Die

Lehre vom Staate.

Die
Lehre vom Staate,

nach principieller Begründung,

und

mit besonderer Berücksichtigung

des

christlichen Princips.

Von

Christoph Huldreich Rennecke.

Leipzig.
Dörffling und Franke.
1850.

Suum cuique.

Gedruckt bei F. F. Kohlert jun. in Teterow.

Vorrede.

Diese Schrift verdankt ihr Erscheinen der Geneigtheit zweier Herren, mit welchen der Verfasser auf seiner Rückkehr von einer Reise nach Thüringen in den kalten Wintertagen des Januar von Magdeburg nach Berlin fuhr. Politisirt wurde auf allen Wegen, und obgleich der Verfasser zu den Stillen im Lande gehört, so hatte ihn doch die Zeit so tief berührt, daß es ihm ein Bedürfniß geworden war über das Thema vom Staate nachzudenken, um an diesem ein Object zu haben, welches zum Prüfstein der Zeit dienen könne. Er mußte es mit Dank gegen Gott anerkennen, daß sich ihm bald genug ein bestimmtes System eröffnete, an welchem sich sowohl seine unbestimmten Gefühle, als die gangbare negative Kritik aufklärte. Es waren nur kümmerliche Bruchstücke, welche von seiner Ansicht vom Staate gelegentlich in Rede kamen. Dennoch erkannten jene Herrn diese Bruchstücke, selbst beim Gerassel der Wagen, als Theile eines organischen Ganzen, wie es sich im Bewußtsein des Verfassers gebildet hatte. Sie äußerten ganz unerwartet den Wunsch, daß

diese Gedanken zusammengefaßt und veröffentlicht werden möchten. Sie erboten selbst schon damals und später auch brieflich ihre Mitwirkung. — Möchten nun diese mir damals ganz unbekannten, jetzt so theuer gewordenen Männer in der Schrift auch finden, was sie zu ahnen wagten, nemlich einen positiv christlichen Staatsbegriff und darin eine wahre Versöhnung aller Principien des Lebens im Staat.

An einen ewigen Frieden ist freilich nicht zu denken, sondern nur an ein Bestehen des Staates in Gerechtigkeit und Wahrheit, um sich seinem Dienste auch im heißen Kampfe freudig hingeben zu können. Der Staat ist selbst die große Errungenschaft aller Kräfte des Leibes und der Seele, des Glaubens und des Lebens, des Denkens und der That, des Gebetes und der Thränen; er ist eine fortwährende Geburt unter vielen Mühen und schwerer Arbeit, und das Jauchzen über sein Dasein ist ihm sehr spärlich zugemessen. Wie könnte er eine Minute ohne Kampf bestehen! — Die Sehne seines Bogens darf nie erschlaffen, der Köcher seiner Pfeile darf nie leer sein; er kann nicht alles Eisen zu Werkzeugen des Friedens machen. Aber sein Schwert hat nichts anderes zu thun, als seine Pflugschaar, nemlich auszureuten, was seinen

Pflanzungen Schaden bringt, und wie er den Koth von seinen Gassen fegt, damit der Mensch einen reinlichen, sichern und unanstößigen Gang in denselben haben kann, so hat er auch seine Bajonnete zu eisernen Besen zusammen zu binden, um die Straßen von allem Unfug rein zu halten, damit auch kein Kind auf seinem Gange zur Schule incommodirt werde, viel weniger eine Hinderung entstehe, wenn sich der fleißige Meister eine Kanne Bier holen lassen will. Wir reden im Ernst so, denn dazu ist der Staat da, daß das Kind seine Schule und der Meister für sein Geld eine Kanne Bier, oder was er sonst braucht, haben kann.

Es war schon im Juli 1847, als an einer Stelle, wo die letzte Revolution ihre erste Wuth ausließ, die Frage gethan wurde, ob man auch die Lehre vom Staat auf christliche Principien zurück führen könne, und welche Form der Staat anzunehmen habe, um christlichen Principien zu entsprechen. Dies gab die erste Veranlassung die Lehre vom Staate gelegentlich in Ueberlegung zu nehmen, ohne daß sich der Verfasser darüber klar werden konnte. Denn die täuschende Form des Constitutionalismus verkehrte der Menschen Herzen dadurch, daß sie der Lehre von den ewigen Testamenten zu entsprechen schien, was

wiederum daher kömmt, daß Christus nicht als verantwortlicher Bürge, sondern, wie Luther auch es fälschlich giebt, als Ausrichter bekannt wird. Der Constitutionalismus des Christenthums beruht aber auf der **Person** Christi selber, und darum kann auch die Vermittlung des Gottesprincips und des Weltprincips auf dem Gebiete des Staates nur auf Institutionen der Persönlichkeit ruhen, d. h. auf Ständen, den aus ihm entspringenden Vaterschaften. Was jene Herren besonders veranlaßte sich für die in dieser Schrift nun weiter ausgeführten Gedanken so unerwartet zu interessiren, das war die Bemerkung, daß der Wille unserer hohen Regenten durch den Umschwung in der Politik ganz umgangen und in ganz verkehrte Wege eingeleitet zu sein scheine. Es ist nämlich allen unsern Lesern bekannt, daß die Fürsten deutscher Nation ihren Unterthanen, in weiser Berücksichtigung der veränderten Lebensverhältnisse, welche seit der ursprünglichen Staatenbildung eingetreten sind, schon seit geraumer Zeit die Allergnädigste Verheißung gethan, eine **Ständeverfassung** zu gewähren, oder neue ständische Organe mit gleicher Berechtigung zu schaffen. Es war ihnen selbst schon lange fühlbar geworden, daß die ursprünglichen Stände durchaus nicht hinreichten

den ganzen Umfang des veränderten staatlichen Lebens zu repräsentiren; unsere Fürsten mußten schon lange dahin sehen, die alten Stände lieber ganz in Unwirksamkeit zu setzen. Die staatlichen Kräfte wurden durch Beseitigung der alten Stände, wo sie durchgesetzt wurde, keinesweges geschwächt, denn sie waren der väterlichen Absicht der Regenten oft mehr hinderlich, als förderlich. Wir haben Ursache unsern deutschen Fürsten den Dank nicht zu versagen, daß sie ein Interregnum der Stände, nach den ursprünglichen Staatsverhältnissen, eintreten ließen, damit unter dem geraden Scepter der Fürsten die den Staat bedingenden Kräfte sich freier bewegen konnten. Aber die Idee einer Ständeverfassung haben sie wohl niemals aufgegeben, wie es ja auch in der christlichen Staatenbildung eine ganz geläufige Idee war; und man fühlte sich wirklich erst wieder einheimisch auf dem eigenen deutschen Boden, und wieder angeknüpft an die Geschichte des Vaterlandes, als Ständeverfassung in erneuerter Weise verheißen wurde.

Seit jener Zeit wäre es wünschenswerth gewesen, wenn unsere Staatsweisen ernstlich daran gedacht hätten den Begriff der Stände sich anzueignen, um den Fürsten des Vaterlandes in der Erfüllung ihrer Allergnädigsten Verheißung

zu dienen. Denn der alte Begriff war, rücksichtlich seines Umfangs, verworfen, der Begriff sollte erweitert werden. Es lagen auch Momente genug vor in der Geschichte der ursprünglichen germanischen Verfassung, um darauf hingeleitet zu werden. Aber unsere Staatsweisen hatten den Begriff der Stände noch nicht fertig, als fünfunddreißig Jahre später die Pforten der Geschichte sich öffneten uns ein gräuliches Schauspiel der Verwirrung aller Begriffe sehen zu lassen. Das ideenreiche Volk der Deutschen fiel sogar in denselben Fehler, welchen Frankreich in der ersten Ueberstürzung, sechzig Jahre früher, begangen hatte. Denn auch in Frankreich ging damals die erste Forderung dahin, einen dritten **Stand** in die Verfassung aufzunehmen, und statt dies fürs Erste herzustellen, ließ man den Staat in das Volksprincip, in die Demokratie, und in Folge davon in die Ochlocratie versinken. Statt daß sich die alten Stände durch neue Stände hätten verstärken sollen, ließen sie sich lieber verbannen und gaben die Hoffnung auf ihrem schönen Vaterlande zum dauernden Frieden zu helfen. Damals war es freilich leichter sich auf diese Weise zu versündigen, denn was verstanden diese Menschen vom Staat, und bei den Uebrigen war der Ständebegriff verhaßt geworden, daß

sie nicht hineinriechen mochten. Aber daß auch unsere Staatsweisen sich nicht um den Begriff der Stände bekümmert hatten, sondern in der Schnelligkeit den Schluß machten: Wenn wir alle Köpfe haben, so haben wir auch alle Stände — und so eine ständische Verfassung herzustellen meinten, wie unsere Fürsten sie im Sinne gehabt, das war wirklich ein Bißchen stark. Es war ungefähr so ein Schluß, wie wenn man sagte: Wer alle Buchstaben hat, der hat die Werke aller Wissenschaft; wer alle Farben hat, der hat alle Gemälde; wer Holz und Steine und Eisen hat, der hat ein Haus.

Der Census veränderte die Sache auch nicht, er verkürzte nur das demokratische Princip, ohne dadurch zum Ständeprincip zu führen; und es ist in der ganzen Welt nichts widerwärtiger für das Denken, als die Verkümmerung eines Princips, es ist dies der rein subjective, d. h. zufällige Eklekticismus, welchen man auf staatlichem Gebiete mit sehr verdächtigen Namen bezeichnen kann. Das Wort unserer deutschen Fürsten steht aber noch fest, mag die Deutung und Anwendung noch so verkehrt gemacht sein, und nach diesem Wort handelt es sich zuerst um eine **Ständeverfassung**.

Es mag aber Gottes besondere Führung

gewesen sein das Volksprincip auch erst in Bewegung zu setzen, um die Form des Staats nach seiner ganzen Idee zu Stande zu bringen und dazu gehört eben diese zweite Auffassung des Staates, als Volksstaat, wie er zuerst als Ständestaat aufzufassen ist. Der Staat ist das wichtige Gefäß der mancherlei Gnaden Gottes, welche er aufzunehmen und zu erhalten immer bereit sein muß, und deshalb auch dazu bereitet wird. Es wäre nicht das erste Mal, daß die Umbildung staatlicher Verhältnisse ihre Beziehung nicht allein auf die Vergangenheit und auf die Gegenwart, sondern allermeist auf die Zukunft der Völker hätte. Das Ergreifen der Idee ist das Ergreifen des Göttlichen und Selbstständigen für den Staat, wonach selbst zu untersuchen ist, ob jene Verheißung der Fürsten annehmbar sei; ja, was zu aller Zeit geschehen für Staatenbildung, das muß von seinem Ziel den Rücklauf nehmen zu dieser Kampfrichterin, um von ihr gekrönt, oder verworfen zu werden. Die ganze Form des Staats, wie die Idee sie fordert, ist in der That noch bei keinem Volke gewesen, keine Stunde lang. Aber das Material dazu ist ebenfalls noch nie so vollständig da gewesen, als jetzt. Wenn unsere Staatsweisen dagegen sagen: Das **Volk** ist

noch nicht reif zu einer ständischen Verfassung, so verrathen sie eben wieder mit diesem Schlagworte, daß sie Stände und Volk recht gründlich zu verwechseln verstehn. Deshalb kann man vorläufig nur in Gleichnissen mit ihnen reden, und darauf antworten: Das klingt gerade so, wie man sagen wollte: Die Blätter und die Borke sind noch nicht eßbar, darum sind die Kirschen noch nicht reif. — Was fehlt denn unsern Ständen an ihrer Reife? Leistet nicht jeder Stand wirklich jetzt vielmehr, als zu der Zeit, als die Verheißung einer ständischen Verfassung gegeben wurde. Was kann man von dem Stande der Ackerbauer, der Techniker und Handwerker, der Schullehrer, der Fachgelehrten und der Handelsherrn mehr verlangen? — Es wird darauf entgegnet: Es fehlt an der politischen Reife. — Diese politische Reife hätten wir aber zunächst bei den Staatsweisen zu suchen, vor allen Dingen den Unterschied zwischen dem Ständestaate und dem Volksstaate, und wenn der Staat in seiner Verfassung und Vertretung darnach formulirt würde, so würde bald jeder Stand die ihm nöthige politische Reife auch erlangen, wozu die Stände gewiß sehr empfänglich sein möchten; das bisherige Verfahren wird aber für ewige Zeit ein unverständliches

bleiben, und wir hoffen zur Ehre der Staatsweisen, daß es ihnen auch an Begeisterung für Bruchstücke fehlt.

Die einzige Hoffnung ruhet auf dem Fürstenstaate und dem Fürstenworte, daß sich das Fürstenwort unter dem Schutze des Fürstenstaates erfüllen werde, und die Idee des Staates in ihrer ganzen Herrlichkeit sich realisire. Und obgleich dem Verfasser der Staat ein so unendlich erhabenes Werk ist, daß ihm alles Reden über denselben nur wie ein Geschwätz erscheint und er seine Schrift gern in dieselbe Kategorie stellt, so ist sie doch in derselben Hoffnung geschrieben, was ihr bei denen einigen Werth verleihen möchte, die gleiche Hoffnung haben. Nur erlaubt sich der Verfasser noch zu bemerken, daß er sehr weit davon entfernt gewesen ist eine politische Schrift in dem jetzt gangbaren Sinne des Wortes zu schreiben. Sie ist aus den Principien gearbeitet, der Verfasser wollte dabei nur im Dienst der Principien des Lebens stehn, wollte nur ihr Griffel sein, um die Idee des Staates ins Licht zu setzen, welche ja von jeher ein so fruchtbarer Gegenstand denkender Betrachtung gewesen ist.

Dargun, in Mecklenburg-Schwerin,
im Juli 1850.

Nothwendige Verbesserungen.

pag. 4 Zeile 1 von unten lies statt Alle Dinge — tolle Dinge.
„ 9 Z. 4 v. unten statt stipiren — firiren.
„ 10 Z. 5 v. oben statt stipiren — firiren.
„ 13 Z. 6 v. unten statt auch — euch.
„ 14 Z. 9 v. unten statt gestoppt — gefoppt.
„ 17 Z. 13 v. unten statt fassen — hassen.
„ 18 Z. 1 v. oben statt toskanische — ascanische.
„ 22 Z. 14 v. unten statt vor — für.
„ 30 Z. 5 v. unten statt im — ein.
„ 46 Z. 4 v. oben statt solche — falsche.
„ 62 Z. 2 v. unten statt ihre Taufnamen — ihren Taufnamen.
„ 76 Z. 8 v. unten statt Kirche — Gemeine.
„ 81 Z. 10 v. oben statt Handelsfähigkeit — Handelsthätigkeit.
„ 106 Z. 4 v. unten statt Kornfahren — Karnfahren.
„ 150 Z. 2 v. oben statt seine eigene Brust — seinen eigenen Beruf.
„ 155 Z. 4 v. oben statt Lebensfähigkeit — Lebensthätigkeit.
„ 175 Z. 9 von unten statt Cartaunen — Carthaunen.

Inhalt.

Einleitung.

Der Staat gehört nicht zu denjenigen Dingen, welche man lieben kann, ohne sie zu kennen; aber auch nicht zu denen, welche in den Augen der Menschen destomehr verlieren müßten, je näher man sie kennen lernt; sondern, wenn überhaupt nur Jemand Lust hat ein Mensch zu sein, und sich nicht an dem Rande des Abgrundes gefällt, wo er zu einem Product fabelhafter ovidischer Verwandlungen werden kann, so kann ihm die Herrlichkeit der Staatsidee erscheinen. Denn es paßt die Idee des Staats nur zur Idee des Menschen, und die falsche Idee von Menschen bringt allemal auch eine falsche Idee vom Staate hervor und umgekehrt. Es fordert kein Gegenstand so sehr dazu auf in das Bewußtsein aufgenommen zu werden und sich darin denkend zu orientiren, als der Staat, um ein Herz für denselben zu bekommen, ja um überhaupt nur zu wissen, was er sei.

Im Journal des Débats sagte F. Bastiat: „Ich „wünschte man setzte einen Preis von einer Million nebst „allen möglichen Ehren und Titeln aus für eine gute, „einfache und verständliche Definition vom Staat." — Zum Glück ist der Preis noch nicht ausgestellt, sonst könnte man glauben Verfasser bewerbe sich um denselben,

denn es ist allerdings die Hauptaufgabe dieses Aufsatzes den Staat zur Anschauung zu bringen. Nur läßt sich dies durch keine Definition bewirken, denn der Staat ist ein Lebensbegriff, und um eine endliche Definition gut und verständlich zu finden, müßten doch erst alle einem Staate nöthigen Lebensmomente erkannt, anerkannt und dem Bewußtsein gegenwärtig sein. Diese centrale Gegenwart der Momente hat aber auch dann noch ihre Schwierigkeit, wenn ihre Beziehungen auf einander schon klar geworden sind. Der Staat besteht ja sonst aus lauter trivialen Dingen, daß selten ein Mensch ist, welcher nicht das nöthige Material zur Substanz des Staates kenne, und sich auch zu Nutze gemacht habe, um den Werth des Staates ermessen zu können. Denn der Werth der Philosophen, der Poeten, der hypertechnischen Künstler und ihrer Werke ist überall für den Staat noch problematisch und darum die Kenntniß und Censur derselben dazu gar nicht erforderlich. Es muß aber auch die Kenntniß des Staatsbegriffs im Allgemeinen für jeden Menschen zugänglich sein, sonst kann er nicht als freier Mensch ihm willig angehören, sondern er wird allerwärts anstoßen und in den nothwendigen Institutionen des Staats menschliche Willkühr erblicken und sich an Gottes Ordnung versündigen.

In Ermanglung einer Erkenntniß des Staats schieben sich allerlei andere Dinge unter, welche an seiner Statt unser Interesse in Anspruch nehmen. So hat sich gegenwärtig, und nicht erst seit jüngster Zeit, die Idee des Volks an die Stelle der Idee vom Staate gedrängt. Es ist Vielen die Idee des Volks eine erhabene, lebendige; die Idee des Staats hingegen eine kleinliche und todte.

Was ist aber je ein Volk gewesen, welches nicht von der Idee des Staats getragen wurde? Niemals etwas Anderes, als eine bedauernswürdige Erscheinung. Wenn aber die Idee des Staats auch nur bei Wenigen im Volke lebendig und mit Energie in das Leben eines Volks eingeführt wurde, so beginnt dessen Geschichte, denn es geschieht dann wirklich Etwas, was der morgende Tag nicht wieder verschlingt, sondern was zur Grundlage neuer Thaten werden kann, wodurch aus dem Volk selbst Etwas werden kann. Ohne Staatsidee treibt sich ein Volk bahnlos und ziellos um, und muß zerschellen. Und wenn ein Volk seine Staatsidee wieder verliert, oder durch allerlei Wind der Lehre und Täuscherei auch nur um das klare Bewußtsein darüber gebracht wird, so geräth es wieder in ein nutzloses Getriebe hinein, und die edelsten philanthropischen Gefühle überliefern ein Volk dennoch den rohen Naturmächten, welche es sich in langjährigen Kämpfen, unter Schweiß, Blut und Thränen, soweit unterthan und dienstbar gemacht hatte, um sich eine Stätte zu bereiten, wo es leidlich wohnen könnte.

Die richtige Staatsidee ist besonders nöthig, um dem Staate mit ganzer Hingebung dienen zu können und dazu die Besten im Volke zu begeistern. Ohne dieselbe schwebt jede andere Unterlage zum freudigen Dienste in der Luft; oder die Gründe zum Staatsdienst werden für den rechtschaffenen Mann ganz verächtlicher Natur. „Rechtschaffene Männer, sagt Platon, wollen weder „um des Geldes, noch um der Ehre willen regieren. „Sie wollen weder Lohndiener sein, indem sie sich öffent„lichen Lohn geben lassen; noch Diebe, indem sie sich „das Regiment heimlich zum Vortheil machen. Die Ehre

„aber macht sie nicht geneigt zum Staatsdienst, denn sie „sind nicht ehrgeizig. Daher scheint es zu kommen, daß „man es für schändlich hält, wenn jemand gern zum „Regiment schreitet, wenn er es nicht abwartet bis es die „Noth erfordert.“ — *) Es ist durch Erkenntniß der Staatsidee zu bewirken, daß sich der Staatsdiener als Diener Gottes begreife, wozu aber erforderlich ist, daß der Staat selbst als Gottes Werk erkannt werde im ganz eminenten Sinne des Wortes. Wie manches edle Herz seufzt im Staatsdienst, daß es um Ehre und Belohnung willen diene, was dem Ernst des Lebens viel Abbruch thut; denn je eifriger der Mensch dabei sein will, destomehr untergräbt er sein eigenes Gewissen; er mag wenigstens nicht sterben im Dienst der Eitelkeit. —

Sonst schiebt sich noch mancherlei unter, an der Stelle der Staatsidee, als da sind das Vaterland, das angestammte Fürstenhaus, die Verfassung in ihrem historischen Herkommen. Das mag alles gut sein, aber eine letzte Position für das Gewissen sind diese Dinge nicht; denn es hat von jeher Menschen gegeben, welche um des Gewissens willen das Vaterland verlassen, den angestammten Fürsten widerstanden und auch die herkömmliche Verfassung um des Gewissens willen in vielen Stücken geändert wissen wollten. Namentlich kann ein Mensch aus Liebe zum Vaterlande auch Alle Dinge unternehmen.

---

*) Ein Arbeiter ist seines Lohnes und seiner Ehre werth, das ist gar keine Frage, und es giebt gar keinen Preis, mit welchem ein rechter Staatsdiener hinlänglich belohnt werden könne. Um so weniger soll er sein Herz mit dem unehrlichen Gedanken beschweren, als diene er um Lohnes und Ehre willen, sondern er soll etwas Besseres lernen.

Es läßt sich aus Liebe zum Vaterlande keine ehrliche und gerechte Politik aufrichten, selbst das Gerechte wird nicht selten von diesem Standpunkte, ungerecht; so wie auch eine grundfalsche Staatsidee, eben weil sie doch eine Staatsidee ist, die Berechtigung in sich trägt einen Versuch zu machen, ob sie nicht dem Vaterlande plausible, und dem Landesherrn annehmbar gemacht werden könne, um sie an die Stelle der bisherigen Verfassung zu bringen. Denn die Anmaßungen der Idee sind so unendlich groß, daß sie alles unter sich zu beugen strebt und der Lügengeist kann sich dieser Gewalt eben so gut bedienen, wie der Geist der Wahrheit.

Namentlich aber ist dies gegenwärtig der Fall, wo der Kampf der Idee allgemein geworden ist, wodurch sich die Zukunft zu einer großen Entscheidung vorbereitet. In diesem Kampfe der Ideen wird nur die rechte Staatsidee den Staat retten. Denn die rechte Staatsidee wird uns die besten und entschlossensten Kämpfer werben. Durch die richtige Staatsidee wird man die bisherigen Verfassungen, als Bruchstücke oder Anbahnungen zur wahren Staatsidee in Ehren halten lernen, ja man wird in derselben den Grund und das Recht zur Fortbildung und Vollendung finden. Auf Grund der erkannten richtigen Staatsidee wird man die angestammten Fürstenhäuser im vollen Glanze ihrer Herrlichkeit erblicken, da es ihnen durch Gottes Gnade gelungen ist die heiligen Zwecke des Staats in einer Weise zu erreichen, die alle menschliche Berechnung weit überragen. Ja, es ist wahrhaft wunderbar, wenn man bedenkt, daß unsere Fürsten seit hundert Jahren nur mit der linken Hand bauen konnten, da sie die Rechte zum Schwert gebrauchten und mit den

widrigsten Elementen zu kämpfen hatten. Nichts zeugt mehr dafür, daß den Völkern die wahre Staatsidee abhanden gekommen ist, als daß das Band, welches sie mit ihren Fürstenhäusern verknüpfte, ihnen so gleichgültig geworden ist. Es kann als Criterium einer jeden künftigen Verfassung und einer jeden Staatsidee überhaupt gelten: Ist ein Staatskünstler gemeint die Schutzmacht des Staates zu verringern, und die Fürstengewalt zu beschränken, oder die Fürstenhäuser zu vermindern, so ist er nicht von Gott, und man kann dreist zuschlagen, man trifft allemal einen Esel oder einen Fuchs.

Die Pflichten des Staatsdienstes sind unendlich groß; sie fordern nicht allein den sauren Schweiß der Arbeit mit Anstrengung aller Kräfte Leibes und der Seele, sondern auch die beständige Bereitwilligkeit Leben und Gesundheit daran zu setzen. Es muß darum auch möglich sein im Staate ein solches Heiligthum zu erblicken, welches aller solcher großen Aufopferungen werth ist. Der Staat muß seiner Idee nach als ein wirkliches sittliches Wesen erscheinen, seine Erscheinung muß die Forderung stellen die concrete Gerechtigkeit selbst zu sein, wie bereits Platon den Staat faßte. Denn es ist unerträglich für den sittlichen Menschen im Dienste eines unsittlichen Instituts zu stehn. So lange es nicht klar ist, daß der Staat ein sittliches Wesen sei, wenn es auch noch seine Unvollkommenheiten hat, so lange werden wir nicht die brauchbarsten Leute zu seinem Dienste werben. Wie die rechte Idee von der Kirche, wo sie lebendig geworden ist, die Kraft

hat unbrauchbare Leute von den Kirchenämtern abzuschrecken, so kann dies die richtige Staatsidee noch viel mehr leisten. Wie schlecht muß es aber mit der Idee vom Staate gestanden haben, wenn man bedenkt, daß Menschen, welche noch nicht einmal für das Leben im Staate passen, welche eine knabenhafte Genialität bei sich cultivirten, welche eine offenbare Neigung zur Verwilderung und Unsitte zur Schau trugen, welche in Reden und Gedichten mehr Frechheit affectirten, als sie hoffentlich wirklich hatten, daß solche Menschen es wagen konnten sich als Staatsdiener zu empfehlen! Bei dem ersten Blick auf unsere Staaten springt doch wenigstens so viel in die Augen, daß sie Werke hoher Intelligenz sind. Sehen wir nur auf die leibliche Versorgung unserer dicht bevölkerten Länder in einem so unwirthlichen Klima, wo wir in weniger als drei Monaten ernten müssen, wovon wir zwölf Monate leben sollen; wo keine einzige Frucht reift, aus welcher wir wirklich eine Mahlzeit machen könnten, wir müssen sie erst am Feuer und durch künstliche Bereitung genießbar machen; wo wir ein halbes Jahr unsere Wohnungen künstlich erwärmen müssen und selbst für das Vieh zu sorgen haben, daß es ihm nicht an Nahrung und Obdach mangelt; wo wir die kurzen Tage durch künstliches Licht verlängern müssen u. s. w. Es wäre wahrhaft unglaublich, wenn man es nicht vor Augen hätte. Und dennoch ist dies das Geringste, was auch der Allerärmste nicht entbehrt. Was sollen wir von dem übrigen kunstreichen Schmuck des Lebens in unsern Staaten sagen, die sich an denselben Stellen aufgebaut haben, vor denen den Menschen noch grauete, welche sie zur Zeit der Geburt unseres Herrn sahen. Plutarch er-

zählt, daß Cäsar von Gallien aus eine Art Raubzug nach Britannien gemacht, „aber es sei von dem erbärmlichen Volke, welches dort unter einem immer nebelichen Himmel wohne, gar nichts zu holen gewesen.“ Nun, der nebeliche Himmel ist auf dieselbe Weise noch dort, wie zu Cäsar's Zeit; aber das Volk, welches jetzt unter diesem Himmel wohnt, und welches die Idee seiner staatlichen Existenz klar erfaßte, sie mit Weisheit und Kraft durchführte und die Nebel seines politischen Horizonts mehr und mehr verscheuchte; dies Volk, in welchem der kühne Entschluß lebendig wurde, sich nichts mehr vor die Thür bringen zu lassen, sondern vor allen Dingen seine eigenen Producte auszubeuten, seinen Thon, seinen Sand, sein Eisen u. s. w. verwerthen und selbst zu holen, was es von Außen haben wolle, mit einem Worte, selbstständig zu sein, dies Volk ist ein ganz anderes geworden, als zu Cäsar's Zeiten. Und was ist aus dem alten Gallien geworden, und was ist aus Deutschland geworden, und was kann noch aus Rußland werden? Aber diese Staaten sind nicht naturwüchsig, sondern sie sind das Resultat einer weitumfassenden, alles durchdringenden Intelligenz und Kunst. Denn unter den Breitegraden, wo die Natur, oberhalb des Grundes und Bodens nichts mehr hervorbringt, als schöne Wälder zum Aufenthalt für das Wild, und Gras zu seiner Ernährung; und für den Menschen nur Brennholz und Bauholz; da muß er schon andere Bäume, nämlich Fruchtbäume, andere Gräser, nämlich die Getraidearten, und anderes Vieh und andere Vögel um sich versammeln, um nur den ersten Grund zu einer festen Existenz zu legen. Und da auch jeder weitere Fortschritt

des Culturlebens nur durch Kunst und Intelligenz geschehen kann, so ist nichts nothwendiger, als daß sich auch das Zusammenleben der Menschen auf eine kunstreiche Weise zu gliedern hat, daß der Staat ein Bau aus lebendigen Steinen werde, wo einer des andern Last trägt.

Dieser kunstvolle Bau ist aber nichts willkührliches, ist kein Machwerk, sondern indem sich die Kräfte anschicken zum Bau einer Behausung für dies arme Leben, reicht jeder Mensch seine beste Kraft dar, mit welcher er am freudigsten und erfolgreichsten zu dienen hoffen kann. Die Producte dieser Kräfte werden bald zum Bedürfniß für das Ganze, und dies Bedürfniß wird der Grund und Boden zu vermehrter Thätigkeit und wird ein neuer Erwerbzweig. Die ersten Erfinder neuer Producte des Kunstfleißes sind zugleich Begründer neuer Gewerbe. Das Handwerk hat einen goldnen Boden, der so sicher ist, als der Lehmboden und der Sandboden. Er trägt zwar keine genießbaren Früchte, aber er producirt ein Aequivalent. So ordnen sich die Kräfte zu Ständen und die Stände zu Gewerken und bestimmten Thätigkeiten. Man sieht bald, daß jedes erweckte Bedürfniß seine Träger haben muß; daß keine Geschicklichkeit verloren gehen darf, welche wesentlich zur Erleichterung und Veredlung des Lebens dient. Bei weniger Glauben an eine Prädestination der Menschheit zum staatlichen Leben, kann es Gesetzgebern einfallen einen vorhandenen Zustand durch Einrichtung von bestimmten Kasten zu stipiren. Es ist dies freilich besser, als wenn man die Beschäftigungen verlooste, oder nach einem Gesetze die Kahlköpfe zu Schustern, die Rothharigen zu Gerbern und die zwölfzölligen zu Kriegshelden

bestimmte, denn die Talente vererben sich doch einigermaßen, oder nehmen wenigstens früh eine bestimmte Richtung auf die Beschäftigung, die die Kinder umgiebt. Die Absicht, einen bestimmten Zustand der vorhandenen Cultur zu fixiren scheint allerdings durch Einrichtung der Kasten erreicht werden zu können. Aber, abgesehn davon, daß darin der pantheistische Sinn liegt, den Menschen rein für Staatszwecke zu verbrauchen, geräth die Cultur selbst in einen kläglichen Stillstand, und muß von später kommenden Völkern überflügelt werden. Die Staatswissenschaft konnte, nach so gemachten Einrichtungen, ebenfalls ruhig schlafen gehn, denn jede Gelegenheit zur Erweiterung derselben, jeder neue Anstoß sich besser einzurichten, wurde zum Staatsverbrechen gemacht.

Nichts ist schwieriger, als sich der beiden Gegensätze zu entschlagen, von denen der eine heißt: der Mensch ist um des Staates willen da, und der andere, der Staat ist um des Menschen willen da. Die Staatswissenschaft wäre aber auch selbst ein Kinderspiel, wenn sie sich auf eine solche Formel reduciren ließe. Eine jede solche Formel tödtet den Begriff, und wenn sie wirksam werden wollte unter uns, so würde sie unser ganzes Staatswesen zerrütten, denn dies ist von vorn herein auf keine dieser Formeln entstanden. Das Leben war das Licht der Menschen, nicht die Formel. Es wird darum die Aufgabe sein das Leben des Staats zu belauschen um zu seinem Begriffe zu kommen. Je kindlicher und freier wir dies thun; indem wir uns einen guten Tag dabei machen, wie der Naturforscher, wenn er Berg und Thal durchstreift, mit Andacht die Werke Gottes be-

trachtet, und bei einer Stelle guter Aussicht länger verweilt, desto leichter werden wir zum Zweck kommen, und die Original-Anschauung gewinnen.

Die Staatswissenschaft ist die umfangreichste im Reiche der Dinge. Sie ist zwar nicht im Besitze ihrer eignen Principien, sondern diese muß sie anderswoher nehmen, nämlich aus der Kirche, welche überhaupt im Besitz der Principien, d. h. aller Erkenntniß vom Grunde des Seins und Werdens und Bestehens ist. Was aber durch diese Principien in jedem Augenblick wirklich ist, das gehört entweder zum Staat, oder hat wenigstens eine bald nähere, bald entferntere, aber immer einflußreiche Beziehung zum Staat. Schon Platon bemerkt, daß keine neue Melodie aufkommen könne, ohne für den Staat von Einfluß zu sein. Die Staatswissenschaft ist die Wissenschaft des relativen Lebens, deshalb hat jede Beziehung auf dasselbe ihre Wirksamkeit. Eine neue Erfindung oder Entdeckung hat immer ihre Noth, sich einzurichten, denn sie verschiebt in einem Theile immer die Verhältnisse.

Die Staatswissenschaft in ihrem ganzen Umfange ist die Gesammtheit aller menschlichen Erkenntniß. Es ist Niemand, welcher alle Zweige derselben inne hätte. Der Staat selbst ist das Universalgenie, in welchem alle leiblichen und geistigen Kräfte zusammen wirken, und welche mit immer erneuerter Energie wirken, so lange das Leben des Staates dauert. Auch wenn sich das Staatsleben nicht mehr erweitert oder vertieft, wie etwa in China, so muß doch Alles, was errungen und organisch verbunden ist, erhalten werden. Dann ist die Erziehung

und Bildung für den Staat, worauf die Staatsweisen auch immer ihr besonderes Augenmerk richteten, freilich nur eine bestimmte Einschulung der Kräfte, um das Ganze durch die Zeit fort zu tragen. Wo aber noch ein knabenhafter Unternehmungsgeist ein Volk beseelt; wo der Uebermuth eines Jünglings noch in Wirksamkeit ist, welcher sogar Gefahren sucht, die zu vermeiden wären, ja, wo sich ein immer junges Geschlecht hervordrängt, welches sich ärgert, daß bei uns die Bären, Wölfe und Auerochsen schon ausgerottet sind, weil ihm dadurch die Gelegenheit benommen ist, auf solche herkulische Abentheuer auch auszugehn; da hat der Staat und die Wissenschaft des Staats das volle Maaß der Plage, indem das Neue, welches der Unternehmungsgeist hervorbringt, in den bisherigen Organismus mit aufgenommen werden muß, wenn es für die Beziehungen des Lebens angewendet werden kann.

Denn die Wissenschaft des Staats besteht in der Kenntniß aller zusammen wirkenden Kräfte, und dies ist die theoretische Seite der Staatswissenschaft; die practische Seite aber besteht in der Organisation dieser Kräfte zum gemeinsamen Wohl der Staatsgenossen, und alles dessen, was zum Staat gehört. Denn zum Staat gehört nicht allein der Mensch, sondern auch das liebe Vieh. Was wäre ein Staat ohne Thierkräfte! Durch ihre zweckmäßige Vermehrung wird ein ganzer Staat gehoben, wie durch Vernachlässigung zum Sinken gebracht. Wenn der ganze Staat unter der Idee der Gerechtigkeit steht, so sollen auch die nutzbaren Thiere nicht ausgeschlossen sein. Der weise König Salomo sagt: der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes. Doch auch die

fruchttragenden Bäume und Gewächse aller Art, die zum Haushalt der Menschen gehören, müssen ihren Schutz und ihre Pflege haben. Ihr Nutzen soll sie selbst in Feindesland schützen vor Barbarei, sie gehören ins Völkerrecht, wie Gott der Herr sagt: „Wenn du vor einer „Stadt lange liegen mußt, wider die du streitest, sie zu „erobern, so sollst du ihre Bäume nicht verderben, daß „du mit Aexten daran fahrest, denn du kannst davon essen, „darum sollst du sie nicht ausrotten. Welches aber Bäume „sind, von denen du weißt, daß man nicht davon ißt, die „magst du ausrotten und Bollwerke daraus machen „wider die Stadt, die mit dir krieget, bis daß du ihrer „mächtig werdest.“ Deutr. 20, 19. 20. — Möchte es doch gelingen das Denken über den Staat auch in eine fruchtbare Bewegung zu bringen und es dadurch unter den göttlichen Schutz zu stellen!

Der Rechtsgrund zur Existenz des Staates gründet sich, seiner Naturseite nach, auf das Recht auszurotten und zu vertilgen, was dem menschlichen Bestehen hinderlich ist; so wie zu pflanzen und zu pflegen, was ihm förderlich ist, überhaupt in dem Recht zu einer Herrschaft über die Natur. Es ist das Recht der Persönlichkeit über das Naturrecht, welches in der magna charta der Menschheit so lautet: Ich habe auch den Erdboden gegeben, und alles Vieh und alles Kraut, das darauf wohnt. Es ist ein für die bloße Natur furchtbares Recht, denn sie hört damit auf Zweck zu sein; mit der Erscheinung des Menschen und seiner Idee wird sie zum puren Mittel herabgedrückt. Alle Kräfte und Gelüste

der Natur werden hier unter die Zucht genommen zum Dienst für höhere Zwecke, zunächst für Staatszwecke. Der Staatenbau ist der Bau des zweiten Stockwerks des Hauses Gottes, darin er wohnen will. Die Natur sehen wir dabei an, als das Erdgeschoß. Es fehlt wahrscheinlich auch nicht an Souterrains.

Eine gewisse Erbitterung gegen den Staat pflegt der Jugend eigen zu sein. Es ist der gährende, saure Most, der sich noch gegen die Verfassung sträubt. Wer ihn deshalb verschüttet, bekömmt keinen nervigen Wein in den Keller. Eine Neigung dem Drange der Natur zu huldigen, sich lieber ins grüne Gras unter das Dach der Bäume zu strecken, und den Mond zu seiner Leuchte zu haben, als in ekelhaft saubern Zimmern zu wohnen, das sind Passionen, welche einer kräftigen Natur immer noch anständiger sind, als das Verkommen unter den Feinheiten einer Spieltischgesellschaft. Die Natur scheint dagegen so rein und unbefangen, daß man die Städtebauerin, die greüstete Minerva, vor deren Schild das Blut in den Adern der Natur stockt, von Herzen hassen kann. Zum Glück gehört weder der Naturmensch, noch der Spieler zum Staate, denn beide Passionen bauen nicht am zweiten Stock. Sie müssen beide gestoppt werden, damit sie nicht glauben dürfen ein Recht zur Existenz zu haben. Denn, verlieren sie allen Zweifel daran, ob ihr Ding zu den Bürgerpflichten gehört, höfelt man ihnen sogar, so wenden sie sich wirklich gegen den Staat, und versündigen sich an ihm zu ihrem eigenen Untergange.

Die Lehre vom Staat gehört zur Lehre von dem Heiligen; sonst möchte auch kein ernster Mensch etwas damit zu thun haben. Es giebt zwar, seit wir eine

christliche Kirche haben, eine Gemeine der Heiligen, ein priesterliches Königreich, noch ein höheres Heiligthum. Hierin gilt wieder eine andere Gerechtigkeit, welche aber nicht einmal erkannt, geschweige anerkannt werden kann, wenn nicht die staatenbildende Gerechtigkeit erst zum Grunde des Lebens gemacht war. Das Christenthum kann nur in Culturstaaten seinen festen Sitz haben. Es ist aber alle Gerechtigkeit ein Heiligthum, darum dürfen auch die Frommen den Staat und seine Gerechtigkeit nicht versäumen, oder verachten, sondern das leibliche Leben willig daran setzen in Arbeit und Streit für den Staat und das Denken über denselben und das Reden über denselben für keine unnützen Dinge achten. Die Frommen überhüpfen leicht den Staat mit ihrem Denken. Sie treiben Naturwissenschaft, und fühlen sich darin unter den Kräften einer lebensvollen Offenbarung Gottes; oder sie treiben die Heilslehre zur Erkenntniß der Heilsordnung nach den Kräften der zukünftigen Welt. Sie gehn auf dem kürzesten Wege durch die Straßen der Stadt ins Freie, oder sie gehn in die Kirche. Ich schelte sie, wenn sie die Organisation der Kräfte im Staat nicht auch für ein Heiligthum erkennen, und wohnen doch mitten darin. Wie wollen sie denn ihres Lebens im Staate froh werden, wenn sie es versäumen den Staat als ein Heiligthum zu erkennen? —

Man lege das Reich der Natur zum Grunde, um es in seinen Ordnungen als Vorbild des Staats zu betrachten. Das eigentliche Naturreich ist schon ein Reich organisirter Kräfte, denn die Kräfte werden hier schon gebunden an bestimmte Formen, um zur dauernden Erscheinung zu gelangen. Es wird keine Formlosigkeit

geduldet. Die abendlich weißaufsteigenden Nebel sind wie der Dampf eines siedenden Wasserkessels. Ein heißer Tag weckt diese Lebenskraft der Natur und diese scheint sich verdunsten zu wollen, wie ein ungeschultes Genie, welches seine tiefen Empfindungen mit offenem Munde ausruft, statt in artikulirten Worten zu reden. Die Nebel steigen unter der Gunst der Nacht höher und höher. Doch schon das Licht des Mondes ist diesem wüsten Treiben nicht günstig. Man sieht mit Vergnügen, daß die volle Mondscheibe wie ein goldner Schild herrscht, welcher über sich und hinter sich den Himmel rein erhält. Wenn aber die Sonne erscheint, so tritt mit ihr der bildende Geist selber hervor. Die Nebel werden niedergeschlagen zu Thautropfen, welche ihr Bild lieblich abspiegeln. Wenn aber den Nebel der Kitzel stach, daß er sich bis über die Berge erhob und den Himmel trübe machte, so donnert ihn Gott der Herr im Platzregen nieder bis an die Wurzeln der Bäume und Kräuter, wohin er gehört, wo er sich in den Dienst der organischen Kräfte geben kann, um den langsamen Weg der Organisation zu wandeln, statt in einer Nacht über die Berge zu steigen. Es ist um Formation zu thun schon in diesem Parterr-Reiche, in diesem untersten Stocke des Hauses Gottes. Deshalb ist jedes einzelne Geschöpf gebunden in die bestimmten Arten und Gattungen des Nuturreiches einzugehn, wenn es keine gräuliche Mißgeburt werden will. Diese Arten und Gattungen nennt man Ordnungen, denn Gott offenbart sich an ihnen als den Gott der Ordnung. Weshalb den Heiden, welche Gott in der Natur erkannten, ein Grauen befiel, wenn eine Mißgestalt zur Welt kam. Es war ihnen, als ob die Welt aus ihren Fugen gehen

könne, als ob sie von Gott verlassen wäre. Es mußten Sühnungen veranstaltet werden. Livius versäumt niemals diese Wunder und Zeichen in seine Geschichtsbücher zu bemerken. Es macht auch nichts mehr Vergnügen, als die Entdeckung solcher Ordnung in der Natur. Die Welt, die Natur, erscheint uns darin als ein Werk Gottes, wenn wir die in einander greifenden Ordnungen entdecken, wenn wir nur einige Blicke in diese Ordnungen thun können. Der in einem gut organisirten Kinde lebende Geist sieht sich selber in der Natur wieder, er grüßt sich in jeder Blume, und je mehr er vordringt in der Erkenntniß der Natur, desto mehr erkennt er sie, als seine eigene Schöpfung — ich will nur sagen, er ahnet sie als seine eigene Schöpfung, als ein Werk, das er auch für sich selbst gemacht hat, denn sie ist ein Werk des Sohnes Gottes, des Grundes unserer eigenen Existenz. Die Belladonna und der Giftbaum werden zu unentbehrlichen Kostbarkeiten, wenn wir ihre Heilkräfte kennen lernen. Der Mensch kann nichts fassen, was er versteht.

Noch viel näher aber, als die Natur, hat der Staat ein Recht darauf als ein gottmenschliches Werk erkannt zu werden. Er ist das Stockwerk welches er sich selbst eingerichtet hat, doch nach dem Plan, den der Mensch im Geist gesehen. „Non tum denique incipit lex esse, cum scripta est, sed tum, cum orta est. Orta autem simul est cum mente divina." — (Cicero.) Heinrich der Städtebauer, der Gründer des deutschen Staatenwesens, hat ein sehr sinnreiches Wappen, vier Balken und darüber einen querliegenden Träger. Er fängt das zweite Stockwerk an zu bauen. Es ist ein wahres Fürstenwappen und ein Friedenswappen. Der

toskanische Bär, der seinen Gang hat auf den Mauerzinnen und schützend die Brustwehr der Städte umkreist, ist auch ein schönes Sinnbild. Er kann nicht grimmig genug sein gegen städteverwüstende Unordnung. Der Löwe weis't zurück auf den Anfang des völkerbändigenden Muthes der Fürsten in Kraft des Schwertrechts. Philipp der Großmüthige sagte, als die aufrührerischen Bauern die Waffen nicht niederlegen wollten, zu dem Kriegsheer der Fürsten: „Es hat der Teufel die Leute verblendet, daß „sie sich nicht wollen rathen noch helfen lassen. Denn „ob sie wohl große Klage wider die Fürsten führen, so „ist doch keine Ursache auf Erden genugsam zum Aufruhr „und Gewalt wider die Obrigkeit vorzunehmen. Denn „es ist ein ernst Gebot Gottes die Obrigkeit zu fürchten. „Darum ist Aufruhr nie ungestraft geblieben. Denn die „Obrigkeit ist von Gott geordnet, darum hält Gott also „über ihr, daß keine Creatur sie kann zerreißen. Ich „rede solches nicht darum, daß ich mich als ein Fürst „schmücke und der Bauern Sache arg mache, sondern es „ist die ganze Wahrheit. Ich weiß wohl, daß wir oft „sträflich sind, denn wir sind Menschen und vergreifen „uns oft. Dennoch soll man darum nicht Aufruhr an„richten. Es gebeut Gott Obrigkeit zu ehren. Dann „aber soll man sie fürnehmlich ehren, wenn sie der Ehre „fürnehmlich bedarf. Nun bedarf die Obrigkeit am meisten „Ehre, wenn sie geschmähet wird, vielleicht auch gefehlt „hat. — Denn wenn die Obrigkeit nicht fehlte, so stünde „ihre Ehre nicht in Gefahr; dieweil sie aber in Gefahr „steht, will Gott sie schützen und hat das Gebot gemacht „sie zu ehren." —

Ich bin leider kein Heraldiker und habe auch ver-

geblich unter meinen wenigen harten Thalern gesucht, ob ich einen hessischen darunter finden möchte. Doch ist's mir fast, als ob der Löwe mit der Fürstenbinde hier redete. Und so muß er reden, denn der Löwe ist das erste Symbol am Throne Gottes, die erste staatenbildende Potenz unter Gottes Schutz und zu seiner Ehre, welche aber auch allemal wieder hervortreten muß, wenn der Staatenbau in Gefahr ist. Der Adler ist das letzte. Seine Bedeutung ist noch unerforscht. Sachsen behält den Preis. Es ist auch immer in der Cultur vorausgegangen. Sachsen hatte auch das Recht dem Kaiser das Schwert umzugürten. Es hat auch das Recht die Schwerter in der Scheide zu halten, damit der friedliche Bau der Staaten fortgehn kann. Doch davon vielleicht ein andermal, wenn es Sachsen werth ist seinen Beruf zu erfahren zur Reichsverfassung.

Wir können hier vom Bau des Staats nur erst im Allgemeinen reden, um das Recht zu seiner Existenz einzuleiten. Der Staat baut sich über der Natur auf, und die Natur ist hier nur das Material, welches sich aber selber erst zuhauen und bereiten lassen muß. Die Natur muß hier verschwinden als solche, wie der Nebel, um im Niederschlag zu dienen. Auch die natürlichen menschlichen Kräfte müssen der Organisation für den Staat unterworfen werden durch Bildung. Der Landmann pflügt die von selbst wachsenden Blumen und Gräser um und vertilgt sie bis auf die Wurzel, und spricht: hier soll mir Korn wachsen. Er rottet das Gestripp der Dornen und Disteln aus, und pflanzt Kirschen und Spillinge für seine

Kinder. Er veredelt den wilden Birnbaum und Apfelbaum und macht Raum zu seinem Gedeihen. Wo die Brennessel wuchert, da säet er süße Mohrrüben und backt zarte Semmeln unter der Erde, wie Kartoffeln. Die schädlichen Thiere in Wäldern und Feldern verscheucht er, um seinen Kühen und Schaafen die Nahrung zu gönnen. Durch solche erste Gründung staatlicher Ordnung wird das Antlitz der Erde verändert und erneuert. Die Kräfte und Geschäfte menschlichen Lebens ordnen sich zu bestimmten Thätigkeiten, um eine neue Welt hervorzubringen. Ja, bald sind es keine Naturproducte mehr, von denen der Mensch seine Nahrung nimmt, sondern es sind lauter Staatsproducte, von denen er lebt und allein leben will. Und die Natur ist willig dienstbar, und läßt sich umbilden. Was bringt der Gärtner für eine Menge von Gewächsen, Früchten und Blumen hervor, welche nirgends wild wachsen. Die Abstammung unserer Kühe, Pferde, Schaafe, Kameele und Esel, unserer Getraidearten und Gartenfrüchte ist dem Naturforscher ganz zweifelhaft geworden. Das Schaaf verändert seine Wolle unter der Pflege des Menschen, und die Seidenraupe ihre Kokon. Selbst das Naturell der Thiere wird verändert. Der tückische, immer bellende Hund lernt seine Heimath kennen und wird ein treuer Wächter aller Güter seines Herrn und hütet das Vieh. Selbst das Wasser, welches der Mensch trinkt, will er nicht als Naturproduct genießen, er mag es nicht aus Bächen, Flüssen und Seen trinken, er gräbt sich Brunnen, um es reiner zu haben.

Treten wir aber aus den Feldern und Gärten in die Häuser der Menschen ein, die sie sich auch selbst gebauet haben, so sehen wir nichts als Wunder des Kunstfleißes.

Hier wird es Jeder inne, daß er in einer neuen Welt lebt, in der Welt staatlicher Existenz. Der ärmere Mann bestreut zwar seinen Fußboden noch mit Sand, und tüncht seine Wände mit Kalk, und bleibt so mit den Naturerzeugnissen in näherer Berührung. Doch auch der Kalk ist schon ein Staatsproduct. Je besser sich der Mensch einrichten kann, destomehr verschwindet auch das, und in den Häusern unserer Bürger ist ein großer Reichthum von Erzeugnissen des Kunstfleißes anzutreffen. Alles, was er in die Hand nimmt, hat er dem Leben im Staate zu verdanken. Alles, was er weiß, und was er hat, und was er kann, weiß und hat und kann er durch diese heilige Ordnung. Der Segen der Natur kömmt immer erst zur Erscheinung, wo sie ihren Herrn gefunden hat. Die Weisheit, welche die Werke der Natur schuf, kommt erst zum Vorschein, wenn der Mensch inne wird, daß sie es an nichts hat mangeln lassen, was er zu seiner Einrichtung bedarf. Und wenn sich ohne staatliche Einrichtung auf einer Quadrat-Meile kaum 12 bis 15 Menschen des Hungertodes erwehren konnten, so wohnen bei staatlicher Einrichtung 4000 Menschen auf demselben Raume und jeder lebt tausendmal menschlicher. Denn die zunehmende Bevölkerung vermindert keineswegs den Wohlstand. Im Königreich Preußen betrug die Consumtion im Jahre 1805 durchschnittlich für den Kopf 15 Thlr. Sie stieg 1831 bis auf 25 Thlr.; und erreichte im Jahre 1843 die Höhe von 30 Thlr. Das sind Thatsachen. Ebenso war unter Abraham und Jacob wiederholt Hungersnoth. Das Land konnte die wenigen Seelen nicht tragen. Unter David und Salomo kommt das nicht vor, denn das Land stand unter staatlicher Einrichtung

Dahin muß man sehen, wenn man sich fragt, ob der Staat ein Recht zur Existenz habe. Es ist das Recht des Lebens des Menschen selbst, welches sich im Staate manifestirt, wenn es der Mensch noch nicht zurückführen kann auf die Rechtfertigung des Lebens, welche das Christenthum offenbart.

Daß sich auf derselben Grundfläche, wo für so viel mehr Menschenleben Raum geschaffen wurde, auch noch Elend und Entbehrung wieder findet, das sollte uns nicht wundern, besonders da dem Menschen so viel natürliche Tücke inwohnt sich der staatlichen Ordnung zu fügen. Es bleibt darum aber immer ganz recht sich darüber zu betrüben, wenn es im Staate noch allerlei Trübsale giebt, denen vielleicht abgeholfen werden könnte; denn die helfende Ordnung, die so Vieles gekonnt hat, kann wahrscheinlich noch mehr. Man muß dem Staate nichts vergeben, so wenig als sich selbst, denn er ist auch eine moralische Person; man muß ihn auch vor Unglück und Verbrechen verantwortlich machen, denn das sind die zu seiner Fortbildung antreibenden Momente.

Um diese Verantwortlichkeit möglich zu machen, haben sich in den christlichen Staaten von Anfang her selbstständige und verantwortliche Corporationen gebildet. Der Staat zerfällt eben so in Stände, Zünfte und Gewerke, wie die Natur in Ordnungen, Gattungen und Arten. Wir stellen uns nicht auf die Zinne des Staats, sondern wir betrachten die Kräfte, welche vornehmlich zu seinem Bau und zu seiner Erhaltung sich zusammen ordnen. Diese Kräfte aber stellen sich auf concrete Weise in den Ständen dar. In der Lehre vom Ständestaat wird das deutlicher werden.

Beim Hinblick auf die jüngste Zeit, welche auch die nachfolgenden Gedanken über den Staat hervorgerufen haben, ist es oft der Gegenstand meiner Ueberlegung gewesen, ob irgend ein triftiger oder hinlänglicher Grund zu den revolutionären Bewegungen der Völker, in materieller Hinsicht, vorhanden gewesen, und ich habe in der That keinen finden können, und ich kann versichern, daß ich ganz davon abgesehn habe, daß es im Grunde überhaupt nie einen solchen Grund geben kann; denn es ist ja nicht jedem Menschen gegeben sich diese letztere Stellung anzueignen. Aber selbst der viel geschmähete König, welchen sein Volk dem Hohne einer elenden Rotte preisgab und vertreiben ließ — was hat er denn gethan, daß sich auch angesehene Namen unter uns Deutschen mit Koth besudelten, um nach ihm zu werfen? Es sind verfluchte Leute, welche mit denen, die die Throne selbst verbrennen, ein Lied singen können. Das Wohlwollen für die Unterthanen ist in That der allgemeine Character aller Regenten gewesen, mit welchen in letzter Zeit ganz Europa gesegnet gewesen ist. Die Besserung der Zustände der Gesellschaft ist so recht geflissendlich ihr Werk und ihre Absicht gewesen, und es ist kaum eine Provinz zu finden, welche nicht die erkennbarsten Früchte des erhöheten Wohlstandes an sich trage. — Der Grund zu jenen traurigen Ereignissen kann kein materieller sein, er muß ein formeller sein. Es ist die falsche Idee des Staates, welche man vor Augen hatte. Unsere Staatskünstler hatten schon lange den Plan verloren, den Grundriß und den Aufriß. Darum mußte eine Zeit kommen, wo verzweiflungsvolle Verlegenheiten eintraten. Der Bau des Staates ist kein Werk menschlicher Willkühr,

auch der beste Wille, vielleicht auf näherem Wege und in unmittelbarer Weise zum Ziele zu kommen, kann die wahre Staatsidee nicht beseitigen. Weiß doch auch kein Mensch, zu welchem Gefäße künftiger Gnaden Gottes der Staat gerade diese Form haben soll, welche die Idee erheischt! — Wer kann sagen, unsere Staatseinrichtungen sind gut, wenn sie diesen und diesen Erfordernissen entsprechen? Der wahre Zweck wird nur durch die wahre Form erreicht; die Traube reift nur an dem Weinstock.

Der ideale Staat, im Verhältniß zu den realen Staaten.

Es ist eine tiefe Bemerkung Platons, daß es zum Aufbau eines Staates, wie zur Beurtheilung eines vorhandenen Staates, erforderlich sei, zuerst die Idee des Staates fertig zu haben, um entweder nach diesem Urbilde zu bauen, oder es als Richtschnur an den vorhandenen Staat anzulegen. Es ist nur nicht so leicht, die Idee des Staates zu fassen; er ist ein gar zu großartiges Werk, welches sich selbst geschichtlich erst in so viel Exemplaren auszulegen hat, daß der Kopf davon schwindelt, wenn er nur den allerkleinsten Theil der Formen sich zu eigen machen will, in welchem er zur Erscheinung kam. Die wahre Idee des Staats auf die Weise gewinnen zu wollen, daß man eine möglichst große Anzahl staatlicher Erscheinungen durch das Sieb laufen läßt, um das Gemeinsame und das Nichtgemeinsame von einander zu scheiden, das geht schon darum nicht, weil schon die Grundformen entschieden auseinander gehn; man also von vorn herein schon entweder die Monarchien, oder die Republiken verwerfen, d. h. für gar keine Staatsformen gelten lassen müßte. Und auf jeden Fall hätten wir das

Sieb uns selber gemacht, oder hätten es uns fertig angeschafft, was namentlich in unserer Zeit sehr leicht ist.

Platon hat es auch schon genug versucht aus allen vorhandenen Staatsformen das Beste — nach seiner Meinung — zusammen zu bringen, wobei aber seine Gewissenhaftigkeit, bei allen Kräften der Dialectik, sich oft vergeblich abmühete zur Entscheidung zu kommen.

Bei dem Bestreben aber, sich der Idee des Staats unmittelbar zu bemächtigen, gerieth ihm die Sache noch übler. Er fällt bei seinem Suchen nach dem „himmlischen Urbilde des Staats" in die Naturidee; und zwar nicht einmal in der Weise, wie wir in der Natur ein besonderes Reich erblicken, worin das Einzelne von seiner Gattung und Art getragen wird, wonach die Natur allerdings wenigstens als eine kastenartige Verfassung erscheint, mithin die ersten Gedanken einer Staatsverfassung wirklich ausspricht. Er spricht dem einzelnen Menschen sogar das Eigenthumsrecht ab, und es hat doch jeder Baum schon sein Eigenthum, wenn er einmal eingewurzelt ist, und sucht auch seinen Grund und Boden zu behaupten bis er abstirbt und einem andern Platz macht. Er hat auch das Recht sein Eigenthum zu erweitern, seine Wurzeln weiter zu strecken, so wie seine Zweige und seine Krone auszubreiten, so daß die Natur seinem System sehr ungünstig zu sein scheint.

Das Natürliche des Platon' Staatssystems ist darin erkennbar, daß er, durch Wegschaffung der ersten Bedingung des Staats, nämlich des Eigenthums, einen großen Einfluß auf die sittliche Veredlung des Menschen erwartet, wenigstens die allererste Gelegenheit beseitigen will, welche zu so viel Unzufriedenheit, Hader, Neid,

Zwietracht, Rotten, Haß und Mord Veranlassung giebt. *) Es gelten aber im göttlichen Gericht die Tugenden, welche ebenfalls an dem Eigenthume ihre Offenbarung haben, mehr. Wenn auch wirklich die Laster weggeschafft werden könnten durch die natürliche Bedingung, daß Niemand Eigenthum habe, so würde die Offenbarung einer würdigen Persönlichkeit offenbar ebenfalls darunter leiden. Der Gedanke, das Eigenthum abzuschaffen, wurde auch platzgreifend im Mönchthum; aber dies Institut wurde keine geringe Last für die Gesellschaft. Durch Rousseau wurde er auf fanatische Weise gepredigt und in neuester Zeit wurde versucht ihn mit Fanatismus practisch durchzusetzen. — Es muß ein solches System allemal scheitern an dem Heiligthume des Familienrechts, aus welchem der Staat überhaupt seinen allgemeinen, materiellen und formellen Ursprung hat. Nach der platonischen und communistischen Regel sollen die Kinder keine Väter und keine Mütter haben; nach der Klosterregel sollen die Väter und Mütter keine Kinder haben.

Eine übernatürliche Staatsidee scheinen diejenigen im Sinne zu haben, welche den glücklichen Gedanken faßten, es möchte ganz gut im Staat und um den

*) Denn da Platon der Ueberzeugung war, daß nur mit guten Staatsbürgern ein guter und dauerhafter Staat zu errichten sei, so will er den Grund von dem, was der Staat böse nennen muß, gleich wegräumen. Es ist derselbe Gedanke den Rousseau hatte, welcher sagt: Der Mensch sei Schuld an allem Unglück in der Welt, welcher zuerst das Wort ausgesprochen: Das ist mein.

Staat stehen, wenn alle Menschen fromme Christen wären, deshalb wäre es am besten sie dazu zu machen und damit alle andern politischen Gedanken und Anschläge zu antiquiren. Nun freilich, es würde damit ein Friede des gesellschaftlichen Zustandes eintreten, welcher höher ist, denn alle Vernunft. Wir möchten des wohl zufrieden sein, denn welches Herz sehnt und ängstigt sich nicht nach einem so seligen Zustande. Gleichwohl scheint dieser fromme Gedanke wirklich gottlos zu sein, denn er erniedrigt die Sache der Rettung der Seelen zur Staatssache und ich wünschte nicht, daß das wichtige Werk der innern Mission dadurch verdächtig würde. Der Staat ist es nicht werth, daß sich Jemand um seinetwillen bekehrt, so wenig als er es werth ist, daß Jemand um seinetwillen die Bekehrung unterläßt. Die Seelensachen müssen würdiger behandelt werden. Es ist freilich schrecklich, daß in einem christlichen Staate Jemand zu Ehren und Aemter gelangen kann, ehe man von ihm die Ueberzeugung hat, er habe seine Seele gerettet, weshalb es ein richtiger Gedanke war das Bekenntniß des christlichen Glaubens noch einmal zu verlangen, wenn er ein Amt in einem christlichen Staate annehmen wollte. Hierin liegt aber von selbst, daß die persönliche Angelegenheit des Menschen, sein Verhältniß zu Gott, den Vorrang haben sollte vor allen andern Lebensverhältnissen; daß der Staat keine besondern Dienstleistungen und Pflichten von Jemand verlange, welcher noch keine Ruhe gefunden habe für seine Seele. — Genug, man darf keinem ernsthaften Menschen damit kommen, daß man die Politik und die Bekehrung nahe zusammen bringt, man prostituirt sich, man prostituirt den Staat, man prostituirt vor allen

Dingen die menschliche Seele, oder wie man das Pünctchen *) nennen will, an welches der Heiland die Versicherung anknüpfen kann: Sie sind nicht von der Welt, gleich wie Ich nicht von der Welt bin. Man kann nicht anders denken, als daß sich Leute aus Politik bekehrt haben, welche die Bekehrung zu ihrer Politik machen wollen, was aber doch nicht gerade nöthig zu sein braucht. Es ist nur politische Rathlosigkeit, welche hier zum Radikalismus der edelsten Art leitete, nämlich alle Gewalt, Macht und Herrschaft unmittelbar auf die Schulter des Herrn zu bringen, dessen Name Wunderrath, Gotteskraft, Vater der Zeiten und Friedefürst heißt. So lange es aber in der That zweierlei Menschen in der Christenheit giebt, nämlich solche, welche durch Gottes Dienerin, die Obrigkeit, regiert werden müßen, und solche deren Hirt und Bischof Er selbst ist; so lange mag man sich vor jeder Vermischung des Staats und der Kirche hüten, denn sie verlieren dadurch beide an ihrer Würde, da sie sonst, als zwei Zeugen, sich treulich ergänzen können. Die Idee des christlichen Staates hat auch einen andern Inhalt, als die Idee der christlichen

*) Die Schrift nennt es das Herz: „Gieb mir mein Sohn dein Herz," und läßt sich Leute, welche sich bekehren wollen, so ausdrücken: Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nicht nach Himmel und Erde; und ob mir auch Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch allezeit meines Herzens Trost und mein Theil. Was ist mit solchen Leuten anzufangen, denen Himmel und Erde, so wie Leib und Seele gleichgültige Dinge geworden sind. Man muß keine so miserable Ansicht von der Bekehrung haben, wie der Satan unter den Kindern Gottes beim Hiob offenbarte (1, 9—11. 2, 4. 5.); diese muß man in der Christenheit nicht aufkommen lassen.

Kirche. Das Wort „christlich" ist von verschiedener Bedeutung, je nachdem es zur Idee des Staates, oder zur Idee der Kirche gefügt wird.

Verlassen wir nun die beiden Staatsideen, welche in weitester Entfernung von einander abstehn, so haben wir zwar Raum genug die neue Welt staatlicher Ordnung hinein zu bauen; aber es gehört doch ein kindliches Gemüth dazu, sich mit seinen Gedanken vom Staat daselbst anzubauen. Wir werden den idealen Staat bei uns am besten zum Bewußtsein bringen, wenn wir den realen Staat immer zur Seite behalten, denn der reale Staat hat sich unbewußt nach der wahren Staatsidee zu formiren gestrebt. Wir haben es hier noch nicht mit dem Staatsregiment und noch nicht mit den Staatsdienern zu thun; beides wird erst zur Betrachtung kommen, wenn wir den reinen Staat, sowohl in idealer als in realer Weise, gefunden haben. Ideell ist der Staat zu fassen als eine Gemeinschaft der Kräfte zum Aufbau und zur Erhaltung einer menschlichen Ordnung. In realer Weise erscheint der Staat als eine Gemeinschaft der Stände, in welcher jene Kräfte zur Thätigkeit kommen. Wir können, der Analogie nach, wieder hinweisen, auf den idealen Begriff der Natur, wonach sie ebenfalls eine Gemeinschaft wirkender Kräfte ist; in realer oder concreter Weise aber im Inbegriff von Gattungen und Arten, worin die Kräfte zur Wirksamkeit kommen.

Der Staat hat es deshalb bei seiner Organisation nicht mit den einzelnen Menschen zu thun, sondern mit den Ständen; und die Stände haben erst die Aufgabe

die Träger ihrer Kräfte in den einzelnen Persönlichkeiten näher ins Auge zu fassen. Wir können deshalb von den Ständen reden, wie von den Kräften und umgekehrt. Isolirte Kräfte einer einzelnen Persönlichkeit, welche sich keinem besondern Stande anschließen können, um sich ihm dienstbar zu machen, sind kein Object für den Staat an sich, es müßte denn sein, daß in irgend einem Staate ein Stand sich erst dadurch gründen wollte, daß eine Kraft und Geschicklichkeit in einer einzelnen Person wohnte, oder daß ein Stand durch einen einzelnen Menschen zur größern Wirksamkeit empor gehoben werden könne. — Platon meint, daß man die unnützen Tausendkünstler bewundern, mit Lorbeeren krönen und so mit Ruhm bedeckt über die Grenze des Landes bringen solle.

Wenn es sich nun um die Verfassung eines Landes handelt, so handelt es sich um die Organisation der Kräfte durch die Stände. Es kömmt bei der Lehre von der Idee des Staats nicht darauf an, ob das Land, welches sich eine Verfassung geben will, bereits im Besitze aller der Kräfte und Stände sei, welche die volle Idee des reinen Staats in Anspruch nehmen muß, oder ob noch gewisse Kräfte fehlen, wo also auch noch diejenigen Stände fehlen (oder sehr schwach vertreten sind) welche der Staat und seine Verfassung der Idee nach haben sollte. Dies ist leicht daraus zu sehen, ob die Bürger eines Staates alle ihre Bedürfnisse bereits selbst erzeugen, oder ob sie von andern Staaten aus der Nähe und Ferne noch viele ihrer Bedürfnisse nehmen müssen. Denn dies ist die volle Idee des reinen Staates, daß er sein

Leben, so viel als möglich, in sich selber habe und keines andern bedürfe. Wie viel hievon einem Staate mangelt, so viel fehlt ihm auch an der gleichmäßigen Tüchtigkeit seiner Stände. Bei einem ackerbauenden Staate, welcher einen Ueberfluß an rohen Producten erzeugt, fehlt es vielleicht an industriellen Erzeugnissen, welche die Einwohner aus andern Staaten nehmen müssen. Hier werden die Industriellen des eigenen Staates auch schwach sein, sowohl an Zahl, als an Wohlhabenheit und Einfluß, und in Folge davon auch an Bildung, sie werden in jeder Hinsicht dem Stande der Ackerbauer nachstehn. Hingegen wird der Kaufmannsstand, welcher gegen den Ueberfluß der rohen Producte die Erzeugnisse der Industrie eines andern Landes eintauscht, um den Mangel zu decken, reichlich zu thun haben und wohlhabend werden zum Nachtheil der Industriellen. Wollte man nun eine Ständevertretung in die Verfassung aufnehmen, und diese Vertretung auf einen Census gründen, so würde der Stand der Industriellen vollends ruinirt. Wollte man aber die Vertretung nach der Kopfzahl machen, so würde die Industrie ebenfalls nicht aufkommen können.

Nach den **wirklich vorhandenen** Kräften würde ein Wahlgesetz nach dem Census ganz untadelhaft sein können; aber nach der Idee eines Staats und einer Verfassung wäre ein solcher concreter Staat doch eine Mißgeburt und müßte eine Mißgeburt bleiben; er wäre ein Erzeugniß der Vermischung der Principien. Man wollte Ständevertretung hervorbringen, und ließe dabei das Volksprincip in Wirksamkeit treten. Es müssen ja freilich alle Principien in Wirksamkeit treten, aber jedes an seinem Ort, wie es sich weiter ergeben wird. Unsere

Zeit ist an solcher Vermischung der Principien auf allen Gebieten des Lebens und des Denkens überaus reich. Alle Verwirrungen und Verwicklungen, aller Groll und Hader haben darin ihren Grund. Denn es haben sich die Principien einzeln in die Höhe getrieben und zur Geltung gebracht, daß jedes Princip Alles in Allem beherrschen will.

Doch, wir haben hier sogleich noch den umgekehrten Fall zur Sprache zu bringen. Legt man nämlich die richtige **Idee** des reinen Staates zum Grunde und richtet die Verfassung nach dieser Idee für einen gegebenen Staat ein, welcher noch nicht im Besitze aller Kräfte ist, oder wo ihre bedeutende Verschiedenheit in den Ständen klar genug erkennbar ist, so kömmt das heraus: Die Stände werden ungeachtet ihrer Verschiedenheit als gleichberechtigt anerkannt, und jeder Stand erhält seine Vertretung durch sich selbst, wie unbedeutend er auch noch ist, wenn man nur weiß, daß es wirklich ein Stand ist. Hierdurch erscheint aber die Verfassung für das Land unpassend. Man wird sagen: Die Verhältnisse sind bei uns ganz anders. Die Idee des reinen Staates wird es z. B. ergeben, daß der Schulstand ganz gleiche Berechtigung habe mit dem Stande der Ackerbauer. Die richtige Staatsidee muß es anerkennen, daß gute Schulen eben so nöthig sind und für den Menschen eben so unentbehrlich sind im Staate, als guter Ackerbau, daß Gott der Herr die Welt gar nicht mehr und nicht weniger zu einem Kohlgarten und Kornfelde gemacht hat, als zu einer Unterrichtsstätte für den Geist. Sehen wir doch, daß die geistige Cultur mit der physischen immer parallel läuft. Wir wüßten nicht, warum der Staat für die geistige

Cultur weniger sorgsam sein dürfe, als für die Acker-cultur, wenn man den Maaßstab der Idee des Staats anlegt. Armseligkeit in der Erkenntniß ist eben so drückend, als ein leerer Brotschrank, daß das menschliche Leben nicht glücklich sein kann, so lange Unwissenheit und Rohheit herrschend sind. Die gleiche Berechtigung des Schulstandes leuchtet ein, und es wäre gegen die Idee des Staates ein großer Fehler, wenn die geistige Cultur durch Staatsverhältnisse gebunden wäre, wenn der Schulstand, welcher sich der Bildung der Jugend widmet, von irgend einem andern Stande gedrückt und sein Einfluß behindert würde. Nach der Staatsidee dringt der Schulstand ganz mit Recht darauf seine Ebenbürtigkeit mit den andern Ständen zu haben. Dies wird aber dem Stande der Ackerbauer ganz lächerlich sein, daß die Handvoll Schullehrer einen eben so wichtiger Stand sein sollen in der Verfassung, besonders wenn man die großen Grundbesitzer dazu nimmt.

Es stehen mithin die Sachen so: Die Idee wird lächerlich vor der positiven, concreten Gestalt des Staats; und die positive, concrete Gestalt des Staats muß nicht selten erröthen vor der richtigen, ebenfalls positiven Staatsidee. Es ist nun die Verlegenheit der Staatsweisen zu aller Zeit, ob sie sich bei Einrichtung der Verfassung auf das Positive des concreten Staats stützen sollen, oder auf das Positive des idealen Staats. Es ist unendlich schwer für sie eine Wahl zu treffen, da ihre eigene Ehre vor der Welt dabei in Gefahr kömmt. Es ist Pflicht des Staatsweisen seine Würde und sein An-

sehn zu behaupten bei den Schritten, welche er thut, denn davon hängt sein Einfluß und bei der Welt ihre Willigkeit ab sich den Anordnungen zu fügen. Es würde unendlich leichter gewesen sein in der rechten Staatsidee fortzuschreiten, als da nun schon seit ein Paar Jahrhunderten der ursprüngliche christliche Staatenbau verlassen ist. Es bleibt jetzt nichts übrig, als daß sich die Staatsweisen fragen, ob sie wohl hoffen können die wahre Staatsidee zu besiegen, oder ob sich eher hoffen läßt die Welt zu überwinden. Von dieser Seite scheint die Wahl nicht schwer zu sein, sondern es scheint ganz räthlich, die Verfassung nach der richtigen Staatsidee zu geben, damit der gegebene Staat sich nach der richtigen Staatsidee bilden könne. Denn die Idee giebt nicht nach; bildet sich nie nach den unrichtigen Formen der Wirklichkeit um, welche der concrete Staat in seiner Erscheinung hat; da hingegen der gegebene Staat wirklich den Beruf in sich trägt sich der Idee des Staates fortwährend zu nähern, und die Wirklichkeit mit der Idee auszugleichen. Wird hingegen der gegebene Staat zum Grunde gelegt und werden seine concreten Kräfte verfaßt, so bricht doch immer wieder die Idee hindurch und der concrete Staat hat an der Staatsidee keine Erzieherin, nach welcher sich die Realität freudig streckt und bildet, um ihr ähnlich zu werden, sondern eine Feindin, welche die Bande zu zerreißen sucht. Denn die Zugrundlegung der eben nur vorhandenen Lebenskräfte des Staats hindert nothwendig das Aufkommen der zur Zeit noch schwach, oder gar nicht vorhandenen, und der Staat, der ein Bruchstück ist, und es verfassungsmäßig auch bleiben will, steht in beständiger Opposition mit der wahren Staatsidee. Und wenn sich

die bis dahin unbeachteten Kräfte zu regen anfangen, so unterwühlen sie die vorhandene Verfassung und drängen auf Geltung. Es ist ja auch historisch wahr, daß die ganze Bewegung, in welcher das Staatsleben seit dem Beginn der französischen Revolution sich befindet, damit anfing, daß man gleiche Berechtigung der Stände forderte. Aber statt hierauf einzugehn ließ man den Staat in die Demokratie verfallen, wodurch er vielmals an den Rand des Abgrundes geführt ist. Der Begriff der Stände war freilich auch damals noch nicht klar und so gab man sich der Illusion hin: Wenn wir alle Köpfe haben, so haben wir auch alle Stände, und die Kräfte rechnete man nach der Einnahme, oder nach der Consumtion. Die Geschichte aber strebt wirklich nach der richtigen Staatsform, denn es will bei allen Concessionen, welche gegeben wurden, keine Ruhe werden. Bei der Furcht vor dem Absolutismus, dieser ragenden Scylla, stürzte man in den Strudel der Charybdis, in die Demokratie hinein, und es ist ein Wunder Gottes, welcher den Staat lieb hat, als seinen Augapfel, daß man von ihm noch reden kann, als von einer wirklichen Existenz. Er sieht auch das Treiben des Unverstandes als einen Eifer für denselben an, und wir müssen ihm gleich denken lernen, um diese schweren Zeiten zu verstehn.

Wenn etwas Bleibendes geschaffen werden soll, so müssen selbst die ersten Keime der Kräfte eines Standes zu voller Geltung in die Verfassung aufgenommen werden, denn sie repräsentiren wenigstens den Stand innerhalb des Staates, und die Staatsidee wird in Absicht

auf die Grundlagen vollständig realisirt. Es werden dann die bisdahin schwachen Kräfte und Stände unter dem Schutze und der Berücksichtigung der Verfassung um so rascher und auf friedlichem Wege sich entwickeln können, und der bisher nur theilweise realisirte Staat wird seiner möglichen Vollendung sicher entgegen geführt. Die jungen Kräfte des Staats besitzen überdies, wie alle Jugend, einen bedeutenden Grad von Muth und Prätention; die alten Stände hingegen — (wir stellen uns hier auf den Standpunct, wo die ursprüngliche germanische Staatenbildung verlassen wurde) haben eine gute Portion von Hartnäckigkeit immer gezeigt, indem sie sich auf alte Berechtigungen gründeten, von denen sie schwer abzubringen waren. Auf eine friedliche Lösung durch zuvorkommendes Eingehn auf die mit der Zeit eingetretenen Forderungen war niemals zu rechnen. Deshalb hat die Verfassung die gleiche Berechtigung aller Stände, in deren Zusammenwirken der Staat besteht, als Staatsprincip sofort festzustellen.

So sehr also das demokratische Staatsprincip, wenn es der Mittelpunct der Verfassung bilden soll, zu bekämpfen ist, so wenig mögen sich die Fürsten von den alten Ständen mißbrauchen lassen, um deren alleinige oder bevorzugte Berechtigung wieder durchzusetzen, sie würden sonst mit der Macht der rechten Staatsidee in Kampf gerathen. Wenn den Fürsten Raum gegeben ist ein gerades Scepter zu führen, so scheint er ihnen dazu gegeben zu sein um die wahre Ständeverfassung einzuführen und die unterbrochene Entwicklung derselben wieder in das Leben der Staaten zu rufen.

Worauf es den alten Ständen eigentlich ankam,

nämlich auf ihre Interessen, darum brauchen sie niemals besorgt zu sein, wenn diese Interessen nicht in wirklichen Monopolen der Ungerechtigkeit oder in Eitelkeiten bestanden; denn wahre ständische Interessen können nur durch demokratische Bewegungen gefährdet werden, aber nicht bei gleicher Berechtigung der Stände. Denn was kann es z. B. dem Stande der Grundbesitzer für Eintrag thun, wenn die Industrie ihres Landes und Staates zu Ehren, Ansehen und Einfluß gelangt, wenn sie nun inländisches Tuch zu ihren Röcken, inländische Teller auf ihren Tischen, inländische Zäume an ihren Pferden, inländische Doppelflinten auf ihren Schultern und inländische Messer in ihren Taschen haben, wenn von Verfertigung solcher Gegenstände des täglichen Lebens sich benachbarte Familien ernähren, mit denen sie täglich zusammen leben. Was kann es den alten Ständen für Nachtheil bringen, wenn sie ihre Kinder inländischen Schulen eben so gut anvertrauen können, als ausländischen. Sollte es ihnen nicht vielmehr wichtig sein an den Verbesserungen der Anstalten zur Bildung ihrer Kinder selbst mitberathenden Antheil nehmen zu können? Ueberdies kann es in Wirklichkeit niemals geschehen, daß ein bestimmter Staat der Idee völlig entspricht. Denn die Vortheile, welche eine gewisse Lage und Eigenthümlichkeit des Landes einem besondern Stande vorzugsweise gewähren, bleiben ja auch, und dürfen durch keine Verfassung angetastet werden, und werden es am allersichersten nicht bei gleicher Berechtigung. Da kann es keinem Minister einfallen ein Lieblingsproject durchzuführen, etwa dem Ackerbau, oder der Viehzucht, Lasten aufzulegen, oder den Handel vorzugsweise zu begünstigen u. dgl. Es bleiben für

die im natürlichen Vortheil stehenden Stände immer noch Gelegenheiten genug übrig die andern Stände, die dieser Vortheile entbehren, herunter zu halten. Nur muß sich der Staat und seine Verfassung nicht dabei betheiligen.

Es wird auch nie ein bestimmter Staat dahin kommen, daß er wirklich sein Leben in sich selber habe und keines andern bedürfe, es müßte denn sein, daß er seine wirklichen Mängel mit eingebildeter Größe zudeckte. Es werden in gar manchen Zweigen auswärtige Stände die Bedürfnisse decken müssen, und wenn es auch nur angewöhnte Bedürfnisse wären. Die ganze Erde gestaltet sich dadurch erst zu einer staatlichen Einheit. Die Producte des geistigen und des leiblichen Lebens sind deshalb beständig unterwegs zum Austausch gegenseitiger Hülfsleistungen. Es ist ein Zusammenwirken aller Kräfte diesseits und jenseits des Oceans. Die Theeblätter, welche der Chinese mit saubern Handschuhen pflückte, und die Cigarren, welche der schmuzige Neger auf seiner schwarzen Lende rollte, duften mit dem Hamburger Rindfleisch kräftig zusammen. Es giebt deshalb auch einen besondern Stand, welcher die Wechselbeziehungen sowohl aller Stände eines Staats, als auch aller Länder der Erde unterhält, den Handelsstand.

Die Forderung an die Verfassung des einzelnen Staates, daß ein jeder Stand dabei seine vollkommene Entwicklung haben könne, und daß es seine Aufgabe sei die Bedürfnisse seines Staates zu decken, kann also von Seiten des idealen Staates gemacht werden, ohne daß die Eigenthümlichkeit eines Landes oder einer Provinz verloren geht; denn jene Forderung wird in der Wirklichkeit

von selbst darauf reducirt, daß jeder Stand ein unbehindertes Recht habe seine vollkommne Entwicklung zu erreichen und daß der Staat niemals die Ungerechtigkeit auf sich lade das noch mehr herabzudrücken, was schon durch die Natur des Landes, vielleicht auch durch wenigere Begabung eines Volksstammes, in irgend einem Fache gedrückt ist. Die Interessen dürfen auch keinen höhern Anspruch an die Verfassung machen, als nur diesen, daß die Stände gleiche Berechtigung haben, daß weder aus ihrer Kopfzahl noch aus ihrem Reichthum ein Vortheil im Staate erreicht werden kann, welcher sich auf ein verfassungsmäßiges Recht gründe. Die Interessen der Einzelnen aber haben sich nur auf die Stände zu stützen, denen sie angehören.

Durch solche Gleichstellung der Stände wird der Staat sowohl vor der Herrschaft der Demokratie geschützt, als vor dem, auf gar keinem Staatsprincip beruhenden, und deshalb immer willkürlichen Census. Der Staat ist nicht durch Demokratie und nicht durch Census entstanden, sondern er ist entstanden durch die segensreichen Kräfte des Friedens, die sich im muntern Bunde bewegen; darum wird er ewig auch nur an ihnen die aufrichtigsten und entschlossensten Freunde haben. Die alte Welt erkannte in dem Census ein Mittel sich so viel als möglich dadurch vor der Demokratie zu retten, denn die Stände hatten sich noch nicht in ihrer Totalität herausgebildet. Fast der ganze industrielle Stand steckte noch im Sklaventhum und selbst mit dem Schulstande war dies der Fall. Der Stand der Gelehrten hatte noch gar keine Organisation anstreben können, sondern es gab nur Sectennamen und Meinungsliebhabereien. Der große Alcibiades, das

Wunder seiner Zeit, bekennt in dem Augenblicke, wo er ein Staatsamt anstrebt, daß er nur lesen, schreiben und ein wenig rechnen gelernt habe. Die Zustände waren damals Volksthümlichkeiten, welche durch einzelne Geschlechter und hervorragende Persönlichkeiten getragen wurden.

Das Werk der Verfassung muß von der Idee des Staates ausgehn und nicht von den gegebenen Verhältnissen. Dies ist um so mehr fest zu halten, als die gegebenen Verhältnisse bei uns wirklich ursprünglich von der Idee ausgegangen sind, daß wir nichts Solides in unsern Staaten kennen, als das, was sich davon erhalten hat. Die Gewerbefreiheit kann unter den eigentlichen Kunstbeflissenen in ihrem Gewerbe niemals populär werden. Nur die Capitalisten, welche die eigentlichen Arbeiter an ihre Wagen spannen und die Fuscher, welche durch recht wohlfeile Arbeit das Geschäft in jeder Hinsicht herunterbringen, sind auf dieser Seite. Für das Anlegen von Privatschulen sind nur diejenigen, welche in einem geordneten Lehrer-Collegium keinen Eintritt erhalten konnten.

Weil nun doch unsere Zustände so verworren sind, so muß in die Verfassung sogleich der ganze Plan des Staats aufgenommen werden, und die Vollendung des Staates muß in der Verfassung selbst die Berechtigung finden. Unsere Staatsweisen haben dies auch gewiß im Sinne. Nur scheinen sie sich nicht einig zu sein in dem Begriff der Stände. Sie sind deshalb auf den Gedanken gekommen selbst Stände zu machen. Man müßte ihnen dann auch Uniformen anziehen, oder sonstige Abzeichen geben, um sie zu kennen. Sie sind aber längst da, wie

in der Natur die Gattungen und Arten da waren, ehe die Naturforscher sie entdeckten. Unsere Staatsweisen müssen sich wirklich befleißigen in der Art staatshistorische Studien zu machen, wie die Naturforscher naturhistorische gemacht haben, um **die Stände** zu finden, welche den Staat ausmachen, um unsere wohlwollenden Fürsten und mit ihnen den ganzen wirklichen Staat nicht länger zu ängstigen, damit unsere, unter Arbeit und Gebet errungenen Zustände nicht am Ende ganz zu Grunde gehn. Durch die Bildung von Ständen haben sich unsere Staaten gebildet, in den Ständen hat der Staat sein Wesen und seinen Bestand und durch staatsrechtliche Verbindung der Stände kann er allein erhalten werden. Ist es bei Krönungen und Huldigungen nicht bis auf den heutigen Tag so, daß die Stände und Gewerke mit ihren Fahnen und Abzeichen vor dem Angesicht ihrer Fürsten erscheinen? Giebt es etwas Rührenderes, Ueberwältigenderes und Schöneres, als wenn sie in geordneten Reihen daher ziehn? „Jeder freut sich seiner Stelle, bietet dem Verächter Trutz." — Die Künste, Wissenschaften und Gewerbe bringen ihrem Beschützer die gebührende Huldigung dar, d. h. der **Staat** huldigt ihm und erwartet, daß er unter dem Scepter des Fürsten Schutz und Förderung finden werde, denn damit ist jeder Einzelne wohl versorgt und seine Kinder nach ihm. Huldigungen der Einzelnen kann er gar nicht annehmen.

Darin besteht das Leben des Staats, daß während der Eine Korn baut, ein Anderer ihm das Leder zu seinen Schuhen gerbt, ein Dritter die Schuhe macht, ein Vierter Tuch webt, ein Fünfter die Kinder unterrichtet, ein Sechster Waaren einkauft und sie in seinem Laden zum Ver-

kauf ausstellt, ein Siebenter durch gelehrte Forschungen immer neue Hülfsquellen für leibliche und geistige Güter sucht, oder die alten vor Verschüttung bewahrt u. s. w. u. s. w. Der Staat ist der Grund und Boden, auf welchem sich jedes einseitige Talent zum allgemeinen Nutzen darstellt und sich dabei zur höchsten Fertigkeit und Intelligenz ausbilden kann, ohne dabei entbehren zu müssen, was es selbst nicht producirt. Und je vollkommner ein Staat ist, desto besser kann der Staatsgenosse jedes einzelne Ding mit der geringsten Mühe und den geringsten Kosten in ganz vorzüglicher Art erwerben. Aber damit schwindet auch der Staat wieder und verliert sich in ein Irokesenthum, wenn der Einzelne sich selbst Alles sein muß. Solche Genies, wie Hippias (bei Platon), welcher sich rühmte seinen Fingerring selbst geschmiedet, den Stein selbst geschliffen und gravirt, sein Oberkleid und Unterkleid selbst gesponnen, gewebt, zugeschnitten und genähet zu haben, auch sein eigner Schuster zu sein, — mag es überhaupt nicht viel geben; aber wenn es solche Tausendkünstler giebt, so müssen sie gerade durch ihre Vielthuerei regelmäßig sich selbst zu Grunde richten in einem gut eingerichteten Staate, während die determinirteste Ausbildung einer einzigen besondern Kraft, Geschicklichkeit und Treue den Besitzer und Anwender derselben mit Gott und Ehren durchzubringen im Stande ist. Je höher die Cultur eines Staates steigt, desto mehr spitzen sich die Kräfte zu, werfen sich auf einzelne Fertigkeiten und ernähren doch ihren Mann. Denn die Höhe der Staatscultur wird eben dadurch hervorgebracht, daß die einzelnen Talente zur möglichst vollkommnen Ausbildung kommen, und dies geschieht wieder dadurch, daß sie sich immer mehr auf

einzelne Fertigkeiten beschränken. Und das ist keine „geisttödtende" Sache, wenn man nicht vom Geiste eine besondere Vorstellung hat. So wie der Grund und Boden eines Landes durch steigende Cultur immer mehr Menschen und Vieh ernähren kann, so kann auch der Baum der Industrie und eines jeglichen Standes immer mehr Menschen beschäftigen und durchbringen, je mehr die Beschäftigung sich verzweigt, wie ja aus manchem einzelnen Handwerke nach und nach drei — vier und mehr besondere Handwerke geworden sind. Ist doch die Polyhistorie ganz abgekommen, seit die einzelnen Wissenschaften einen so bedeutenden Aufschwung genommen haben, daß Einer genug zu thun hat, wenn er sich nur in einem Artikel und Partikel hervorthun will. Der Staat wird dann das Universalgenie, der Polypragmatiker und Polytechniker, worin Jeder für Alle und Alle für Jeden in Thätigkeit sind. Der Staat ist der Socialist, und die anderweitigen socialistischen Ideen und Bestrebungen sind eine wahre Lächerlichkeit und knabenhafte Tollheit dagegen. Wenn man dem neuen Socialismus viel Ehre anthun will von Seiten der wahren Staatsidee, so kann man ihn die tollgewordene Staatsidee nennen, welche, da sie durch Organisation der Stände nicht zu ihrem alten Rechte kommen konnte, sich in der Verzweiflung auf die Chimäre warf durch subjectives Vertrauen Vereine zu stiften, welche den Mitgliedern Lebenssicherheit gewährten. Aber wenn der Staat nicht daran geht seine Aufgabe zu erfüllen, so kann der Socialismus noch Anhänger genug finden, welche wie Räuberbanden den Betrieb beherrschen, daß dadurch immer mehr Menschen sich gezwungen sehen ihre stille und freie Thätigkeit auf-

zugeben, die sie unter einem wohlgeordneten Staate haben könnten, und sich dem Socialismus in die Arme zu werfen.

Die Staatswissenschaft gehört mehr als jede andere Wissenschaft ihrem Grunde und Wesen nach zu den philosophischen Wissenschaften, denn sie ist vor allen Dingen die Wissenschaft von der Idee des Staats. Sie hat es nicht blos mit dem zu thun, was als ihre Momente wirklich vorhanden ist, wie etwa die Naturwissenschaft, sondern sie hat den Plan einer zu bauenden Welt zu finden, und mit deren Anfängen sieht es oft noch kümmerlich genug aus. Die Philosophie des Staats ist vor allen Dingen die Wissenschaft von der Idee des Staats, an dessen Realisirung die Weltgeschichte bauet. Der Staatsmann muß Idealist sein, wie der Künstler, welcher bei jedem Hammerschlag auf den Meisel das Bild im Sinne hat, welches er darstellen will. Denn der Schaden ist unermeßlich, welcher durch eine Gedankenlosigkeit herbei geführt wird. Hier kann kein guter Wille die Weisheit ersetzen.

Der Staatsmann muß aber auch Glauben an die Vergangenheit haben, und nicht denken, er sei der Erste, welcher Hand an das Werk legt, sonst kömmt er in Versuchung sich nicht als Diener des allezeit regierenden Gottes anzusehn, und als solcher soll er sich hauptsächlich für seine Zeit ansehn. Es sind viel Verwirrungen vorgekommen in der Geschichte zur Realisirung der Staatsidee. Aber die Grundkräfte zur Existenz des Staats haben nie ihr Recht aufgegeben. Gott der Herr hat die meiste Plage damit, daß er viele Dinge ungeschehen machen muß.

So geht er jetzt damit um, eine ganze Reihe von Revolutionen ungeschehen zu machen; aber diese hat er auch zu Kehrbesen gebraucht, um auf den Grund sehen zu können, auf welchen eine solche Staatsweisheit mit Stroh und Stoppeln eigener Phantasien bauete. Wenn nun diese Weisheit der Weisen und dieser Verstand der Verständigen wirklich verworfen ist, so wird man gerade da wieder ansetzen, wo der ursprüngliche Plan verlassen wurde, nämlich bei der Organisation der Stände zu gleicher Berechtigung in der Verfassung. Durch welchen Strudel von Anarchie und Absolutismus hat aber die Menschheit durchgemußt, und wer weiß, was ihr noch bevorsteht, ehe wir da wieder anfangen können zu bauen. Nun, wenn wir nur den Grundriß wieder finden, so wird der Bau desto fröhlicher und ohne beunruhigende Zweifel fortgehn.

Es giebt solche blutigen Narrenspiele. Der dreißigjährige Krieg ist auch ein solches, nach dessen Vollendung gerade da wieder angesetzt wurde, wo man den Frieden verlassen hatte. Er endigte factisch auf derselben Stelle, wo der Krieg begonnen hatte, als der Schwedische General von Königsmark die Prager Kleinseite einnahm 15. Juli 1646; und im Frieden wurde bestimmt, daß der Religionsfriede von 1555 zum Grunde gelegt werden sollte, welcher sich auf den Passauer Vertrag vom 31. Juli 1552 gründete. Die Geschichte scheint in Spiralkreisen fort zu schreiten, um die Vergangenheit immer wieder ganz einzuschließen, und dennoch innerhalb des Lebens eines Geschlechts einen halben Monat fort zu schreiten. Die Idee unserer ursprünglichen Staatsverfassung setzt sich durch, so wahr Gott lebt. Es wird zur gleichen Berechtigung der Stände kommen, und vielleicht

auch in Frankreich zuerst, wo die Bewegung ausgegangen ist, weil dort auch das Ständeprinzip in seiner Entwicklung am frühesten gestört wurde.

Die volle Staatsidee und die Formen der Verfassung.

Man unterscheidet von jeher drei Formen der Verfassung, die Monarchie, die Aristokratie und die Demokratie. Doch wird eine jede einzelne dieser Verfassungsformen um so schlechter, je mehr sie sich realisirt, d. h. auf Grund ihres Begriffs ausbildet. Die Monarchie wird dann zur Autokratie und zur Despotie; die Aristokratie wird zur Oligarchie, und die Demokratie zur Ochlokratie. Daraus ist schon klar, daß keine dieser Formen der Verfassung im Stande ist die volle Staatsidee aufzunehmen und zu repräsentiren, die gerade darin gesucht wurde jene drei Momente zu einer Einheit zu verbinden. Wenn der Begriff der Monarchie wirklich im Stande wäre die Aufgabe zu erfüllen, so müßte mit ihrem Fortschritt zur Autokratie die Sache immer besser werden. Je mehr die Gewalt der Gesetzgebung, der Verwaltung, das Richteramt und die Executive in die eine oberste Gewalt überginge und die Monarchie sich realisirte, desto glänzender müßten die Erfolge für das Wohl des Staates sein. Eben so müßte es auch sein, wenn irgend eine der beiden andern Grundverfassungen zur ganzen Kraft käme. Die demokratische Verfassung würde dann auf der breitesten

Grundlage, in der Ochlokratie, zur Vollendung und damit zu ihrer wahren Herrlichkeit und Schöne gelangen, und die Aristokratie ihren wahren Segen erst verbreiten, wenn sie das Glück hätte die herrschenden Familien im Lande so weit zu verringern oder zu unterdrücken, bis man sagen müßte: Kleiner darf nun die Zahl der herrschenden Geschlechter nicht mehr werden, sonst wird eine Monarchie daraus, oder der Staat zerschlägt sich in zwei Monarchien, indem die letzten zwei Geschlechter sich trennen und theilen.

Eine zweckmäßige Einschränkung der einen dieser Staats- und Verfassungsformen durch die andern ist deshalb immer nothwendig gewesen, weil ihre wirkliche Vollendung vom Uebel war. Aus allen drei Grundverfassungen das Beste zu nehmen und ihre möglichen Mißbräuche zu verhüten, das ist ein Gedanke, welchen alle Staatsweisen zu realisiren wünschten, ohne gleichwohl auf eine solche Einrichtung die Hoffnung bauen zu können, daß auf diesem Wege etwas dauerhaftes zu Stande gebracht werden könne. Denn das Urtheil des Tacitus mußte dabei wie ein Alp drücken, welcher sagt: „Alle „Nationen und Städte werden entweder vom Volk, oder „von den Vornehmen, oder von einem Einzigen regiert. „Ein Staat, in welchem das Beste von jeder dieser drei „Regierungsformen vereinigt wäre, ist leichter anzupreisen, „als einzurichten, und kann, wenn er auch einmal zur „Wirklichkeit kommt, nur von kurzer Dauer sein.“ —

Die Aristokratie bot sich zur Einschränkung monarchischer und demokratischer Regierungsformen allerdings von selbst dar, und setzte sich auch bei den eigentlichen historischen Völkern immer factisch durch. In den

Monarchien hinderte sie die Ausbildung der Autokratie und der Despotie; in der Demokratie hinderte sie das Emporkommen der Pöbelherrschaft. Aber der Einfluß der Aristokratie auf die Gesetzgebung machte auch immer wieder die Bemerkung Platons zur Wahrheit: „Die Gesetzgeber vergessen bei keinem Gesetze ihren eigenen Vortheil wahr zu nehmen." — Deshalb war man sowohl von monarchischer als von demokratischer Seite dem aristokratischen Element niemals günstig, denn die Privilegien, welche die Aristokratie durch ihren Einfluß nach und nach für sich gewann, wurden für den Regenten und das Volk drückend.

Seit der französischen Revolution kam nun der Constitutionalismus auf, und wurde sehr beliebt. Man hatte die historische Aristokratie weggeräumt und suchte nun in neuen grundgesetzlichen Bestimmungen die Vermittlung, welche sowohl die Monarchie als die Demokratie beschränken sollte. — Es handelte sich also auch hier um den unglücklichen Gedanken des Beschränkens; es war nur eine andere Form des Beschränkens, welche im Vergleich gegen die frühern mindestens sehr precär sein mußte. Dabei konnte man aber weder das Beste des monarchischen Systems, noch das Beste der Demokratie festhalten. Denn die Monarchie, das Königthum, hat das Beste in seinem transcendenten Charakter, wodurch jede Anmaßung in Schranken gehalten und jeder Ehrgeiz in Dienst genommen werden kann; wodurch jede Zersplitterung der Kräfte und Absichten aufgehoben und jeder Zeit zu gemeinsamen Zwecken angeregt werden können. Das Beste von der Demokratie hat man immer darin erkannt, daß jeder im Volke zu einem ge-

wissen Selbstgefühl komme, daß die Tüchtigkeit des moralischen Characters einem Jeden Anerkennung verschaffen könne, wenn die Zufälligkeiten des Standes und der Geburt das Maaß der Geltung in der Gesellschaft nicht mehr bestimmen. Aber der Constitutionalismus, welcher durch den Census den demokratischen Begriff des Staats vor der Ochlokratie und Anarchie schützen mußte, schloß einen sehr großen Theil der Bevölkerung aus, und machte ihn zu Feinden der Verfassung. Jeder ehrliche und rechtschaffene Mann, welcher es nicht bis zu einem gewissen Vermögen gebracht hatte, war ein von der Verfassung selbst geächteter, er war dem Verbrecher gleich gestellt, welcher ebenfalls keinen Theil an den Wahlen hatte. Das Geld wurde die Tugend, nach welcher man strebte. So kam weder das monarchische noch das demokratische Princip zur Geltung und das aristokratische hatte seine Selbstständigkeit ebenfalls gänzlich verloren. Es sollte sich darstellen lassen theils durch vom König ernannte Pairs, theils durch vom Volk ernannte Deputirte. Aber d i e s e Aristokratie wurde dadurch zu Creaturen dieser Gegensätze. Der Constitutionalismus schwächt nur die Elemente zur vollen Staatsidee ab, ohne sie wirklich zu verbinden.

Auf diesen neuen Constitutionalismus hat sich weder Platon noch Cicero besonnen, sie waren zu sehr überzeugt, daß die Stelle der Aristokratie von keinem Stück Papier, worauf die grundgesetzlichen Bestimmungen standen, eingenommen werden könne um sie dauernd zu behaupten; denn sie kannten wohl die Positivität des monarchischen und des demokratischen Princips, daß sie sich nicht einschüchtern zu lassen brauchen, wenn sie sich bis zu ihren letzten Formen geltend machen wollen. Es gehört eine

wirkliche Aristokratie dazu, und zwar eine viel compactere, als die alten Staaten kannten, um in's wirkliche Gleichgewicht zu kommen mit dem monarchischen und demokratischen Princip.

Zur vollen Staatsidee gehören aber alle drei Principien wirklich. Es haben sich diese Momente in ihrem welthistorischen Auftreten als real geoffenbart. In der vollen Staatsidee stecken die drei besondern Staatsbegriffe, der Begriff des monarchischen Staates, des demokratischen Staates und des Ständestaates, welcher letztere nur in seinen Anfängen stehen geblieben war. Was nun gegenwärtig den eigentlichen Staat ausmacht, das ist die Aristokratie, oder, an die Stelle der sogenannten Aristokratie haben die wirklichen Stände zu treten, in welchen das Leben des Staats anzuschauen ist. Diese Stände sind das politische Resultat der christlichen Weltanschauung und des christlichen Gemeinlebens. Das Christliche des Staats hat sein Wesen in dem Ständestaate, mit dessen Darstellung wir nun den Anfang machen, um dann auch den demokratischen Staat und den Fürstenstaat folgen zu lassen. Der volle Staat ist endlich die politische Dreieinigkeit jener drei Staatsbegriffe, welche mit einander verfassungsmäßig zu verbinden sind, ohne mit einander vermischt zu werden. Wir sind hier ganz orthodox. Cicero sagt: Esse optime rempublicam ex tribus generibus illis: regali et optimati et populari confusa modice. Die drei Hypostasen vertragen aber keine Vermischung, sondern eine jede hat ihr unendliches Leben zu entwickeln für sich und mit den andern.

A. Der Ständestaat.

Wir beginnen deshalb mit dem Ständestaate, um erst den reinen Begriff des Staates in seinem concreten Wesen zur Anschauung zu bringen als einer sich darstellenden Welt der Kräfte, als die eigentliche Gottesordnung. Es ist eine Gottesordnung über der Natur, wie sie nicht durch die Allmacht auf einmal ins Leben gerufen wird, sondern wie sie fortwährend in der Bildung begriffen ist, und zwar durch die dem Menschen inwohnende Kraft sittlicher Wahrheit. Doch ist diese Construction einer neuen Welt der Form des Reiches der Natur nicht fremd, woran hier nochmals erinnert wird, um den Freunden der Naturwüchsigkeit des Staates auf unsere Weise auch zu gefallen. Wie der Haushalt der Natur in ihren Gattungen und Arten der Geschöpfe sich darstellt, so stellt sich der Staat einfach in den Ständen und ihren besondern Verzweigungen her. Wie jedes Naturgeschöpf zu einer solchen Gattung gehört, (wenn es kein giftiges Schnabelthier ist,) und damit als Einzelnwesen in der Ordnung der Natur seinen Platz einnimmt, so nimmt der einzelne Mensch im Staate ebenfalls dadurch seinen Platz ein, daß er einem Stande angehört. Im Urgefühl dieser Wahrheit wurden in den ältesten Staaten aus den Ständen sogar feste Kasten, bei denen kein Uebergang aus einer Kaste in die andere möglich war. Die Menschheit war zu jener Zeit noch zu sehr in das Naturgefühl versenkt, als daß man den Begriff der Freiheit hier einführen, und die besondern Neigungen und Befähigungen hätte zur Geltung kommen lassen können. Man mochte auch glauben die Stände deshalb

unbeweglich machen zu müssen, damit der Willkühr vorgebeugt würde einen Stand etwa ganz zu verlassen, dessen Beschäftigung und Dienst zur Ordnung des Ganzen nothwendig sei. Aber die Stände sind in der That in der menschlichen Ordnung so fest, daß sie sich diejenigen Kräfte immer heranziehn und sich dienstbar machen, welche sie bedürfen zu ihrer Erhaltung. Die Stände sind das Bleibende im Staat, das Bleibende des Staats selbst, und jeder einzelne Mensch dient in der Zeit seines Lebens im Staate in dem Bereiche seines Standes so lange, bis ein Anderer an seine Stelle tritt. Das Leben des Staats liegt in den Ständen. Niemand ist überflüssig, welcher im Dienste irgend eines Standes steht, und Niemand wird vermißt, wenn er ausscheidet, denn er findet seinen Ersatzmann.

Ursprünglich hat man nur die Landbauer, die Grundbesitzer als das Bleibende und Feste im Staate anerkannt, nur sie als sichere Stände im Staate gelten lassen. Aber das Leben bedarf mehr, als Speise. Der Landbauer liefert auch seine Producte noch nicht einmal in einem Zustande, daß der Mensch sobald von denselben Gebrauch machen könne. Es ist der kleinste Zweig eines Standes unentbehrlich geworden, und in dieser Unentbehrlichkeit liegt der Grund zu seiner Erhaltung. Es steckt in jedem Stande und in jedem einzelnen Zweige desselben eine durch Kunst ausgebildete Kraft, welche einem Bedürfniß des Lebens abhilft. Wenn heute alle Uhren, alle Nähnadeln und Messer in das Meer geworfen würden, so wäre das zwar ein großer Schaden, aber es wäre kein Unglück; wenn wir nur die Künstler behalten, welche die Träger der Künste sind, solche unentbehrlichen Instrumente und

Maschinen zu verfertigen, so werden wir bald wieder in Besitz derselben kommen. Im Leben des Staats sieht man auf die lebendigen Kräfte. Es war eine richtige Ansicht vom Staate, wenn sich Themistocles nichts daraus machte, daß die Stadt der Erde gleich gemacht wurde; wenn er nur die Kräfte rettete, welche eine neue bauen konnten an jedem Ort der Welt; es war eine richtige Staatskunst, wenn Nebucadnezar, um Judäa zu ruiniren, alle Zimmerleute und Schmiede, d. h. alle Arbeiter und Künstler in Holz und Erz, aus dem Lande führte, und nichts übrig lies, denn geringes Volk im Lande zu Weingärtnern und Ackersleuten. Der Staat ist damit völlig auf die geringsten Kräfte reducirt, wenn man ihn auf die kunstlose Beschäftigung des Ackerbaues und der Viehzucht zurückdrängen kann; ja es muß dann bald dazu kommen, daß diese in das ärmlichste menschliche Leben zurücksinken, wie wir das Beispiel an Irland haben.

Von der alten Weise die Stände einzutheilen müssen wir natürlich ganz abgehn, als da sind: der Lehrstand, der Wehrstand und der Nährstand, oder: Adel, Geistlichkeit, Bauern und Bürger. Es ist nichts damit anzufangen. Keine Sophistik ist im Stande unser Staatswesen darnach leidlich zu ordnen. Es will auch nichts helfen, wenn man für gut hält zu diesen alten sogenannten Ständen, noch einige neue hinzuzufügen, um sie zu kompletiren. Die bisherigen sogenannten Stände müssen ihren Raum finden in einer neuen Grundansicht vom Ständestaate, worin die Kräfte, die den eigentlichen Staat ausmachen, ihre Organisation haben. Der Organismus dieses Ständewesens ist der eigentliche reine Staat, den wir den Ständestaat nennen. Wenn auch die Gewerke, Künste

und Wissenschaften unzählig sind, und immer desto umfangreicher, je mehr ein Staat den Reichthum seiner Kräfte entfaltet hat, so sind doch, nach principiellem Denken, immer nur so viel wirkliche Stände, als jeder Finger an der Hand hat. Es sind die fünf Balken des alten Sächsischen Wappens, auf welchen der Staat, als ein zweites Stockwerk über dem Reiche der Natur ruht, nämlich Ackerbau, Industrie, Gelahrtheit, Schule und Handel, und wir betrachten sie jetzt in ihrem organischen Zusammenhange, als den Inhalt des Ständestaats, als den eigentlichen, friedlichen Staat, dem wir dann seinen Schutz in dem Fürstenstaate und seine Gehülfen in den unständischen Arbeitern beigeben werden als das Material des monarchischen und des demokratischen Princips. —

1. Der Stand der Ackerbauer.

Er ist der älteste Stand und der eigentliche Begründer staatlicher Verhältnisse, indem er feste Wohnsitze nahm, und den Glauben begründete, daß der Mensch auf einem eng begrenzten Boden, bei treuer Anwendung der Kräfte, eine sicherere Existenz haben könne, als wenn er mit seinem Vieh weite Strecken beherrsche, oder als Jäger einen unbegrenzten Raum als sein Eigenthum ansehe. Der Stand der Ackerbauer ist gleichwohl der kunstloseste Stand, welcher nur sehr langsam zur Anwendung besonderer Kräfte der Intelligenz und der Geschicklichkeit kömmt. Dennoch macht er den Anfang mit einiger Pflanzenkunde; die Geometrie trägt noch heute ihren Namen von der Vermessung der Grenzen des Eigenthums;

die Kenntniß des Bodens ist ihm nothwendig, was chemische und physikalische Beobachtungen erzeugt; die Erfindung mechanischer Werkzeuge wird Bedürfniß, um des Bodens leichter Herr zu werden; er spannt auch den Stier an seinen Pflug und bedient sich der Thierkräfte bei seiner Arbeit, was manche mechanische Erfahrungen giebt. Seine geistigen, höhern Functionen werden erweckt, er bekömmt eine Einsicht in den Naturbund, den ersten, welchen Gott mit Noah machte: „So lange die „Erde steht, sollen nicht aufhören Saat und Ernte, Frost „und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht, und „meinen Bogen habe ich eingesetzt in die Wolken, der „soll das Zeichen sein des Bundes, zwischen Mir und „der Erde."

Der Stand der Ackerbauer ist unauflöslich mit dem Hirtenstande verbunden, welcher darum aufhört ein besonderer Stand zu sein. Es ist die Aufgabe des Ackerbauers das Reich der Natur für den Staat dienstbar zu machen. Ihm gehört die Jagd, denn auf seinem Gebiete entscheidet es sich, welche Thiere auszurotten sind, welche etwa noch zu dulden sind, und in welcher Anzahl, und endlich, welche wirklich Gegenstände seiner Sorge und Pflege bleiben und werden müssen. Der Stand der Jäger geht also auch als besonderer Stand im Stande der Ackerbauer auf und zugleich unter. Es ist durchaus falsch nach dem Aufkommen des Standes der Ackerbauer, des grundlegenden Standes zu neuen staatlichen Zwecken, den Jägerstand noch festhalten zu wollen, welcher vorstaatlichen Verhältnissen angehört. Was die Wilddieberei ist für den Jägerstand, welcher sein besonderes Areal beherrscht, das ist die Jagdfreiheit eines fremden Herrn

auf dem Acker des Landmanns. Vielmehr ist der Jägerstand wie der Hirtenstand dem Landmann dienstbar zu machen. Grundbesitzer durften sich deshalb auch Jäger halten. Im Culturstaat geht die Beherrschung der Wälder zur Forstkultur über, ein überaus wichtiger Zweig für den Staat.

Die eigentlichen Producte des Ackerbaues hören nach und nach auf Naturproducte zu sein; sie werden wirklich Staatsproducte. Der Boden schon wird verändert durch Urbarmachung, er bekömmt eine andere Erde, womit die Roherde zugedeckt wird. Die Futterkräuter für das Vieh bleiben am meisten ihrer natürlichen Ursprünglichkeit treu; Gerste und Roggen weisen noch ihre Verwandschaft nach; Waizen sucht man vergebens unter den Naturerzeugnissen. Es erneuert sich das Angesicht der Erde wirklich unter der fleißigen Hand des Landmanns, die Lerche findet daran einen Stoff für ihr Lied. Es ist ein Lied ohne Worte, aber weil sie es nirgends singt, als da, wo der Ackerbauer die neue Welt gründet, so ist uns ihr Lied von oben immer ein Segensgruß von dem, der in der Höhe wohnt.

Es hat auch jeder Stand seine Luxusartikel. Die Natur hat sie auch, denn der Reichthum der Blüthen, welche den Wald und die Feldränder schmücken, was sind sie anders, als Luxusartikel in der Natur. Im Culturstaate ist es der kunstreiche Gartenbau, welcher seine Luxusartikel reichlich entfaltet. Der Landmann muß auf schöne Gärten halten. Die bildungsfähigen Producte des Gartenbaues treten hier in großer Mannigfaltigkeit hervor. Man kann große Obstgärten anlegen ohne daß zwei Bäume einerlei Früchte tragen. Die Gemüse er-

scheinen in immer neuen Sorten, jedes Jahr bringt bisher Unbekanntes. Es sind Gärtnerkünste, welche endlich besonders in der Blumenwelt so viel Neues hervorbringen, daß an einen Abschluß der Namen nie zu denken sein wird. Doch sind die Gärtner kein besonderer Stand. Er dient nur mit seiner Kunst zum fortgehenden Zeugniß einer nie aufhörenden Bildungsfähigkeit der Natur zur Gründung und Ausschmückung menschlicher Wohnstätten.

---

2. Der Stand der Industriellen.

Wenn uns der Stand der Ackerbauer nur mit rohen Producten beschenkt, mit sogenannten Urproducten, so haben wir an den Industriellen diejenigen Kunstfertigkeiten zu bewundern, welche die Urproducte für das menschliche Leben und das menschliche Bedürfniß erst brauchbar und genußhaft machen. Korn, Flachs, Wolle, Häute, Rapp u. s. w. werden durch diesen Stand erst ins Leben der Menschen eingeführt. Nichts entgeht der Industrie, um daraus Nutzen für den Menschen zu schaffen. Es ist unglaublich, wie das Unscheinbarste, das Verachtetste zur Bequemlichkeit und zum Schmuck des Lebens ausgebeutet wird. Die Borsten des schmutzigen Rüsselviehs müssen zur Eleganz des Hauses und seines Herrn dienen; die Lumpen alter Kleider im Papier das sauberste Fabrikat liefern. Ueberhaupt heben die Industrie und die Gewerbe das menschliche Leben so mächtig aus dem Naturzustande, daß es hier dem blödesten Auge nicht mehr entgehn kann, wie wir durch sie in einer neuen Welt leben. Es ist darum eine seltene Gedankenlosigkeit ge-

wesen, daß die alte Staatswissenschaft die Industriellen als solche von dem Ständerecht ausschloß, als wohnten wir in Arkadien, lebten unter Saturnus Scepter und müßten nach Pan's Pfeife tanzen, indem man den Stand der Ackerbauer als den alleinberechtigten Stand bei Selbstvertretung hervorhob, bis auf die neueste Zeit. Hat man es denn wirklich übersehen können, daß dieser industrielle Stand das menschliche Leben erst aus seiner Rohheit herausgearbeitet hat? Welche Mannigfaltigkeit von Talenten und Kunstfertigkeiten hat sich in diesem Stande entwickelt; wie hat er das Leben der Menschen zu einem menschlichen Leben gemacht; wie hat er das Leben verschönert! So viel tiefer er unter die Furche des Landmanns hinabstieg in die Eingeweide der Erde und mit Hacke und Grubenlicht die Erzadern verfolgte und sie an den Tag förderte, so viel höher steigt er über sie hinaus und hebt das menschliche Leben mit sich empor. Selbst der Stand der Ackerbauer ist durch die kunstreichen Werkzeuge, die er ihm in die Hand giebt, erleichtert und veredelt worden in seiner Beschäftigung. Ja, was kann der Mensch überall anfassen, was nicht ein Erzeugniß des industriellen Standes ist, wenn er nicht geradezu in den Schmutz fassen will. Wir danken ihm jede Bequemlichkeit und jede Lebensordnung. Er hat unzählige nützliche Erfindungen gemacht und in das Leben eingeführt; er hat unzählige Entdeckungen für das Leben dienstbar gemacht, und ist noch unerschöpflich in neuen Erzeugnissen des Talents und Kunstfleißes. Ohne den industriellen Stand fühlten wir uns immer noch in der Wildniß trotz aller Kornfelder, Kühe und Schafe. Wir sollten wohl einen Schuster, Weber, Zimmermann, Messerschmied, Töpfer,

Tischler u. s. w. hundert Meilen im Umkreise suchen, wenn sie nicht unsere lieben Nachbarn Freunde und Gevattersleute wären. Das ist eine von den Sünden einer veralteten Staatsansicht, an welcher die Staaten zu Grunde gehn können, daß dieser Stand nicht als Stand Anerkennung finden konnte, welcher doch die Urproducte des ersten Standes so unendlich verwerthet. Man sollte doch um sich sehen, worin wir wohnen, was unsere Umgebung ist, ob nicht Alles von den kunstreichen Händen dieses Standes herrühre. Was wir in die Hände nehmen, womit wir uns schmücken, worin wir, unsere Frauen und Kinder sich sehen lassen können, woraus wir essen und trinken, worin wir fahren über Land und Meer, worauf wir ruhen, womit wir uns decken, wodurch wir uns wohlhabend fühlen, was unsere Habseligkeiten sind, das sind lauter Gaben, welche wir durch den Stand der Industriellen haben. Man möchte sich oratorisch ausdrücken können, um es eindrücklich sagen zu können, was unser bürgerliches Dasein dem Stande der Techniker zu danken habe. Nun, ich will sagen Christus war ein Techniker, Paulus war ein Techniker, es war von vorn herein darauf angelegt durch gewerkliche Beschäftigung das zahllose Heer der unglücklichen Sklaven in den alten Staaten zu verringern und die Sklaverei in den Städten bald ganz aufzuheben, indem die Sklaven Handwerker wurden. Aber so wie uns dieser Stand überschüttet mit nützlichen, nothwendigen und überaus schönen Producten, welche sämmtlich Staatsproducte sind, so stehn wir auch in Gefahr alle diese Wohlthaten zu verlieren, wenn wir diesen Stand nicht als einen gleichberechtigten neben dem Stande der Ackerbauer anerkennen, denn er wird dadurch genöthigt sich

zu dem sogenannten Volk zu zählen, der Zählung nach den Köpfen beizupflichten, wozu er keine Neigung hat.

Freilich dient dieser Stand auch dem Luxus — der Augenlust und der Hoffahrt des Lebens in vorzüglicher Weise. Das Spiel kunstreicher Kräfte ist hier bewundernswürdig; ihre Schöpfungen sind unwiderstehlich, sie laden zum Erwerb derselben ein, nicht zur Nothdurft, sondern weit darüber hinaus. Aber wir können unserm Verlangen darnach kindlich folgen, denn es ist das beste Allmosen, welches wir dabei geben können, es ist ja eine Unterstützung der Talente und des Kunstfleißes, welche wir dabei üben. Die schönsten Sachen werden von bedürftigen Händen bereitet. Auch die höhern Künste ranken sich an dem Grundstamm der Industrie empor und werden von ihm getragen. Wonach alle Kräfte ringen, das ist diesem Stande am vorzüglichsten gelungen, nämlich das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden. Sollte es wohl ein Staatsmann verantworten können, mittelst eines Census den zufälligen Reichthum den kunstreichen Kräften vorzuziehn? Der industrielle Stand ermächtigt vorzugsweise den Staat der Schöpfer eines neuen Goldes und Silbers zu werden, denn ihm kömmt es vorzugsweise darauf an, daß der Verkehr erleichtert werde; darum kann der Fürst eines Landes, welcher das Vertrauen zu erhalten im Stande ist, daß die Gewerbe in Thätigkeit bleiben, mit einem Federstrich Millionen schaffen, indem er Papiergeld zu machen befiehlt. Wie könnte es auch so viel Gold und Silber in allen Bergen auf Erden geben, um das Arbeitslohn zu decken, welches dieser Stand verdient, und die Urproducte die er in ihrem Werthe steigert, im Verkehr zu erhalten. Nicht der Reich-

thum der Reichen, deren überhaupt eine geringe Zahl ist, ermächtigt den Herrscher aus Lumpen Gold zu machen, auch die Grundbesitzer nicht, sondern der lebhafte Verkehr mit industriellen Producten, durch welche der Staat selbst sich so mächtig über alles erhoben hat, was Natur ist. Durch den industriellen Stand sind nicht allein die Balken gelegt zur Bel-Etage, sondern sie ist durch ihn vollkommen ausgebaut und inwendig auf das eleganteste eingerichtet. Kein Staatsmann wohnt im Erdgeschoß.

Die Ackerbauer und Industriellen vertreten die materielle Seite des menschlichen Lebens. Aber Gott der Herr hat die Welt auch zu einer Schule für theoretische Einsicht geschaffen, zu einem fruchtbaren Räthsel für die Vernunft. So entsteht die andere Seite des Lebens, welche sich wieder in zwei Ständen darstellt, in dem Stande der eigentlichen Gelehrten und in dem Schulstande.

3. Der Stand der eigentlichen Gelehrten.

Die Strömungen des Lebens für den Staat kommen von unten und von oben. Wie wir nun durch den Stand der Ackerbauer von unten angefangen haben und seine Producte durch den Stand der Industriellen in das Leben einführen ließen, so betrachten wir nun die Strömung von oben durch den Gelehrtenstand und die Einführung seiner Producte in das Leben durch den Schulstand.

Die Gelehrten sind zunächst an ihre Taufnamen zu erinnern, es sind Leute, welche sich in der Welt, wie in

einer Schule niedergelassen haben, um sich darin lehren und unterweisen zu lassen, und wenn sie darin etwas gelernt haben, so heißen sie Gelehrte. Der Apostel Paulus hat zu seiner Zeit darunter Leute kennen lernen „welche immerdar lernen, aber dabei doch nicht zur Erkenntniß der Wahrheit kommen können." — Das scheint denn freilich ein undankbares Geschäft zu sein. Diese haben denn so einem Staatsmanne, wie Pilatus war, solche Redensarten beigebracht: Was ist Wahrheit? — Das ist freilich sehr kränkend für den Stand der Gelehrten und will so viel sagen: Es ist ein unnützer Stand, der nichts vor sich bringt.

Hingegen ist von vorn herein wohl so viel zu vermuthen, daß das Völkchen, welches Profession von Lernen und Wissen macht, von den Tagewerksmännern aus dem Stande der Ackerbauer, der Industriellen und der Kaufherrn schwerlich zu begreifen ist, denn hier ist die Beschäftigung an sich keine erwerbliche. Die Gelehrten können nur bei wirklicher Anstellung mit Gehalten existiren, und diese waren und sind oft kümmerlich genug. Dennoch sollten sie wissen, daß sie zum Staate gehören. Die Producte des Gelehrtenstandes sind Geistesproducte für den Staat, welche aber unmittelbar eben so ungenießbar sind, wie die Producte des Ackerbaues; denn die Menschen sind weder eine Schaafheerde noch ein Geisterchor. Und wie die Producte des Ackerbauers erst für den Menschen genießbar gemacht werden durch den Stand der Industriellen, welche aus dem Korn Brot backen und aus der Wolle Kleider bereiten, so hat der Gelehrtenstand den Schulstand für sich, um die Producte des Geistes in das Leben einzuführen und für den Staat zu verwerthen.

Es ist theils ein historisches Wissen, was den Gelehrten interessirt, theils ein philosophisches und speculatives, theils beides zugleich. So ein rechter Gelehrter in seinem historischen Fache hat so ziemlich Alles im Kopfe, was jemals in der Welt vorgekommen ist. Die Vergangenheit hat bei ihm ihre Stätte gefunden, wo sie ruhen und sich auf sich besinnen kann. Es ist manches gute Resultat, welches ihr dabei einfällt. Diese Männer haben den Beruf dafür zu sorgen, daß die Welt nicht wie vom bösen Geiste im Kreise herum gehetzt wird. Die Geschichte ist ein überaus fruchtbares Capital für die Gegenwart sowohl für das, was zu thun, als für das, was zu vermeiden ist. Es ist nicht zu leugnen, daß Zustände kommen, über welche der Mund der Geschichte verstummt, wo uns ihr Rath rathlos läßt, besonders da die Gleichheit der Zustände sich selten wiederholen und die Aehnlichkeit derselben oft schwer zu erkennen ist. Da muß freilich die Menschheit durch die grausamen Wasser der Erfahrung bei dunkler Nacht hindurchschreiten. Wohl ihm, wenn er dann das Wort Gottes seines Fußes Leuchte sein läßt, welche zwar nicht den ganzen Horizont erleuchtet, aber doch jeden kleinen Schritt sicher machen kann. Und dabei haben wir auch die Verheißung, daß den Frommen das Licht immer wieder aufgehn muß. Unsere historischen Gelehrten sollten nur nie versäumen uns diese Lehre mit zu geben, so würden wir mehr Achtung behalten vor ihrer Weisheit, denn wir würden nichts in ihr suchen, was nicht in ihr liegt und würden so nicht an ihr irre werden.

Die philosophischen Gelehrten kann eigentlich ein Philosoph allein recht kennen. Platon sagt: Ein Philosoph ist ein Mensch, welcher wohl weiß, was ein

Mensch ist, aber er weiß nicht, ob er Menschen oder Thiere zu seinen Nachbarn hat; er weiß auch nicht, ob er selbst ein Mensch ist. Und diese Rede könnte man leicht fortsetzen und sagen: Er weiß auch, was recht ist, aber er weiß in keinem bestimmten Falle, wer recht hat; er weiß, was die wahre Religion ist, aber er weiß nicht einmal, ob er sie selbst hat. Er weiß nur, daß, wenn der Mensch, das Recht, die Religion wirklich existiren, so müssen sie das und das sein. Die Welt ist ihnen ein Inbegriff von Gesetzen und Ideen, das Uebrige ist ihnen Nichts. So abstract sich diese Leutchen nun verhalten gegen die wirkliche Welt, so sind sie doch nicht allein interessante Creaturen, sondern wegen ihrer „Lügenlosigkeit", welche nach Platon ebenfalls ein characteristisches Merkmal und Kennzeichen des Philosophen ist, nicht ohne Bedeutung für den Staatsweisen, welcher es oft bequem hält sich in dem festzusetzen, was dem unmittelbaren Sein angehört. Im Grunde bedarf in dieser Hinsicht ein Jeder eine philosophische Ader.

Das Wünschenswertheste für den Staat in Absicht auf den Gelehrtenstand wäre dies, wenn es dem Gelehrtenstande nach und nach gelingen möchte das historische Wissen mit den philosophischen Ideen und Gesetzen in eine solche Harmonie zu bringen, daß man das Dasein und das Werden und das Gewordensein auf dem Gebiete der Geschichte aus einem Guß hätte. Denn die Geschichte ist keine Auctorität für den Geist der Wahrheit, als bis er sich selbst darin wieder findet. Denn sowohl der Mensch, welcher eine weise und mächtige Regierung Gottes glaubt, als auch der, welcher, nach der Weise Spinoza's, die Gesetze und Forderungen der Natur für

lauter Gesetze Gottes hält, so wie endlich auch der, welcher in der reinen Sittlichkeit, dem Gesetze der Menschheit, die Potenzen verehrt, die sich im Leben durchsetzen, — sie stimmen doch alle darin überein, daß die Potenzen sich nie etwas vergeben können in ihrer Thätigkeit, d. h. daß sie an der Geschichte ihr Resultat haben; daß also auch die Geschichte durch sie zum Verständniß kommen muß. Der tiefe Sinn des Namens Gottes: „ich werde sein, der ich sein werde" — findet darin seine Anerkennung, „die Weltgeschichte ist das Weltgerichte." — Wie weit dem Bösen aber dabei jedesmal Raum gelassen werde, das wird immer das Geheimniß einer jeden Zeit bleiben.

Wenn wir auch nicht erwarten können, daß alle Gelehrte Christen im wahren Sinne des Wortes sind, denn das ist eine besondere Gnade, und wer Verstand hat, der wird es keinem Menschen übel nehmen, auch einem Gelehrten nicht, wenn er in den Seelensachen noch siebenmal, oder neunmal blind ist —, so ist doch allemal von ihnen zu erwarten, daß sie sich in einem christlichen Staate nicht als Hunde blamiren, denen leider unsere Heiligthümer in den Wurf kamen (Matth. 7, 6); sonst wird der Name des Gelehrtenstandes geschändet. Ist doch leider das Volk schon theilweise dahin gekommen, daß es jeden vorlauten und dummdreisten Schwätzer unter die Zahl der Gelehrten versetzt, zum nicht geringen Verdruß für die wahren Gelehrten.

Platon will die Philosophen zu Staatsmännern und Regenten machen, „sie mögen wollen, oder nicht." Er will damit nur sagen, daß der Staatsmann selbst die richtige Staatsidee haben und jedesmal so viel davon realisiren soll, als thunlich ist. Die richtige Staatsidee

befähigt den Staatsmann zum treuen Arbeiter an der Geschichte, giebt seinem Beruf und seinem Talent ein bestimmtes Ziel, daß er mit Freudigkeit und Ausdauer an demselben fortarbeiten kann und die Querköpfe, welche Verwirrung anzurichten suchen, sich zur rechten Zeit todtärgern, wenn sie sehen, sie kommen nicht durch.

In einer realistischen Zeit, wie die unsere ist, kann der eigentliche Stand der Gelehrten sein Dasein viel schwieriger rechtfertigen. Aber es würden die realistischen Wissenschaften an ihm ihre unerschöpfliche Quelle verlieren, wie der Stand der Industriellen seine Quelle verlieren müßte, wenn der Stand der Ackerbauer nicht wäre, welcher die rohen Producte liefert. Dazu hat es der allweise Gott gern, wenn es Menschen giebt, welche sich eigends damit abgeben diese Weisheit zu erforschen. Er ist den Studien hold. Auch sind alle Erfindungen und Entdeckungen immer neue Blicke in die Weisheit von Oben. Es darf dieser Stand in einer wohl geordneten Staatsverfassung unmöglich dem Belieben und der Gunst dieses oder jenes Mäzenen überlassen bleiben, wenn ihm auch auf diesem außerordentlichen Wege oft hat durchgeholfen werden müssen. Er gehört wahrhaftig zu den Ständen.

Es ist hier die luxuriöse Seite des Gelehrtenstandes zuerst hervorgehoben worden, wie sein Werth für den Staat noch wenig in die Augen fällt. Der Uebergang zu den realistischen Wissenschaften tritt aber schon in den besondern Facultätswissenschaften heraus. Mit ihnen nehmen die drei Grundideen des Denkens schon Besitz

im Staate. Mit der Jurisprudenz tritt ein bedeutender Theil des absoluten Princips in Wirksamkeit und offenbart seine Macht. Die Idee des Absoluten kömmt damit selbst zu ihrem Recht im Staate. Ist das Gesetz da, so ist es absolut ipso facto. Die Wissenschaft des Rechts behält aber immer die Aufgabe das Absolute zu begründen und gegen Einreden zu beschützen, die Absolutität zu rechtfertigen für den Staat. — Mit der Medizin und dem ganzen Reiche der Naturwissenschaften wird die Idee des Bedingten lebenskräftig eingeführt und erhalten. Es sind die Bedingungen des organischen Lebens, von denen die Staatseinrichtung einen umfangreichen Gebrauch machen kann zur Erhaltung der Gesundheit, zur sichersten, wohlfeilsten und raschesten — Heilung der Krankheiten. — Endlich die Theologie vertritt die Idee der sittlichen und persönlichen Freiheit des Menschen auf eminente Weise, und ganz principiell in der wahren lutherischen Theologie, welche zugleich der wirkliche Kern der übrigen Confessionen ist, wenn sie sich auf sich besinnen, und nicht an äußern zweckmäßigen Einrichtungen hängen bleiben. Denn alle wollen ein freies Reich darstellen auf Grund der sittlichen Natur des Menschen, nach welchen der Mensch nicht der Dienerin Gottes, der Obrigkeit, sondern seinem Princip in der Gottheit selbst, nämlich dem Sohne Gottes, huldigt im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung.

So haben die Grundprincipien, durch welche das Leben überhaupt getragen wird, in unsern Staaten wirklich ihr Lager aufgeschlagen, durch Anerkennung des Gelehrtenstandes, daß wir sagen können: „Gott ist bei ihnen drinnen" —; und der Staat, welcher vor dem Ge-

danken seine Existenz nicht rechtfertigen kann auf realistische Weise, wie wir sie oben angegeben haben, und wie er sich im Allgemeinen zu rechtfertigen pflegt durch die Vortheile, die er dem Menschen gewährt, findet in allen seinen Theilen durch die wahre Wissenschaft diese Rechtfertigung. Darum muß er die Wissenschaft der Ideen walten lassen. Aber der Gelehrtenstand selbst hat darauf zu sehen, daß sich die Principien in ihm nicht vertauschen, wodurch heillose Verwirrung auf seinem Gebiete entstehen muß.

Platon will die Dichter nicht im Staate geduldet haben. Er hatte mehr Grund zu dieser Exilirung, als wir aufbringen würden. Dennoch ist zu beklagen, daß unsern Poeten das Göttliche im Staate noch gar nicht aufgegangen ist. Die Dichter der lutherischen Kirche machten einen guten Anfang, namentlich auch der größte unter ihnen, Paul Gerhardt. Unter den weltlichen Dichtern ist es Schiller, dem diese Sonne aufgehn wollte, wovon sein Spaziergang und sein Lied von der Glocke unsichere Anfänge sind. Meistentheils aber liefert ihnen das Außerstaatliche, oder das dem Staate Feindselige den poetischen Stoff. Sie werden auch einst im Himmel kein Lied machen können, denn — sie sind ja mitten darin.

Endlich ist kein besseres Mittel vorhanden die Geister zahm zu machen, als die Wissenschaft. „Jungens werden alle Tage geboren, und die Welt fängt immer wieder von vorne an" — sagt Göthe. Damit nun dieser Urdrang des Genies es sich nicht gelüsten lasse seine radikale Gesinnung gegen das Bestehende zu richten, so muß er lernen, wo das Bestehende hergekommen ist, und es muß die Stelle angezeigt werden, wo wirklich weiter zu bauen

ist. Oft ist die radikale Gesinnung nur ein verborgener Wissenstrieb, durch dessen Befriedigung sie sich legt. Die Wissenschafter sollten vom Staate dazu angehalten werden auf diesen Wissenstrieb besondere Rücksicht zu nehmen, um die Jugend vor allen Dingen über Grund und Herkommen des Bestehenden zu unterweisen, dann möchten sie auch über das Untergegangene nähere Auskunft geben. Vielfach aber liegt ihnen die Geschichte einer Ruine mehr am Herzen, als die Geschichte eines noch stehenden Hauses. — Ein guter Gedanke (und der Geist des Menschen lebt von Gedanken wie das Herz von Gefühlen, und der Leib von Speise) — ist bei Gott mehr in Gnaden, als alle irdischen Schätze und Herrlichkeiten. Das Schatzhaus des Crösus ist leer und in Trümmern zerfallen; aber der vernünftige Gedanke, den der reiche Crösus bei Gelegenheit seines Umgangs mit Solon gelernt, der ist noch so frisch, wie ein eben abgebrochenes Oelblatt. Auch von Salomon und aller seiner Herrlichkeit ist nichts geblieben, aber die Sprüche seiner Weisheit sind noch eine köstliche Augensalbe für alle, „welche Könige werden, und nicht Narren bleiben wollen.“

---

4. Der Schulstand.

Es ist darunter der Stand der Realwissenschafter und der Volksschullehrer zu verstehn. Dieser Stand ist für die Producte des Geistes gerade das, was der Stand der Industriellen für die Urproducte des Standes der Ackerbauer ist. Er producirt auch selber nichts, aber er

hat das wichtige Geschäft von den Geistesproducten so viel ins Leben einzuführen und davon nützliche Anwendung machen zu lehren, als eben thunlich ist. Denn wie manches nützliche Product des Landmanns oft lange unbrauchbar erschien, so geht es auch mit den Erfindungen und Entdeckungen der Gelehrten, bis der Schulstand hausbackenes Brot daraus macht.

In der eigentlichen Gelahrheit regieren die Principien; in der Realwissenschaft aber regiert die Methode, welche auf dem nächsten Wege in die Anwendbarkeit einführt. Der Realwissenschafter lernt und lehrt eine fremde Sprache, um sie für den Verkehr des Lebens anwendbar zu machen, um im Handel und Wandel damit fort zu kommen; aber Sprachforschungen gehören nicht zu seiner Sache. Er lernt und lehrt Matematik, um den Inhalt eines Hauses, eines Stück Landes, eines Waldes u. s. w. ausmessen zu können; er lernt und lehrt das Rechnen, um damit Aufgaben nach der Regel lösen zu lassen. Es fragt sich bei der Realbildung immer: Wie wird das gemacht, welche Methode ist am besten anzuwenden, um die Aufgabe am bequemsten und zuverlässigsten zu lösen? Der letzte Grund liegt hier immer in der Methode selbst. So lernt der Realwissenschafter die Quadratwurzel und die Kubikwurzel ausziehn und lehrt diese Methode wieder; er lehrt einen Baumstamm, ein Faß ausmessen, indem er sich den Ansatz merkt; und wenn er die Probe darauf gemacht hat, und die Sache trifft zu, so hat er Ursache mit sich zufrieden zu sein. Um die letzten Gründe und den eigentlichen Zusammenhang bekümmert er sich nicht. Und wenn er auf die Principien zurückginge und seine Schüler damit quälte,

sie sollten sie auch erforschen, so versteht er den Zweck seines Unterrichts nicht, bringt vergebliche Zeit hin, macht seine Schüler verdrossen, kömmt nicht von der Stelle, und muß sich von seinen Schülern nachsagen lassen, sie hätten nichts bei ihm gelernt.

Der Nutzen des Realunterrichts muß in die Augen springen. Dadurch hat dieser Schulstand einen großen Vortheil für sich bei den Staatsgenossen. Seine Nothwendigkeit für den Staat wird leicht erkannt und anerkannt. Dieser Stein der Weisen glänzt wie Karfunkelstein, während der Werth der eigentlichen Gelehrsamkeit vielfach bezweifelt wird. So sagte eine Dame von einem Straßburger Gelehrten: der Mann soll acht Sprachen können, ich weiß nur von ihm, daß er nichts reden kann. — Der Staat könnte auch auf längere Zeit eher des Gelehrtenstandes entbehren, als den Schulstand, denn er hat schon an dem schweren Steine der errungenen Bildung genug zu wälzen, um ihn von Geschlecht zu Geschlecht zu bringen, wenn auch nichts Neues mehr von oben, d. h. von dem Gelehrtenstande, dazu käme, und der Gelehrtenstand hat noch Vorrath genug aufgehäuft, was staatsdienlich werden kann. China hat eine solche Bildung zu welcher lange nichts Neues hinzugekommen sein soll. In Hindostan soll man sogar eine bekannte Methode haben, Sonnen und Mondfinsternisse auszurechnen, ohne daß man den Grund zum Ansatz kennt und darum auch nicht weiß, wie das zugeht, daß bei richtiger Anwendung der Methode die Sache zutrifft. So kann eine Wahrheit zur Methode, und die Methode zur Zauberformel werden, welche ohne Einsicht in die Gründe fortwährend ihre Wirkung thut. Wie Viele

thun einen guten Schuß, ohne das Pulver erfunden zu haben, oder ohne es sich machen zu können, wenn sie es verschossen haben. Hingegen hat, der das Pulver erfand, und der es nun macht, vielleicht selber keinen Schuß damit gethan. Für den Staat aber sind die Kernschützen die Hauptsache und müssen decorirt werden.

Dennoch wäre es eine traurige Erscheinung, wenn der sprudelnde Quell der Wissenschaft aufhörte und die Errungenschaften in eine Lache gesammelt würden, um nun für den staatlichen Betrieb verwendet zu werden. Es soll sich deshalb die Realwissenschaft nicht feindlich gegen ihre höhere Quelle verhalten und die hohen Schulen nicht als überflüssigen Luxus ansehn, wie das vor einigen Jahren einreißen wollte. Im Grunde aber war und ist die Reaction der Realwissenschafter gegen die Humanisten und ihre höhern Wissenschaftsgenossen nur dieselbe Erscheinung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Stände, wie sie auf dem Gebiete der materiellen Stände auch vorhanden ist. Der Schulstand spricht darin gleiche Berechtigung mit dem Stande der Gelehrten an, wie der industrielle Stand dasselbe thut gegen den Stand der Grundbesitzer, und beides nicht mit Unrecht. Es kömmt dem Schulstande zu als eigener Stand im Staate Anerkennung zu finden. Wie jämmerlich ist aber dieser hochwichtige Stand bisher vertreten gewesen, wo seine Existenz von den Grundbesitzern abhing und die Herrn Gelehrten machten sich auch kein Gewissen daraus ihn oft geringschätzig zu behandeln. Doch ist unsern hohen Regierungen durchgängig nachzurühmen, daß sie die Wichtigkeit des Schulstandes längst erkannt und für sich Alles gethan haben, um demselben förderlich zu sein, so weit es die

bisherigen Einrichtungen des Staats überhaupt gestatteten. Der Stand der Landbauer und der Gelehrtenstand müssen sich nun auch darin vereinigen, den Stand der Industriellen und den Schulstand zu wirklichen Ständen in den Organismus des Staats aufzunehmen, und ihrer gleichberechtigten Vertretung nichts entgegen zu setzen. So ist der große Schritt geschehen, den die Staatsidee zum Organismus der Stände in dieser Hinsicht fordert.

Die Schullehrer haben sich hier und dort verlauten lassen, sie wollten auch als Staatsdiener angesehn sein. — Das ist nun freilich ein Zeichen, daß die lieben Leute von der ganzen Wirthschaft nichts verstehn. Staatsdiener wollen wir wohl bekommen, das wird keine Noth haben. Wenn wir nur erst die Stände hätten. Die auf richtigen Principien ruhende Staatswissenschaft, macht die Schullehrer nicht zu Staatsdienern, es müßte denn sein, daß man den Grundbesitzer, den Handwerker, den Kaufmann und den Gelehrten, als solchen, einen Staatsdiener nennen wollte. Wo bliebe aber da der Staat selber. Vielmehr gehören diese Stände zum reinen Staat, zum Ständestaate, und die Stände bestellen ihre Diener, d. h. ihre besondern Aufseher, nach dem Worte des Herrn: wer da will der Vornehmste sein, der sei der Andern Diener. Wer den Staatsdiener ehrt, der ehrt den Staat selber.

Die ausgebreitete und wichtige Wirksamkeit dieses Standes, den Bildner aller Stände, hat ihn, als den Lehrstand, schon früh neben dem Wehrstande und Nährstande genannt werden lassen, so daß er auch im Volke als ein besonderer Stand anerkannt wird. Die beiden Momente, welche dieser Begriff des Lehrstandes

enthält, hatten sich im Bewußtsein noch nicht gesondert. Man nahm den Gelehrtenstand und den Schulstand noch in Eins zusammen, wie man auch unter dem Nährstande sowohl den Stand der Ackerbauer als den Stand der Industriellen begreifen mochte. Nach Luthers Erklärung gehört zum täglichen Brot Alles, was zur Leibes-Nahrung und Nothdurft gehört, als Essen, Trinken, Kleider, Schuhe u. s. w. Die Idee des Staats legt sich aber, in Absicht auf seine Stände, selbst im Laufe der Zeit mehr und mehr in ihre Momente auseinander, und so hat sich auch der Lehrstand, besonders in letzterer Zeit, für das Bewußtsein, so wie im Leben und den Einrichtungen der Schulen, in die zwei besondern Momente getheilt. Die Trennung in hohe Schulen und in niedere Schulen paßt nicht, denn das Gemeinsame, welches sie haben in den ersten Elementen des Unterrichts, das ist sowohl für die eine als für die andere Seite eine niederere Stufe geworden. — Wir hätten uns also auf die alte klassische Eintheilung in drei Stände stützen können, indem wir sie zum Grunde legten zur weitern Entfaltung derselben. Aber da macht uns der Wehrstand einen Querstrich, denn dieser ist kein Stand, sondern er gehört in den Fürstenstaat, nicht in den Ständestaat. Der Wehrstand gehört zur Schutzhalterschaft des Staats, welche den Ständestaat, d. h. die friedliche Bewegung der Kräfte, welche in den Ständen ihre concrete Existenz haben, unter ihren Schutz zu nehmen hat, damit der Ständestaat ein ruhiges und stilles Leben führen kann in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zum Preise Gottes unseres Heilandes, auf welchen sich sein Dasein und sein Leben gründet, real sich darauf gründet,

ohne daß die Ungläubigen und Ungebildeten nöthig haben, es zu glauben. Es ist der Staat des Friedefürsten, in welchem seine Potenzen walten.

Wie jeder Stand allen andern Ständen neben sich dient, so auch der Schulstand, indem er mit den allgemeinen Kenntnissen ausrüstet, durch welche sich jeder auf dem Niveau des Lebens halten kann. Er schneidet den Rock der geistigen Bildung zu, mit welchem sich der Mensch unter seinen Mitmenschen in dem Lande und in dem Jahrzehnt, in welchem er lebt, sehen lassen kann. Der Bildungsgrad ist unter den verschiedenen Völkern sehr verschieden, immer aber ist der Stand von großer Wichtigkeit, welcher der Träger dieser geistigen Bildung ist. Zur Aufgabe seines hohen Berufs wirken oft besondere Umstände. Bei uns Deutschen wäre es eine Schande für die allergeringste Magd, wenn sie nicht lesen könnte. Dies haben wir aber dem Protestantismus zu danken. Er ist das Triebwerk gewesen. Die protestantische Kirche gründete den Glauben unmittelbar auf die heilige Schrift, die nun auch jeder selber zu lesen im Stande sein mußte. Unsere Kirchengesänge forderten das Lesen ebenfalls. Unser Katechismus weis't immer hin auf die Bibel. Die Kirche konnte Niemand durch die Confirmation in die Kirche der Erwachsenen einführen, der nicht lesen konnte. Die katholische Kirche und die griechische Kirche machte solche Forderungen nicht, denn sie beruhen auf dem Priesterthum als der eigentlichen Kirche. Der Staat an sich macht sich nichts daraus, ob seine Genossen lesen können, er hat kein unmittelbares Interesse dabei. Unsere Volksschulen sind also in Absicht auf das Lesenlernen und was damit zusammenhängt, wie die Lesebücher — Katechismus,

Gesangbuch, Bibel — als Vorbereitungsanstalten für die Kirche anzusehn. Es war aber leicht, an diesen Grundstamm unsern Volksschulen auch das Schreiben und das Rechnen und sonstige gemeinnützige Kenntnisse anzuknüpfen, was auch geschehen ist, soweit diese Schulen unter der Hand der Regierungen waren, und nicht unter der Hand von privaten Personen standen, unter den Patronen einzelner Gemeinen. Doch wenn die Regierungen hier vielfach gebunden waren, die Kirche konnte wenigstens immer darauf halten, daß wenigstens die Lesekunst fortgepflanzt werden mußte.

Hierdurch kam die allgemeine sittliche Bildung in die Hand der Kirche; diese gehört aber auch einem höhern Institut. Diese Bildung schließt sich theils an die häusliche Erziehung an, theils setzt sie dem Sittenverderben einzelner Familien einen heilsamen Damm entgegen, daß die Kinder diesem Verderben nicht nothwendig geopfert werden müssen. Die Kinder einer Gemeine werden hier „dicht zusammengepflanzt, daß sie gerade wachsen, wie die Tannen." — Der Begriff einer Nationalerziehung ist durch das Christenthum überwunden; der Begriff einer Staatserziehung schon durch Socrates; und Platon erfand einen neuen Staat, in welchem sich die Erziehung wieder zur Staatssache möchte machen lassen. Zu diesem Zweck wollte er aber auch die Religion Homers umgeändert und umgedeutet wissen. Das sind Zeugnisse des Geistes Christi im Heidenthum, welche von größerer Geltung sind, als die Zeugnisse eines bornirten Heidenthums in der Christenheit. Wir haben nun eine Religion, wie sie Platon wünschte, welche eine höhere von dem Geiste der Zeit unabhängige

Sittlichkeit lehrt, wobei es sich leben läßt wie auf den Inseln der Seligen und wobei man dem Tode, auch auf den Schlachtfeldern, getrost entgegen sehen kann, und nicht, um das Leben zu retten, feige zu sein braucht. Es giebt keine größern Feinde des Staats als die, welche die sittliche Bildung von der Kirche losreißen wollen, denn sie sind Feinde eines jeglichen Menschen, der in unsern Staaten lebt. Sie rauben ihm die Freudigkeit der Existenz durch Beraubung der höhern Beziehungen des Lebens und nähren, bei fortgehender und wachsender anderweitiger Bildung, den Unfrieden des Herzens, daß nicht einmal ein Hund, sondern etwa nur der Teufel ein Mensch sein möchte.

Die neu aufgekommenen Standes- und Gewerbeschulen, Handelsschulen, Forstschulen, ökonomischen Schulen u. s. w. welche bisweilen zu einer polytechnischen Schule mit einander verbunden sind, geben noch besonders darüber Auskunft, wie die eigentliche Gelehrsamkeit von dem Schulstande für das Leben verarbeitet und anwendbar gemacht wird. Sie stellen selbst für den Untersuchungsgeist neue Aufgaben, und haben dadurch eine Rückwirkung auf den Gelehrtenstand.

---

5. Der Handelstand.

In den vier ersten Ständen liegen die Kräfte zur Verwircklichung des reinen Staats indem die zwei Stände für das materielle und die zwei Stände für das geistige Leben alle Kräfte in sich tragen, welche ein menschliches Culturleben zu erzeugen und zu erhalten im Stande sind.

Der Handelstand hat nun die Aufgabe die Verknüpfung der ständischen Producte zu erleichtern, was er auch nicht mehr als gern thut, denn er hat sein eigenes Leben davon.

Der Handel verzweigt sich deshalb nach der Weise dieser Stände. Er ist Handel mit rohen Producten aus dem Stande der Urproducenten, Handel mit industriellen Producten aus dem zweiten Stande und Buchhandel für die Geistesproducte und die methodischen Lehrbücher zur Verbreitung der Kenntnisse. Jedes Standesmitglied ist Producent und Consument zugleich, sie könnten also ihre Producte gegenseitig selbst austauschen. Denn in diesem Sinne ist Jeder ein Handelsmann und das ganze Leben ist ein ununterbrochener Austausch der Kräfte und Geschäfte. Die Schätzung der Leistungen geschieht mittelst des Geldes, und zwar so genau als möglich. Der eigentliche Kaufmann, welcher zwischen den Ständen und ihren gegenseitigen Hülfsleistungen steckt, hätte es eigentlich recht in der Hand die Ausgleichung der Producte und der Arbeit so zu ordnen, daß gar keine Ungerechtigkeit — etwanige Irrthümer abgerechnet — vorkommen könnte. Dennoch ist das Geld der Gott der Ungerechtigkeit, denn es macht jeden Austausch zum Recht, er mag es an sich sein, oder nicht. Denn es wird der Werth der Producte nicht mehr gegen einander gehalten, sondern das Geld bestimmt den Werth der Producte. Das ist aber wiederum nothwendig, um die tiefere Bestimmung, nämlich den Werth der Kräfte selbst, zu erreichen. Gemeine Kräfte können den Werth nicht haben, welche höhere Kräfte haben, so wenig als Eisen den Werth des Goldes hat, obgleich das Eisen im Allgemeinen das Nützlichere ist.

Dem Kaufmanne muß aber daran gelegen sein, daß die gegenseitigen Werthverhältnisse so richtig als möglich abgewogen werden, damit der Austausch einen bleibenden Bestand habe, und nicht Einer den Andern aushungern kann, denn damit geht der Betrieb verloren. Wenn der Weber nicht mehr so viel verdient, daß er sich vom Schuhmacher ein Paar Stiefeln machen lassen kann, sondern barfuß geht, so wird es auch dem Schuhmacher bald so gehn, daß er sich kein Hemd mehr anschaffen kann.

Wenn die Handelsherrn ihr Interesse blos an und von demjenigen Staate hätten, dem sie bürgerlich angehören, so würden sie von selbst darauf geführt werden die Arbeit der übrigen Staatsgenossen in einem möglichen Gleichgewicht zu erhalten, damit keine Stockungen von irgend einer Seite her entstehn könnten. Aber der Handelstand hat eine cosmopolitische Tendenz, wodurch er für den einzelnen Staat sehr schädlich werden kann, weshalb die Weisheit der Regierungen ihm Beschränkungen auflegen mußte, damit er nicht zum Ruin der übrigen Stände seine Thätigkeit entwickle. Zunächst aber möchte es am förderlichsten für den Staat sein dafür zu sorgen, daß alle Gewerbe möglichst nahe beisammen wohnen, damit der Schuster sein Leder gleich bei dem Gerber kaufen könne, und die Frau ihr Kleid bei dem Weber u. s. w. damit der Handel nicht dazwischen gerathe. Der Kaufmann hat die gerade entgegengesetzte Staatsansicht. Ihm wäre es recht, wenn eine Provinz blos Korn baute und die andere blos Leinwand fabrizirte, er würde dann wohl dafür sorgen, daß doch ein Austausch geschehe und er hätte die Werthbestimmung nach beiden Seiten hin in seiner Hand. So könnte er recht

dem Gott der Ungerechtigkeit dienen, ohne daß er wirklich nur ahnete, er diene ihm; denn es ginge alles mit rechten Dingen zu. Nur die Beförderung einer recht großen Mannigfaltigkeit der Gewerbe und des Berufes, und die Verhütung einer Häufung eines und desselben Gewerbes zum Ueberfluß würde einer Staatsidee entsprechen, wodurch der Nachtheil, den der Handel bringen kann, ohne besondere Gebote und Gesetze, schon vermieden werden könnte.

Die cosmopolitische Bewegung der Handelsfähigkeit macht den Kaufmann gar nicht besorgt, daß er Schaden leiden könne, wenn in dem Lande seiner Bürgerschaft unrichtige Verhältnisse der Stände vorhanden sind, oder mehr und mehr einreißen. Denn wenn der Ackerbau herunterkömmt, so führt er Korn aus andern Provinzen und Staaten ein, und wenn die Industrie herunter kömmt, so spannt er seine Segel eben so vergnügt aus, und holt Messer und Gabel, Töpfchen und Näpfchen, Stiefel und Sporn und was eines Menschen Herz begehren kann, aus der Ferne von einem Lande, dessen Sprache er nicht einmal versteht. Der Handelsstand verdeckt auf diese Weise einer nicht recht aufmerksamen Regierung die Schäden der eigenen Heimath mit dem schönsten Gezeuge des Auslandes. Und wie er durch ausländische Fabrikate die inländische Industrie, und durch ausländisches Korn den inländischen Ackerbau drücken und herunterbringen kann, so wird beim Buchhandel auch die inländische Literatur durch die ausländische zurückgehalten. Was hat der Buchhandel in dieser Hinsicht unserer Literatur für Schaden zugefügt, indem die Buchhändler sich fertige Uebersetzer halten, welche aber sonst von der Sache gar

nichts verstehn, die sie unter den Händen haben. Als Schreiber dieses Gymnasiast war, las er in einem deutschen Buche von Anaxagoras: „Derselbe nahm ein geistiges Wesen an, welches er wir nannte." — Ich konnte mir nicht anders helfen, ich mußte meinen lieben Rector um Rath fragen, wie das zu verstehn sei. Er schüttelte mit dem Kopfe, schlug nach, ob die Stelle unter den Druckfehlern bemerkt sei; aber umsonst. Es wurde ihm schwer zu bekennen, daß er die Stelle auch nicht verstände. Nach einigen Tagen rief er mich und sagte: Das hat ein unwissender Uebersetzer aus einem französischen Buche übersetzt, wo das griechische Wort νοῦς mit lateinischen Lettern, nous, gedruckt war, und der hat es flottweg durch Wir übersetzt. — Besonders aber ist es für einen großen Nachtheil zu achten, daß unsere Volksliteratur durch das Ausland beschafft wird. Die deutsche Art und Kunst wäre recht dazu geeignet selbst den romanischen und slavischen Volksgeist in Schule und Zucht zu nehmen. Noch aber überwiegt der Import den Export in dieser Hinsicht sehr. Wir haben doch wahrhaftig das Zeug dazu eine richtige Volksbildung zu übernehmen und ganz Europa mit Werken zu bedienen, welche eine gesunde und kräftige Gemüthsbildung befördern könnten. Statt dessen werden wir überschüttet mit der seelenverderblichen „Literatur der Verzweiflung" voll überspannter Gefühle und gräulicher Situationen.

Der Handelstand kann im Staate niemals anders, als im Dienst der übrigen Stände angesehn werden, und darum muß er es sich gefallen lassen von den Forderungen der übrigen Stände abhängig zu sein. Es bleibt dabei immer noch Raum genug für ihn, denn die

Bedürfnisse des Einzelnen haben sich so sehr ausgedehnt, daß er sie aus allen Zonen beziehen muß. Wenn aber dieser Stand das Recht unbedingter Handelsfreiheit in Anspruch nimmt, als gehörte diese zur menschlichen, sittlichen Freiheit überhaupt, so wäre dies in der That eine Freiheit, welche mit der staatlichen Ordnung im Widerspruch stände. Es muß nach staatlicher Ordnung den Ständen des eigenen Staats nicht allein Concurrenz mit den Ständen eines andern Staats möglich sein, sondern die eigenen Stände müssen im Vortheil sein, so daß nur die Liebhaberei an fremden Producten, doch nicht ohne Vortheil für den eigenen Staat, befriedigt werden kann; d. h. es müssen Schutzzölle sein.

Sonst ist es der Handel vorzüglich, welcher die Vertheilung der Arbeit und den Reichthum der Production eines jeden Standes befördert. Denn es braucht Niemand sich einen Abnehmer seines Ueberflusses zu suchen, da nun der Kaufmann den Vermittler des Ueberflusses des Einen und des Mangels des Andern macht. Jeder kann sich leicht die Arbeit des Andern zu Nutze machen, darum braucht er für sich selbst gar nichts zu machen und kann doch Alles haben, wenn er nur selbst auch Etwas macht, was Andere gebrauchen können. Der Gewinn des Handelsmanns, welcher freilich auf Kosten des Verkaufenden und Kaufenden gemacht wird, ist doch nicht als ein Verlust derselben anzusehn, denn sie ersparen Zeit und Mühe. Aber nur durch das Geld wird es dem Kaufmann möglich den Vermittler zwischen den Producenten und Consumenten zu machen.

Für die übrigen Stände ist der Handel noch besonders dadurch wichtig, daß er ihre Producte in ihrem

Werthe erhöht, wenn sie wegen ihrer Fülle darin sinken wollen. Denn der Kaufmann schafft sie in Gegenden und Länder, wo sie nicht so gut zu haben sind. Der Kaufmann läßt den Nutzen der Arbeit der übrigen Stände nicht sinken und er ist dadurch ebenfalls ein rechter göttlicher Stand. Er kann mehr für die übrigen Stände thun, als es oft schwache Regierungen gethan haben, deshalb ist dem Handelstande von Gott oft eine große Macht verliehen worden ganze Staaten zu beherrschen. Aber im vollen Staate kann er nicht herrschen. Er muß überhaupt seine Aufgabe nicht überschreiten der Vermittler der Stände zu sein, sonst ist das Gericht über ihn vor der Thür, das noch über alle Handelsstaaten gekommen ist. Seine Aufgabe ist den Betrieb der übrigen Stände nicht zu beherrschen, sondern ihm zu dienen. So wird er in Ehren bleiben und im Segen stehn.

Der Begriff der Stände im Staat.

Für die Reinigung des Ständebegriffs ist noch hinzuzufügen, daß wir mit diesen fünf Ständen: Dem Stande der Ackerbauer, der Industriellen, der Gelehrten, der Schullehrer und der Kaufherrn, sie alle genannt haben, welche den Ständestaat ausmachen. Daß man auch von einem Tagelöhnerstande, von einem Soldatenstande, von dem Stande der Dienstleute, der Capitalisten u. s. w. redet, das verwirrt den Begriff der Stände. Man sieht dabei wieder auf die Massen hin und fällt mit dem Ständebegriffe in das Volksprincip hinein, welches erst an einer andern Stelle zu seinem Recht im Staate kommen

wird. Hier ist die Klippe für die reinen Begriffe; hier die Gefahr in die Dialectik zu gerathen, daß der Eine sagt: Wenn alle Köpfe vertreten werden, so werden auch alle Stände vertreten; und der Andere: wenn alle Stände vertreten werden, so werden auch alle Köpfe vertreten. So entsteht ein blinder Streit über: Volksvertretung oder Ständevertretung; und da man die Köpfe wohl sahe aber die Stände nicht, die es wirklich sind, sondern man dachte bei dem Worte Stände an die alte Aristokratie, die man vermeiden wollte, so geschahe der merkwürdige Fall, daß unsere monarchischen Regierungen den eigentlichen Staat, den Ständestaat, in die Demokratie fallen ließen. Es war aber schon lange durch mancherlei Vernachlässigung geschehen, daß man den Ständebegriff aus den Augen verloren hatte. Die Gewerbefreiheit war kein geringes Zeugniß davon. Man war von der rechten Bahn abgekommen, daß es Zeit sein mochte den Ausgang vor Augen zu stellen. Da wurde das Wort der Apocalypse erfüllt: Gott hat es den Königen in ihr Herz gegeben, zu thun seine Meinung und zu thun einerlei Meinung und zu geben ihr Reich dem Thier, bis daß vollendet werden die Worte Gottes, oder die Gedanken Gottes.

Um von der Demokratie in ihrer tiefsten Nichtigkeit abzukommen und eine gewisse Höhe des Mittelstandes für den Staat zu interessiren, kam man dann auf den willkührlichen Census, welcher in Frankreich immer neue Bestimmungen durchlief. Aber vom Princip war man damit gar nicht abgewichen, man fiel nur immer aus einer Ungerechtigkeit in die andere. Man will die gebildeten Stände nicht untergehn lassen, ohne zu wissen, was gebildete Stände sind. Gebildete Stände

sind aber ganz einfach solche Stände, welche sich gebildet haben, die bei der Staatenbildung eine bestimmte Form der Existenz annahmen, sich organisirten. So bildeten sich zuerst die Grundbesitzer zu einem bestimmten Stande. Sie waren der rechte Anfang zum Ständestaate und gründeten damit das Recht zu demselben, d. h. zugleich, zum Staate überhaupt. Sie waren eigentlich nicht, was man Aristokratie nennt, vielmehr wurde eine Aristokratie hervorgerufen, als man, nach der Volksmeinung, die Besten aussonderte, um eine Verfassung zu geben. Der ursprüngliche Staatsbegriff, wonach man den Staat als eine Fläche ansahe, lag offenbar zum Grunde, wo man das Vaterland und den Staat, der sich darauf gründe, identificirte, und wer Antheil an der Fläche habe, wer ein Stück vom Vaterland besitze, der müsse — und mit Recht — Antheil an der Verfassung nehmen, um im Staate mit zu rathen und mit zu thaten. Aber damit war die Bildung der Stände nicht geschlossen. Der Kaufmannsstand ordnete sich in Gilden; die Industriellen ebenfalls in Zünfte und Innungen, und der Gelehrtenstand und Schulstand bekam in den einzelnen Facultäten seine Meister, die Magister. Wer zu einem dieser Stände gehörte, der gehörte zu den gebildeten Ständen.

Kein Stand hat diese mannigfaltige Bildungskraft so sehr auf sich wirken lassen, als der Stand der Industriellen. Er konnte es aber auch, wegen seiner unendlichen Aufgabe. Und die Regierungen hatten nicht den Muth zu bekennen, daß in ihm gerade die vorzüglichsten Bildungselemente zu dem herrlichen Bau des Culturstaates lägen. Er sollte sich wohl erst für den Culturstaat in seiner ganzen Bedeutung offenbaren, er sollte wohl das

Leben im Staate erst so schön und genußreich gestalten, wie er gethan hat, um seine Unentbehrlichkeit recht fühlbar zu machen durch alle Stände hindurch. — Eben so sollte auch der Schulstand für den Staat erst zum recht fühlbaren Bedürfniß werden. Beide machen Etwas aus dem Menschen, was sich sehen und hören lassen kann; womit sie nicht auszieren, das ist für das allgemeine Bewußtsein in der Rohheit geblieben. Das Städtewesen der neuern Geschichte ist größtentheils eine Sache, welche sich auf die Industrie zurückführen läßt, und die Bildung des städtischen Gemeindewesens hängt mit der Bildung der Gilden aufs genaueste zusammen. Nicht allein der Grundbesitz gehörte zum Eigenthum, sondern das Recht auf Arbeit wurde ebenfalls Lehn zum Eigenthum für die übrigen Stände. — Doch nein! im Grunde gab es in beider Hinsicht nur Lehn. Der Grundbesitz ging durch Lehn auf die Kinder über und der geschickte Arbeiter wurde mit dem Meisterrecht belehnt, wodurch er ein Recht auf bestimmte Arbeit erhielt. Die Zünfte und Gilden waren in Besitz auf gewisse Arbeiten, und wer darin aufgenommen wurde, der bekam Antheil daran — nicht gezwungen, sondern das war seine Freiheit, wie die Zünfte auch ihre Rechte nur ihre Freiheiten zu nennen pflegten.

Es ist interessant den Idealisten Platon darüber zu hören, welcher wollte, daß der Staat in jeder Hinsicht der Ausdruck der Gerechtigkeit sein sollte. So weit ist er aber selbst mit der Idee nicht vorgedrungen, wie die christlichen Staaten wirklich vordrangen, um die Idee der Gerechtigkeit im Staate zu realisiren. Er sagt zwar: „So müßten wir auch wohl zugeben, daß die

„Gerechtigkeit fordere, ein Jeder solle sein eigenthümliches „Gewerbe treiben, nämlich, daß er sowohl seine eigenen „Güter besitzt, als daß er sein besonderes Ge„schäft haben kann. Aber, setzt er hinzu: Wenn ein „Zimmermann das Geschäft eines Schuhmachers zu „treiben unternähme, oder ein Schuster das Werk eines „Zimmermanns, das wäre doch nur ein Wechsel des „Handwerkszeugs, es könnte auch jeder von ihnen beide „Gewerbe treiben, dem Staate würde dadurch kein „großer Schaden entstehn. Wohl aber glaube ich, wenn „Jemand von Natur zum technischen Künstler oder zu „sonst einem auf Gewinn abzweckenden Berufe bestimmt „wäre, und er seines Reichthums wegen aufgeblasen „würde und in den Kriegerstand eindringen würde, oder „ein Krieger wollte als Rathsherr Platz im Staate „nehmen, oder wenn ein und derselbe Mensch alle diese „Dinge zugleich treiben wollte — das würde dem Staate „verderblich sein." Man sieht daraus, daß es ihm zur Idee des Staates gehörte, aber es war ihm zu gering die Organisation so weit auszudehnen. Es ist aber doch, mit allem Rechte, als eine wesentliche Fortbildung und Ausbildung der Staatsidee anzusehn, wenn sich bei unserer Staatenbildung im Mittelalter das Recht auf Arbeit für die Berufsklassen mehr und mehr ausbildete durch das Zunftwesen und die neuere Zeit hat ein großes Verbrechen darin an der Staatsidee begangen diese Vertheilung der Arbeit an die wirklichen Kräfte, durch allgemeine Gewerbefreiheit wieder aufzulösen. Das Recht der socialistischen Ideen, die sich gegen den Staat wenden, scheint darin einen Anhalt zu haben. Die Regierungen haben die einzelnen kräftigen Bäume ihres Gartens über

der Wurzel abgehauen und dadurch das Aufkommen eines undurchdringlichen Gestripps veranlaßt. Sie haben dadurch den Ständestaat, der sich immer schöner hätte ausführen lassen, dem demokratischen Staate entgegengeführt, statt ihren Einfluß dem Ständestaate zuzuwenden und ihre Weisheit und Gerechtigkeit darin erkennbar zu machen. Der unglückliche Socialismus aber würde den Menschen um alle persönliche Freiheit bringen. Denn hier gestaltet sich das Recht auf Arbeit, die Freiheit gewisse Arbeiten machen zu können, zu einem Arbeitszwange durch die Gesellschaft selbst. Es dürfte der Handwerker und technische Künstler nicht einmal ein Paar Minuten vor die Hausthür treten um frische Luft zu schöpfen, wenn es ihm beliebt, jeder würde wie eine Arbeitsmaschine behandelt; oder er müßte gegen die Invectiven seiner Mitarbeiter ganz abgestumpft werden.

Die Tagelöhner, Gesellen und Dienstleute gehören nicht zum Ständestaate, sondern sie sind die G e h ü l f e n des Ständestaates; und die Soldaten gehören auch nicht zu den Ständen, sondern sie sind die G e h ü l f e n d e s F ü r s t e n s t a a t e s. Mit den Gesellen könnte es noch zweifelhaft sein, ob sie unter gewissen Umständen nicht schon zu dem Ständestaate gehören müßten. Aber sie nennen sich selbst „Gehülfen" und werden es wohl am besten wissen, was sie sind. Es würde aber am besten sein möglichst viel Meister werden zu lassen, auch in jedem Kirchdorfe müssen wirkliche Zunftmeister von allerlei Gewerben sein, um allerwärts den Ständestaat zu repräsentiren. Nur der Kaufmannsstand möchte auf die Städte

beschränkt werden. — Die Hülfsleute des Ständestaats machen an die volle Staatsidee die Forderung, daß in der Verfassung auch das demokratische Element nicht unberücksichtigt werden dürfe. Denn die volle Staatsidee hat drei Grundformen in sich aufzunehmen und wir werden unter dem Capitel vom Volksstaat davon handeln. Unser Staat soll nicht blos ein monarchischer Fürstenstaat, oder ein einseitiger Ständestaat, auch kein demokratischer Staat werden, sondern, wie sich die Staatsidee in diese Begriffe aus einander gelegt hat, so sollen sie auch in der Verfassung wieder so zusammengehn, daß jedes Moment zu seinem vollen Rechte kömmt. Die volle Staatsidee verlangt, daß das Fürstenprincip völlig gesichert und mit aller schutzhaltenden Kraft angethan sei, daß die fünf Stände in gleicher Berechtigung ihre staatliche Entwicklung haben können und zu einem Ständestaate unter sich verbunden sind, und daß die Gesammtheit der Bevölkerung nach dem demokratischen Princip zur Geltung komme, damit die unständischen Arbeiter sich nicht unberücksichtigt oder von dem vollen Staate ausgeschlossen fühlen. Hier, wo wir erst von dem Ständestaate handeln, von den Trägern der Kräfte, welche den reinen Staat ausmachen, haben wir ganz nach Analogie der ursprünglichen Staatenbildung nach christlichen Grundgedanken die Aristokratie erst eigentlich aufgehoben, zugleich aber auch bewahrt und in ihrer Fortbildung festgestellt. Die Zurückgabe des Rechts, daß sich die Stände wieder zu Gewerken und Zünften organisiren dürfen, um sich auf diese Weise in die Arbeit zu theilen, wird man ihnen nicht versagen können, sobald man einsieht, daß dies zur ständischen Organisation gehört.

Um über weitere staatliche Organisation des Ständestaats ein Wort hinzuzufügen, so würde es erforderlich sein, daß jeder Stand seine feststehenden Vertreter, auf Lebenszeit, im Lande habe, denn eine sich oft wiederholende und wechselnde Wahl ist dem Ständestaate nicht angemessen. Denn die Stände sind selbst das Bleibende, sie sind das, was man in Frankreich jetzt die Gesellschaft nennt, zu deren Bestehn, zu deren Erhaltung sich die einsichtsvollen Männer aller Partheien vereinigt haben. Und diejenigen, welche die locker bestehende Gesellschaft stürzen wollen, die wollen doch nur eine andere Organisation derselben Kräfte, die den eigentlichen Staat ausmachen. Diese Stände vertragen den Luftzug der aura popularis nicht. Nach den obigen fünf Ständen mußte es also im Staate Räthe geben, welche die stehenden Vertreter ihrer Stände wären, als: Landräthe, Gewerberäthe, Handelsräthe, Schulräthe und Facultätsräthe, wenn es nicht etwa einen passendern Namen für den alle Facultäten umfassenden Stand der Gelehrten giebt. Bei einem zu berufenden Landtage würden sie für ihre Aufgabe völlig orientirt sein, da alle ihren Stand betreffenden Sachen bei ihm verlegt und beantragt würden.

Weiter würde zum Organismus erforderlich sein, daß diese Stände ihr eigenes Ministerium hätten, welches die Einheit des Ständestaates repräsentirte und permanente Sitzungen hielt. Dieses Ständeministerium wäre den Ständen verantwortlich zu machen und der Regent würde dadurch wirklich in Absicht auf die eigenen ständischen Angelegenheiten unverantwortlich. Die Ständeminister werden von den Ständeräthen gewählt, alle Räthe eines

Standes wählten einen Minister. Wollte man dem Regenten aber die Minister der Stände wählen lassen, so hätte er sie aus den Ständeräthen zu wählen, oder es würden von denselben drei für jeden Stand zur Wahl gestellt. Auf jeden Fall muß die Wahl der Ständeminister hauptsächlich von den Ständeräthen ausgehn, denn die Ständeminister gehören den Ständen und sind zunächst den Ständeräthen auch verantwortlich. Das Präsidium des Ständeministeriums gehört dem Fürsten selbst, denn der Ständestaat wird sein Augapfel sein; doch kann er sich vertreten lassen durch einen Ständeminister-Präsidenten, welcher aber deshalb auch nicht den Ständen, oder den Ständeministern, sondern dem Regenten verantwortlich ist, dessen Diener er ist im Bereiche des Ständestaates.

Stehende Wähler muß der Ständestaat ebenfalls haben, um für vorkommende Vakanzen bei den Ständeräthen neue Ständeräthe wählen zu können. Alles muß hier stehend sein, wie die Stände selbst der bleibende Staat sind. Die Stände könnten sich zu diesem Zweck immer fester organisiren, wenn man zu diesem Zwecke: Ober-Ackerwirthe, Ober-Zunftmeister, Ober-Schulmeister, und für die einzelnen Facultäten Facultätsmeister bestellte. Wenn es den Regenten ein Ernst war mit der Verheißung „neue ständische Organe zu schaffen, welche unter sich gleiche Berechtigung haben,“ — so wird man wenigstens auf die Sache kommen, wenn man auch die Worte fahren läßt, auf welche gar nichts ankömmt. Nur hüte man sich vor allen hochklingenden Titeln, sie sind ein geheimes Gift.

Was die Zahl der Ständeräthe, als der stehenden Landstände sind, betrifft, so muß natürlich nichts darauf

ankommen, da die Stände gegen einander völlig gleiche Berechtigung haben. Es kann innerhalb des Ständestaats nur nach Ständen gestimmt werden. Drei Stände sind dann der Ausdruck der Majorität. Die Ständeräthe eines einzelnen Standes sind schon die natürlichen Sectionen.

Ständische Organe kann man nicht eher schaffen, als bis man weiß, was und welche die Stände sind. Stände selbst schaffen wollen, das wird Niemand einfallen, welcher einsieht, daß die Bildung des Staats eben nur in der Bildung der Stände besteht, und daß diese Stände, welche bereits wirklich bestehn, nur beseitigt werden könnten, wenn man den Staat selbst auflöste. Und dennoch würden sich dieselben Stände wieder bilden, wenn der Bildungsproceß von neuem in Thätigkeit träte.

Wenn man sieht, wie aus dem wirklichen guten Willen der Fürsten „neue ständische Organe mit gleicher Berechtigung zu schaffen" — nichts geworden ist, so muß man diese Verheißung als eine bisher unverstandene Inspiration, aber eine göttliche Inspiration nennen. Denn die Verheißung ist richtig und die Fürsten können sich daran halten. Denn sie haben nicht versprochen die Demokratie aufzurichten, sondern ihre Agenten haben nur der Dialectik nicht zu widerstehen vermocht, in welche das Volksprincip mit dem Ständeprincip gerieth.

Auf die nähere Bestimmung, zu welchem Stande jeder Einzelne gehören möchte, ist kein besonderer Werth zu legen, da ein Stand, nach dem Begriffe des Ständestaats, durch die größere oder geringere Zahl seiner Genossen weder gewinnen noch verlieren kann an seinem Einflusse. Ein Krämer in einer kleinern Stadt kann auch

noch Ackerbürger sein. Er mag sich also selbst entschließen, ob er zum Stande der Kaufleute, oder zum Stande der Ackerbauer gezählt sein will. Doch kann er in dieser Hinsicht nur einem Stande sich anschließen. Die wenigen Capitalisten können sich ebenfalls anschließen nach dem Interesse, das sie an einzelnen Ständen nehmen, und welches davon abhängig sein möchte, wo sie ihre Capitalien angelegt haben, ob im Handelsstande, im Stande der Ackerbauer oder im Stande der Industriellen. Und wenn sich unter ihnen so ein weißer Sperling fände, welcher seine Reichthümer für Zwecke der Gelehrsamkeit, oder des Schulstandes anlegte, so ist vorauszusetzen, daß er an diesen Ständen ein lebhaftes Interesse habe und nicht minder diese Stände an seiner Person.

Hierbei wolle man noch die Versicherung gelten lassen, daß die letzten practischen Rathschläge, an welche sich die Realisten zu halten pflegen, nur darum gegeben sind, um den Begriff des Ständestaates zu specialisiren und anschaulich zu machen, nicht aber um ein Programm zu geben, wie die Idee in Ausführung zu bringen sei. Es war vor allen Dingen die Reinigung des Begriffs der Stände beabsichtigt, um doch einmal den Begriff einer ständischen Verfassung zur Anschauung zu bringen.

Für die Freunde des wirklich Stabilen hätte ich wohl noch eine Bemerkung zu machen. Sie könnten meinen, daß der Organismus des Ständestaats noch mehr an Festigkeit gewinnen könne wenn die Vertretung dieser Stände ebenfalls erblich gemacht würde, wie es zum Theil die Vertretung des Urstandes war. Darauf ist aber zu

antworten: Es ist nicht zu vergessen, daß wir es eigentlich mit Kräften zu thun haben, welche in den Ständen nur ihren concreten Ausdruck haben. Kräfte aber sind bekanntlich nicht — erblich. Nur die Kräfte zum Ackerbau und zur Viehzucht kann man im Ganzen für erblich gelten lassen, wenn auch in sehr verschiedenen Graden. Denn wenn man überhaupt annimmt, daß der Mensch für den Staat geschaffen ist, so ist damit schon festgesetzt zu glauben, daß die Nachkommenschaft unter das Niveau der Kräfte des beginnenden Staates nicht herunter kommen werde. Wenn der Sohn eines Ackerbauers nur seine Hufen hat und er sich keine Laster angewöhnt, so kann er wohl bestehn und findet auch die Ersatzkräfte, wo sie nöthig sind. Aber ob der Sohn eines Schneiders auch Schneider werden kann, wenn er auch Nadel und Zwirn hat und einen ganz neuen Fingerhut dazu bekömmt, das ist fraglich. Und nicht anders ist es mit dem Schulstande, mit dem Gelehrtenstande und mit dem Handelsstande. Im Stande der Ackerbauer sind noch alle Bildungskräfte verborgen enthalten, denn er ist der Anfang der Staatenbildung überhaupt. Die ungebildetsten Kräfte, selbst die Thierkräfte können zu seinem Betrieb noch verwendet werden, während die rationalen Landwirthe in unsern Staaten zu den intelligentesten Männern gehören, welche der Staat aufzuweisen hat.

Durch Organisation des Ständestaats wird zugleich Jeder factisch angewiesen sich nicht um den ganzen Staat zu bekümmern, nicht einmal um den ganzen Ständestaat, sondern um den Stand, dem er vornehmlich angehört. Es werden wohl immer noch gutmüthige Faulenzer übrig bleiben, welche die casus belli et pacis, das Gleichge-

wicht der Staaten Europas, die Vorzüge der Republik vor der Monarchie u. s. w. in Erwägung ziehen zu müssen glauben, wie es überhaupt nicht leicht ist von den geschraubten Staatsansichten auf seinen eigenen festen Boden zu kommen; aber wir werden wenigstens einen Anfang machen mit den nichtssagenden Redensarten aufzuräumen, ob Jemand rechts oder links ist. Man wird lernen nach dem Wesentlichen fragen, nach den Eigenschaften eines Mannes, welche im Dienste des Standes segensreich werden können, dem man selbst angehört.

Die Gefahr eines Durchbruchs der Naturgewalten zum Verderben dessen, was mit Hülfe der Stände gebaut ist seit 1000 Jahren, ist von den wahren Staatsweisen schon lange gefühlt worden, und sie macht es nöthig, daß alle fünf Stände diese Gefahr ernstlich wahrnehmen. Unsere Hoffnung kann immer nur darauf ruhen, daß es Gott selber ist, welcher den Staat will und welcher ihm darum auch seinen Schutz verleiht; denn die übrigen Bedingungen zu seiner Existenz reichen keinesweges hin sich beruhigen zu können, wenn die Kräfte zu fluthen anfangen sollten. Alle fünf Stände zusammen machen in keinem Staate ein volles Dritttheil der Bevölkerung aus, so daß der Ständestaat immer in der Minorität ist, wenn er sich auch auf's Beste consolidirt. Es ist dies noch gar kein furchtbares Verhältniß, denn die griechischen Staaten hatten es bei weitem schwerer. In Attica waren bei 20,000 Bürgern etwa 500,000 Sklaven. Aber diese 20,000 wußten auch jeden Augenblick was sie zu thun hatten, und sie waren allein im Besitz des Be-

wußtseins, daß sie den Staat ausmachten. Den Andern fehlte jedes gemeinsame Bewußtsein. Bürger und Schutzhalter waren in den alten Staaten ein und derselbe concrete Begriff. Sie sind also anzusehn als eine militärische Mannschaft, an deren Treue nie zu zweifeln war. — Die meiste Gefahr beruht bei uns darin, daß das staatliche Bewußtsein unsern Bürgern abhanden gekommen ist und daß man nicht sieht, wie es herzustellen und zu erhalten sei. In den alten Staaten waren die Bürger-Wehrmänner, weil sie Bürger waren. Das bürgerliche Bewußtsein war die Grundposition. Bei uns will man das bürgerliche Bewußtsein auf das militärische gründen. Das ist eine falsche Position, wie sich das in mehreren Staaten herausgestellt hat. Wenn das monarchische Princip mit dem demokratischen in Conflict geräth, so pflegt wohl die Bürgerschaft unter das Gewehr zu treten, als wollte sie sich, als den eigentlichen Staat, schützen. Aber sie geräth mit sich selbst in Zweifel, da sie in ihrem ganzen Wesen theils mit demokratischen Elementen stark vermischt ist, theils dem monarchischen Princip huldigt, für sich selbst aber kein bestimmtes Bewußtsein hat. Das macht ihr ganzes Auftreten so haltlos. Nur das Aufkommen des Bewußtseins eines wirklichen Ständestaates kann diesen unsichern Zustand aufheben, und dies scheint allein geschehen zu können durch Organisirung des Ständestaats.

Und da wir uns bewußt sind an dieser ursprünglichen Organisation gesündigt und die göttliche Ordnung in der Entwicklung der Staaten verlassen zu haben, so können wir nur durch aufrichtige Umkehr auf den rechten Weg dem Staate selbst zu seinem Recht verhelfen. Diese

wirklichen Stände mögen also nicht spröde thun gegen einander, sonst sind wir es werth allen Schmuck des Lebens und allen Segen des Friedens wieder zu verlieren, und in das alte Chaos zurück zu sinken, aus welchem keine Erlösung sein möchte.

B. Der Volksstaat.

Das Bestreben bei der Lehre vom Ständestaate einen Blick in den Organismus des Neubaues thun zu lassen, welcher immer als der eigentliche und reine Staat anzusehn ist, mag so unvollkommen ausgefallen sein, als es wirklich geschehen ist, dennoch wird der Begriff des Ständestaates klar geworden sein. Platon vergleicht die königliche Wissenschaft des Staatsweisen mit der Wollenweberei, und führt das Bild in einem seiner inhaltreichsten Werke ziemlich ausführlich durch, nämlich wie die Kräfte und Geschäfte hier zusammen wirken, von dem Erzeuger der Wolle, durch die Thätigkeit der Spinner, Walker, Färber, bis der Weber am Webstuhle sitzt, und alles vereinigt zu einem Ganzen. Wie reich und herrlich würde jetzt der Teppich in die Augen fallen, wenn wir im Stande gewesen wären ihn vor den Lesern auszubreiten. Es ist nun ein Teppich, an welchem so viele Jahrhunderte mit zum Theil ganz neuen Aufzugs- und Einschlagsfäden gewebt wurde, daß es unmöglich ist seine Herrlichkeit und Schöne genug zu preisen. Die Natur ist schön, aber doch ist *ihre* Schönheit nur für *den Menschen*, der darin sichere *Wohnungen* gefunden hat. Selbst auf dem glänzenden Gipfel des Tabor war es der erste Gedanke

des Fürsten der Apostel, hier müsse man doch Hütten bauen, wenn man daselbst wohnen wolle. Der Staat ist eine solche Hütte, die uns aufnimmt, er ist recht eine Hütte Gottes bei den Menschen. Einöden sind zu volkreichen Städten geworden, Wüsten zu fruchtreichen Fluren.

Doch, um wieder auf Platons Bild zu kommen, welcher Meister hat an dem Webstuhle gesessen? Es ist nicht zu verkennen, daß wir ausgezeichnete Fürsten und thätige Staatsdiener gehabt haben in großer Zahl. Ihre Thaten haben keinen Raum gefunden in den Geschichtsbüchern. Nur wo sie großes Unglück abgewendet, oder großen Schaden gestiftet haben, werden ihre Namen genannt, doch nur wenige sind, die sich als Meister an den Webstuhl recht eigentlich gesetzt haben. Darum kann man auch nicht sagen, daß die Staatswissenschaft am Webstuhle gesessen, sondern der stille Genius der Menschheit, der Genius der Friedfertigen und der Friedensstifter, welche die Verheißung haben, daß sie das Erdreich besitzen sollen. Die Staatswissenschafter haben dabei ihr Werk vielfach betrieben, wie die Arbeiter an den Gobelins, die auf der linken Seite stehn, und nicht wissen, was sie arbeiten. Doch hat sie der Genius der Völkergeister gebraucht zu seinem Werk, und was sie mit redlichem Herzen gethan, dafür möge ihr Lohn groß sein. Denn der Traum des Scipio ist wahr, wenn der Geist spricht: „Nichts ist dem höchsten Gotte, der die ganze „Welt regiert, von allem, was auf Erden geschieht, wohl„gefälliger, als Vereine von Menschen, welche Staaten „genannt werden, wenn Gleichheit der Rechte sie ver„bindet."

Es ist doch eine Freude zu sehn was geschehn ist,

und es überfällt dem Menschen ein geheimes Grauen, auch nur zu denken, daß die Arbeit in irgend einem Theile nicht bestehn und nicht fortgehn möchte. Die geringste Kunst, durch deren Hülfe das Leben der Menschen menschlicher geworden, ist ein unschätzbares Gut. Um die Kunst zu schützen einen Bogen Papier machen zu können, das ist einen europäischen Krieg werth, und die Zubereitung der Tinte einen zweiten; aber die Preßfreiheit ist nichts werth, so wenig, als der Mensch, welcher blindlings dafür streitet. Die zwölf Tafelgesetze, welche nur für wenig Verbrechen die Todesstrafe anordneten, bestimmten sie doch für den Fall: wenn Jemand ein Lied machen würde, das einen andern um seinen guten Namen oder seinen Ruf brächte; und der heilige Augustinus bemerkt dazu: Ein vortreffliches Gesetz, denn das Urtheil der Bürger muß nicht den witzigen Köpfen der Dichter unterworfen sein. Was durch die freie Presse entsteht, das wissen wir noch nicht. Sie könnte uns um Papier und Tinte bringen, und was errungen ist, das muß vor allen Dingen vertheidigt werden. Sich keinen Faden aus dem Teppich ziehen lassen, der durch die Kräfte der Stände zu Stande gekommen ist, das ist und bleibt das erste Nothwendige, das ist der Inhalt der Wahrheit der Conservativen. Sehen sie dabei aber auf die Form, so sind sie um so viel Jahrhunderte später gekommen, als ihre Form außer Cours gekommen ist, und es kann ihnen nicht anders geholfen werden, als daß sie von den Scheermessern und Schuhbürsten keinen Gebrauch machen, die etwa seit dieser Zeit aufgekommen sind. Abraham grub Brunnen und sein Sohn Isaak führte Kriege mit denen, die die Brunnen verschütteten. Und wir sollten keinen Krieg

führen mit denen, die uns das Wasser trübe machen? — Wir führen aber auch Krieg mit denen, welche verbieten neue Brunnen zu graben, oder die den Strom der Kräfte abdämmen wollen.

Jede Kraft und Geschicklichkeit in den Ständen hat uns neue Quellen des Lebens eröffnet. Dabei ist der Geist wunderbar erhoben durch den Reichthum der Erkenntniß, welche in die untersten Schichten der Bevölkerung gedrungen ist. Die Natur, unter deren Herrschaft der Mensch so lange seufzte, und die ihn anbetend zu ihren Füßen warf, weil der Mensch sich als ihr Product ansahe, wurde besonders durch den Glauben unterworfen, daß der Mensch einem andern Princip, als dem natürlichen, seine Existenz zu danken habe. Es ist allermeist nur ein Glauben, wie Cotta in Cicero's Natur der Götter ihn offenbaret, ohne zu dem Quell der sittlichen Freiheit gekommen zu sein. Aber doch stehen wir bereits an der Stufe, wo uns die große Verheißung klar werden kann: Alles ist Euer; Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.

Damit nun alles ehrlich und ordentlich zugehe, mußte vor allen Dingen auf den Ständestaat hingewiesen werden, denn ohne ihn und seine Organisation ist kein Schritt zu anderweitiger Organisation zu thun. Wie es sich auch allezeit erweisen wird, daß die Schritte zu bereuen sind, welche gedankenlose Philanthropen wagten, ohne vorher den eigentlichen Staat, den Ständestaat, gesichert zu haben.

Es ist aber schon erinnert worden, daß in einem civilisirten Staate nicht leicht mehr als ein Drittel der Einwohner zu den fünf Ständen gehören. Die Stände

sind die Pairien, die Vaterschaften, welche alles Andere zu tragen und zu pflegen haben, wie es recht ist. Die unständischen Bewohner eines Landes machen es erforderlich, daß der Staat auch nach dem **Volksprincip** ins Auge gefaßt werde. Denn die Stände sollen in einem christlichen Staate die Unständischen nicht als ihre rechtlosen Sklaven ansehn, und der Schutzhalter muß jeden Augenblick das Verhältniß einsehen können, in welchem die Ständischen zu den Unständischen stehen. Wie das Leben die Ständischen und Unständischen mit einander verknüpft, so machen sie auch ein Volk aus, welches unter einem und demselben Rechte steht. Nach dem alten Begriff des Volks würden die Stände das Volk ausmachen. Aber da die Stände in den Rang der Aristokratie eingetreten sind, so bilden nur die Unständischen das Material, welche in unsern Staaten die Berücksichtigung des Volksprincips erheischt. Ist nun jeder Einwohner Staatsbürger, und vor dem Gesetze gleich, so machen auch alle diejenigen, welche vor dem Gesetze gleich sind, und unter einem und demselben Gesetze stehn, den Begriff des Volkes aus.

Der Staatsbegriff geht aber im Rechtsbegriff nicht auf. Wenn der Staat proclamirt, daß alle Einwohner bei ihm vor dem Gesetze gleich sein sollen, so will er damit die Auflösung seiner Verhältnisse nicht verkündigen und will nicht in das Naturrecht zurück fallen, sondern der Staat, dieser Organismus der Kräfte, stellt sich damit auf die höchste Stufe seines Bewußtseins, nach welcher er keine Ungerechtigkeit in sich mehr dulden will. Die Gesammtheit der Stände will auch die Nichtständischen mit Theil nehmen lassen an der Wohlthat

des Rechts, — nämlich des Rechts im juristischen Sinne. Der treuherzige Platon bemerkt, daß auch sein Staat, den er sich componirte nach der Idee des Rechts und der Gerechtigkeit, nicht ohne einige Schlauheiten und Fickfackereien bestehen könne. Es wäre ein sehr niederschlagender Gedanke, wenn das heute noch gelten sollte. Es ist aber nicht so, wir brauchen keine Ungerechtigkeiten und keine Ueberlistungen mehr zu dulden. Wir haben ihrer nicht mehr nöthig, und durch diese Gleichheit vor dem Gesetz können wir wirklich erst sagen, daß wir ein Volk sind.

Ein einzelner Stand kann sich nie zu dieser Höhe erheben; er kann sich nur etwa darin fügen, wenn die fürstliche Macht es durchsetzt. Wo aber je ein einzelner Stand zur besondern Herrschaft gelangt ist, wie es in Polen der Stand der Grundbesitzer war, so will er auch die Gerichtsbarkeit selbst ausüben. Das Richteramt ist nicht mehr frei, obgleich das Richteramt Gottes ist. Wo aber alle Stände den eigentlichen Staat ausmachen, da ist ihre Existenz mit der Existenz des Staates selbst identisch, und darin besteht die unendliche Sicherheit des Staates selbst, obgleich er alle Unständischen an demselben Rechte Theil nehmen läßt. Die Ständischen üben auch kein Ausschlußrecht gegen die Unständischen, sondern ihnen steht der Zutritt zu den Ständen offen, wenn sie in die Beschränkung eingehn, welche die Ständischen sich auflegten. Denn die Ständischen beschränken sich auf gewisse Arbeit. Ein Zimmermann will kein Maurer sein und ein Töpfer keine Stühle machen, sondern jeder will mit der Arbeit zufrieden sein, welche sein Stand ihm als Eigenthum zuweist.

Ueberhaupt können wir nun vom Staat sprechen, als von einer wirklichen moralischen Person, welche Etwas hat, Etwas will und Etwas nicht will. Wir sehen nun auch, daß der Wille des Staats und der Wille des Volks durchaus nicht einerlei ist. Wir sehen, daß es eine besondere Bewahrung Gottes ist, wenn durch den Volkswillen, welcher durch Stimmenmehrheit wirklich bekannt werden kann, der Staat nicht innerhalb eines Monats um seine ganze Existenz gebracht wird. Es muß namentlich auch in Frankreich ein ungemein kräftiges politisches Gefühl herrschen, daß es Volksmännern mit ganz verbranntem Gehirn nicht gelingen konnte in so viel Zeit alles umzukehren. Dazu hat man dort mit dem Volkswillen gespielt, wie ein Löwenwärter mit den Bestien, denen er bald giebt, bald nimmt, die er wechselsweise bald hätschelt, bald geißelt. Denn wie vielmal hat man das Stimmrecht verändert. Die Consequenz des Volksprincips forderte ja unwidersprechlich die Theilnahme eines jeden Mündigen am Stimmrecht. Dies Princip mußte sich also dort auch von Zeit zu Zeit kräftig durchsetzen. Gleichwohl stellte sich bald genug immer wieder heraus, daß das Volksprincip nicht Staatsprincip sein könne, daß vielmehr der Staat darunter zu Grunde gehen müsse, und man versuchte, statt der breitesten Grundlage, einen willkührlichen Durchschnitt durch den Census, und das proclamirte Volksprincip ließ es sich wirklich gefallen an seinem Recht verkürzt zu werden. Darin hat sich im Volke selbst eine bewundernswürdige politische Reife gezeigt, welche imponirender ist, als die staatsmännischen Operationen, welche es nicht dahin brachten das Staatsprincip neben dem Volksprincip geltend zu machen, sondern

auf dem Wege der Verkürzung des Volksprincips das Staatsprincip gewinnen und feststellen wollten. Denn die Ueberzeugung kehrte doch immer wieder zurück, daß es auf Erhaltung der Gesellschaft ankomme, daß die Bewegung der Kräfte, welche den Staat gebildet haben und den Staat ausmachen, erhalten werden müssen, daß Ackerbau, Industrie, Handel, Schulen und Gelehrsamkeit die Potenzen seien, auf welche es im Leben des Staates ankomme, und daß das leicht faßliche Princip der Volkssouveränität sich dazu nicht bewähre, also auch nicht Staatsprincip sein könne.

Wir verstehn nun auch das Wort, daß alle Mündigen, oder alle die einen eigenen Herd haben, oder welche Norm man sonst setzen will, gleiche Berechtigung **im Staate** haben sollen, im Staat, welcher mit dem Ständestaate als fertig anzusehen ist. Denn die Unständischen gelten nun als Gehülfen des Staats und der ganze Fürstenstaat als die Schutzmacht des Staats. Die Unständischen haben ihr Leben **im Staate** und **an dem Staate,** sie sind Gehülfen **des Staats,** ja sie sind wirkliche Glieder des Staats. Wir nehmen darum in den Begriff des Volks die ganze Bevölkerung auf, oder die Bevölkerung als ein Ganzes, welches unter einem Gesetz steht. Die Tagelöhner, Dienstleute und Gesellen haben im Staate keine selbstständige Existenz, sondern sie haben ihre Existenz an den Ständen und mit den Ständen zugleich. Es wäre unrichtig, wenn man aus ihnen selbst Stände machen, die Tagelöhner als einen sechsten, die Gesellen als einen siebenten, die Dienstleute als einen achten Stand darstellen wollte. Dann könnte man auch die Schauspieler als einen neunten,

das Militair als einen zehnten, die Beamten als einen elften u. s. w. ansehn. Das wären gedankenlose Behauptungen, welche nur bewiesen, daß die Idee des Staats abhanden gekommen ist. Die Tagelöhner sind kein Stand im Staate, sondern sie sind Standesgehülfen. Heute dreschen sie beim Bauer, morgen spalten sie dem Schneidermeister das Holz, übermorgen laden sie Waare auf für den Kaufmann. — Die Dialectik des Volksprincips tritt gleichwohl abermals hervor gegen das Ständeprincip, indem man sagt: So macht der Schneider auch heute einen Rock für den Tagelöhner, und morgen macht er einen andern für den Kaufmann; eben so verkauft der Kaufmann ein Pfund Taback an den Gesellen, und ein anderes Pfund an den Oeconomen, so daß das ganze Leben eines Volks sich gegenseitig trägt. Darauf ist zu antworten: Das demokratische Princip hat den Leuten den Kopf verrückt, daß sie nicht sehen können die helle Wahrheit des ständischen Princips. Das ständische Princip hat ja die Arbeit organisirt, der Tagelöhner aber hat sein Verdienst an der im Staate nicht organisirten Arbeit, und der Umfang derselben ist sehr groß. Der Tagelöhner kann in alle Arbeit eintreten, die nicht organisirt ist; deshalb hat er sich auch zu keinem Stande organisirt. Der Schneider, der Gelehrte u. s. w. haben auf alle andere Arbeit Verzicht geleistet, welche nicht zu ihrem Stande und Gewerke gehört. Es kann auch nicht alle Arbeit ständisch organisirt werden. Sobald aber eine Arbeit, etwa das Holzspalten, das Kornfahren, das Dreschen organisirt wird, und sich Leute dazu finden, welche sich aller andern Arbeit begeben und kein Recht mehr darauf haben wollen, sobald treten sie in irgend

einen der Stände ein. Denn es sind auch die Gewerbe so entstanden, daß einzelne Kunstfertigkeiten gewisse Arbeit in Beschlag nahmen, aber nicht etwa als eine Sache des Willens, um den Betrieb darin zu beherrschen, sondern weil sie sich auswiesen in ihrer Vollkommenheit, durch ihre Meisterschaft, wogegen die Andern nicht aufkommen konnten. Denn der eigentliche Staat soll sein Wesen haben in der Meisterschaft der Kräfte, nicht in willkührlicher Occupation. Wenn der Staat einem Jeden das Recht giebt diese Meisterschaft zu erwerben, so hat er alles gethan, was staatlich Rechtens sein und werden kann. — Derselbe Gedanke, welcher jetzt die Staaten ängstigt, der hat ursprünglich den Staat erbaut und die Arbeit organisirt. Die tiefste Bewegung der Zeit scheint darum wirklich eine organisirende zu sein, nachdem, namentlich durch die Gewerbefreiheit, wodurch statt der Kräfte das Geld zur Herrschaft kam, der Ständestaat zerrissen ward. Nur das geht der Bewegung noch zur Seite, was die Gerechtigkeit der Fürsten in den Worten aussprach „Organe aller Stände mit gleicher Berechtigung zu schaffen"; — und es wäre gut, wenn sich die Fürsten darin nicht irre machen ließen. In den Ständen lebt kein demokratisches Element, denn sie wissen zu gut, daß die demokratischen Lieder den ganzen Staat zu Grabe singen.

Aber die Unständischen sollten es auch wissen bis auf den letzten Mann, daß sie ihr Leben an und mit den Ständen haben. Könnte es jemals der Fall sein, daß alle Arbeit organisirt würde, so würden der Volksstaat und der Ständestaat in einander aufgehen. Dazu ist aber keine Hoffnung, wie es auch nicht die Absicht der

Idee ist einen Begriff aufzugeben, um den andern einseitig zu realisiren, und die Absicht des Begriffs nicht ist eine seiner Vorstellungen aufzugeben. Wir behalten also auch den Begriff des Volkes bis zur Bildung des Volksstaates in gleicher Berechtigung mit dem Ständestaate. Nach vollbrachter Organisation des Ständestaates zu einer Ständekammer, wird nun auch das ganze Volk zu einer Volkskammer sich darstellen wollen, um seine Einheit **als Volk** durchzusetzen, worin die Ständischen mit den Unständischen zusammengehn. Doch sollen hier die Unständischen in der Vorhand sein. Dies ist aber keineswegs durch Agitationen hervorzubringen nöthig, indem man die unständischen Arbeiter auf ihre schwieligen Hände aufmerksam macht, als wäre ihre unkünstlerische Arbeit die Trägerin des Staats, — sonst kann man am Ende mit eben dem Rechte auf die Thierknochen und auf ihren Dünger hinweisen, — sondern das macht sich in einem cultivirten Staate dadurch von selbst, daß darin wirklich mehr als zwei Drittheile unständische Arbeiter sind. Es hat also mit dem Zwei-Kammersystem seine Richtigkeit. Nur daß die erste Kammer, die Ständekammer, die Kammer der Vaterschaften, nun erst gesichert erscheint, nachdem alle Stände, die den Staat, als solchen, ausmachen, in ihr zur Einheit verbunden sind. Jedes künstliche Gegengewicht gegen das Volksprincip kann nicht anders als matt erscheinen, besonders wenn man die erste Kammer mit Poeten, Philosophen u. s. w. anfüllt, vor denen wir sonst alle mögliche Ehrfurcht zu haben im Stande sind. Poeten und Philosophen haben sich noch sehr wenig um den Staat bekümmert. Man sagte zwar von Socrates, daß

er die Philosophie vom Himmel auf die Erde und in die Städte der Menschen gebracht habe, und die authentische Erklärung dieser Sage soll die sein, Socrates habe in die Lebensverhältnisse des Menschen im Staat einen Sinn zu bringen versucht. Die Nachwirkungen sind davon auch nicht ausgeblieben. Aber von den Philosophen unserer Zeit läßt es sich nicht sagen, daß der Staat die These gewesen sei, über welche sie disputirt hätten; sondern der liebe Gott mußte herhalten: ob er sei, und wer er sei, und was er sei; und die Vernunft, ob es damit seine Richtigkeit habe, daß sie vernünftig sei; ob man damit hinter das Sein überhaupt kommen könne, denn „der Zopf der hängt ihr hinten." — Alles was lebt hat einen Selbsterhaltungstrieb, und das Leben des Staats hat diesen Trieb auch. Das Leben des Staats aber ist eine Entelecheia der Stände, welches durch die Relation der Stände zu einander besteht, und sich dadurch auch nur zu erhalten strebt. Und ist das Leben der gesammten Stände kräftig, so trägt es auch die Unständischen mit Freudigkeit und läßt sie allen Segen des staatlichen Lebens mit genießen.

Wir haben nun noch besonders hervorzuheben, was die Aufgabe der Volkskammer, und durch sie des Volksstaats im vollen Staate sei. Der Zweck der Volkskammer würde sich nach einem allgemeinen Ausdrucke dahin bestimmen lassen, daß sie die Menschenrechte zu vertreten und deren Anerkennung aufrecht zu erhalten habe. Denn es ist nicht zu läugnen, daß den Ständen die

Neigung inwohnen wird, den gelegentlichen Arbeiter, welcher zu bestimmten Geschäften für Tagelohn angenommen wird, so viel als möglich in seinem Verdienst zu beschränken und ihn sogar willkührlich zu behandeln. Namentlich sind die Klagen bekannt, wie oft die Tagelöhner bei dem Stande der Ackerbauer gelitten haben. Uebermäßige Arbeit, harte Behandlung, verlängerte Arbeitszeit, verkürzter Lohn, ungesunde Wohnungen, Vernachlässigung der Ausbildung der Kinder durch geeignete Schulen und Schullehrer u. s. w. Wenn man bedenkt, daß der Stand der Ackerbauer sich am längsten gesträubt hat die Sklaverei aufzuheben, so ist das alles wohl glaublich. Dazu bot die Patrimonialgerichtsbarkeit die offene Gelegenheit den Tagelöhner in einem rechtlosen Zustande zu erhalten. Wenn nun auch der Staat, in sofern er ein ständischer ist, in seiner Grundlage wirklich schon ein christlicher ist, so ist doch nicht jeder Ständische ein Christ, sondern er kann die Gnade Gottes so arg mißbrauchen, als ein Heide. Daß der Staat in seinen Gliedern ein christlicher sei, dazu gehört überhaupt mehr, als man sich im gewöhnlichen Leben träumen läßt. Die Menschenrechte sollen aber allemal einen sichern Anhalt an der Verfassung des Staates haben, damit sie nicht ungerügt und nicht ungestraft gekränkt werden können.

Es scheint nothwendig, daß wir hier einen besondern Excurs über die Menschenrechte einschalten, und uns namentlich darüber aussprechen müssen, was die Menschenrechte im Staate sind, damit wir mit ihnen nicht auf den kahlen Boden der Natürlichkeit hinabsinken, sondern daß wir die erweiterte und erhöhete

Bedeutung ihres Begriffs, wie er im Staate Geltung hat, zu erkennen suchen.

Der Artikel der Menschenrechte steht schon längst auf dem Markte der Ideen und der Wünsche aus, aber man ist über sie selbst und über ihren Werth noch sehr im Dunkeln. Denn es fragt sich immer noch, welches die wahren und eigentlichen Menschenrechte sind, wo ihre Grenze liegt, und das ist nicht zu verwundern. Wir sind bereits über die kahlen Menschenrechte hinaus. Viel näher liegen uns die Völkerrechte, die Stammrechte, die Nationalrechte, die Landesrechte, die Standesrechte, die Communalrechte, die Hausrechte, die Vater-, Mutter-, Kindesrechte u. s. f. Es kann gefragt werden, ob hierdurch der Begriff der Menschenrechte schon corrumpirt sei, oder ob er sich nur specialisirt habe. Zu den Völkerrechten gehört z. B. das Recht ein gewisses Land als Eigenthum zu besitzen, es zu vertheidigen, sich Wind und Wasser, Wild und Fische und alle Erzeugnisse des Bodens als Volk und Stamm zuzueignen, und einem Jeden Zutritt und Antheil abzusprechen, welcher nicht zu diesem Volk und Stamme gehört, obgleich er auch ein Mensch ist, daß Niemand ohne Erlaubniß auch nur die Wege betreten darf, die darin gemacht sind. Woher hat ein Volk das Recht, daß es sich überhaupt zu einem Volke macht, da doch die Erde dem Menschen im Allgemeinen zu gehören scheint. Das Recht der Freizügigkeit ist ja in Anspruch genommen worden gegen solches Volks- und Stammrecht. Das Recht eines Volkes, seine eigene Sprache zu haben, kann auch in Frage gestellt werden. Und dennoch hat man geklagt, daß die Menschenrechte verletzt würden, wenn ein siegreiches Volk seine Sprache zur Aner-

kennung bringen wollte. Zu den Menschenrechten gehört es gewiß nicht, eine eigene Sprache zu haben wie die Gauner ihr Rothwälsch, sondern dies kann nur zu den Stammrechten gehören. Aber was steht höher? Die Menschenrechte oder die Stammrechte? Der heilige Geist ließ die Galiläer also reden, daß sie ein Jeglicher in seiner Sprache hörte, darin er geboren war, obgleich ihre Geburtsstätten weit genug auseinander lagen; und ehrte selbst die Provinzialismen bei denen, die nicht so weit auseinander lagen. Das ist eine außerordentliche Zartheit und bewundernswürdige Gemüthlichkeit, wie wir sie bei der mütterlichen Pflege und Gütigkeit des heiligen Geistes überhaupt gewohnt sind. Der Mensch ist äußerst empfindlich in Absicht auf die Sprache. Man traut seinem besten Freunde nicht mehr, wenn man ihn nach Jahren wiedersieht, und er hat sich einen Dialect angewöhnt; man muß seine Bekanntschaft ganz von Neuem machen. Dialecte sind Berge, und Sprachen sind hohe Berge, welche Stämme und Völker von einander scheiden; unser Fleisch und Blut wird uns fremde durch sie. Und dennoch ist zu glauben, daß die Sprache zu den Menschenrechten gehört, die aber zum zweitenmal mit Lust und Eifer übertreten werden, wenn ein Volk sich zu einer besondern Schriftsprache, zu einer gemeinsamen Sprache der Bildung erhebt, wie sie nirgends wirklich einheimisch ist.

Eben so ist es mit den übrigen Menschenrechten und Sonderrechten in jedem einzelnen Staate, soweit sie der Idee des Staates angemessen sind. Denn der Mensch hat das Recht zur Staatenbildung, womit gesagt ist, daß die Menschenrechte erst durch Specialisation der Verhältnisse, zu welchen der Mensch berufen ist, selbst

specialisirt werden, wodurch der allgemeine Begriff der Menschenrechte verschwindet. Wir könnten also den Begriff der Menschenrechte nach den zwei Seiten hin bestimmen, einmal als einen allgemeinen, welcher sich reducirt auf das Recht ein Mensch zu sein; dann aber auf das Recht menschliche Entwicklungen durchzumachen, zu welchen die menschliche Natur berufen ist. Der Genius des Gesetzes begleitet auf dieser Bahn den Menschen und sichert jede rechtmäßige Entwicklung durch seine Genehmigung, wodurch er die Stufe der Entwicklung selbst zum Recht erhebt. Deshalb kann nun auch kein Gesetz rückgängig gemacht werden und außer Kraft kommen, ohne daß der Mensch selbst in seiner Entwicklung zurück falle. Deshalb ist jeder Radicalismus, welcher wieder mit den allgemeinsten Menschenrechten anfangen will, eine Einladung zur Barbarei. Wenn z. B. der Stand der Grundbesitzer aufhören sollte ein Stand zu sein, oder wenn die Begründung der Majestätsrechte nicht mehr gelten sollte, so ist das eine Auflösung der Entwicklung, welche der Staat bereits durchgemacht hat. Deshalb kann, bei fortgehender Entwicklung, wohl die Forderung gemacht werden, daß mit den alten Ständen neue Stände zur Geltung kommen und zu Recht bestehn, denn der Genius des Rechts ist ja wirklich noch bei dem Volke, welches in der Entwicklung begriffen ist, er hat also auch das Recht neue gesetzliche Bestimmungen zu machen und dadurch die Entwicklung zu consolidiren; aber es ist Revolution, es ist kahlen Boden machen, einen ursprünglichen Stand der Entwicklung verwerfen. Die Majestätsrechte können eine andere Form zu ihrer Geltendmachung annehmen, wie sie neuen Entwicklungen angemessener sind,

die Majestät braucht nicht mehr persönlicher Richter, nicht mehr persönlicher Verwalter ihres Rechts und ihrer Pflicht zu sein, aber sie darf an ihrer Kraft und Herrlichkeit nicht das Mindeste dabei einbüßen, sondern die Veränderungen müssen eben zu dem Zweck geschehen, um bei weiterer Entwicklung ihr Recht und ihre Pflicht aufrecht erhalten zu können. Was hat es gekostet, bis das Majestätsrecht überhaupt, und bei jedem Volke wieder besonders, zur Anerkennung gekommen ist; und was hat es wieder gekostet es durch die ersten Stände in eine Fassung zu bringen, daß die Schmach der Tyrannis, die sonst mit dem Begriff des Königthums verbunden war, verschwand, daß es in ein Königthum von Gottes Gnaden verwandelt wurde. Es ist das Majestätsrecht des Königs dadurch zum Majestätsrecht der Stände geworden und erweitert sich zum Majestätsrecht des ganzen Volkes; und wer das Majestätsrecht des Königs antasten wollte, der tastet den Augapfel der Stände, und den Augapfel des Volks selbst an.

Die Menschenrechte, oder das Recht ein Mensch zu sein und es immer besser zu werden, werden erst in der Staatenbildung wirklich garantirt. Die Rechte des Menschen hinter dem Busch sind es gewiß nicht, nach welchen die Schreier für Menschenrechte rufen, denn diese sind es in einem civilisirten Staate nicht werth, daß auch nur der Geringste im Volke seinen Mund dafür aufthut; und gelüstete ihn darnach, so ist noch Raum da für ihn. Er würde auch dort bei den Leuten hinter dem Busche nur durch einige Staatsproducte, die er mitbrächte, wie kleine Spiegel, Messer u. dgl., so wie durch einige Geschicklichkeiten, wozu er im Staate gebildet wurde, sich

eine Aufnahme sichern, aber nicht durch seine arme Menschheit; er würde sogar, wenn die Rede aufs Scalpiren käme von der „Fabel" Gebrauch machen, die er in seiner Kindheit gelernt, daß alle Menschen von einem Stammvater herkämen, daß sie alle Brüder seien, und so böse Dinge nicht vornehmen möchten; ja er würde selbst zusehn, ob er König werden könnte, und würde sich die handfestesten Kerls zu Ständen nehmen, um doch einen leidlichen Anfang zu einem menschlichen Leben zu machen, d. h. zu einem Staate.

In dem nicht civilisirten Volksleben, d. h. da, wo die Menschenrechte noch in keine staatliche Organisation eingetreten sind, ist der einzelne Mensch Träger und Vertheidiger seiner Menschenrechte, und wenn diese nun auch noch so glänzend wären, so haben sie doch nicht die geringste Sicherheit. Im civilisirten Volksleben hingegen ist der ganze Staat Träger und Bewahrer der Menschenrechte des Einzelnen. Im nicht civilisirten Volke verkümmern die Menschenrechte bis zum Recht der Selbstvertheidigung, während in einem gebildeten Staate die Hände über jedes Kind ausgebreitet sind. Es ist gewiß fundamental Alles für die Menschenrechte im Staat geschehen, wenn das Recht des Stärkern, das Recht der rohen Kräfte, einem gesetzmäßigen Zustande hat weichen müssen, und wenn die Sklaverei nicht zu Recht besteht.

Der Begriff der Menschenrechte wird im Staat nicht allein begründet und gesichert auf der Stufe seiner ersten Armuth, sondern er wird auch allseitig erweitert und erhöhet, und es ist kein Stand, welcher nicht wesentlich

dazu beitrüge, so daß das Volksprincip dadurch zu seinem Adel eingesetzt wird, indem die Menschenrechte durch die Stände wesentlich an Umfang gewinnen. Nehmen wir zuerst den Stand der Landwirthe, der Grundbesitzer, so ist es zwar in einem civilisirten Staate durch ihn dahin gekommen, daß keine Handbreit Land mehr übrig ist, welche sich ein Spätergekommner ohne Widerspruch aneignen kann. Aber es hat sein Besitzergreifen den Boden nicht entvölkert, sondern er trägt nun an Menschen und Vieh mehr als das Tausendfache nachdem er als Eigenthum behandelt wird, gegen einen frühern Zustand, wo die Benutzung des Bodens Jedem offen stand. Würde das Areal eines Landgutes auch nur eine einzige Familie ernähren können, wenn es mit seinen natürlichen Erzeugnissen allein dienen könnte? Würden wir nicht dem Stande und der Kunst den Boden anvertrauen, wodurch die Production um so viel mehr erhöhet werden kann als die Bevölkerung zunimmt? Es ist wahr, die meisten, die mit darauf wohnen, haben keinen Besitztitel von dem Areal, aber der Genuß ihrer Arbeit daran ist ihnen gesichert und ihre Aussichten sind oft heiterer, als die der Besitzer. Sie säen auch ihr Korn mit, ohne für Saatkorn gesorgt zu haben, und ernten ohne eigener Scheuern zu bedürfen. Der Landwirth steckt sein Capital in den Grund und Boden, welches meist schon aus Ersparnissen seiner Eltern und Großeltern herrührt, ohne zu wissen, ob er selbst dabei gewinnen oder verlieren wird, während der Tagelöhner ohne Sorge um Natur- und Conjunctur-Ereignisse jeden Tag seine Arbeit honorirt bekömmt, und wäre es von dem letzten Thaler, an welchem Pächter oder Eigenthümer falliren muß, wovon Beispiele genug vor-

handen sind, und jährlich neue dazu kommen. Es ist wahr, die Landwirthe sind unseres lieben Gottes Tagelöhner, welcher keinen Schritt und keinen Blick unbelohnt läßt, welchen sie in Aussicht auf seinen Segen thun, denn er ist gütig auch über die Undankbaren. Aber so gütig ist er doch nicht, und will es auch nicht werden, daß er ihnen ihre Nachlässigkeiten nachsehen, oder ihre Laster mit ernähren wollte; er setzt ihnen beides sehr hoch in Rechnung. Ein und dasselbe Laster kostet nach Gelegenheit einen Herrn etliche hundert ja tausendmal so viel, als seinen Tagelöhner, daß er nicht allein sehr bald mit dem Stöckchen davon gehn muß, sondern die Strafe bis ins dritte und vierte Glied trifft auch seine Kinder viel härter als anderer Leute Kinder davon getroffen werden. Geht aber Alles recht gut, so hat sich durch das Eigenthum im Grundbesitz der schönste und allein mögliche Socialismus gebildet, in welchem der Grundbesitzer mit seinen Arbeitern lebt, wenn sonst keine Ungerechtigkeiten und Härten vorkommen, und diese sollen eben um so besser controlirt werden durch den Volksstaat, welcher neben dem Ständestaate besteht. Dem Betriebe fehlt es nie an dem Betriebscapital, welches vielleicht auch vermehrt werden kann, um neue Unternehmungen zu machen. Das Betriebscapital ist in sichern Händen, es kann Niemand damit davon gehn, und die Gesellschaft im Stiche lassen. Der Segen der Thierkräfte, welcher wesentlich dazu beiträgt, daß ein menschliches Leben aufkommen und bestehen kann, und der den Betrieb dieses an sich so rohen Geschäfts erleichtert, veredelt und vermehrt, wird erhalten, den der kleine Mann nicht erhalten kann. In Irland findet man Gegenden, wo

9000 Menschen kein Pferd haben und keine Kuh, diese sind ausgestorben bei den unendlichen Theilungen des Grundes und Bodens, denn der kleine Mann kann sich kein Vieh aufziehen. Man hat da nur die Wahl entweder auszuwandern, oder die Acker wieder zusammen zu thun, damit das Geschäft von einem Geiste geleitet werde. Denn der Ständestaat ist die rechte Ordnung Gottes, und die Stände haben die Unständischen zu tragen und thun es sehr gern. Darin besteht die Herrschaft der Weisheit und des Rechts, daß auch ein materialistisches Geschäft unter den Menschen Zeugniß geben muß gegen den Materialismus, welcher bei der Feindschaft gegen das Ständeprincip als Weisheit verkündigt und als Recht geltend gemacht wird.

Die Verdienste des Gewerbestandes um die Unständischen und um die Menschenrechte im Staat sind eben so hoch anzuschlagen. Der Gewerbestand hat von der Sklaverei frei gemacht, daß diese Form der Existenz der Unständischen im Staate nicht mehr besteht. Der Gewerbestand hat unter der Obhut christlicher Regenten freie Städte und freies Bürgerthum gegründet im großen Widerspruch gegen die alten Stände und das freie Bürgerthum hat darum heiße Kämpfe bestehen müssen. „Wie haben da die Gerber so meisterlich gegerbt, wie haben da die Färber so meisterlich gefärbt." — Wo die Gewerbe am frühesten aufkamen, da wurde auch die Sklaverei am frühesten unstaatlich; und wo sie zurückblieben, da hielt sich auch die Sklaverei am längsten im Recht. So lange aber die Sklaverei besteht, kann von dem Artikel der Menschenrechte gar nicht die Rede sein. Es sind nicht die rohen Fäuste und die schwieligen Hände, welche die

Menschenrechte eingeführt und die Sklaverei abgebürdet haben, sonst wäre das wohl eher geschehen, z. B. in dem hochgebildeten Attika, wo 16 bis 18 Sklaven auf einen Bürger kamen. Der Mensch muß erst wissen, wohin er vor der Willkühr seines Herrn flüchten soll, wo er nicht verhungern, oder von wilden Thieren gefressen wird, wenn er frei werden will. Kein fürstliches Machtgebot kann die Sklaverei aufheben, es kann auch keine Asyle gründen, welche ein gedeihliches Fortkommen hätten; nur der Gewerbestand kann ein solches Asyl werden, wo der Mensch seine Geschicklichkeit in freier Thätigkeit zu entfalten den Muth hat, und eine neue Lebensordnung eingeht. Er muß einem Stande dienen, um keinem einzelnen Herrn zu dienen.

Im Gewerbestande ist auch jeder Meister ein arbeitgebender Minister für die Unständischen. Die Forderung eines solchen Ministers, welche in neuester Zeit für so dringend nothwendig hervorgehoben wurde, ist von dem Ständestaate viel tausendfältig realisirt gewesen durch die Vertreter der gewerklichen Kräfte, ehe eine Frage darnach war. Was bei dem Stande der Ackerbauer vorzugsweise die Tagelöhner sind, das sind hier die Gesellen, welche als Gehülfen im Stande der Industriellen ihr Leben und ihre Ausbildung finden. Der Meister sucht seine Arbeit zu vermehren; aber ihm wachsen damit nicht mehr Arme an, sondern er muß Arbeiter in Lohn und Brot nehmen, welche zu dem erweiterten Geschäft Arme mitbringen. So gestaltet sich abermals ein Socialismus durch alle Werkstätten hindurch, und wie er auch hier allein möglich ist. Das Capital, welches den Betrieb gründet und unterhält ist in sichern Händen, denn

es ist Eigenthum. Der Meister übernimmt alle Auslagen für Material und Handwerkszeug. Er übernimmt das Risiko bei unsichern Bezahlern, um in Kundschaft zu bleiben. Er sitzt dabei nicht auf Rosen, der blaue Montag überzieht seinen Himmel mit mancher trüben Wolke. Der Gesell fordert wöchentlich sein Arbeitslohn und täglich seinen Unterhalt, ohne zu fragen, wo es herkömmt. Dafür muß der Meister sorgen. Selbst zum Aufwand des Hauses tragen die Gesellen viel bei, und nehmen dadurch dem Meister oft mit weg, was er als seinen Verdienst ansehn kann. Denn wenn sich der Meister mit seiner Familie oft gern mit geringerem Kleid und Tische begnügte, so sind es die Ansprüche der Gesellen, welche Forderungen an das Haus machen, die oft drückend genug werden. Die Gesellen, welche die Sorgen eines Haus- und Familienvaters nicht kennen, leben keineswegs blos von ihrer Arbeit, sondern sie leben zugleich auch von dem Capital, von dem Credit, von der erworbenen Achtung, von der Sparsamkeit und den persönlichen Entbehrungen, von dem Aerger, von der Geduld, von dem Vertrauen auf die Geschicklichkeit und Solidität des Meisters, mit einem Worte von all dem, was der Meister zur Aufrechthaltung seines Geschäfts haben und tragen muß.

Man hat von dem Recht auf Arbeit gesprochen und es ist nicht zu leugnen, daß die Sache so aufzufassen ist. Soll es aber ein Recht sein, so muß der Titel zur Erwerbung desselben vorliegen. Wir sagen, der Meister hat dies Recht für sich erworben durch die Beweise seiner Geschickkichkeit und Tüchtigkeit. Daß der Staat dies Recht an jeden verkaufte, ohne nach der Meisterschaft des Unter-

nehmers zu fragen, und maaßlose Ausübung gestattete zum Schaden des Nächsten, das war nicht allein eine Sünde der Beraubung, sondern, um mit einem famösen Staatsmann zu sprechen, es war ein ungeheurer politischer Fehler, welcher die bereits gewordene Organisation der Arbeit umstürzte, ohne zu ahnen, daß man nicht im Stande sein würde eine andere Ordnung der Dinge zu beherrschen. Wer regieren will, der muß sich freilich darauf gefaßt machen, daß er Mißbräuche sehen wird und ihnen nie ganz vorbeugen kann, sondern sie fortwährend zu bestrafen hat. So regiert der Herr unser Gott auch. Aber um des Mißbrauchs willen die ganze Organisation der Arbeit auflösen, das gehört nicht zu den Meisterstücken der Sorgfalt, und ich weiß nicht, ob Paulus nicht recht hat, welcher die ganze Regierungskunst in die kurze Regel bringt: Wer da regieret, der sei sorgfältig.

Durch das unmittelbare Anknüpfen des Rechts auf Arbeit an die Regierungen durch Gewerbscheine scheint man einen demokratischen Staat auf monarchischer Grundlage beabsichtigt zu haben. Da wären die Fürsten freilich wieder Völkerhirten geworden, welche für Alles selber sorgten, wie in den seligen Tagen, wo Götter und Göttersöhne die Völker regierten. Aber Platon zweifelt schon, daß dies Verhältniß wieder eintreten möchte, und uns gelüstet auch wohl eben nicht darnach. Unsere Verhältnisse sind die: die Stände haben das Recht auf Arbeit und sind die Arbeitgebenden, auch an die Unständischen. Wenn aber die Regierung unmittelbar das Recht auf Arbeit giebt, so wird auch von ihr unmittelbar Arbeit und Brot gefordert, und die Sache gestaltet sich so, daß sich das ganze System umzukehren droht, man fordert

eine Monarchie auf demokratischer Grundlage. Der Ständestaat ist in beiderlei Hinsicht übel daran; ja er ist ganz unberücksichtigt geblieben. Jemehr der Gewerbestand empor kömmt, desto mehr kann er auch seine Pflicht erfüllen den Unständischen zu dienen, er braucht Gesellen und Tagelöhner. Ist aber sein Gewerbe nicht in Aufnahme, so thut er jedesmal den Unständischen doppelten Schaden. Denn wenn der Handwerksmann, aus Mangel an Arbeit in seinem Berufe, sein Brennholz selber spaltet, so kömmt der Tagelöhner um den Verdienst dieser Arbeit; und wenn der Handwerksmann sich sogar genöthigt sieht, selbst auf Tagelohn zu gehn, so verdrängt er damit wieder einen Tagelöhner aus der Arbeit. Man halte solche Bemerkung nicht für gering, man muß sich in solche Lebensverhältnisse versetzen, so wird man sie wichtig genug finden um sie in der Lehre vom Staat zu besprechen. Freie Städte, wie Lübeck und Hamburg, haben bis auf den heutigen Tag eine tief hinabgehende Organisation der Arbeit, welche für die Ständischen manches Lästige hat, aber Ordnung erhält die Welt.

Die Unständischen, welche sich nicht durch Geschicklichkeit und Intelligenz zu den Ständischen erheben konnten, und doch darum nichts an den Menschenrechten einbüßen, so weit sie irgend zur Entwicklung kamen, haben in ihrem nahen Lebensverhältniß mit den Ständischen, namentlich im Gewerbestande, das richtige Gefühl ihrer eigenen Stellung zu denselben. Sie erkennen, daß durch Vertheilung der gewerblichen Arbeit für sie kein Raub an Beschäftigung und Verdienst geschehen ist, oder geschieht. Weniger ist dies der Fall in ihrem Verhältniß zum Stande der Ackerbauer. Hier fällt es ihnen wohl ein, daß sie

auch an derselben Stelle sein könnten. Der Mann denkt: meinen eigenen Acker könnte ich ebenfalls pflügen, besäen und beernten; die Frau denkt: meine eigenen Kühe könnte ich auch wohl melken, mein eigenes Schäfchen könnte ich auch wohl scheeren, es liegt nur daran, daß wir keine Hufe haben, sonst wären wir auch Bauern. Zu allen Zeiten sind daher die weniger gebildeten Kräfte auf neue Ackervertheilung gefallen, und auch in unserer Zeit regten sie sich in dieser Weise. Daß aber ein größerer Andrang gewesen wäre sich durch Geschicklichkeit und Bildung in einen andern Stand zu drängen, auch nur in den Gewerbestand, davon hat man nichts vernommen. Die Verdienste des Gewerbestandes für die Unständischen springen nicht allein in die Augen, sondern er ist auch der am wenigsten beneidete, und deshalb zur Befestigung des Ständestaats der geeignetste.

Auch die Verdienste des Handelsstandes um den Volksstaat sind nicht unbeträchtlich, wenn wir voraussetzen, daß der Handelstand seine Thätigkeit nicht gegen die Interessen der übrigen Stände entwickelt, sondern vorzüglich für die Interessen derselben innerhalb des eigenen Staates. Denn wenn er beraubend für die Stände wirkt, so wirkt er auch beraubend für die Unständischen. Es ist ja klar, daß die wenigen Hände, welche erforderlich sind fremde Waare auf- und abzuladen, in gar keinem Verhältniß stehn mit den Händen, welche thätig sein müssen dieselbe Waare zu erzeugen. Ja, wo die unständischen Arbeiten zum Dienst des Kaufmanns

nicht auch einigermaßen organisirt sind, wie in den freien Handelsstädten, so erzeugt der Handelsstand die Eckensteher und Bummler, die auf einen gelegentlichen und gut bezahlten Handgriff lauern. Dem Kaufmann kömmt es auch nicht darauf an eine halbe Stunde Arbeit mit einem halben Tagelohn zu honoriren, und einen Schnaps dazu zu geben, wenn seine Geschäfte nur schnell zur Ausführung kommen. Seine eigenen Ausgaben kann er ja, ohne eigenen Verlust, auf die Waare schlagen.

Dagegen braucht der Handelstand zu seiner Schifffahrt eine beträchtliche Anzahl von Leuten, welche zu den Unständischen gehören, und welche bei ihm ein sicheres Brot finden. Volkreiche Städte trägt er auf seinen Schultern, und wenn er die Producte der übrigen Stände durch Verkehr mit dem Auslande verwerthet, so bringt er für sie auch Etwas ein, was den Unständischen mit zu Gute kömmt. Es kömmt uns wesentlich darauf an in dieser Zeit, wo so viel vom Proletariat die Rede ist, darauf aufmerksam zu machen, wie die organisirten Kräfte im Ständestaate im Stande sind auch die Unständischen zu tragen, welche bei einer richtigen Staatsverfassung allein zu dem Proletariat gerechnet werden könnten. Nur dürfen die Ständischen nicht selbst zum Proletariat gemacht werden, indem ihnen die Organisation auf das Recht ihrer Arbeit genommen wird. Man drückt den Stand der Industriellen zum besitzlosen Stande hinunter, wenn ihm das Recht auf eine bestimmte Art von Arbeit genommen wird; es giebt dann gar kein anderes Eigenthum mehr, als der Grundbesitz, und dann sind wir freilich wieder an der Stelle angekommen, wo der alte Begriff von Proletariat, der so ziemlich aus der Welt

practicirt war, sich abermals einfindet. Denn auch die Unständischen können nicht mehr als Proletariat angesehn werden, wenn die Stände, namentlich der industrielle Stand, organisirt sind. Denn es bleibt noch eine Menge Arbeit übrig, welche nun um so bestimmter den Unständischen zufällt. Es ist in Hamburg keinem Maurergesellen zu rathen, daß er eine Schaufel in die Hand nimmt, um den Schutt wegzuräumen, den er selbst gemacht hat; er würde gar artig von den Tagelöhnern begrüßt werden; denn der Gesell wird wohl respectirt als Gehülfe seines Meisters, aber nicht als Gehülfe des Bauherrn. Wie weit sind wir über Platons Idee vom Staate hinausgekommen durch die staatenbildende Weisheit des Mittelalters. Es ging ihr aber wie den Grundrissen so manches Baumeisters aus jener Zeit; ihre Dome kamen nicht zu Stande, sondern, wenn sie nicht wieder in Schutt verfielen, so wurden die Ruinen mit einer kümmerlichen Bedachung gesichert, die Jedem das Stückwerk verrathen.

Die Mitgenossen des Staats muß das Bewußtsein durchwehen: Stände müssen sein, aber Menschenrechte dürfen darunter nicht leiden, sondern, wie der Ständestaat Gottes Ordnung ist, so müssen auch die Unständischen unter dem Schatten seiner Flügel sicher wohnen. Es müssen die weniger begabten und geschickten Staatsgenossen gerade durch diese Ordnung einen Kreis ihrer Thätigkeit und ihres Erwerbes finden, der ihnen angemessen ist. Zum Dienst für dieses Bewußtsein sind die beiden noch übrigen Stände vorhanden.

Der Schulstand und der Gelehrtenstand, so klein sie an sich dem Umfange nach sind, so werden sie doch als die rechten Träger des Bewußtseins über die Lebensverhältnisse anzuerkennen und zu rühmen sein. Und der Staat soll ja keine Maschine sein, in welcher jedes Glied gegen das andere nur seine besondern Rechte und Pflichten kennt und ausübt, sondern es soll ein Gesammtbewußtsein darüber schweben und es durchgehen, nämlich das Bewußtsein seiner selbst. Es gehört zur Befriedigung des Menschen, wenn das Erkenntnißvermögen befriedigt wird und zur frohen Bewegung seiner Kräfte im Dienste des Lebens, wenn er seine Pflicht nicht blos aus dem kategorischen Imperativ der eigenen Noth, sondern aus dem der sittlichen Freiheit erkennt, in welcher die Gesammtheit des Lebens sich bewegt, von welchem er umgeben ist.

Der Gelehrtenstand ist ein überaus unintereſſirter Stand, daß man sich auf ihn verlassen kann. Er läßt sich für besondere Interessen niemals anbändigen, und wenn es aus der Vergangenheit auch oft so aussieht, als habe er im Dienste irgend eines Instituts gestanden, so erweist die nähere Kenntniß jener Zeit, er habe einen Kampf gegen eine andere Richtung zu kämpfen gehabt, welche durchaus abgelenkt werden mußte. Es besitzt der Gelehrtenstand sogar eine außerordentliche Gleichgültigkeit sowohl gegen das Ständeprincip als gegen das Volksprincip, und selbst gegen das sonst imponirende Fürstenprincip. Namentlich behandelt der eigentliche Gelehrte bei seinen denkenden Betrachtungen den Staat nicht anders, als wie ein jedes andere Ding, was er sich zu untersuchen vorgenommen hat, es mag ein Pilz sein, oder ein

Blitz, oder ein Comet, oder eine Sonne, oder ein Gott. Jeder Heiligenschein verschwindet vor seiner Loupe. Das Erstaunen ist zwar der Anfang alles Denkens, oder doch der Impuls dazu; aber das Ende ist nil mirari, und dem strebt er unabläßig nach.

Der Stand der Gelehrten läßt es darum auch nicht zu, daß das Denken über den Staat in eine einseitige Bewegung geräth, und daß der Staat sich darin fortbewegen kann. Er macht immer Front gegen die Geltendmachung eines jeden Princips, welches nicht die Versöhnung aller Principien in sich trägt. Oft verirrt er sich freilich dabei bis in den Gegensatz, was eigentlich eine ordinäre Denkungsweise ist. Aber man muß auch nicht alles, was gelehrt wird, den Gelehrten schuld geben, denn ungelehrte Leute können schon lange auch schreiben und sind mit ihrer Sache rascher fertig, als die gedänklichen Gelehrten, denen man von alter Zeit her das melancholische Temperament zuschrieb mit einem guten Theile Pflegma vermischt. Die Ungelehrten gerathen leicht in ein altes Fahrgleis, und da geht es dann rückwärts und vorwärts „behände hin und schnelle", — daß alle Welt staunt und spricht: das ist ein sicherer Fuhrmann; lieber Schwager, nimm mich auch mit, und bald — brechen die Achsen unter der Last.

Man muß aber doch auch diese Art von Gelehrten nicht zu schüchtern machen gegen die Accise, oder gegen die Mauthlinie, denn sie haben auch ihr Gutes. So hat der Stand der Gelehrten gerade in der Zeit, wo die Absolutität der Fürstengewalt sich factisch durchgesetzt und in den meisten Staaten die alten Stände vernichtet hatte, ohne die rechten Stände aufzurichten, das Princip der

Volkssouverainität angeregt, zu einem damals gewiß ganz heilsamen Gegenmittel, und es dauerte keine drei Menschenalter, so waren Wenige mehr, die nicht an das „Recht des Volkes" zu glauben geneigt waren. Die Idee der Menschenrechte spielte dabei eine Hauptrolle. Er hat gewiß das Verdienst, daß diese Idee nicht untergehen kann, und das ist ein unberechenbarer Vortheil, welchen dieser Stand dem Volksprincip leistet. Es war aber blos die Wahrheit des Gegensatzes, welche durch das Hervorheben der Volkssouverainität angeregt wurde. Der eigentliche Staat, der Ständestaat, kam in Vergessenheit. Zwei Majestäten standen nun einander gegenüber, die Majestät der Fürsten und die Majestät des Volks; beide wurden für unverletzlich erklärt, beide sollten durch Stellvertreter mit einander verhandeln. Der König stellte seine Minister; das Volk seine Deputirten. Es konnte nichts, als ein unendlicher Hader daraus entstehn. Eifersucht und Rechthaberei waren keinesweges immer die Triebfedern, welche eine ununterbrochene Spannung unterhielten, denn auch in den Stellvertretern standen sich die alten feindlichen Principien immer noch unvermittelt gegenüber, wenn auch in anderer Gestalt. Sie halten sich nur gegenseitig im Auge, ohne zu bedenken, daß es Heiligthümer waren, um welche sie sich rissen. Gegenseitig wurde der Krieg geführt in Hoffnung auf Ueberläufer. Die künstliche Vermittlung stand auf Stelzen, auf welchen man wohl tanzen, aber nicht feststehn kann. Kein künstliches Institut, und wenn es aus den würdigsten Persönlichkeiten besteht, kann den Ständestaat ersetzen. Das Ständeprincip, welches die Offenbarung des Princips der Persönlichkeit im Staate selbst ist, kann

allein die Feindschaft der andern Principien tödten. Den Gelehrten war das Princip der Persönlichkeit selbst darüber abhanden gekommen, oder sie können sich wenigstens nicht damit verständlich machen. Die Kirche, welche im Besitz dieses Princips ist, wurde auch für den Staat ganz unverständlich und bis auf den heutigen Tag haben selbst die innigsten Freunde des Evangeliums keinen Ausdruck, sich dem Staate wieder verständlich zu machen. Nicht als ob die Staatsmänner taub wären gegen die Vermittlung der alten Feindschaft, unter welcher sie graue Haare bekommen vor der Zeit; denn die Feindschaft ängstigt sie, und mit Recht, und sie möchten auch die Ehre haben der Spannung ein Ende zu machen, damit die Revolution nicht über Nacht wieder aufwache. Die sogenannten christlichen Staatsmänner treiben sich ebenfalls in den alten Gegensätzen herum, wenigstens sind ihre Ausdrücke der Art, daß Jeder das Aergste von ihrem System vermuthen kann, und in dieser empfindlich gespannten Zeit Viele es wirklich vermuthen. Wenn man nicht das Glück hätte Einige von diesen Männern zu kennen und ihnen sogar nahe zu stehen, oder gestanden zu haben, es wäre unmöglich ihnen zu trauen, obgleich ihr Character zu gar keinem Mißtrauen die geringste Veranlassung giebt, sondern man kann von Jedem sagen, was Schenkendorf von Scharnhorst sagt: „Keiner war wohl treuer, reiner, näher stand dem König keiner, — doch dem Volke schlug sein Herz.“ —

Das ist nun die Aufgabe des Gelehrtenstandes, nicht allein in sich die Gegensätze zu überwinden, sondern für diesen Standpunct auch den rechten Ausdruck zu finden. Denn es ist nicht wahr, wenn solche Männer

sagen: „Mit der Zunahme der Bevölkerung eines Landes muß auch der Despotismus zunehmen", — sie verstehn es anders, als wir den Ausdruck verstehen können; ihre eigene ganze Natur empört sich gegen den Ausdruck, wie wir ihn verstehn; sie selbst würden nie Diener des geringsten Despotismus sein können. Es ist auch nicht wahr, wenn sie den Staat gottlos nennen, sobald eine bestimmte Confession, oder auch das Christenthum selbst, nicht als Staatsreligion proclamirt wird; denn sie wissen es so gut, wie irgend Jemand unter dem Himmel, daß der Staat an sich Gottes Ordnung ist. Diese und so manche andere Ausdrücke erledigen sich aber sogleich, wenn gesagt wird: Das Christenthum stellt an die Stelle der künstlichen, trüglichen und veränderlichen Vermittlung zwischen dem demokratischen und monarchischen Princip, eine rechtmäßige, lautere und unwandelbare Vermittlung in den Ständen auf, diesen Friedensstaat, zwischen den Gegensätzen. Dies ist das Verständliche am Christenthum für den Staat, und der Staat ist dadurch, als solcher, ganz christlich. Aber damit ist er nicht christlich, daß er sich für christlich erklärt, und den Ausdruck in seiner Unbestimmtheit für den Staat stehen läßt, woraus am Ende Jeder machen kann, was er will.

Wie das Christenthum in jeder Hinsicht seine propädeutischen und weissagenden Elemente im Alterthum hat, so besonders auch für den christlichen Staat, nämlich in den vermittelnden Elementen und Formen, welche weder die Demokratie noch die absolute Herrschaft eines Einzigen zur völligen Kraft kommen ließen, als da sind die alte Aristokratie und der Census. Die Aristokratie sollte zunächst die absolute Herrschaft eines Einzigen nicht

aufkommen lassen, oder sie beschränken, damit sie nicht zur Tyrannis werde; der Census aber hatte seine Richtung gegen die Demokratie, damit sie nicht zur Ochlokratie werde. Es ist beides das Schattenwerk, welches leider nur allzulange an der Wand gespielt hat, und welches doch nur den Körper bedeutet, den Ständestaat. Und wenn man eine Pairskammer aufrichtete aus allerlei Notabilitäten, so hat sich diese auch als ein glänzendes Schattenwerk bewiesen, welches weder einem Degenhelden noch einer ochlokratischen Bewegung das Gegengewicht halten kann.

Alle diese Sachen mehr und mehr aufzuklären und sich von den sich entgegenstehenden feindlichen Potenzen nicht einschüchtern zu lassen, das wird namentlich die Aufgabe unbefangener Gelehrten sein und sie thun dabei dem Volksstaate den besten Dienst.

Der Schulstand kann solche Erkenntniß mehr und mehr in das Volk tragen. Denn es wäre weit zuträglicher, wenn er schon in seiner Anschauungslehre nicht sowohl Producte der Natur, als Staatsproducte zur Anschauung brächte, und im Fortschritt nicht die Entwicklung der Pflanze, oder des Küchleins im Ei, sondern die Verwerthung des Naturproducts zum Kunstproduct zu seinen Gegenständen wählte. Man lasse den Sand durch die Loupe besehen, wo er schon als kleine Glasstückchen erscheint, die zusammengeschmolzen werden, um wirkliches Glas daraus zu bereiten; man errege die Lust sich die Natur dienstbar zu machen für das Leben. Man zeige den Lehm und die Ziegel, den Thon und den Topf, die

Lumpen und das Papier, die Gallwespe, den Gallapfel und die Tinte; Sammlungen von Holzarten von dem ersten Schnitt bis zur feinsten Politur. Es müßte sich noch in den Vorzimmern des Staatsmannes gut ausnehmen, wenn er die Proben des Kunstfleißes seines Staats neben den Naturproducten, daraus sie entstanden sind anbrächte, er würde noch manche Lücke gewahr werden, wenn er die Erzeugnisse eines andern Staats damit vergliche. Die Schule hat die Welt, in welcher der Mensch lebt, meist ganz unbeachtet gelassen. Das Naturreich und das Himmelreich sind die Gegenstände des Unterrichts gewesen und in beiden hat der Schulstand sogar viel gefaselt; aber der Organismus des Staats, die so nahe liegenden Verhältnisse des Lebens zu betrachten, zu welchen der Katechismus schon manche Anleitung geben will, das Feld ist brache liegen geblieben. Welche Fülle von Anschauungen liefern die Metalle, von der Erzstufe bis zur vollkommensten Verarbeitung.

Die wahre Bedeutung und der wahre Segen dabei für den Staat liegt aber in den Volksschulen, nicht in der Technologie an sich, sondern darin, daß die Gottesordnung in der Natur auf bewußte Weise ihre Fortleitung finde im Staat und sich im Staat, als einer neuen Ordnung Gottes verherrliche. Es ist eine allgemeine Bemerkung, daß der Stand der Ackerbauer mehr tiefe Religiosität besitzt, als der Gewerbestand, daß die Gotteshäuser auf dem Lande verhältnißmäßig mehr besucht werden, als in den Städten, worin vorzugsweise die Industrie herrscht. Man hat auch wahrgenommen, daß der Kirchenbesuch nicht abhängig ist in dieser Hinsicht von dem Lehrinhalt oder von größerer Befähigung

der Geistlichen, oder von sonst zufälligen Umständen. So hat sich das Urtheil gebildet, daß der Stand des Ackerbauers für die Pflege des religiösen Leben und dessen Segnungen geeigneter sein möchte, als die Industrie. Es ist dem in keiner Weise zu widersprechen, aber der Grund davon kann kein anderer sein, als daß der Landmann sein Geschäft angeknüpft findet, an eine höhere Ordnung der Dinge und erkennt, daß er darin sein Leben hat. Die Gewerbthätigkeit hingegen scheint davon ganz losgerissen und in gar keiner Verbindung zu stehn mit einer heiligen Ordnung Gottes. Aber wir fragen auch mit Verwunderung: Wer lehrt denn einen Blick thun in diese Ordnung Gottes? Herrscht nicht ein tiefes Schweigen darüber? In der Schule wird nichts davon gelehrt, und in der Kirche auch nichts. Unsere Prediger feiern mit der Gemeine das jährliche Erntefest, sie kommen bei jeder Gelegenheit darauf zurück, wie in der Natur der Allweise und Allgütige die Zeugnisse seiner Wirksamkeit auf allen Wegen erkennbar werden lasse. In den Schulen ist es auch die Natur, als ob sonst nichts in der Welt wäre, woran sich Gottes Ordnung manifestire. Es scheint die übrige Welt, außer dem Stande der Ackerbauer, in einem unheimlichen Bann zu leben, und ein solches Gefühl ist drückend, es ist das Gefühl eines Zöllners, der sein Auge nicht aufzuheben vermag zu Gott. Ein Lehrbursche, ein Geselle, ein Meister, der nicht weiß, daß er in einem Gott wohlgefälligen Stande ist, ja in einem wirklich gottvollen Stande, der das Triebwerk göttlicher Ordnung nicht bis in seine Werkstätte und bis auf die Arbeit, die er unter den Händen hat, zu erkennen vermag, der kann gar leicht gottlos

werden, das heißt von Gott und seinem Wort loskommen. Die Männer der Methode, welche ein Herz für diese Mängel haben, würden in Kraft des Herzens auch Wege finden ihnen abzuhelfen.

Die Stände sind die Ordnung Gottes selbst, und insofern die Unständischen den Ständen dienen, dienen sie dieser Ordnung Gottes, wie Paulus auch den Knechten sagte, sie sollten ihrem leiblichen Herrn dienen, als dienten sie dem Herrn Christus selber; den Herren aber sagt er, sie sollen auch bedenken, daß sie einen Herrn im Himmel haben, bei dem kein Ansehn der Person statt findet. Im Staat gilt das Christenthum als der Träger des Humanitätsprincips, weshalb wir es in dieser Hinsicht berührt haben, denn die Humanität soll der Inhalt des Staates sein, sowohl in Beziehung auf die Ständischen, als auf die Unständischen. Dem Christenthum gehört das Verdienst der Stiftung von Volksschulen und einer Volksbildung. Es ist von jedem Stande zu beweisen, daß er den Unständischen keinen Abbruch thut und sie keine Veranlassung finden werden, gegen den Ständestaat, als den eigentlichen Staat, einen Gegensatz zu bilden, besonders auch darum nicht, weil ihnen selbst der Zutritt zu den Ständen offen bleibt, wie sie sich auch beide, die Ständischen und die Unständischen als ein Volk, unter einem Gesetz zu betrachten haben, und einen Volksstaat ausmachen, in welchem sie, wegen ihrer Majorität sogar das Uebergewicht haben, welches ihnen hier auch gebührt. Denn daß es Unständische giebt, daß das ganze Volk nicht zu einem alleinigen Organismus der Stände gehört, das ist eben die Veranlassung, welche den Staat ebenfalls unter den Begriff des Volks, oder

nach dem demokratischen Princip gelten zu lassen nöthig machte. Die Unständischen sind das Grundmaterial zum Volksstaate. Wie wir die Natur in die organische und unorganische eintheilen, die aber doch nur eine Natur ausmacht, so machen die Ständischen und die Unständischen auch ein Volk aus. Die unorganischen Producte dienen aber dem Organismus und werden sehr werth gehalten in der Natur und im Staate, je mehr die Cultur zunimmt. Auch in der Natur ist keine absolute Scheidung des Unorganischen und des Organischen, sondern beide Momente sind in beständigem Uebergang zu einander begriffen. Ja in diesem Uebergange scheint das fortwährende Leben der Natur und des Staates zu bestehen, während abgeschlossene Kasten „verholzen" — und absterben, wenn sie auch noch durch Jahrhunderte ein automatisches Scheinleben behaupten. Daß der Staat zu einem fortdauernden, unauflöslichen Leben — Beruf hat, diese Ueberzeugung muß aber jeder Staatsmann in sich tragen. Sehr schön sagt Cicero in einer vom heil. Augustinus uns aufbehaltenen Stelle aus dessen Büchern vom Staat: „Der Tod, der die Einzelnen von aller Pein zu retten „scheint, ist für den Staat selbst eine Pein. Denn der „Staat muß also gegründet sein, daß er ewige Dauer „habe. Kein Untergang ist einem Staate natür„lich, wie er dem Menschen natürlich ist, dem der Tod „nicht nur nothwendig, sondern oft sogar sehr erwünscht „ist. Geht aber der Staat unter, wird er vernichtet und „vertilgt, so ist dies, um Großes mit Kleinem zu ver„gleichen, als ob die Welt unterginge und zusammen„stürzte." — Es ist aber dieser Organismus höherer Art, auch selbst älter als die Welt, denn er ist auf den

ewigen Logos gegründet, auf das Princip zur Existenz der Menschheit, weshalb ein anderer Kirchenvater sagte: „Wir sind älter als die Welt, denn wir haben den Logos zum Grunde und werden die Welt überdauern, denn wir halten uns an ihn.“ Doch sobald das Unorganische die Herrschaft bekömmt über das Organische in der Natur und im Staate, ja sobald nur die wenige Zoll tiefe Krume des fruchtbaren Erdreichs mit der darunter liegenden Roherde bedeckt, oder die schwachen Anfänge ständischer Organisation unterdrückt würden, so wäre der Tod der Natur und des Staates eingetreten.

Nachdem wir nun das zweite Moment zum vollen Staate für die Verfassung gesichert glauben und dabei den Begriff des Volksstaates in seinem Verhältniß zum Ständestaate nicht aus den Augen zu verlieren uns befleißigten, so haben wir für die Organisation des Volksstaates noch Einiges hier anzuschließen.

Zur Grundform gehört nothwendig ein Volkshaus, oder eine Volkskammer. Es ist zu stellen von der Gesammtheit der Staatsgenossen und zwar ohne allen Census. Der Census gehört zu künstlichen Maaßregeln, wodurch man den Staat nicht dem Vernichtungsprincip der Demokratie, oder vielmehr der Ochlokratie verfallen lassen will. Man erkennt aber sowohl die Willkühr, welche alle Einwohner des Staats von vorn herein in zwei feindliche Lager vertheilt, und zugleich die Unsicherheit des Staates dabei, wenn man nur einen Blick nach Frankreich thut. Da wurde der Census bald höher, bald

niedriger gestellt, und immer brach das Recht des Volksprincips wieder hindurch, welches in der That keinen Census duldet. Das ganze Uebel der Zeit lag nun freilich daran, daß man den Begriff der Stände nicht finden konnte. Es knüpfte sich an das Wort „Stände," wie auch bei uns, der alte Begriff einer Aristokratie, der Bevorrechtung von Klassen, wie z. B. des nominellen Adels, welcher zum großen Theile wirklich schon das eigendliche Staatsbürgerrecht, nämlich als Stand, verloren hatte; denn sobald Jemand nicht mehr zu den fünf Ständen gehört, sobald namentlich der Adel keinen Grundbesitz mehr hat, kann er auch nicht als Stand, im staatlichen Sinne, angesehen werden; er kann zum Staatsdienst, im Civil- und Militärdienst, sich verwenden lassen, wie jeder anstellige und tapfere Mann, wenn er sich auf Kenntniß irgend eines Staatszweiges gelegt und sich dafür ausgebildet hat. Denn der Staat kann seine Diener hernehmen, woher er will. Wenn der nominelle Adel sich irgend einem der staatsrechtlichen Stände thatsächlich anschließt, so gehört er diesem Stande an. England hat auch in diese Bahn eingelenkt.

Will man durch den Census künstliche Stände hervorbringen, so verläugnet man die göttliche Ordnung der Kräfte zur wirklichen Staatsbildung. Der Census trübt sowohl das Ständeprincip, als das Volksprincip, und läßt keines zur wirklichen Anerkennung, zum Recht seines Daseins, gelangen. Und wie läßt sich auch nur denken, daß der Mann, welcher 10 Thlr. Staatsabgaben entrichtet, ein geringeres Interesse am Staate habe, als der, welcher 200 Thlr. Abgaben giebt. Der Mäher hält wenigstens so viel auf seine Sense, als der Herr auf

sein englisches Reitpferd. Und wo bleibt die Idee des Rechts, dessen concrete Erscheinung der Staat sein will. Das Ständerecht ist das einzige, welches sich mit gutem Gewissen gegen das Volksprincip vertheidigen läßt, und selbst die schutzhaltende Macht hat ihr Recht wesentlich darin, daß das Ständerecht, daß die Organisation des Staats gegen einen Durchbruch der Ochlokratie zu vertheidigen ist, daß die schutzhaltende Macht weiß, sie ist darin Gottes Dienerin.

Die Volkskammer wird also, ihrem Princip gemäß, nach der Kopfzahl zu wählen sein. Es ist aber dem Volksprincip nicht entgegen, wenn sowohl die Wahlmänner eines Bezirks, als auch die Volksdeputirten auf Lebenszeit gewählt werden; noch angemessener aber würde es sein, innerhalb eines gesetzlichen Zeitraums von Jahren, die Wahlen wieder zu prüfen und Neuwahlen zu veranstalten an der Stelle der Unliebigen, denn die aura popularis kann man hier wehen lassen. Die Wahlmänner wählen die Deputirten für ihre Bezirke. Die Deputirten müssen in ihrem Wahlbezirk wohnen, um sich über Alles, was ihres Amts ist unterrichten zu können. Die Deputirten wählen aus sich selbst das Volksministerium für seine verschiedenen Abtheilungen, worauf schon bei der Wahl der Deputirten Rücksicht zu nehmen wäre. Es tritt hier die Consequenz ein, auf welche das Volksprincip Anspruch macht. Für das Ständeministerium können die ständischen Deputirten auch solche Persönlichkeiten wählen, welche nicht zu ihnen gehörten; aber es würde unangemessen sein, daß dies beim Volksministerium auch geschehe. Denn wer vom Volk überhaupt durch seine Wahlmänner, von der Wahl zum Deputirten, über-

gangen ist, der scheint zu den Männern nicht zu gehören, welche das Vertrauen des Volks besitzen.

Was nun den Ressort, die Fachgehörigkeit betrifft, welche das ganze Institut der Volkskammer zu verwalten hat, so ist dies schon aus der allgemeinen Darstellung seines Princips zu ersehen, welches wir gegenwärtig nur in Anwendung zu bringen haben. Zu solchem Zweck erlauben wir uns auf eine Lücke aufmerksam zu machen für welche man bisher kein kräftiges und selbständiges Institut im Staate fand. Man unterschied die Geschäfte der Anordnung oder Gesetzgebung einerseits und die vollziehende Gewalt andererseits, und vermißte die Aufsichtsbehörde, die Procuratur. Diese fand man gleichwohl für nothwendig, um nach beiden Seiten hin, um Gesetzgebung und Vollziehung, zu überwachen, ohne doch eines dieser beiden Momente selbst zu sein. Eine concrete Potenz, welche gerade nur in der Aufsicht ihr bestimmtes und alleiniges Wesen habe, findet sich nun hier im Volksministerium und in den Volksdeputirten. Denn die Anordnung findet im Ständeprincip, und die Vollziehung im Fürstenprincip ihren Anhalt. Damit aber weder bei der Anordnung, noch bei der Ausübung oder Vollziehung Uebergriffe geschehen, so sind Procuraturen oder Aufsichtsbehörden, auch Quästuren oder Befragungsbehörden nothwendig, besonders für das Petitionswesen.

Seinen speciellen Beruf wird das Ministerium des Volksprincips im Communalwesen haben. Denn die Commüne ist ein solches Volkswesen im Kleinen, worin ständische und unständische Bewohner zusammen eine ge-

schlossene Gemeine ausmachen. Es würde zunächst für den Uebelstand Sorge tragen, daß das Verhältniß der Ständischen und Unständischen thunlich hergestellt und erhalten werde, daß sich die Tagelöhner an einem Orte, wo sie an den Ständischen keinen Unterhalt finden, nicht mehr häufen. Es giebt Orte, welche kaum zehn Tagelöhnerfamilien zu tragen im Stande sind und haben doch mehr als 100 solcher Tagelöhnerfamilien. Der Ueberschuß muß dann auswärts und oft weit genug seine Arbeit suchen. Diese auswärts arbeitenden Familienväter werden dadurch ihren eigenen Familien entfremdet, sie verwildern bei der Entbehrung eines Hauswesens, und fallen in Laster, wenn nicht ein sehr tiefer sittlicher Grund in ihnen vorhanden ist, denn nur das Familienleben ist die wahre Heimath für das Gemüth. Wir Deutschen reden sehr richtig von einem „losen Manne" um das Verhältniß des äußern und innern Lebens in dieser Hinsicht mit einem Wort zu bezeichnen. Auch auf die Gesundheit hat es einen sehr nachtheiligen Einfluß, daß die fern von ihren Familien Arbeitenden auf Heuböden, in Ställen, oft mehrere Wochen lang ihr Lager suchen müssen, mit kalter Kost und Brandwein sich unterhalten, wodurch die Leute früh gebrechlich werden. An anderen Orten, namentlich bei einzelnen Höfen und Gütern, fehlen die nöthigen Unständischen. Ein einzelnes Gut, wo man nichts sieht, als ein herrschaftliches Gebäude und einige Wohnungen für Tagelöhner, gewährt überhaupt für die denkende Betrachtung noch einen äußerst lückenhaften Anblick und mit allen seinen schönen Gärten und Feldern noch gar keinen schönen Lebensausdruck; er ist einem großen Bibliotheksaale gleich, wo man nur den Oberbibliothekar

mit ein Paar Bibliothekdienern findet. Sobald aber auch der Gesang einer kleinen Schuljugend und das muntere Geklapper eines Webstuhls gehört wird, so vermuthet man gleich einen ganz andern Mann in dem herrschaftlichen Gebäude. Es sollten also nicht allein die hinlängliche Zahl der Unständischen vorhanden sein, sondern die Merkmale ständischer Gesittung sollten auch nicht fehlen, wo es irgend thunlich ist.

Eine jede Commüne von einigem Umfange ist ein Staat im Kleinen, wo alle Stände repräsentirt werden, und wo es auch an Unständischen nicht fehlen wird. Das Gemeinsame einer solchen Commüne gehört unter die Aufsicht des Volksprincips, und muß eine Stätte haben in seinem Ministerium; Aufsicht des öffentlichen Unterrichts und der allgemeinen Communication, auch des Medizinalwesens rücksichtlich der Gesundheitspflege. Später werden wir auch das Assisenwesen und die Rügengerichte dazu zu zählen haben. Wir können uns nicht darauf einlassen, oder dazu verpflichtet fühlen über das Einzelne bestimmte Angaben zu machen, zumal das Organisationswerk nach den Principien zum Theil ganz neue Bezeichnungen und Titulagen nothwendig machen würde. Daß bisher keine principiellen Bestimmungen die Geschäftskreise angeordnet haben, ist gewiß genug, und wenn man ein Wort davon herübernehmen wollte, so möchte das nur zur Verwirrung beitragen. Hat man doch bei manchen Ministerien des Auswärtigen selbst die Geschäftszweige für Kirche, Schulen, Medizinalwesen und Militärsachen suchen müssen, und bei den Ministerien des Innern den Handel, und zwar in dem besondern Theil, wie er sich auf das Ausland bezieht.

Das Volksprincip kömmt zu seinem vollen Rechte im Staate, wenn neben dem Ständehause ein Volkshaus aufgerichtet wird, und seine volksthümliche Organisation erhalten kann. Und wie die Volkssouverainität eines Volks gegen ein anderes Volk darin besteht, daß es von einem andern Volke keine Gesetze anzunehmen braucht, sich aber eben so verpflichtet fühlt die Institutionen eines andern Volks zu respectiren, die ihm keinen Abbruch thun; so hat das Volksprincip innerhalb des ganzen Staats auch das Recht und die Pflicht Aufsicht zu führen, daß die Unständischen nicht rechtlos werden und das allen Staatsgenossen Gemeinsame zu vertreten; doch mit Anerkennung des Ständestaats.

„Diejenigen, welche im Ernst das Gute, ja das „Beste wollen, mögen sich hüten in irgend einem Sinne „die Erziehung, die Schulen, als einen politischen Hebel „zu betrachten." (Herbart). Darum fallen auch die Schulen schon demjenigen Princip zu, welches die Ständischen und Unständischen zu einem gemeinschaftlichen Volk verbindet. Am sichersten aber ist die Schule bewahrt, wenn sie in dem die Erziehung betreffenden Theile ihrer Wirksamkeit an die Kirche geknüpft ist, welche nicht allein ebenfalls das der Gesellschaft Gemeinsame in sich vereinigt, sondern über alle Principien erhaben ist, so weit sie im Staate objectiv werden können. Aber über die Schulordnung, über den Schulbesuch, ja über die häusliche Behandlung der Kinder hat die Procuratur zu wachen. Es kann Niemanden in der Commüne gleichgültig sein, wie des Nachbars Kinder erzogen werden. Der Schullehrer selbst aber steht unter dem Schulrathe, dieser ständischen Behörde, und kann nur dort

belangt werden, wenn Klagen in der Commüne über ihn laut werden. Es stellt sich hier immer die Beaufsichtigung in den Vorgrund.

Zu dem Gemeinsamen gehört auch das gemeine Recht (jus commune) insofern es seine Aufsichtsbehörde für dessen Handhabung haben muß. Wir werden unten näher darauf eingehn. Das Armenwesen gehört auch hierher, aber es scheint keinesweges gut zu sein ein besonderes Departement daraus zu machen, damit die Armuth im Staate nicht zum Recht werde. Es hat Niemand ein Recht arm zu sein bei einer guten Verfassung, und sich so mit durchschleppen zu lassen. Es lassen sich auch keine Forderungen auf das Armsein gründen, wie dies allerwärts geschahe, wo man das Armenwesen mit amtlichen Befugnissen verknüpfte. Dadurch, daß kein Ort mit unständischen Arbeitern übermäßig angefüllt wird, wird die Verarmung sehr verhütet; und dadurch, daß die Ständischen ein bestimmtes Eigenthum an der Arbeit haben, nochmals. Doch wird die Commüne Gelegenheit haben wenigen Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen und die Humanität wird der Schwachen und Alten sich nicht entziehen. Hier finden christliche Frauen einen schönen Beruf für das öffentliche Leben.

Wenn das Wesen des Staats uns erst in seiner Gliederung erscheint, daß man darin nicht mehr den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, oder vielmehr die Bäume vor lauter Wald nicht, so wird es sich auch immer mehr herausstellen, daß das Kind für einen besondern Stand zu erziehen ist, und daß es eben der Stand ist, welcher das Kind durch das Leben tragen muß und kann. Es wird auf diese Ausbildung mehr Sorgfalt verwendet

werden. Wenn ein Kind, nach Maaßgabe seiner Fähigkeiten und seines eigenen Triebes, welcher meist die Fähigkeiten selbst andeutet, eine Kunst, ein Handwerk, eine Wissenschaft kennen und üben lernt, so mag sein Erbtheil dabei immer darauf gehn, der Stand, diese Vaterschaft, wird es durchbringen, wenn es sich nur vor Lastern hütet. Ein lahmes Bein wird wohl mit ernährt und durchgeschleppt bei staatlicher Einrichtung; aber kein Laster. Mein Hausknecht Pingel hört so schwer, daß man sich ihm kaum verständlich machen kann, und selten, ohne erst einige Mißverständnisse beseitigt zu haben; dazu sieht er so schlecht und so kurz, daß er mir die Kinder umläuft, aber er ist ein treuer Mensch und hat seinen Platz gefunden. Und der Staat hat für die geringste Kraft und Geschicklichkeit einen Platz, daß man auch für Jürgen nicht bange zu sein braucht. Mein Pingel aber ist kein Jürge und ich wollte es mir verbeten haben hier Anzüglichkeiten zu vermuthen.

Man findet in alten Schriften den Unterschied einer communitas perpetua und einer communitas civium. Der erstere Ausdruck bezieht sich auf das Volksprincip, der andere auf das Ständeprincip in seiner Organisation zu bürgerlichen Gewerben und mit Rücksicht auf den Grundbesitz. Wenn doch dieser Zustand wieder zum Begriff werden könnte. Aber es überfällt uns ein heimliches Grauen, wenn wir aus der Staats idee hinaustreten und das Leben besehen, es ist ein Grauen, wie es dem Auswanderer befällt, wenn er nun vor dem Urwald steht, der seiner Axt und seinem Spaten so furchtbar zu trotzen scheint. Aber es ist doch nicht so schlimm, als es scheint. Wenn nur das Ziel fest ins Auge gefaßt und im Auf-

blick auf Gott, der den Staat will, das Werk mit treuen Händen erfaßt wird, so wird es gehn. Was wäre das auch für eine Staatsidee, mit welcher man glauben könnte in ein Paar Jahren, oder in einem Monat fertig zu werden.

Das Ministerium des Volksstaates ist ein permanentes Collegium, welches ebenfalls seinen Sitz in der Hauptstadt des Landes hat, am Orte der Regierung.

Der Idee nach führt das gemeine Recht (jus commune) den Vorsitz im Ministerium des Volksstaates, so wie das Feudalrecht (jus feudale), dessen ausgedehnte Bedeutung wir später angeben werden, den Vorsitz im Ministerium des Ständestaats hat, und das Staatsrecht (jus publicum) hat den Vorsitz im Fürstenstaate. Eine jede Potenz hat also ihr Grundrecht, d. h. das Recht ihres Grundes und den Grund ihres Rechts nach derselben Eintheilung des Rechts, wie sie von jeher besteht. Fragen wir nun in concreter Weise, wer das Präsidium des Volksstaates zu besetzen hat, so muß wohl dem Fürsten abermals die Wahl bleiben, wenn er nicht etwa aus der Zahl der Volksdeputirten selbst die Minister wählte. Er kann aber auch aus den Volksdeputirten einen Präses wählen und durch ihn ein Ministerium bilden lassen, welches ebenfalls aus der Zahl der Deputirten zu nehmen ist. Dies letztere scheint das Geeignete zu sein, wie es sich auch historisch so lange gedreht und gewendet hat, bis diese Bestimmung getroffen wurde.

C. Der Fürstenstaat.

Bei jedem neuen Anfange in dieser denkenden Betrachtung über den Staat stellt sich immer wieder der Wunsch heraus auf analytische Weise zu Werke gehn zu können mit Voraussetzung der Synthesis der Principien. Aber diese Synthesis ist eben das Streitige. Man will immer auf den Monismus des Gedankens zurückfallen mitten in der lieben Christenheit, denn auch unsere lieben Theologen haben die Welt verwirrt mit ihrem Monismus. Wir müssen sie sterben lassen in ihren Sünden. Es ist kaum soweit gekommen, daß nur die Synthesis zur Anschauung gebracht werde und zwar hier auf dem Staatsgebiet.

Aber werden diese drei Principien Anerkennung finden im Staat, wenn sie nicht ganz allgemein, als die ewigen Potenzen der Existenz überhaupt zur Anerkennung gekommen sind? Werden sie nicht als von Menschen willkührlich gesetzte Mächte angesehn werden? — Es ist gar nicht anders zu erwarten, und da werden denn die tausendmal factisch aus dem Felde geschlagenen Consequenzmachereien wieder angehn. Man wird den einen oder den andern Factor wegdenken, oder auch zwei zugleich, um von einem Princip auszugehn. Der Eine denkt die fürstliche Souverainität und Majestät weg, um von dem Volk anzufangen; der Andere denkt die majestas populi hinweg, um mit der majestas regis anzufangen. Eins soll dann am Ende die Schaale des andern sein. Die heiligen Rechte des Ständeprincips werden immer das letzte sein, woran man denkt. Selbst diejenigen, welche die richtige Mitte beobachten wollen, habe sie nur auf der Bank auszumessen gesucht, wenn sie aber unter die Bank guckten,

so hatte sie in der Regel an der Stelle, wo sie saßen, nicht einmal einen Fuß.

Da es schon sehr schmerzlich ist, wenn irgend Jemand in der menschlichen Gesellschaft seinen Standpunct verkennt, und einen Ausspruch thut diese falsche Ansicht geltend zu machen, so ist dies unendlich mehr der Fall bei der vereinzelten Stellung, welche ein Fürst einnimmt, von dem alle Welt zu glauben geneigt ist, er müsse es doch am besten wissen, wer er sei, und was er sei. So haben wir zwei berühmt gewordene Aussprüche großer Fürsten mit denen das Fürstenprincip sich keineswegs einverstanden erkennen kann. Ludwig XIV. soll von sich gesagt haben: „L'état c'est moi, ich bin selbst der Staat." Und Friedrich d. Gr.: „Der Souverain ist der erste Diener des Staats; und er muß seinen Mitbürgern Rechenschaft geben von seiner Verwaltung." — So sehr man den Ausspruch des erstern verworfen und den des letztern hervorgehoben hat, so sind sie doch in der That ganz gleich nichtig, denn sie beziehn sich beide nicht auf das Princip der Absolutität, in welchem der Fürst, als solcher, seine Existenz hat. Beide sehen **sich** an, aber nicht einmal den Thron, der sie zu Souverainen machte, geschweige den, der die Throne gegründet hat. Ludwig XIV. sieht sich an, als den Staat, und diese Verwirrung erreicht den höchsten Grad, wenn später die französische Kammer die Kaiserin Josephine „die Repräsentantin des Volks, und Napoleon selbst sich den „ersten Repräsentanten des Staats" nennt. Das ist so ein Staat und so ein Volk, zur Zeit des Paradieses, als Gott der Herr dem Adam ein Weib erschaffen hatte, eine Gehülfin, die um ihn sei. — Friedrich d. Gr. sieht sich an, und zwar als

den obersten Beamten des Staats. Es ist dies die juristische Ansicht vom Staat, welche ihn unter die Kategorie des Vertrags fassen muß, denn die Jurisprudenz hat keine andere Stelle für ihn in dem Umfange ihrer Begriffe, soweit sich dieselbe auf das Denken an sich gründet; sie kann nur noch auf die Geschichte recurriren und damit den Begriff eines Vertrages verhüllen für das gegenwärtige Geschlecht, den Staat als einen stillschweigenden Contract ansehn, als ein verjährtes Herkommen, über dessen Begründung die Dokumente abhanden gekommen sind. Von dieser juristischen Seite scheint auch Friedrich d. Gr. die Sache angesehn zu haben, wenn er sagt: Qu' on s'imprime bien, que la conservation des lois fut l'unique raison qui engageât les hommes à se donner des superieurs, puisque c'est la vraie origine de la souveraineté. Ce magistrat étoit le premier serviteur de l'état.

Die Majestät muß durchaus anders begründet werden, und zwar so, daß der Fürst weder Repräsentant des Staats, noch Repräsentant des Volks, sondern Repräsentant des **Thrones** ist. Darum aber soll er auch nicht Diener des Staats, noch Diener des Volks, sondern ein Diener **Gottes** sein, welchem der Schutz des Staates anvertraut ist; denn durch den Schutz des Staates wird auch das ganze Volk erhalten. Die ganze Schutzmacht gehört also in den Begriff des Fürstenstaates. Dieses Bewußtsein hat sich, wie es scheint, in Preußen auch am kräftigsten geregt. Es ist der herrlichste Sieg der politischen Wahrheit, daß es durchgesetzt wurde, das Militär nicht auf die Verfassung ver-

eidigen zu lassen, sondern die Schutzmacht unmittelbar unter der Hand des Königs zu lassen. Es war dies wieder der erste Blitzstrahl, welcher auf die gefahrvolle Bahn fiel, auf welche unser Vaterland geschleudert worden war. Er hat auch seine Wirkung gethan; man weiß nun, wem der Schutz anvertraut ist. Es ist zu glauben, daß auch Friedrich der Große diese Ansicht von dem Souverain im Sinne gehabt hat, aber er hat sich nicht so gut darüber ausgedrückt, als er es wohl meinte. Wenigstens ist sein Ausdruck ganz anders gedeutet, und konnte leicht ganz anders gedeutet werden, da er selbst weder den Muth, noch die Demuth hatte sich als einen Diener Gottes zu bekennen, und doch war er es in seinen Kriegen, auf eine ganz besondere Weise, denn er war Ausrichter eines welthistorischen Prozesses. Eine zweite Stelle, wo Friederich der Große den Souverain den ersten Diener des Staats nennt und gewöhnlich zu diesem Zweck angeführt wird, lautet: Le souverain doit se rappeler, souvent, qu'il est homme ainsi que le moindre de ses sujets: S'il est le premier juge le premier général, le premier financier, le premier ministre de la société, ce n'est pas qu'il représente, mais afin qu'il remplisse les devoirs, que ces noms lui imposent. Il n'est que le premier serviteur de l'état, etc. Er hat sein Departement sehr gut gekannt, es ist nur eine Verwechselung des Princips über den Ursprung und die Bedeutung des Thrones. Und das ist einmal so, wer das Princip nicht kennt, auf welchem eine Existenz ruht, und sich nicht zu demselben bekennt, sondern dasselbe wohl gar verleugnet, der arbeitet, bei aller sonstigen Treue, an

dem Untergange derselben, denn der Mensch stellt auf diese Weise seine eigene Brust auf eine Unterlage, die nicht haltbar sein kann. Der Thron ist einzig in seiner Art, er vertritt allein die Stelle eines ganzen Princips. Man kann den, der darauf sitzt, mit keinem Beamten vergleichen, sondern er hat selbst die Macht Beamte zu setzen und zwar seine Beamte. Die andern Principien sind eben darum, daß sie auch Etwas gegründet haben, nämlich die Stände und das Volk, ermächtigt Beamte zu setzen, und wiederum nur ihre Beamte, um die Wirkung des Ständeprincips und des Volksprincips nicht außer Thätigkeit kommen zu lassen. Das Princip, das den Thron gründet, bevollmacht den, der darauf sitzt, seine Aemter auch zu setzen, damit sein Princip nicht außer Thätigkeit komme, nämlich Verwalter des Richteramts, gegen Ungerechtigkeit des Schutzamts mit dem Schwert gegen Gewalt, und Verwalter der finanziellen Kräfte zur Erhaltung des Credits des Bildes und der Ueberschrift des Regenten. Er ist aber keineswegs der erste Richter, sondern er setzt Richter; er ist nicht berufen zum ersten General, sondern er setzt Generale; er ist auch nicht der erste Rechnungsführer, sondern er setzt seine Wirthschafter. Er setzt freilich dies Alles aus sich heraus, wie auch ursprünglich jeder Souverain sich durch seine Herrschergaben als Träger dieser Aemter legitimirte, seine Potenz dadurch zur Anerkennung brachte. Und bis auf den heutigen Tag sucht jeder neue Versuch zur Souverainität seine Stütze auf einem jener drei Ausflüsse. Der französische Präsident, der weder als erster General sich auszuzeichnen Gelegenheit hat, wie sein großer Onkel; der auch als oberster Richter keine großartigen und herz-

stärkenden Entscheidungen zu machen weiß, denn das in Frankreich bestehende Richteramt ist ihm bei weitem überlegen darin; ihm bleibt zu einem Versuche nichts anderes übrig, als sich auf den Stand der Finanzen unter seinem Regiment zu gründen, um zu beweisen, daß er der rechte Mann sein möchte. Viel besser ist es, wenn der Regent sich als Vertreter der Potenz erkennen lernt, **welche Aemter besetzt**, und zwar ihre Aemter, statt daß er sich selbst als Verwalter dieser Aemter ansieht, auch wenn er wirklich im Stande ist auf eigene persönliche Weise Großes zu leisten. „Der Fürst soll seinen Hof regieren," sagt Luther. Die Kräfte finden, sie für seine Aemter verwenden, und ihnen redlich auf dem Dache sitzen, das macht den Fürsten des Hauses und — den Fürsten des Staats.

Wie sich die Idee der Verfassung des vollen Staates zur Geschichte der Verfassungsformen verhalte, besonders um zu sehen, wie das Fürstenprincip dabei zu stehen kömmt, das wollen wir kürzlich anführen, um für diejenigen, welche sich gern an die Geschichte halten, die Lehre daran zu knüpfen, daß die Geschichte, und wenn sie bereits einen noch so langen Verlauf gehabt hat, doch die Idee noch nicht ausgebaut hat. So kommen wohl alle Formen vor in der Geschichte der Völker, worin sich die Einseitigkeiten nur darstellen können; an denen aber auch die Verfassungen kranken. Nur die rechte Form und die ganze Form findet sich unseres Wissens nirgends, weshalb ihr Aufkommen die Aufgabe für die Geschichte

der Zukunft sein wird. Wir wollen die unganzen Formen auf Grund der Principien aufzählen:

1. Die absolute Monarchie. (Rußland.)
2. Die absolute Aristokratie. (Venedig. Polen.)
3. Die absolute Demokratie. (In Athen und in Frankreich zu wiederholten Malen, bis zur schreckhaftesten Gestalt.)
4. Die Monarchie durch aristokratische Stände eingeschränkt. (Sehr oft.)
5. Die Aristokratie durch demokratisches Veto eingeschränkt. (Rom.)
6. Die Verbindung der Demokratie mit der Monarchie durch Constitution.

Diese letzte Form ist die, an welcher seit der französischen Revolution gebaut wird, ohne die Staaten beruhigen zu können, ja ohne zu Stande gekommen zu sein. Sie gilt aber unglücklicher Weise bis auf den heutigen Tag als die Aufgabe der Zeit, weshalb man nicht müde werden kann daran zu bauen.

Die wahre Form aber, welche gesucht wird, kann nur die 7te sein, in welcher **alle drei Principien** zur Geltung kommen. Denn wir sehen, daß in den obigen sechs ersten Formen immer nur zwei Principien zusammen treten, um den vollen Staat auszumachen, oder auch ein einzelnes dieser Principien den ganzen Platz einnimmt. Diese siebente Form ist erst der Ausdruck der vollen Staatsidee. Annähernd ist es England, welches darauf eingegangen ist. Aber seine Verfassung hat dennoch gar manche Umbildung noch vor sich, die es durchzumachen haben wird. Denn die Idee kann nicht nachlassen, so lange ein Volk von den Potenzen

bewegt wird, und eine Geschichte hat, immer wieder anzusetzen, ob sie sich durchsetzen könne. Manche Staaten werden freilich darüber zu Grunde gehn. Die Gefahr liegt aber nicht im Fürstenprincip und nicht im Volksprincip, nicht in dem monarchischen und nicht in dem demokratischeu Element, sondern darin, daß das Ständeprincip nicht zu seiner vollen Anerkennung gelangt. Denn wenn sich abwechselnd bald das Fürstenprincip Geltung verschafft, bald wieder das Volksprincip die Oberhand bekömmt, so ist dies eben die Revolution, welche sich immer über den wahren Staat herwälzt, und ihn am Ende total ruinirt. Alle Stände verzagen. Der Ackerbau, die Industrie, der Handel, die Schulen, die Gelehrsamkeit — kommen herunter. Die Einsicht von einer Ordnung Gottes ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Kirche fällt vom Staate ab, denn die Staatsverhältnisse sind ein sehr unsicheres Thema geworden, die Kirche kann nur von der Natur und von dem Himmelreich lehren und sich auf die engen Kreise des Familienlebens zurückziehn. Die Demokratie und die Monarchie werden sich ihrer zwar abwechselnd bemächtigen und sie in ihr Interesse zu ziehen suchen, wodurch sie aber selbst herunterkömmt und verbraucht wird, daß sich unser Herr auch um ihre Existenz an den Orten nicht mehr bekümmert. Für den Staat sind die Stände die Offenbarung des Geistes Christi und seine Verherrlichung gründet sich hier auf deren Anerkennung. Wenn es also der alten Aristokratie ein Ernst ist mit dem christlichen Staate, so möge sie die Schuster, Schneider und Schullehrer nicht mehr zur Demokratie rechnen. Kann sich doch kein Mensch auf der Straße sehen lassen, ohne daß Weber und Walker, Schuster und

Schneider ihn herausputzen. Es ist anzuerkennen, daß die alten Stände der Vermittlung gedient haben und wir möchten ihnen immerhin die Ehre gönnen, es ferner thun zu können. Aber die Zeit ist vorüber. Es ist auch nicht die Aufgabe die fürstliche Macht zu beschränken, was die ursprüngliche Aufgabe der alten Stände gewesen ist, sondern wir wollen starke Fürsten, welche im Bunde mit einer starken Aristokratie, die aus allen Ständen besteht, und im Besitze aller Kräfte ist, die den wahren Staat ausmachen, um der Demokratie, welche in ihrer Wuth gegen das Fürstenprincip die ganze staatliche Existenz bedroht, eine Hand zu bieten, welche die Völker segnen kann, und zu erfahren, ob sie des Segens noch werth sind. Schwach genug nach der Kopfzahl bleiben wir gleichwohl; aber die staatliche Existenz soll auch auf keinem Rechenexempel bestehn, sondern auf Gottes Gnade; doch ohne ihn zu versuchen.

Die drei Principien alles Denkens sind: das Princip der Absolutität, das Princip der natürlichen Bedingungen und das Princip der sittlichen Freiheit.

Auf der Absolutität beruht der Fürstenstaat, auf dem Princip der natürlichen Bedingungen der Volksstaat, auf dem Princip der sittlichen Freiheit endlich beruht der Ständestaat. Die Potenzen zur Staatsbildung sind nur Wirkungen der allgemeinen Potenzen des Lebens und Wirkens, welche sich hier manifestiren, auf welche aber allemal zurück gegangen werden muß, wenn Etwas erklärt werden, wenn der Grund von Etwas gefunden werden soll. Hierbei kömmt aber ebenfalls selten das Ganze der

Bedingungen, oder der Erklärungsweisen zu Stande, sondern es treten meist nur Einseitigkeiten oder Zweiseitigkeiten hervor. Bei Begründung der geringsten Lebensfähigkeit, bei Erklärung des gewöhnlichsten Factums wird dieselbe Dialectik rege, welche sich auf dem Gebiete des Staats so großartig und großmächtig in Bewegung erhält. Wer irgend Etwas erklären will, der muß auf eine, auf zwei oder auf alle drei Potenzen zurück gehn, um die Gründe davon aufzuzeigen. Aber hier zeigt es sich auch sogleich, wo die Unmöglichkeiten liegen und wo, bei fortgesetzter Reibung, nur der Untergang der Potenzen vor Augen liegt, welche man mit einander verbinden will, und dies ist gegenwärtig der Fall bei dem Bestreben den Constitutionalismus geltend zu machen.

Wenn Jemand sagen wollte, warum ich jetzt hier schreibe und dieses allergeringste Factum zu erklären suchte, so kann er sagen:

1. Es ist eine absolute Bestimmung, ein göttliches Factum, welches dabei wirksam ist.
2. Es ist absolut freier Wille, denn er könnte es auch lassen.
3. Es hat seine ganz natürlichen Gründe, es ist das Resultat bestimmter Lebensverhältnisse.
4. Es ist absolute Bestimmung, welche mit der freien Entschließung zusammen trifft.
5. Es sind natürliche Gründe, welche in den Lebensverhältnissen liegen, welche aber mit der freien Entschließung zusammengehn.

In diesen fünf verschiedenen Ansichten finden wir dieselben ersten fünf Regierungsformen, wie wir sie angaben. Es kann jede dieser Ansichten vertheidiget werden.

In den drei ersteren treten die Potenzen einzeln hervor um sich geltend zu machen. In der vierten tritt die Absolutität mit der Freiheit zu einer harmonia praestabilita zusammen, da es ja nicht unmöglich ist, daß das bewegliche Element der Freiheit mit einer Vorherbestimmung zusammen trifft. In der fünften Ansicht treten die natürlichen Bedingungen mit der Freiheit zusammen, was ebenfalls nicht unmöglich sein kann, denn die Freiheit ist wiederum als das Element aufgefaßt, welches der Nothwendigkeit der Bedingungen zwar nicht unterworfen zu sein braucht, aber mit ihnen zusammen gehn kann. In diesen fünf Formen der Auffassung ist also eine Möglichkeit denkbar, es kann in ihnen Etwas bestehn. Kommen wir aber zur sechsten Form der Existenz, wollen wir die Absolutität und die natürlichen Bedingungen zu den zwei Factoren machen, so ist keine Existenz mehr möglich. Denn entweder verschlingt die Absolutität die natürlichen Bedingungen, oder die natürlichen Bedingungen wollen selbst die Absolutität repräsentiren. Beide zusammen können nicht bestehn, also kann auch nicht bestehn, was auf sie gebauet wäre. So wenig sich eine Formel finden läßt, welche das System der natürlichen Bedingungen ohne Beeinträchtigung mit dem System der Absolutität verbindet, so wenig läßt sich eine formulirte Constitution herstellen, welche die Monarchie mit der Demokratie verbindet. Eins muß nothwendig in dem andern untergehn. Das ist auf dem Gebiete der Wissenschaft unzählige Mal durchprobirt. Und nun will man es seit einer langen Reihe von Jahren auch practisch und auf dem Staatsgebiete durchprobiren. Die Unmöglichkeit des Gelingens wird auch hier das sichere Ergebniß sein. Und so wie

man meine sittliche Freiheit ausschließt, wenn man sagt, mein Schreiben sei das Resultat einer von oben und von unten wirkenden Macht, sei das Ergebniß einer absoluten Bestimmung und der natürlichen Bedingungen meines Lebens; so müßte die practische staatliche Verbindung und Durchführung alle Verhältnisse umstürzen, oder in Beschlag nehmen, welche bis jetzt einer sittlich freien Existenz angehören.

Wir sehen also auch, warum der Constitutionalismus nicht aufkommen darf. Wir sehen, daß ein ewiges Veto auf ihm ruhet, unter welchem er sich zerarbeiten muß, ohne vorwärts zu kommen, denn der Mensch ist nicht da, um das unfreiwillige Werkzeug jener Potenzen zu sein. Eine Vereinigung dieser Potenzen zu einer monarchisch-demokratischen Verfassung wäre die furchtbarste Verbindung gegen die persönliche Freiheit des Menschen, und gegen alle freie Associationen, welche das Wesen der Stände ausmachen. Im sichern Vorgefühl von dieser Klemme hat man sich sowohl die persönliche Freiheit als das Associationsrecht zum voraus bedungen und sie durch besondere Gesetze sanctioniren lassen. Aber diese Freiheiten konnten nur in gegenseitigen Conspirationen thätig sein, einerseits für das monarchische, andererseits für das demokratische Element. Die sonstigen freien Vereine, welche sich unbefangen und unmittelbar für das Wohl der Menschen interessirten, haben sich zum Theil kaum erhalten können. Bei einer monarchisch-demokratisch constitutionellen Verfassung steckt der ganze Mensch mit seiner freien sittlichen Natur und dem ganzen Reichthum der Entwicklung derselben in den zwei Strichlein, welche jene beiden Wörter verbinden sollen. Es sind aber auch diese

Strichlein noch eine Verheißung für den Ständestaat. Die Constitutionalisten sollen ihr Ding nicht einmal beim Namen nennen können, ohne mit ein Paar Strichlein zu bemerken, daß sie Etwas vergessen haben. Auf jeder andern der fünf Verfassungen kann der Staat längere Zeit Ruhe haben, daß einige Staatsmänner auch der Meinung gewesen sind, es komme auf die Verfassung selbst wenig an, es sei alles an der Verwaltung derselben gelegen. Wenn man nur die rechten Leute habe, welche die Spannung nicht provoziren, so ließe sich mit jeder Verfassung regieren und das Wohl des Staats wahrnehmen. Das ist auch gewiß so, die Geschichte selbst hat es bewiesen. Aber auf diesem Felde, in dieser Form der Existenz des Staats hat sie noch nichts bewiesen; und alle Möglichkeit muß doch irgendwo ein Ende haben. Der Staatsmann kann sich bei jeder Verfassung bewähren als ein Diener der Freiheit und der sittlichen Ordnung. Aber dies findet keine Anwendung auf eine monarchisch-demokratische Verfassung, denn diese ist eine principielle Unmöglichkeit, wie die Luftschifferei, welche eine Kinderei bleiben muß. Es läßt sich nicht die geringste Vorlage auf dies System gründen. Je entschiedener der Wille ist, dies System zur Wahrheit zu machen, je kräftiger wird die Feindschaft seiner Principien hervorgerufen, deren Vermittlung nur die Gleichgültigkeit gegen einander sein könnte. Was für ungeheure staatsmännische Kräfte hat Frankreich an diesem Constitutionalismus vergeudet! „Mir fiel manchmal das Verschen meiner seligen Base „ein, welche zu sagen pflegte: „Geduld, Vernunft und „Zeit, macht möglich die Unmöglichkeit,“ — ich habe das „Verschen mein Lebtage bezweifelt und hatte auch meine

„Gründe dazu. Es war aber einmal ihre Maxime, und „dagegen ließ sich nichts machen. Mit meiner geringen „Geduld, meiner plumpen Vernunft, und meinen Eil= „fertigkeiten konnte ich natürlich auch keine Messungen an= „stellen, was für Kräfte darin liegen möchten. Meine „selige Tante konnte das schon besser, denn die Geduld „war ihr wie angeboren, Vernunft hatte sie gelernt, „daß sie darin Magister geworden wäre, wenn sie je ein „akademischer Grad geworden wäre, und Zeit nahm sie „sich selber so viel sie wollte und jedesmal nöthig hatte, „denn sie glaubte an ein ewiges Leben. Aber ich meine „in Frankreich ist das Lieblingsverschen meiner seligen „Base noch gründlicher ausprobirt, und sie würde heute „mit dieser Maxime auch keinem Kinde mehr beschwerlich „fallen; denn was unmöglich ist, das ist unmöglich.“ — Und diese sechste Position ist wirklich die helle Unmöglichkeit selber. Kein Platon, der sein unerschöpfliches Talent auf den Gedanken vom Staate verwendet hat, konnte sich auf diese Form besinnen. Es ist die Verfassung der Verzweiflung. Man wird es aber nicht glauben, daß man es hier mit einer ewigen Unmöglichkeit zu thun hat, und wenn der Versuch tausend Jahre vergeblich gemacht ist, und sich darin jedes Jahr zum Zeugniß darstellt, bis die Idee des Staates die Unmöglichkeit aufzeigt. Denn der Mensch ist dem Factum nicht unterthan, weil sich das Factum als sein eigenes Product darstellt. Er selbst und jeder Andere denkt, durch Bessermachen wäre der Bruch zu vermeiden gewesen. Das sind auch die allgemeinen Ansichten. Die Idee aber widerspricht dem durchaus, und muß den Constitutionalismus als eine Gedankenlosigkeit zurückweisen, und wenn er mit den besten Phrasen aus=

gestattet wäre, woran man es auch nicht hat fehlen lassen.

Der Versuch steht aber nicht einzeln da, sondern wir könnten bedeutende Namen nennen, welche auf den Gebieten der Wissenschaft eine einfache Verschmelzung dieser beiderseitigen Principien mit ungewöhnlichen dialectischen Kräften versuchten. Es ist immer, als könne und wolle man das Judenthum und das Heidenthum verschmelzen, ohne daß sie im Christenthum zusammen zu gehn brauchten. Die Welt blieb in zwei Lagern stehn und das kleine Volk vom Geschlecht Abrahams hatte die principielle Kraft in sich auszuhalten, bis der Held kam, obgleich alle Wetter über die Völkerbrücke gingen, auf welcher das kleine Volk wohnte. So bleiben auch die einzelnen Völker jetzt in zwei Lager getheilt, und fragt man nach der Religion, von welcher diese Partheien beseelt sind, so kann man mit Sicherheit schließen: die Demokratischen haben das System der natürlichen Bedingungen, und sind, bei consequenter Denkungsweise, Pantheisten; die Monarchianer haben das System der göttlichen Absolutität in transcendenter Denkweise. Und wollen sie dabei Christen sein, so ist den Monarchianern Christus weiter nichts als ein wirklicher vom Himmel gesandter Ausrichter des Willens Gottes, ohne daß bei ihnen der Sohn Gottes zu der Dignität gelangen kann der ewige Lebensgrund selber zu sein, darum auch der Träger der Welt und aller ihrer Institutionen wie aller ihrer Sünden. Den Demokraten ist er das Vorbild eines freien Mannes, der für seine Ueberzeugung sterben konnte,

weil Columbus damals noch nicht Amerika entdeckt hatte.

Die Sache verhält sich aber so: Wie Christus seine Herrlichkeit hatte bei dem Vater, ehe die Welt war, so schuf er auch die Welt als verantwortlicher Träger derselben und schuf auch den Menschen zu seinem Ebenbilde und zum verantwortlichen Träger seines Lebens im Bereiche der Wirksamkeit desselben. Der Mensch kann thun, was er will, es ist ihm kein bestimmtes Werk befohlen. Aber jeden Beruf, den er ergreift, den er an sein Leben knüpft, ist der sittlichen Ordnung unterworfen. Und diese sittliche Ordnung steht unter dem Schutze des absoluten Willens Gottes. Das ist eben das Wesen der Sittlichkeit, daß sie einen Herrn über sich hat. Nicht, daß er innerhalb der sittlichen Existenz seine Macht kund thue, sondern daß er zum Schutz der sittlichen Existenzen sei, damit sie sich sowohl in sich selbst frei entwickeln können, als auch daß die störenden Einflüsse von Außen gerichtet werden. Die Verfassung des Staats darf keine andere sein, als die Verfassung der Welt. Wie die sittliche Weltordnung ihren Schutz hat an dem absoluten Willen Gottes, so hat die sittliche Ordnung im Staat, der Ständestaat, diesen Schutz anzusprechen bei ihrer von Gott verordneten Schutzmacht.

Wir sagen hierbei noch nicht, es läge im unmittelbaren Bewußtsein daß diese Schutzmacht nothwendig eine monarchische sein muß im Staat. Es kommen Zeiten, wo der wahre Staat, der Ständestaat, zu einem Zankapfel zwischen der Monarchie und der Demokratie wird. In solchen Zeiten pflegen die wahrhaften Männer des Ständestaats, mittelst ihrer Schutzgilden, oder als Bürger-

wehr aufzutreten zu ihrem eigenen Schutze, zum Schutz der Ordnung. Der ruhige Bürger greift zur Wehr als eine vermittelnde Macht. Es entsteht die Frage, nach welcher Seite der Ständestaat sich neigen will, welcher Potenz er Anerkennung verschaffen will durch seinen Beitritt. Es tritt die Entscheidung ein, ob der Staat eine Monarchie, oder eine Republik werden will. Die Stände haben das richtige Gefühl: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die die Gewalt inne hat. Denn wer die Macht nicht hat, der kann nicht schützen, und Schutz allein begehrt der Ständestaat. Es können Zustände eintreten, wo die „Bürgerwehr" ruhig zusieht, wie der Kampf des Pöbels mit den Soldaten endigen wird. Die Fürstenlöhner und die Volkslöhner sind mit einander im Kampfe. Jede Ermahnung zu kriegerischen Unternehmungen gleitet an dem Bürger des Ständestaates ab. Er hat einen andern Beruf. Es offenbart sich darum ein völliger Bankerott wahrer staatsmännischer Gesinnung, wenn man von der Bürgerwehr erwartet, sie solle ein halbes Jahr zu ihrem eigenen Schutze auf den Beinen sein, da der Ständestaat gerade aus solchen Männern besteht, welche von Gott und Rechtswegen den Schutz in Anspruch nehmen, er mag kommen von wem er will. Wer die Gewalt hat, der soll herrschen, das ist der Sinn des Ständestaates; und wer den Schutz nicht gewähren kann, wer sich unterkriegen läßt, der hat das Recht zur Schutzhalterschaft verloren. Dies zeigt auch die Geschichte aller Zeiten. Als Bürger einer Monarchie legt man sich zu Bett, und als republikanischer Bürger steht man auf; als republikanischer Bürger fährt der Bauer ins Holz und als monarchischer Bürger kömmt er wieder nach Hause;

als monarchischer Bürger schneidet der Schneider einen Rock zu, und als republikanischer Bürger macht er die Knopflöcher hinein. Der Ständestaat will Frieden und will einen starken Schutz, das ist seine Politik in der Zeit, wo das monarchische und demokratische Princip mit einander in Kampf gerathen. Der Ständestaat ist nie zur Revolution geneigt, obgleich er dazu beitragen kann, wenn er der Kritik der bestehenden Ordnung ein beifälliges Ohr leihet, daß die Revolutionsmänner glauben lernen, sie hätten einen Anhang. Für die freie Regsamkeit der Kräfte im muntern Bunde hat der Mensch allein ein Herz und auch eigentlich allein ein Gewissen empfangen. Daß der Bauer nach allen vorgekommenen Staatsveränderungen wieder ruhig ins Holz fahren, oder seinen Acker bestellen kann; daß der Handwerker nach den täglichen Mühen in seiner Kunst nicht nöthig hat Wache zu stehn; daß der Kaufmann seine Geschäfte ohne vergrößerte Gefahr betreiben darf, daß der Lehrstand mit keiner zuchtlosen Jugend zu thun bekömmt, um mit Freudigkeit seinem Berufe dienen zu können; daß der Gelehrte seinen Forschungen nachhängen kann, ohne für eine unnütze Creatur gehalten zu werden, daß Allen gleiches Recht und gleicher Schutz zu Theil werde, das, und nichts anderes ist die Politik des Ständestaates. Alles Andere ist Strohfeuer.

Nach principiellem Denken ist es aber keine Frage, ob die schutzhaltende Macht monarchischer, oder demokratischer Natur sein soll. Das Material zum demokratischen Staat hat schon seine Stelle angewiesen bekommen. In einem eingerichteten Culturstaat, welcher seine Organisation in den Ständen hat, sind es nur die Unständischen, welche dem

demokratischen Princip angehören, sie sind der Rest, das Residuum, welches bei jeder Organisation der Arbeit und der Stände zurück bleibt, sie sind die reale Ursache, daß das Ganze eines Volkes nicht in den Ständen aufgeht.

Selbst jeder junge Zuwachs der ganzen Kinderwelt gehört dazu, welche sich erst in die Stände hinein leben muß, indem die Kräfte der Jugend für die einzelnen Stände gebildet werden. Von den Kindern der Ständischen fallen viele in die Unständischen und von den Kindern der Unständischen kommen viele in die Stände. Es tritt mithin ganz dasselbe, und zwar im ganzen Umfange der Bevölkerung ein, was man immer an England rühmend anerkannt hat: „daß „die jüngern Söhne der englischen Pairs zwar für „ihre Person einen gewissen Rang haben, aber den- „selben nicht auf ihre Nachkommen vererben und im „gemeinen Leben gar keine Auszeichnung genießen, „sondern in alle Stände und Gewerbe der Nation „eintreten." — Der Unterschied ist nur der, daß dort die Majoratsbestimmungen entscheiden, hier aber die Kräfte. Es ist aber unserm System gar nicht entgegen, daß im Stande der Grundbesitzer Majorate bestehn. Denn es handelt sich ja nur darum, daß der Grund und Boden in aller Weise auf das Beste benutzt wird, weil dies zum Wohlstande des Landes wesentlich beiträgt. Diese Forderung macht sogar Majorate und Fideicommisse nothwendig, um der Zersplitterung des Grundbesitzes Grenzen zu setzen. Und da sich die Existenz der Unständischen auch auf die Stände gründet, so machen sie mit den Ständen gemeinsam das Volk aus, so daß die Demokratie bereits

staatlich untergebracht ist. Die Schutzmacht gehört also dem monarchischen Staate, d. h. dem Fürsten, welcher zur Ausrichtung seiner Pflichten die Schutzämter zu besetzen hat, aus welchen sein Staat besteht.

Der Fürst gehört nicht zum Staate an sich, sondern er ist der Schutzherr des Staats. Seine Existenz ruht auf der Transcendenz. Wir verehren in ihm mit Recht den gekrönten Diener Gottes, welcher diesen Schutz soll handhaben, und darum auch zur Strafe über die, welche die heilige Ordnung des Staats untergraben, oder sich derselben in irgend einer Weise als schädlich erweisen. Für die Potenz der Fürstengewalt giebt es in der That kein Bild auf Erden, oder im Himmel, oder unter der Erde, womit sie zu vergleichen wäre. Niemand ist ihr gleich, weshalb es auch kein Gleichniß für sie giebt, sondern wie Gott der Herr selbst den Engeln transcendent ist, die er zu Winden und zu Feuerflammen macht, um seine Befehle auszurichten, so ist die Fürstengewalt auch ihren nächsten und vertrautesten Dienern transcendent, d. h. sie sind ihr unterworfen, wie unfreiwillige Werkzeuge. Es ist auch keine Stufenfolge zu ihr hinauf vorhanden, daß etwa erst die Junker, dann die Grafen, dann die Titularfürsten, dann die wirklichen Fürsten, dann die Herzöge, dann die Könige, dann die Kaiser kämen; sondern die Schutzherrschaft ist Schutzherrschaft, mag sie einen Titel führen, welchen sie will, sie ist allemal gleich groß als Vertreter des Thrones, als Vertreter ihrer Potenz. Von einer Spitzmaus bis zum Löwen ist eine Stufenfolge, aber nicht einmal von einem nachgebornen Prinzen zu seinem regierenden Bruder, von welchem er nur, als von seiner Majestät dem Könige

zu reden hat. Es würde unsere ganze staatsphilosophische Betrachtung richten und zu einer doctrinären Lächerlichkeit machen, wenn unsere Idee von der fürstlichen Macht, welche eine so außerordentliche belebende Kraft hat für den guten Bürger, und eine so furchtbar niederschmetternde für die Bösen und für die Gelüste des Ehrgeizes, wenn diese Idee aus principiellen Gründen geschwächt, oder ihres Glanzes beraubt werden müßte. Dem ist aber nicht so. Vielmehr müssen wir Alles, was bisher zur Verdunkelung ihres Glanzes beigetragen hat, aus principiellen Gründen in seine Schranken zurück weisen, denn wir hatten noch die Stelle des transcendenten Bewußtseins zu besetzen, und diese Stelle nimmt die Majestät der Schutzherrschaft nun ein. Stufenfolge kann wohl eintreten, und ist wirklich allemal vorhanden bei Dingen, welche einem und demselben Princip angehören. Aber die Majestät der Schutzhalterschaft gehört weder dem Volksprincip, noch dem Ständeprincip an; also weder dem Weltprincip, noch dem Princip der Persönlichkeit, sondern hier tritt ein neues Princip ein, auf welches das Vertrauen, der politische Glaube gegründet ist. Der ganze staatliche Organismus, und wäre er im besten Gange, bliebe doch eine unsichere Sache, so lange es an einer solchen schutzhaltenden Macht gebräche, welcher der Staat unter allen Umständen anvertraut ist. Die volle Staatsidee kann sie niemals entbehren, und die Geschichte muß Zeugin sein, daß die concrete Existenz des Staats sie ebenfalls nicht entbehren kann. Selbst Rom ist dadurch allein erhalten und groß geworden unter den furchtbarsten Gefahren von Innen und von Außen, daß es aus seiner republikanischen

Verfassung diese Potenz nicht ausschloß, denn es nahm das eigenthümliche Institut der Dictatur auf, ne quid respublica detrimenti capiat. Alle geschichtlichen Prozesse sind für Rom durch die Dictatur geführt und gewonnen; die Dictatur ist es gewesen, welche Rom groß und mächtig gemacht hat, es ist nicht durch die Republik, nicht durch diese aristokratische oder demokratische Verfassung geschehn, als läge in ihr der Schutz, sondern der Schutz war wesentlich dem Princip anvertraut, welches auf principielle Weise die Souverainität der Fürstengewalt fordert zur Vollendung der Staatsidee. Es verräth große Unfähigkeit des Denkens über die Geschichte, wenn man im Ständeprincip, oder im Volksprincip einen Schutz für das Bestehen der Staaten erblickt, und gewöhnlich ist es Rom, welches darin irre leitet. Aber man gehe nur die Reihe der Dictaturen daselbst durch, so wird es Rom gerade recht bestätigen, auf welchem Princip die Schutzhalterschaft ruht.

Die schutzhaltende Macht, welcher der Staat anvertraut ist, wurde darum mit Recht als eine besondere Zuwendung der göttlichen Gnade erkannt, denn die Gnade ist der höchste Erweis der absoluten Macht. Der Fürst ist Schutzhalter „von Gottes Gnaden", d. h. es ist eine Gnade Gottes für den Staat, daß diese außerstaatliche Potenz der fürstlichen Macht zum Hüter und Wächter über den Staat gesetzt ist „ne quid respublica detrimenti capiat", damit die Existenz des Staates gesichert sei. Es ist keine besondere Gnade für den Fürsten, daß er Schutzhalter ist, sondern es ist eine besondere Gnade für den Staat, daß die Stelle der Schutzhalterschaft, der Thron, besetzt ist. Der Staat ist

aber auch nicht seine, des Fürsten, Ordnung; sondern er ist Gottes Ordnung, auch in seinen ersten Anfängen, deren Fortbildung der Schutzhalter bis zur Vollendung ihrer Idee im Auge bebalten muß. Besonders aber hat er seine Diener anzuweisen in ihren verschiedenen Aemtern, daß sie dem Staate und seiner Idee mit der höchsten Devotion zu dienen haben und alle leichtfertigen Diener zum Greul vor seinen Augen gemacht werden müssen.

Wie wahr es sei, daß die schutzhaltende Macht eine besondere Potenz des absoluten Gottes ist den Weinberg zu behüten, davon giebt die Geschichte fortwährend Zeugniß. Um Anarchien zu bekämpfen, unter welchen der Staat zu Grunde gehen müßte, erscheint die schutzhaltende Macht meist wie ein deus ex machina nach einem vorbedachten Rathe Gottes. Da gilt keine Legitimität. Es half dem Propheten Samuel keine Protestation, daß das Königthum nicht legitim sei in Israel, und es muß sich Alles vereinigen um die Schutzhalterschaft an ihre Stelle zu bringen und ihr Auctorität zu verschaffen. Es vereinigt sich da die vox populi mit der vox dei um die Schutzhalterschaft herzustellen. Denn Gott der Herr hatte sowohl den langen Saul, als den kleinen David schon lange vorher gesalbt, ehe das Volk sein Auge auf diese Männer warf und sie zu Königen ausrief. Wie kann der Begriff der Legitimität Geltung haben, wo der Staat zu retten ist. Es würde der Begriff der Absolutität ganz abhanden kommen und nur noch als ein trügerisches Gespenst des Bewußtseins existiren, oder sich durch fortgehende Wunder zu erkennen geben müssen, wenn im Staate keine Stelle wäre für seine Manifestation. Das ist das fortgehende Wunder, welches schon manchen tief-

blickenden Regenten mit einem geheimen Grauen erfüllt hat, daß er die Exposition eines ganzen Princips allein und in seiner armen Person sein soll; und doch hat er sich für den Staat, welcher ihm anvertraut, also zu begreifen. Er ist in seiner Person dasselbe, was der ganze Ständestaat zur Darstellung und Manifestation seines Princips ist, und eben so, was der ganze Volksstaat zur Manifestation desjenigen Princips ist, aus dem sein Begriff entspringt. Dies müssen wir um so mehr hervorheben, da selbst große Regenten nicht wußten, was sie waren. Wir müssen sie in die Schule nehmen, doch nicht wir, sondern die Idee des Staats thut es. Platon will die Philosophen zu Regenten machen; wir wollen umgekehrt die Regenten zu Philosophen machen, welche auf Grund der Principien der Existenz die Potenzen und ihre Vertretung kennen.

Dazu haben es sich sowohl der Ständestaat (wie er eben bisher bestanden hat) und der Volksstaat nicht selten in den Kopf gesetzt, sie könnten sich selbst einen König setzen. Da tritt aber schon der Zwiespalt ein, ob der Ständestaat, oder der Volksstaat dazu berechtigt sei. In Polen waren es die Stände und die Geschichte Polens ist in dieser Disciplin bis zur Trivialschule gekommen, daß die Stände keine dauernde Schutzmacht begründen können, und ihr Staat dabei zu Grunde gegangen ist. In Frankreich war es der Volksstaat, welcher auf diese Auctorität Anspruch zu haben meinte. Ein Volk, wie das französische, wo das Material zum Ständestaate in einer so ausgezeichneten Weise vorhanden ist, konnte in der That keinen größern Mißgriff machen, als sich blos als Volk anzusehen. Das Residuum seiner

unorganischen Bestandtheile wurde damit zu einer Berechtigung provocirt, welche die bedrohlichsten Erschütterungen hervorbringen mußte. Meint man denn wirklich, daß die unständischen Elemente je mit der Wahl eines Schutzhalters zufrieden sein werden, welcher die ständischen Elemente zu schützen entschlossen ist? — Der Begriff des Staates mußte auf diesem Wege am Ende ganz aufgegeben werden, er sank zum Begriff der Gesellschaft herab welche sich selbst schützen müsse, um gegen die unständischen Elemente sicher zu sein. Napoleon machte ihnen das Vergnügen den Culturstaat, den Ständestaat anderer Länder plündern zu lassen und das machte im Volke seinen Namen so groß bei den Unständischen, und die guten Bürger freuten sich, daß das Unglück von ihren Häusern abgewendet war. Der Staat als solcher giebt sich auf, sobald die Wahl eines Königs auf jeden einzelnen Kopf gestellt wird und er bereitet sich eine furchtbare Zukunft. Denn dabei hört sogar jede Ueberlegung auf, welche doch in einem geordneten Collegium vorkommen muß. Nicht einmal einen Baum wollte ich an eine Stelle meines Gartens durch Kopfzahlwahl bestimmen lassen.

Aber Gott der Herr läßt auch wohl niemals einen Staat so unglücklich werden sich selbst einen Schutzhalter für seine Existenz wählen zu müssen, er ist allemal schon da, der nicht übergangen werden kann, ohne Gottes Rath selber zu verwerfen. Die interimistischen Schutzhalter sind nur dazu gesetzt die Stelle offen zu halten, um denjenigen an seine Stelle zu berufen, welcher nach dem Rathe der Vorsehung Gottes dazu schon erwählt ist.

Was die Absolutität der Fürstengewalt im christlichen Sinne ist, das müssen wir noch näher ins Auge fassen. Dazu ist aber erforderlich den geneigten Leser einzuladen in die christliche Weltanschauung zu blicken. Denn der Philoloph, welcher Christum vorbeigeht, hat von der Absolutität Gottes entweder einen so horribeln, oder einen so kindischen Begriff, daß dieser freilich gar keine Anwendung auf irdische Zustände möglich macht. Und da die denkende Betrachtung sich innerhalb der vermittelnden Ursachen bewegt, so arbeitet diese sogar fortwährend daran den Begriff der Absolutität ganz zu vernichten. Dennoch ist der Begriff der Absolutität da, daß an seiner Realität nicht zu zweifeln ist, und der Mensch müßte an seinem eigenen Verstande zweifeln, müßte glauben, er wäre von Natur von einer firen Idee besässen, die ihn nur graulich machen sollte, wenn er sie nicht vorläufig gelten lassen wollte, bis er sich mit ihr eingerichtet hat. Und es ist auch alles Denken und Thun wirklich fortwährend mit dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Idee des absoluten Willens einer höhern Macht in Einverständniß zu setzen. Es ist freilich wunderbar, daß eine solche Idee zu so unendlicher Herrschaft in der Welt gekommen ist, welche innerhalb des Zusammenhanges von Ursache und Wirkung kein Zeugniß für sich aufzuweisen im Stande ist, und dennoch die Gebäude der vermittelnden Ursachen so mächtig belagert und in Schranken hält. Aber eben diese Macht ist ein Zeugniß für ihre reale Existenz, und wenn sie etwas Anderes noch gebrauchte um sich Geltung zu verschaffen, so würde sie nicht mehr die absolute sein für das Bewußtsein. Selbst die Wunder können nur Zeugnisse für sie sein,

aber keine Beweise für sie, sie können nur das bestätigen, wovon der Mensch an sich überzeugt ist, nämlich daß es eine absolute Macht giebt.

Die unbestimmte Idee der Absolutität nimmt in dem Christenthum eine bestimmte Gestalt an und verliert dadurch nicht allein alles Grauliche und Furchtbare, sie wird der Grund aller Sicherheit und Seligkeit für den, welcher dieselbe so glaubt, wie sie darin offenbart ist. Die Absolutität Gottes ist keine andere Machtbeweisung, als daß er das Reich seines Sohnes will. Er will die Welt, die durch den Sohn gemacht ist, und will sie in dem Wesen und in der Weise, wie der Sohn sie geschaffen hat. Er liebt diese Welt in dem Sohne und genehmigt Alles, was der Sohn zu ihrer Verherrlichung thut. An dem Reiche Christi hat der absolute Wille Gottes seinen bestimmten Gegenstand; er will nichts Anderes, als diese sittliche Weltordnung, deren Begründer und Träger der Sohn ist.

Die Absolutität für den Staat ist davon ein Abbild. Ihr Begriff hat seine Bestimmtheit an dem Staat. Hier will die absolute Macht **den Staat**, wie dort die Absolutität Gottes das Reich Christi will. Es ist vor allen Dingen der Ständestaat, welcher der Gegenstand der Schutzmacht ist. Der Ständestaat ist als sittlicher Organismus der Kräfte im friedlichen Bunde und zu gegenseitiger Hülfleistung selbst zum Reiche Christi gehörig. Es ist das Gesetz Christi darin concret geworden: Einer trage des Andern Last. Dieses Gesetz Christi offenbart sich schon in seiner Schöpfung, denn es ist auch an den Himmelskörpern kein anderes Gesetz zu entdecken, als dies Gesetz, daß sie sich gegen-

seitig tragen. Die teleologischen Betrachtungen der uns umgebenden Natur ergeben nichts anderes, und der Staat hat in seinem Wesen auch keine andere Bestimmung, als dies Gesetz zu offenbaren und immer vollkommner darzustellen. Thun wir es gern, so wird es uns belohnt, thun wir es ungern, so ist es uns doch befohlen. Die Absolutität hat also ihre bestimmte Aufgabe, es ist ihr die Existenz des Staats anvertraut.

In negativer Weise ist es eben so gut der Wille Gottes und seiner absoluten Herrschaft Alles zu Grunde gehn zu lassen und zu verderben, was sich nicht zum Reiche Christi hält. Dies Gericht geht über die Welt und wird ohne den geringsten Kummer der ewigen Liebe durchgesetzt, bis Babel unter dem Jauchzen des Himmels in den Abgrund sinkt. „Seid böse, ihr Völker, und gebet doch die Flucht; beschließet einen Rath, und es werde nichts draus.“ — Was nicht auf dem Realgrunde des Lebens steht und sich nicht zu Christo wendet, um das Leben zu haben, das läßt er verzweifeln am ewigen Leben und dem ewigen Tode anheim fallen. Wie er den Menschen verhungern läßt, der sich nicht mit der Speise ernähren wollte, die er zur Nahrung erschaffen hat, sondern wollte etwa Sägespäne essen, die nicht zur Speise gemacht sind; so will er auch nicht auf eine andere Weise irgend ein anderes Heil gewähren, als wie er es nach dem Rathe seiner Vorsehung **in Christo** bereitet hat. Darum, wer zu ihm kömmt, der hat das Leben, und wer nicht kömmt, der hat das Leben nicht, sondern der Zorn Gottes ist über ihm bleibend. Es ist alles gestellt auf Christum, und damit ist Jeder für sein eigenes Leben verantwortlich gemacht.

Es ist hier nicht der Ort diese biblischen Sätze weiter auszuführen und sie gegen die allgemein bekannten Einwürfe in Schutz zu nehmen, sondern uns liegt es nur ob den christlichen Begriff von der Absolutität Gottes anzugeben, um seine Analogie für den Staat ins Licht zu setzen. Er ist hier niemals der türkische Begriff der Monologie, der Monarchie, des Monismus überhaupt, denn die Souverainität hat ihre Beziehung **nicht auf sich,** sondern **auf den Staat,** zunächst auf die Organisation der Kräfte in den Ständen, was auch das Grundgefühl des großen Friedrich war. **Der Staat soll sein** und seine Existenz soll gegen jede Gefahr in Schutz genommen werden. Er soll in seinen Vaterschaften bestehn auf Kind und Kindeskind. Es soll keine Macht der Welt einen Nagel herausziehn, der mit Bedacht eingeschlagen ist. Es soll Niemand eine andere Ordnung geltend machen, als welche der Staat, seiner Idee nach, erheischt. Daran ist der Souverain, als Diener Gottes, selbst gebunden und darauf gründen sich die Sieges- und Danklieder nach schrecklichen Schlachten, denn Gott der Herr legt Ehre ein durch seine Diener, die solchen Schutz sollen handhaben. Die Schutzmacht in diesem heiligen Berufe beschränken, wie die alten Stände gern von einer beschränkten Monarchie sprechen, als hätte der Staat mit einer beschränkten Monarchie, was er haben will, ist selbst eine Beschränktheit, wo sie noch vorkömmt. Kein Princip ist da, sich beschränken zu lassen. Der Sohn Gottes hat sich nicht beschränken lassen in seinen genialen Gedanken der Weltschöpfung, er hat wunderliche Creaturen hervorgebracht, wie sie kaum die kühnste Phantasie erreichen kann, er hat alles auf die

Spitze getrieben und hat seine Weisheit tief verborgen gelegt; aber ihm sind unterthan die Gewalten und die Kräfte, denn die sittliche Idee herrscht mitten unter ihren Feinden. So soll auch der Neubau seiner Schöpfung im Staat, auf Grund desselben Princips, sein unbeschränktes Walten haben, so weit die sittliche Idee sich immer zu realisiren im Stande ist. Das ist die Freiheit, die unbeschränkte Freiheit des Ständestaates, worin die Stände selbst die verantwortlichen Träger sind. Und so wenig die Schutzmacht hier etwas zu beschränken hat, sondern den Beschränkungen wehrt, wenn ein Stand zum Nachtheil der übrigen Stände sich dergleichen gelüsten lassen möchte, so wenig haben die Stände die Schutzmacht zu beschränken, denn sie ist Gottes Dienerin, die solchen Schutz handhaben soll, und welcher darum alles zu Gebote stehen muß, was sie zu ihrem Berufe bedarf. Da wird geredet von der Verminderung des Heers, von Einschränkungen beim Kriegmaterial, als ob es eine Gewissenssache wäre, dem beizustimmen. So lange aber die Kräfte der Stände nicht darunter leiden, und es nicht an Eisen mangelt zu ihren Werkzeugen und Unternehmungen, d. h. so lange der Staat nicht darunter leidet, mag man so viel Büchsen und Cartaunen gießen und so viel Säbel schmieden, als man vor dem Rost zu schützen vermag, denn das gehört auch zur Schutzmacht, die Werkzeuge des Schutzes zu schützen gegen die Einflüsse der Natur, damit sie nicht unbrauchbar werden. Keine Schutzmacht kann je zu stark gerüstet sein, und der Mangel an Kraft schützt nicht vor Uebermuth, wohl aber der unverwandte Blick auf den Schützling, den Staat, um keine Verschwendungen zu machen; aber auch auf den

Gott, der solchen Schutz befohlen hat, ist zu sehn, um nicht mit der Gefahr des Staats zu spielen und durch Einschränkungen sich zu schwächen. Doch das Beste bei dem Allen wird immer der Geist sein, welche die oberste Schutzmacht ihren „Schutzhunden", wie Platon sagt, einzuflößen weiß, — und das ist kein Schimpfwort, sondern Platon verlangt, außer der Treue und dem Muthe, auch einen philosophischen Character, das Höchste, was er kennt und zu nennen wußte, wodurch der Mensch in seinem hohen Berufe sich zu orientiren habe. Unter Trommelwirbel und Pfeifenklang soll der Schutzhaltergehülfe sein Leben wagen, denn wir konnten selbst die Instrumente der Kriegsmusik nur von einem Volke entlehnen, welches in der neuern Geschichte die Absolutität, als ihr einziges Princip, fest hielt, um in gefahrvollen Zeiten seine Bedeutung durch Mark und Bein zu fühlen, wenn wir in der Freiheit heiligem Schutz davon entwöhnt werden möchten, oder sie gar aus den Augen verlören.

Im gemeinen Leben, bei gemeinem Denken, bleibt der Begriff der Absolutität Gottes und der Absolutität der Fürstenmacht auch in seiner Allgemeinheit stehen, wonach sie eine mit aller Macht ausgerüstete Willkühr ist zu thun, was man will. Sie hat kein Object, worauf sie sich bezieht, sondern hat ihre Beziehung allein auf sich selbst und ein solches gemeines Denken scheint, bei vorherrschendem Selbstvertrauen, jenem französischen Souverain die Definition dictirt zu haben, nach welcher er sich selbst als den Staat betrachtete.

Eine andere, auf philosophischen Betrachtungen beruhende Ansicht von der Absolutität ist die, welche sich einen milderen Character dadurch zu geben sucht, daß sie gefaßt wird unter der Vorstellung der Selbstbeschränkung, welche sich die Absolutität selbst auflegt. Denn man erkennt wohl, daß der allgemeine Begriff der Absolutität nicht zutrifft, daß er in den Werken Gottes, sowohl in der Geschichte, als in der Natur seine Bestätigung in dieser Weise nicht findet, sondern da geht alles ehrlich und ordentlich zu und hat gar keine Schwierigkeit die nächsten Gründe davon einzusehn, welche ohne Zweifel wieder auf andern Gründen ruhen, wenn wir sie auch nicht bis zu ihrem Anfange verfolgen können. Es geht alles natürlich zu, das ist zu einer allgemeinen Redweise geworden, womit sich der imposante Gedanke einer höchsten Absolutität auseinander zu setzen hat. Dies ist eben nun so geschehn, die höchste Absolutität so zu bestimmen, daß sie sich selbst in die Weltbedingungen eingeschlossen habe und unter diesen Bedingungen wirke. Da bricht dann die Anerkennung der Absolutität oft in den Aeußerungen durch: Gott könnte dies auch ohne die Menschen wirken, er bedarf ihrer eigentlich nicht, aber er will doch nicht anders, er hat seinen Willen an diese Bedingungen gebunden. Das sind auf jeden Fall sehr freundliche Gedanken von der göttlichen Absolutität und würden nach Anologie für die absolute Macht im Staat dahin auslaufen, daß der Souverain wohl das Recht habe nach eigenen Einfällen und Launen zu handeln, aber er werde es als ein gütiger und menschenfreundlicher Herr nicht thun, er könnte zwar den Schelm ungestraft lassen, denn das Gesetz wäre für ihn an und für sich nicht

bindend, aber er habe sich selbst diese Beschränkung auferlegt und habe es sich immer von neuem aufzuerlegen u. s. w.

Das Christenthum richtet diese Ansicht, welche schon an sich wie ein bloßer Behelf aussieht, als unwahr. Denn Gottes Absolutität hat sich keine Beschränkung auferlegt. Der Aufbau eines Reiches der Kräfte, welches bis zu seiner Selbstvernichtung frei ist, in welchen aber auch jedes Glied bis zur Aehnlichkeit seines Sohnes verherrlicht werden kann, läßt den Gedanken nicht aufkommen, daß die Schutzmacht des höchsten Gottes in Beschränkungen eintreten kann, denn mit jeder Erweiterung dieses Reiches in den Himmeln und auf Erden, nach seiner Länge, Breite, Tiefe und Höhe, vom Geheimniß der Bosheit bis zum Geheimniß der Gottseligkeit, von der Natur Belials bis zur göttlichen Natur, mit jeder Erweiterung muß sich auch die Absolutität Gottes umfangreicher und mächtiger erkennen lassen. Nur weil den Philosophen die sittliche Freiheit ein Räthsel bleibt, weil sie ihren Grund in der Natur Christi und seines Verhältnisses zum Vater aus göttlicher Offenbarung nicht annehmen, müssen sie solche ungehörigen Dinge von der göttlichen Absolutität behaupten.

Eben so gestaltet sich nun auch die Absolutität der Fürstengewalt nach christlichem Denken immer umfangreicher im Staat. Sie muß in ihrer Weise wachsen, wie der Staat in seiner Weise wächst; das ist das nothwendige Ergebniß eines principiellen Denkens. Der Fürstengewalt darf nichts über den Kopf wachsen. Unter ihrer Hand mögen die Staatsbürger ihre Kräfte entfalten, wie sie können, mögen sie nur in den Wegen sittlicher

Freiheit beharren. Aber daß der Schutzmacht durch eine habeas corpus Acte die Hände gebunden sein dürften, den Schutz des Staates zu handhaben, das kann sich, um Gottes willen, keine Schutzherrschaft gefallen lassen, die sich leider mit Gesindel genug herumschlagen muß.

Wie nun die Absolutität Gottes darin besteht, daß die Welt bestehen soll, wie sie der Sohn gegründet hat, und was nicht in seinem Wesen bleibt, oder nicht wiedergebracht wird zu demselben Grunde seiner Existenz, zu Grunde gehen muß, besonders aber die Feindschaft gegen den Sohn seiner Liebe geahndet wird; so hat auch die Absolutität der Fürstengewalt für den Staat keinen andern Sinn, als daß der Staat bestehn soll, welchen dieselbe sittliche Potenz in der Ständeordnung gegründet hat. *) Denn die Stände sind, was dasein soll. Sie

*) Anmerkung. Der Verfasser fühlt sich gedrungen gewissen Leuten Gelegenheit zu geben ihn nicht allein für witzig, sondern sogar für aberwitzig zu halten, weil ihm an ihrem Urtheile besonders viel gelegen ist. Es betrifft dies das Verhältniß der Ständischen und der Unständischen im Reiche Christi und im Staat. Im Staate haben bekanntlich die Unständischen ihr Leben an und durch die Ständischen. Im Reiche Christi an sich sind die Gläubigen die Ständischen und diese haben auch die Gnade Andere mit durchzuhelfen. So kann ein Pastor, der ein confuser, oder ein ungerechter Haushalter war, ohne ein Feind seines Herrn und der Gläubigen zu sein, von diesen aufgenommen werden in die ewigen Hütten. (Luc. 16, 9.) So soll, nach dem Codex des Weltgerichts, der gerettet werden, der irgend einem der geringsten Brüder Christi Gutes gethan, weil er sie doch als fromme, redliche Leute erkannte, die freilich „ein Bischen zu viel Religion

sind die Formulirung des Gesetzes Christi, sie sind die Gerechtigkeit des Lebens der Persönlichkeiten mit und neben einander, von welchen Christus selbst der Realgrund ist. Wenn nun der Staat, welcher das Resultat geordneter Kräfte und Corporationen ist, sich gegründet hat, so bedarf er eines starken Schutzes nach Außen und im Innern, und der Fürst, welcher gelobt diesen realen Bestand nicht allein zu erhalten, sondern auch die Lebenskräfte des Staats, nach der Idee desselben, sich immer mehr entwickeln zu lassen, muß mit aller der Macht bekleidet sein, welcher er bedarf, um diese allerhöchste Aufgabe eines menschlichen Berufs zu erfüllen. Es ist darum nichts Schauerlicheres zu denken und zu reden von den Dingen dieser Welt, als von Beschränkung der Fürstenmacht. Denn wer mag von einer Schwächung einer Macht sprechen, welche zum Schutze verordnet ist; und welcher gewissenhafte Fürst könnte sich vor Gott verantwortlich machen Schutzherr des Staates zu sein, (dessen Gefahren oft so verborgen liegen, und die nie ganz zu ermessen sind, und denen doch allezeit mit Unerschrockenheit

---

hätten," denen aber sonst nichts Böses nachgesagt werden könne. (Matth. 25, 40.) Ja, wer einen Gerechten aufnimmt als einen Gerechten, der soll eines Gerechten Lohn empfangen; wer einen Propheten aufnimmt als einen Propheten, der wird den Lohn eines Propheten empfangen; und wer ein Kind aufnimmt, um es zu retten, der kann auch selbst nicht verderben. Dies sind nicht blos Gleichnisse, sondern es sind Beziehungen, welche in einer christlichen Glaubenslehre nicht fehlen sollten. In der katholischen Kirche hat man dies Dogma in die Fürbitte der Heiligen verkehrt, und weil man in dieser Hinsicht nichts von einer Fürbitte der Heiligen in der Bibel fand, und die Protestanten diese verwarfen, so ließen sie das Verständniß solcher Stellen lieber ganz fallen.

entgegen zu treten ist) ohne die Kräfte zur Vertheidigung desselben zu haben! Will man den Schutzherrn die Mittel rauben, und die Hände binden und dann sagen: Schütze den Staat? —

Es ist nicht zu scherzen mit der schutzhaltenden Potenz. Der Staat setzt sich der Gefahr aus durch Gottes Zorn den Schutz zu verlieren, wenn man anfängt mit der Macht zu feilschen, welche seine Dienerin ist. Darum muß der Schutzhalter für sich und sein fürstliches, königliches, kaiserliches Haus, oder wie es sonst den Namen haben mag, völlig gesichert sein in seiner Existenz, und zwar nicht durch eine Civilliste, über deren Größe debattirt werden dürfe, (denn es kann nicht ausbleiben, daß dabei unbestrafter Leichtsinn mitreden möchte, welches dem Staat auf sein Schuldbuch geschrieben werden würde, und diese Staatsschuld ist durch keine Finanzoperation zu tilgen, sondern allein dadurch, daß ihm auf einige Zeit der Schutz entzogen und sein Bestehen unsicher gemacht wird) vielmehr muß Rath geschafft werden, daß das fürstliche Haus seine bestimmten Krongüter habe, wobei noch der Vortheil ist, daß Niemand sagen kann, er trage einen Heller zur Existenz des Schutzhalters bei; daß vielmehr viele Pächter und Arbeiter ihre Existenz an den fürstlichen Gütern haben können, während der Fürst selbst durch den wirklichen Besitz an Grundeigenthum seinen Fuß auf die Stelle gesetzt hat, wo der Staat beginnt. Ist das nicht der Fall, so kann man gegen den Satz, der Fürst sei der erste Beamte im Staate, so viel polemisiren, wie man will, er kann sich weder selbst und können ihn Andere nicht anders begreifen, als unter diesem heillosen Gedanken, welcher ein ganzes Princip zum Schattenwerk

macht. Es wird sich aber niemals zum Schattenwerk machen lassen. Darum wehe dem Volk, welches dies versuchen wollte. Wir müssen die Ordnung der Dinge nehmen, wie sie bestimmt sind; uns darein schicken, das ist Klugheit, und sie verstehn, das ist Verstand, alles Andere aber ist Windbeutelei. Alle Versuchungen des Menschen, im Kleinen und im Großen, bestehn darin, daß ihm eine Potenz, eine Hypostase des Lebens, unscheinbar und gering wird in seinen Vorstellungen, und da die menschliche Natur eben darin besteht ein versuchungsfähiges Wesen zu sein, — (wie die nächste Potenz unseres Wesens selbst ursprünglich versuchungsfähig ist) — so hat er sich immer zu waffnen, daß ihm keine in den Hintergrund trete. So scheint jetzt das Verständniß der Absolutität besonders zerrüttet zu sein, daß man es immer wieder mit dem Widerspruch gegen dasselbe zu thun bekömmt, selbst im eigenen Bewußtsein, und es ist möglich, daß wir noch durch mancherlei Tiefen hindurch müssen, ehe wir uns wieder zu demselben zu erheben im Stande sind.

In unserer Darstellung des Ständeprincips und des Volksprincips möchten wohl die andern beiden Principien ihre Befriedigung gefunden haben, denn es ist ihnen zuertheilt, was ihnen zukömmt. Wir können nun, zur Vollendung der Staatsidee, das Fürstenprincip im Staate, wie es sich Geltung zu verschaffen berechtigt ist, als Schutzherrschaft, näher betrachten. Es muß in seinen Aemtern, welche es sich eben so gut setzt, wie die andern Principien, die Ausrichter seiner Bestimmung haben,

und dies sind lauter Schutzämter, wie die Schutzherrschaft sie bedarf.

Es gehört deshalb dem Fürsten die ganze Militärmacht, welche dem Schutzherrn und nicht dem Staate den Eid der Treue zu leisten hat. Es wird der Schutzherrschaft, wenn sie ihren Beruf erkennt, der Sinn des edeln Phocion innewohnen, als er sprach: „ich will es „nicht zugeben, daß sich Athens Bürger ins „Verderben stürzen, wenn sie es gleich selbst „wollen, denn deswegen führe ich das Staats„ruder." Der Staat kann nur das Eine mit Recht verlangen und in Anspruch nehmen, daß das Heer aus den Söhnen des Vaterlands gebildet werde, und niemals aus Fremden und Heimathlosen. Damit aber die Söhne des Vaterlandes sich zu recht willigen und zuverlässigen Dienern der Schutzherrschaft bilden können, nicht allein für die Zeit ihres Dienstes, sondern um überhaupt die Einsicht für die Nothwendigkeit derselben wieder fester zu gründen, scheint es erforderlich zu sein, den jungen Leuten Gelegenheit zu verschaffen, den Organismus eines Staates einigermaßen kennen zu lernen, damit sie die hohe Bedeutung des Staates, und namentlich auch ihre eigene Aufgabe darin, zu beurtheilen im Stande sind. Man halte das keineswegs für zu schwierig. Die mannigfaltigen alten Staatskünste konnten freilich, schon nach dem Urtheil sehr bewährter Männer, nur ein Taschenspieler und Gaukler verstehn, wenigstens drückt sich auch Platon so aus. Wenn aber die Verfassung die Form der Aufrichtigkeit anzustreben entschlossen ist, so hat es auch mit dem Verständniß derselben keine Noth. Der gemeine Mann ist auch nicht so hart verkauft an ein

Princip, wie es die Gelehrten so häufig sind, welche deshalb nicht aus dem Fahrgleise herauskommen. Der Soldat muß wissen, was er zu schützen hat, und daß **er** zu schützen hat.

Ferner wäre zu wünschen, daß die jungen Leute aus allen Ständen vornehmlich gewählt würden und lieber von den Unständischen weniger. Denn wie überhaupt unsere Verfassung nichts weiter sein soll, als eine Fortentwicklung des historischen Anfangs derselben, so gehört dies auch dazu. Nun war ja der ursprüngliche Stand der Grundbesitzer zugleich der wehrhafte Stand und die Nachfolger der fürstlichen Bauerstellen, die Gehöfterben, waren ebenfalls zum Militärdienst verpflichtet. Unter dem Gildewesen der Städte bildeten sich die Schutzgilden (Schützengilden), aus der jungen Mannschaft der Gewerke und Zünfte. Wenn nun alle Stände den Staat ausmachen, so sollte auch hauptsächlich die Ständejugend den Kern des Heeres ausmachen. Sie würde sich dann um so leichter als den künftigen eigentlichen Staat begreifen lernen. Es macht nichts aus, wenn die künftigen Schullehrer, die künftigen Meister, die künftigen Kaufherrn und künftigen Gelehrten einen Cursus mit der Büchse machen, es stärkt, bei guter Behandlung, nicht allein ihren Sinn für die Schutzherrschaft, sondern giebt ihnen auch ein Ansehn beim Volk.

Das Heer auf die Verfassung zu beeidigen ist eine ganz ungehörige Sache, denn es gehört zur Schutzmacht des Schutzherrn, welcher sich ja für den Schutz der Verfassung erklärt hat. Das Heer ist im Dienst des Schutzherrn weiter nichts als der Arm des Fürsten selbst, und nur der Fürst bürgt für die Verfassung.

Wenn aber der Fürst einig wird mit den Ständen in irgend einer Weise die bestehende Verfassung zu modificiren, so bleibt das Heer in demselben Verhältniß zum Fürsten als dem Schutzhalter des noch Bestehenden. Will man denn Prätorianer aus der Militärmacht bilden, welche es sich herausnehmen dürfen die Schritte des Fürsten, oder des ganzen Staats zu kritisiren? Soll denn der Soldat in solche Ueberlegungen gezogen werden, ob er hier, oder dort gehorsam sein soll? Ein so ernster Stand, welcher an jeden Schritt seines Berufs das eigene Leben zu setzen hat, wie kein anderer Stand, darf in keine zweifelhaften Gemüthszustände gesetzt werden, dazu hat der Soldat keine Zeit, und selbst jede Einsicht muß ihm darin abgesprochen werden. Er soll die Entscheidung machen mit der ganzen Energie seines Berufs, wenn sie nicht auf andere Weise gemacht werden konnte. Wenn die Reihe an ihn kömmt, dann sind bereits die diplomatischen und parlamentarischen Gründe und Kräfte, für und wider, erschöpft. Wie kann man es ihm zutrauen und anheimgeben noch eine itellectuelle Entscheidung zu treffen. Der Bankerott der Staatsintelligenz ist bereits erklärt; ist es darum wohl glaubhaft, daß eine andere, als eine zweifelhafte Entscheidung auch im Heere entstehen könnte? Es könnte nur völlige Anarchie herbei führen. Der Soldat lege sein Schwert in die Wagschaale der Potenz, der er dient, und wisse, daß er im Dienste seines Fürsten an der rechten Stelle dient. Denn der Ausgang einer jeden Anarchie bringt allemal das Regiment wieder in eine Hand, und er kürzt den Lauf der Dinge nur dadurch ab, verhütet allerlei Greuel der Verwüstung und läßt die Hyder der Anarchie gar nicht

aufkommen, wenn er treu bei der Schutzmacht hält. Es ist dies ein ganz vorzüglicher Gewinn, welchen das principielle Denken über die Potenzen des vollen Staates macht, daß es genau die Stelle angiebt, wem und wohin die Militärmacht gehört und daß man ihr sagen kann, sie sei in einem heiligen und göttlichen Berufe, wenn sie unwandelbar bei der Schutzmacht hält. Es ist Frevel eine solche Macht wegen ihres Berufes in undurchdringliche Zweifel zu stürzen. Es kann dies nur in Zeiten einer allgemeinen Berufs- und Gewissensverwirrung geschehen, wo man sich auch kein Gewissen daraus macht seine eigene Gedankenlosigkeit Andern aufzudringen. Wer sich aber freuet, daß seine Vernunft ihn hindert das Rechte und Wahre einer Sache einzusehn, dem ist freilich nicht zu helfen. Er wird aber mit einem Brandmal im Gewissen herumschleichen, bis er keine Wahrheit mehr denken kann, ohne vor ihr zu erzittern.

Damit darüber kein Streit sei, wem der Staatsschatz anvertraut werden soll, so erinnern wir an das Buch, in welchem allein dieses principielle Denken auf klassische Weise für das Leben in Anwendung gebracht ist, an die Bibel, und an den reichhaltigsten Autor darin, den Apostel Paulus, welcher sagt: „Derhalben müßt ihr Schoß geben, damit die Obrigkeit ihre Sache ausrichten kann," oder wie Luther übersetzt, der ganz in diesem principiellen Denken leben gelernt hatte, „damit sie solchen Schutz handhaben kann." Das liebe Bibelbuch hat mit seinem treuesten Schüler dasselbe Schicksal. Jeder möchte es auf seiner Seite haben und Jeder findet auch sein System

darin in Absicht auf die Principien, wie sie einseitig zur Geltung gebracht werden. Denn wo alle Principien vertreten werden, da findet natürlich auch Jeder das Seinige darin, und am Ende findet er lauter Widerspruch darin. So kann man sich auch nicht in Luther finden, den eben so unbeugsamen, als unterwürfigen Mann. Er wußte aber, wo jedes Ding hingehörte. Wie würde er die Steuerverweigerer zusammengehauen haben mit dem Schwerte seines Wortes, denn ein anderes war ihm nicht befohlen. Er, der den Tod der ersten Märtyrer in Brüssel mit einem Jubelliede begrüßte, wie einen anbrechenden Frühling, wo nach hartem Winter „die zarten Blümlein wieder kommen;" der dem Kaiser den Gehorsam verweigerte, und den Schutz seines Landesherrn, in Beziehung auf das Evangelium, das er verkündigte, nicht begehrte, wie abhold ist er jeder Verweigerung des Gehorsams gegen die Obrigkeit in dem, was ihr zusteht.

Zu dem Schutz des Staates gehört aber, innerhalb des Staates selbst, vornehmlich dies, daß die Kräfte der Stände im Gleichgewicht gehalten, oder so viel als möglich ins Gleichgewicht gebracht werden, wenn ungünstige Verhältnisse, bei aller politischen Gleichheit, welche schon vorausgesetzt ist, einen oder den andern Stand drücken, so daß er seinen Beruf im Staate nicht erfüllen kann. Denn die liebe Natur der Dinge allein wirken lassen, das wäre die Politik des Schlaraffenlandes. Die Idee des Ständestaates ist es ja, daß jeder Stand es dahin bringe die Bedürfnisse seines Landes zu decken und mit seinem Ueberflusse an Producten, wenn es sein kann, sich selbst andere Länder zinsbar zu machen. Das Erstere muß die Politik für jeden Stand anstreben; das

Letztere werden nur diejenigen Stände vermögen, welche von der Natur des Landes, und von der Begabung, von den nationalen Talenten u. s. w. dazu besonders begünstigt und berufen sind. Diese werden das Deficit auch so lange zu decken haben, welches die andern Stände noch zu decken übrig lassen. Wenn die Stände für sich regierten, so würde jeder Stand, wenigstens jeder besonders begünstigte Stand, die Verwendung des von ihm Gesteuerten auch zu seinen Gunsten verwendet wissen wollen, denn die Stände sind sich gegenseitig gar nicht günstig und der Census möchte es den Fürsten sogar zur Pflicht machen, dies gleichfalls zu thun, wenn man Ständevertretung und Census zu vereinigen suchte, was aber, nach dem schon oben Bemerkten, eine Vermischung der Principien wäre. Der Schutzhalter hat aber die Finanzen als den nervus rerum gerendarum anzusehen, womit die lebendigen Kräfte in das mögliche Gleichgewicht gesetzt werden. Wie man auf der Rennbahn die Reiter auf der Wage wägt und den leichteren Reitern einen Schrotbeutel mit auf den Sattel giebt, um die Reiter einander gleich zu machen, so sind auf allerlei Weise die leichter wägenden Stände vollwichtig zu machen, durch Aufmunterungen, durch Gelegenheit der Beschäftigung, durch Unterstützung an Talenten, daß man junge Leute sich dazu ausbilden läßt einen Stand empor zu bringen u. s. w. Man muß aber vor allen Dingen auf die gangbaren Artikel sehen, und das Netz nicht auswerfen auf Goldfischchen, oder auf Wallfische, sondern der tägliche Bedarf des Landes ist zu berücksichtigen, damit man sieht, es fruchtet die Beihülfe. — Der Schutzhalter hat dahin zu sehen, daß alle Stände als rechte Vaterschaften

erscheinen, für welche man seine Kinder erziehen kann, daß nicht der Census regiert, sondern die lebendigen Kräfte ins Auge gefaßt werden. Man muß seine Kinder für die Stände erziehen können, und man muß darin, daß man ihre Kräfte dafür ausbilden läßt, die Bürgschaft haben, daß sie wirkliche Staatsbürger werden können. Ein Vater kann nie ermessen, ob es seine Kinder dahin bringen so oder so viel Steuern an den Staat zu zahlen, um dadurch ehrlich zu werden vor dem Angesicht des Staats. Er kann sie aber zu nützlichen Gewerken, Künsten und Beschäftigungen erziehen, damit sie ihre Stellung im Staate, im Ständestaate, einnehmen. Ein talentvoller junger Mensch kümmert sich am wenigsten darum, wie er durch Steuerbeiträge ein angesehener Mann im Staat werden möge; er hat das richtige Gefühl, daß Geschicklichkeit, Fleiß, Uneigennützigkeit durch Aufhülfe derselben Talente an Andern ihm Achtung im Staate verschaffen müssen. Mit dem Census arbeitet der Staat auf ein rechtes Philisterthum los und ich dächte, das Volk Gottes in den Ständen wäre schon hart genug von demselben geplagt, und Gott der Herr plage sie wieder an ihren heimlichen Orten. Was aber ein Philister ist, das sagt uns, glaube ich, Göthe sehr artig: er sei ein Mann, welcher erst seine Glieder zählt, ob er sie auch alle noch beisammen habe, eher stehe er nicht auf. Bei einem solchen System, das sich auf dem Census gründet, muß sich sogar Jeder vorsehn, daß er in der Zeit einer Gefahr des Staats ja das Seine nicht versäumt, oder sonst dem Staate mit alle dem dient, was er an Geld und Gut habe, denn er degradirt sich dadurch, und seine ganze Nachkommenschaft im Staate, da er ja durch Verluste in

eine tiefere Stelle nach dem Census versetzt werden müßte. So wird das Geld der Ungerechtigkeit dienstbar. Die Staaten gründende Potenz in der Gottheit redet immer sehr bedenklich vom Mammon und vom Reichthum, denn dieser setzt die staatbildenden Kräfte, die lebendigen Kräfte, herab unter die Todten, bringt das ganze System in Unordnung und giebt dem Staate eine widerliche Gestalt, welche keineswegs zu rechtfertigen ist durch ein Exempel aus der Gesellschaftsrechnung.

Die Anwendung des Grundgesetzes für die Fürstenmacht: **Der Staat soll bestehn**, hilft auch hier aus aller Verlegenheit in Beziehung auf den Staatsschatz. Da aber die Verweigerung der Steuern dazu beitragen würde dieses Grundgesetz aufzulockern und eventualiter unmöglich zu machen, so ist der als ein Feind des Staats von dem Schutzhalter zu halten, welcher Steuerverweigerung predigt. Der Fürst, welcher die Schutzhalterschaft des Staats übernommen hat, hat die heilige Pflicht solche Staatsverbrecher ohne Weiteres aus dem Staate zu verbannen, oder sie als Verbrecher höchster Art zu behandeln, sonst wäre er seines Berufs unwürdig. Ja, es wäre vielleicht der einzige Grund einen solchen Schutzhalter, der dies versäumte, zur Niederlegung seiner Krone zu bewegen, und den Nachfolger auf den Thron zu berufen, wenn er sein Verhältniß zu jenem Staatsgrundgesetze nicht zu begreifen im Stande wäre; denn lieber einen Bock zum Gärtner, als einen solchen Fürsten zum Schutzhalter des Staats. Hier wäre der Punct, wo die Verantwortlichkeit vor Gott, wo sein Beruf von Gottes Gnaden aufgehört haben würde, und wo die Verantwortlichkeit vor dem Ständestaate und vor dem Volksstaate

eintreten müßte. Denn wenn er die Steuerverweigerung zum Recht werden lassen will, so spricht er damit **dem Staate selbst** das Recht der Existenz ab.

Ueber die Verwendung der Finanzen, sowohl rücksichtlich des Verhältnisses der Sicherheit des Staats nach Außen, als rücksichtlich der innern Lage des Staates, wird natürlich mit den Ministerien des Ständestaates und des Volksstaats Verhandlung und Rechnungsablage Statt finden müssen.

Zu dem Ministerium des Kriegs und der Finanzen, welche unter die Hand des Schutzhalters gehören, kömmt endlich die Polizei. Sie ist das immer wachsame Auge des Fürsten, welches sich über das ganze Land ausbreitet. Es ist schwer Leute zu finden, welche diesen Dienst in rechter Weise zu versehn im Stande sind, aber doch ist zu glauben, daß in einem gebildeten Staate die natürlichen Talente zur Vertretung dieses Amts auch schon in höher gebildeter Weise erscheinen, und darum auch gefunden werden können. Es sind gerade die edelsten, muthigsten, kräftigsten, wachsamsten und intelligentesten Naturells dazu erforderlich, welche der Aufopferung für die Ruhe des Staats und zum Schutze der Ordnung sich verbunden fühlen können. Jeder Einzelne hat hier ein Detachemént zu repräsentiren, denn er muß Parlamentär, Commandeur und Mannschaft in einer Person sein. Es giebt kaum einen respectablern Anblick, als einen solchen rechten Polizeibeamten in seinem Beruf, wenn seine Worte wie ein Schneegestöber unter die entbrannte Zwietracht fallen, um den Muth abzukühlen, wie dann

der Knäuel der Verwirrung zu seiner Rechten und zu seiner Linken sich in zwei Hälften sondert, die sich gegenseitig verrathen und anklagen. Er aber, der nicht Richter sein will, nimmt nur den Frechsten auf das Korn, welcher der Ordnung Hohn spricht. Er denkt in seinem Herzen: Pack schlägt sich, und Pack verträgt sich, und wenn noch Einer gegen den Andern etwas hat, so sind Richter da, und wer heute schuldig ist, der ist morgen auch noch schuldig, nur Skandal soll nicht sein. Der Polizeimann muß seine Instructionen jeden Augenblick von den Umständen ableiten, in welchen er sich befindet, denn er steht meistens auf dem verlornen Posten. Der geringste Voigt muß deshalb durch seinen Character Achtung zu gewinnen wissen, sonst wird die Uniform verächtlich, und sogar ein Gegenstand des Hasses. Die Sorglosigkeit, mit welcher man selbst Menschen, welche schon der Verachtung anheim gefallen waren, zu Polizeibeamten macht, hat unendlich viel im Volk geschadet. Aber eben so sehr auch die Behandlungsweise der andern Beamten gegen die ausübenden Polizeidiener, hat ihre Bedeutung herunter gedrückt, daß ein ordentlicher Mann sich schwer dazu entschließen mag, einen solchen Posten zu übernehmen. Denn so ein lumpiger Rath, oder Amtmann, oder sonstiger Federfuchser kann oft gar nicht anders, als in verächtlicher Weise mit den Männern umgehn, welche der Bürger respectiren soll. Es muß aber auch die Polizei nicht mit kindischen Aufträgen belästigt werden, wodurch sie in den Augen der Einwohner sehr herunter gebracht wird. Hat es doch viele Jahre lang ausgesehn, als wäre sie nur dazu bestellt den Leuten die Pfeifen wegzunehmen, und sogar zu probiren, ob noch Feuer in der

Pfeife sei, wenn sie damit über die Straße gingen. Dem Fürsten gehört die Landespolizei, welche sich natürlich auch in den Städten und Ortschaften thätig zu erweisen hat; den Communen gehört die Ortspolizei, welche lokale Bestimmungen aufnehmen kann. In Absicht auf den Character des Instituts sind sie sich aber gleich, nur darf die Landespolizei niemals mit kleinlichen Dingen belästigt werden, sie gehört nicht zu den Katzen, welche den Mäusedreck zu ihrer Spur haben. Jedes Institut des Fürsten muß sich durch Würde auszeichnen.

Bald hätte ich das Ministerium des Auswärtigen vergessen, und das macht doch das meiste Geschrei von sich; ob mit Recht, das will ich nicht entscheiden. In der That scheint aber in dieser Hinsicht die beste Politik in einem cordialen Verhältniß zu bestehn, seitdem keinem Regenten mehr an der arealen Ausdehnung seines Landes etwas gelegen sein kann. Segensreiche Verbindungen mit treuen Nachbarn und guten Freunden, das gilt mehr, als die aufgespreizten Karrikaturen des Heiligen, wozu man den Patriotismus macht. Was für Windbeuteleien sind mit dem Gedanken an eine deutsche Seemacht, an eine deutsche Flotte getrieben worden, als ob wir nicht längst die größte Seemacht hätten! Denn die Herrschaft auf dem Meer theilt sich niemals in eben so viel Regierungen oder Länder, als vorhanden sind, auch wenn sie zu den Großmächten gezählt werden und von dem höchsten Einfluß sind; sie ist vielmehr ein Monopol eines einzelnen Stammes für die ganze Nation, zu welcher der Stamm gehört. Die Herrschaft auf dem Meer

theilt sich längst nach den drei Stämmen der Europäischen Nationalitäten. Da haben wir die Seemacht der slavischen Stämme in Rußland, der germanischen Stämme in England, und der romanischen Stämme in Frankreich. Unter diesem Schutz muß Alles gehn und stehn, was sonst noch ein Paar Schalen in der See hat. Man wird lange zu warten haben, wills Gott, bis die Frosch- und Mäusekriege, bei den ungeheuern Kräften der seefahrenden Mächte, welchen die Rechte ganzer großen Nationalitäten anvertraut sind, auch nur des Ansehens werth werden. Dazu sind wirklich in den drei Mächten die drei Potenzen selbst vertreten, daß in dieser Hinsicht Alles in bester Ordnung ist. Man müßte aber zu tief in die Bedeutung der getrennten Potenzen eingehn, um dies Verhältniß näher zu bezeichnen, was hier nicht thunlich scheint; wollen aber doch an die confessionellen Unterschiede jener Mächte erinnern, um dem nachdenkenden Leser einen Wink zu geben. Aber man baue um Gottes Willen keine Politik auf die Confessionen, um etwa die Vertretung seiner Potenz nicht zu verlieren, denn der Herr der Kirche hat etwas Anderes damit im Sinne. Man würde gerade um die Protection kommen, die man auf diesem Wege festzuhalten strebte, und zwar Rußland und Frankreich zuerst. Jede wirkliche Seemacht hat den Schutz der Stämme mit zu übernehmen, zu welchem sie gehört, so daß England die germanischen Stämme zu vertreten hat. Deshalb müssen wir uns vor jeder Demonstration hüten.

Das erste und nothwendigste Streben des einzelnen Staats zur möglichsten Vollkommenheit und Unabhängigkeit in sich, d. h. in Rücksicht auf die Kräfte seiner

Stände, bringt das Verhältniß zum Auslande in manche Collision; denn ein Staat macht den andern mit den Producten seiner Stände gern tributär. Es herrscht aber viel Täuschung in diesen Bestrebungen. Denn wenn der Stand der Ackerbauer für eine Million Korn ausführt, und es muß dagegen für eine Million an industriellen Producten eingeführt werden; so ist für den Staat an sich weniger als gar nichts geschehen; denn es ist für das Verhältniß der Stände nichts geschehen, was allein einen Staat zufrieden und glücklich machen kann. Die Schutzherrschaft hat auch in Beziehung auf das Ministerium des Auswärtigen nie aus den Augen zu verlieren, daß sie Schutzherrschaft ist. — Mit dem Artikel der „energischen Noten", welche die Regierungen gegen einander wechseln, mögen die Zeitungsschreiber ihre Leser immer fort und fleißig noch unterhalten; verständige Leser wissen es doch, daß sich kein Staat von dem andern imponiren zu lassen braucht, weshalb auch jedes imposante Auftreten mit einer Lächerlichkeit oder Demüthigung zu endigen pflegt. Die Politesse ist in Beziehung auf das Auswärtige die beste Politik. —

Ueber Krieg und Frieden mit den Kammern zu verhandeln scheint ebenfalls unthunlich. Die römische Republik hat in dieser Hinsicht die Bedeutung der schutzhaltenden Macht vollkommen zu würdigen gewußt. Die Stiftung der Dictatur hatte ja vornehmlich den Zweck diesen höchsten Act politischer Bedeutung ganz dem Gebiete der Debatten zu entreißen, und die Republik hat sich sehr gut dabei gestanden. Ohne anfragen zu dürfen beschloß der Dictator Krieg und Frieden. In der Republik erscheint die Dictatur als ein Act der Ver-

zweiflung, indem sie ihr Heil wieder an eine Potenz knüpft, welche sie, nach ihrem Princip, verworfen hat. Wir haben mithin die römische Dictatur viel höher anzuschlagen, als man dies zu thun pflegt. In einem fertigen und vollen Staate, wo man nicht zur Noth erst Etwas macht, oder sich gefallen läßt, sondern welcher allezeit in seiner potenziellen Einheit sein Bestehn gefunden hat, ist der Schutzhalter, in Beziehung auf Krieg und Frieden, permanenter Dictator, denn es fordert seine Potenz, daß er seine Engel zu Winden und seine Diener zu Feuerflammen mache. — Dies ist die christliche Analogie und Bedeutung der „platonischen Schutzhunde.“ Das griechische Heidenthum kannte keine Absolutität, womit ich nur den lieben Platon entschuldigt haben will, wenn er durch seinen Ausdruck die rechte Hand der Schutzhalterschaft beleidigt haben sollte. Wir können ehrfurchtsvoller von den Dienern der Schutzhalterschaft reden.

So hätten wir denn für die Schutzhalterschaft die von derselben ausgehenden Ministerien des Kriegs und der Militärmacht, der Finanzen, der Polizei und des Auswärtigen und die Potenzen wären in ihrer besondern Bedeutung für den vollen Staat damit nothdürftig bezeichnet, wenn wir uns zugleich dessen erinnern wollen, was von dem Ständestaate und von dem Volksstaate gesagt worden ist.

Weil nun das Fürstenprincip ebenfalls die Freiheit hat seine Aemter zu besetzen, so ist es ganz unangemessen zu verlangen, daß der Fürst seine Minister und

Beamte aus den Kammern nehmen, oder sich dieselben von den Kammern vorschlagen lassen soll. Vielmehr kann er sie hernehmen, woher er will.

Es kann aber auch nicht gestattet werden, daß man von den besondern Dienern des Fürsten Abgeordnete für die Kammern wähle. Denn diese Diener des Fürsten sind zum unwandelbaren Schutz verordnet für die bestehenden Verhältnisse, damit sich der Schutzhalter in Zeiten der Zerwürfnisse ganz auf sie verlassen kann. Kein Einnehmer oder sonstiger Finanzbeamter, keine Militärperson, kein Polizeibeamter, kein Anwalt, welcher seinen Beruf im Staatsrecht hat, (wovon wir sogleich weiter unsere Ansicht sagen werden), gehört in die Kammern, wo über die Zustände debattirt wird. Er gehört in das Lager des Fürstenstaats, und muß als ein Ueberläufer behandelt werden, wenn er Miene macht es zu verlassen. Denn es kömmt dem Staate Alles darauf an, daß keine Anarchie einreiße. Diesen Schutz hat der Fürst zu leisten und dazu braucht er reichlich alle diejenige Macht, welche ihm als Schutzhalter gebührt. Der Fürst hat kein Haus, wie das Volk sein Haus hat und die Stände ihr Haus haben. Das Militär und die fürstlichen Diener sind für den Schutzhalter an der Stelle eines Hauses für das Fürstenprincip, und es ist in der That sogleich die Anarchie proclamirt und das Fürstenprincip bei Seite geschoben, wenn die diesem Princip gehörenden Kräfte sich zerstreuen; denn dadurch wird auch das Verhältniß der Uebrigen aufgelockert. Gott behüte uns vor jedem Wirrwarr, welcher aus einer Unbekanntschaft mit den Grundprincipien der Existenz hervorgeht; er bringt uns allemal an den Rand des Abgrundes.

Von der Gerichtsbarkeit haben wir noch mit Wenigem zu reden, um auch hier die Idee des Rechts an die Potenzen zu knüpfen, von denen es ausgeht, und auf welche es sich bezieht. Wir beginnen sogleich damit, daß man die Idee des Rechts in diese drei Theile zerfallen läßt, in das Staatsrecht — jus, publicum,

in das Lehnrecht — jus feudale,

in das gemeine Recht — jus commune.

Denn die andern Eintheilungen, in natürliches und positives; in göttliches und menschliches; in geistliches und weltliches; oder auch die Beziehungen auf besondere Verhältnisse, wie das Wechselrecht, das Vergeltungsrecht u. s. w. gehen uns hier nichts an, würden aber auch ihr Unterkommen, oder ihre propädeutische Bedeutung unter jener Eintheilung finden, wie das Recht des Krieges und des Friedens z. B. in das Staatsrecht fallen würde. Das Criminalrecht bildet auch keine besondere Eintheilung, sondern bezieht sich nur auf die Größe des Verbrechens und auf die Art und Weise, wie es begangen ist.

Der gesetzliche Zustand ist dieser: Wenn der Freiheit Raum gegeben wird, so werden damit Rechte hervorgebracht, und um diese Rechte auf das Maaß zu bringen, wie weit sie gestattet sind, werden sie durch Gesetze eingeschränkt, wodurch die Rechte sogleich näher bestimmt werden.

Die obige Eintheilung der Rechtsidee knüpft sich unmittelbar an die drei Potenzen, welche in der vollen Staatsidee zum Recht gekommen sind, und der ganze Staat steht in seiner vollen Freiheit, und ist der Ausdruck der Gerechtigkeit selbst, sobald jene drei Rechte das richrichtige Verhältniß zu einander einnehmen.

Das Staatsrecht ist das Recht des Fürstenstaats. Wir verlassen hier den unmittelbaren historischen Begriff, nach welchem das jus publicum die „Fundamentalgesetze des römischen Reichs deutscher Nation" betrifft, worin die Verhältnisse des Kaisers und der fürstlichen Stände geordnet sind. Es beziehn sich diese auch vielmehr auf die Reichsverfassung, als auf die Staatsverfassung, und könnten deshalb vielmehr das Reichsrecht, als das Staatsrecht genannt werden. Nach dem Staatsrecht hat der Fürst allein das Recht den Staat zu schützen und die Existenz desselben zu sichern gegen innere und äußere Gefahren. Die Gefahren im Innern des Staats gehn aus von dem Verhältniß des Ständestaats zu dem Volksstaate und von dem Verhältniß der Stände untereinander. Der Fürst hat die Aufgabe den Ständestaat gegen den Volksstaat und den Volksstaat gegen den Ständestaat in Schutz zu nehmen. Eine andere Gefahr im innern des Staats, das Verhältniß der Stände unter einander, ist keine geringere, damit kein Stand den andern beeinträchtigen oder übervortheilen könne. Denn die übervortheilten Stände würden sich an die Unständischen anschließen, wodurch der Ständestaat geschwächt werden müßte. — Der Schutz des Staats gegen Beeinträchtigung von Außen ist nach demselben Rechte dem Fürsten anvertraut. Es geht daraus die principielle Nothwendigkeit hervor, daß alle staatsgefährlichen Verbrechen von dem Staatsanwalt gerichtet werden und es hat keine größere Verwirrung im principiellen Denken gegeben, als indem man die Staatsverbrechen vor die Assisen brachte. Denn die Assisen gehören zum Volksprincip. Man wolle durch diesen Mißgriff ja nicht irre werden an dem Institut des Assisen-

gerichts überhaupt. Sachen, welche zum gemeinen Recht (jus commune) gehören, fallen den Assisen zu, und es ist zu erwarten, daß sie hier ihre moralische Wirkung nicht verfehlen.

Das Lehnrecht (jus feudale) tritt nach der Idee des vollen Staates in ein neues Stadium ein. Es ist das Ständerecht, welches ursprünglich seine Beziehung nur auf die Grundbesitzer hatte, welche die alleinigen Stände waren. Es geht aber nun auf **alle** Stände über, ja es ist mit der Entstehung dieser Stände schon auf sie mit übergegangen. Es waren wirklich lauter Lehne, auf welche sich die Stände gründeten. Beim Stande der Ackerbauer und Grundbesitzer haftete das Lehn am Grund und Boden, als der Bedingung der Existenz dieses Standes. Bei den übrigen Ständen haftete es ebenfalls an ihren Existenzgründen. Der Gewerbestand machte seine Meister und gab ihnen damit das Recht auf Arbeit; der Schulstand machte seine Magister und Schulmeister, und gab ihnen das Recht zu lehren; der Gelehrtenstand machte seine Doctores und der Handelstand theilte seine Geschäfte in verschiedene Zweige und Gilden. Es ist natürlich, daß, so wie die Lehne der Grundbesitzer auch ihr Verhältniß zur Schutzhalterschaft hatten, dem Fürsten ebenfalls zusteht auch die andern Lehne an seinen Fürstenstaat zu knüpfen, z. B. daß ein Jeder seine Zeit ihm erst gedient haben müßte im Militärstande, wenn sonst seine körperliche Beschaffenheit dies zulässig macht und überhaupt, daß der Fürst sein Veto einlegen kann gegen die Aufnahme in einen Stand, so wie, daß er verhindert, daß die Stände Niemand ausschließen dürfen, welcher die Bedingungen der

Aufnahme erfüllen kann. Aber das steht nicht in der Fürstenmacht einen Meister zu machen, einen Schullehrer zu machen, einen Doctor zu machen. Einen Ritter könnte er ungefähr noch machen, wenn er Jemanden ein frei gewordenes Lehn ertheilt. Die Belehnung mit einem Rechte für den Beruf im Gewerbestande wurde erst durch die ganz unstaatliche Gewerbefreiheit occupirt. Es sind lauter Lehne, welche im Ständestaate vorkommen, und diese Lehne werden vererbt, nicht nach dem Fleisch, sondern nach der Befähigung die Stelle zu ersetzen, welche frei wird. In der Vernachlässigung der Ausbildung des Lehnrechts liegt der ganze Schaden der Zeit, liegt die Entsittlichung der Lebensverhältnisse. Der Staat fällt nothwendig der Demokratie und in Folge derselben der Ochlokratie anheim, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die Stände als die concrete sittliche Potenz, als der eigentliche Staat, zur Geltung kommen. Es war schon unrecht, den Zünften zuzumuthen, sie sollten unehelich Geborne in sich aufnehmen, da sich die Zünfte schon dadurch an die alten Stände anschlossen, daß sie gleichfalls ächte und rechte Geburt forderten. Die Staatsweisen wissen es von jeher, daß der Ehestand das grundlegende Element zum Staate ist, indem durch den Ehestand der mächtigste Naturtrieb durch die Ehe in die sittliche Ordnung gebracht wird, wie der Staat ihn allein gebrauchen kann. Der Naturtrieb, welcher im besten Falle allein Geschlechtstrieb ist, hat sich für den Staat als Trieb der Persönlichkeit zur Idee der **Liebe** zu verklären. Das ist die Romantik des Mittelalters, welche sich gleichzeitig mit unserer Staatenbildung geltend machte. Aber die Damen spielen auch eine große Rolle bei der Bildung

der alten Staaten. Der Raub der Helena waffnete die griechischen Stämme zu den schwierigsten Unternehmungen. Die Staatenbildung hat eine romantische Grundlage. Wo der Naturtrieb zur Liebe gegen diese Einzige auftritt, da entsteht ein Bund, welcher einer neuen Weihe bedürftig ist, denn die Natur kann ihn nicht weihen, es ist ein Verhältniß, welches aus der Natur heraustritt. Es ist auch bedenklich, daß die katholische Kirche die Ehe ein Sacrament der Natur nennt. Die Natur hat ihr Wesen im Geschlecht, die Ehe hat ihr Wesen in der Persönlichkeit. Schon das Heidenthum ist von diesem Gefühl erfüllt. Pygmalion fand in dem ganzen Geschlecht keine Gattin, und Platon handelt von dem ängstlichen Suchen der zweiten Hälfte; er kannte das Princip der Persönlichkeit nicht, und erklärte seine Bedeutung auf physische Weise. Alle ehelichen Wirrnisse bestehn in dem Kampfe gegen die Naturmacht. Der Graf v. Z.... der auf seine Gattin viel innige Lieder gedichtet, bekennt, daß es ihm in seinem Leben doch drei oder vier mal in den Sinn gekommen, Diese oder Jene möchte sich besser für ihn gepaßt haben, aber er sei hinterher immer wieder zu der Ueberzeugung gekommen, es sei seine Gattin die einzig rechte für ihn.

Die Ehe gründet sich auf das Princip der Persönlichkeit, welches zugleich das Princip der Staatenbildung ist. Platon, dieser wahre Begründer der Staatsphilosophie, nennt die unehelichen Geburten „eine Frucht der Finsterniß und der gräulichen Ausschweifung" — und dies sagt er gerade in Beziehung auf die Staatsidee. Ob unsere christlichen Freigeister und Communisten einem blinden Heiden ein gesundes Urtheil in dieser Hin-

sicht zutrauen, das weiß ich nicht, aber interessant möchte es ihnen doch sein zu erfahren, was er ferner davon sagt: „Dasselbige Kind werden wir, als unächt und ohne staat-„liche Auctorität und Bestätigung erzeugt, in Rücksicht „auf den Staat, als unheilig betrachten, als eine „Frucht, für welche der Staat keine Nahrung hat." — Er verlangt: „Daß bei allen einzelnen Verehelichungen „Opfer und Gebete durch Priester und Priesterinnen ge-„schehn, und daß durch sie der ganze Staat die Ein-„weihung des Ehebundes begehn solle." — Er will in dieser Hinsicht nichts geändert haben; seine Speculation über den Staat brachte ihn zu demselben Resultat, wohin das unmittelbare Bewußtsein eines neuen Anfangs der göttlichen Ordnung die Völker von jeher gebracht hatte.

Platon will die unehelichen Geburten sogleich aus-gesetzt haben, sobald sie das Licht der Welt erblicken. Im christlichen Staatsbewußtsein gestaltete sich mit Recht die Sache so, daß man über das Leben eines Kindes, welches kein Verbrecher ist, auch keine Macht habe. Ja, es liegt in der christlichen Idee, daß überhaupt kein Menschenleben ohne Zuthun der sittlichen Potenz erzeugt werden kann, daß der Mensch keine bloße physische Erzeugung ist, weil das Resultat ein sittliches Wesen ist. Nur zum eigentlichen Staat, zum Ständestaate, gehört diese Geburt nicht, sondern sie kann ihre Existenz nur am Staate haben. Das war auch der Sinn des Staats-gedankens, wenn die Stände auf ächte und rechte Zeugung und Geburt hielten. Und es ist aller Anerkennung werth, wenn die Zünfte und Gilden nicht durch den Willen des Fleisches oder den allgemeinen Geschlechtstrieb, sondern

wenigstens und allein durch den Willen eines Mannes ihr Ergänzung haben wollten, wie die wahre Kirche die Geburt aus Gott zum Grunde legt. Es wäre alles in bester Ordnung, wenn die Staatskünstler nicht den gräulichen Mansch gemacht hätten. Stammbäume, wie die alte Aristokratie sie hielt, haben in dieser Grundidee ebenfalls ihren Sinn. Sie besagen, daß eine Familie schon in so und so viel Gliedern dem wirklichen Staatsverbande angehöre. Da es aber für den Staat selbst immer nur auf die Stiftung einer Familie durch die Ehe ankömmt und somit auf die eheliche Abstammung überhaupt, so hat es für den Staat keinen Zweck, wie viel ächte Ahnen Jemand hat. Es muß auch hier ein Einrücken in den Ständestaat möglich sein. Im dritten Gliede hörte der Ausschluß auf. Aber, statt die alten Stammbäume wegzuräumen, hätte man sie lieber durch alle Stände befördern sollen, als das rein physische Element im Staate zur ständischen Geltung gelangen lassen. Zu Luthers Zeiten wurden die unehelichen Kinder verkehrt in die Kirchenregister eingetragen, und ich kenne einen Mann, der die Rubriken bei unehelichen Geburten in die Quere ausfüllte, denn er meinte, diese Kinder wären doch für Vater und Mutter und aller Welt in die Quere gekommen. Gott behüte ihn vor einer Visitation seiner Kirchenbücher.

Zur Erfassung eines Anfangs für das Lehnrecht möchte kaum eine andere Stelle zu finden sein, als die Ehe und da auch die Unständischen in der wahren Ehe leben, so ist damit schon das Recht ihrer Kinder auf den Ständestaat begründet; sie bedürfen nur der Bildung für denselben, um später gleichfalls Zutritt haben zu können,

und belehnt zu werden mit dem Rechte auf gewisse Arbeit. Das Lehnrecht wird dadurch wieder zu seiner Würde erhoben und die für rechtliche Organisation besonders befähigten Köpfe werden darin die vorzüglichste Arbeit bekommen.

Das gemeine Recht (jus commune) giebt sich schon durch seinen Namen zu erkennen, daß es zum Volksprincip gehört. Es ist das Recht, in welchem sich das gemeinsame menschliche Rechtsbewußtsein darzustellen hat. Vor dem gemeinen Recht sind alle Bewohner eines Landes gleich. Doch hat die Volksthümlichkeit hier Raum sich auszuprägen, wie auch von einem gemein deutschen Rechte, von dem gemeinen römischen Recht geredet wird; ja es kann das gemeine Recht seine besonderen Eigenthümlichkeiten bis zur Anwendung auf einzelne Commünen ausbilden. Da der Begriff des Volks hier den Unterschied der Stände aufhebt (aber die Stände selbst nicht aufhebt,) so gehört zum gemeinen Rechte auch das Recht der Gemeine, das Communalrecht, sammt der Jury, des Rügengerichts und des Schiedsrichterthums.

Von der größten Wichtigkeit ist hier die Unabhängigkeit des Richteramts, denn das Richteramt ist Gottes.

Wie sich auf principielle Weise die Lehre vom Begnadigungsrecht gestaltet, wollen wir besonders deshalb angeben, um daraus das Verhältniß der Rechte zu den Begriffen, aus denen es resultirt, der weitern An-

wendung überlassen zu können. Das Begnadigungsrecht, welches man gewöhnlich als eine besondere Prärogative des Fürsten anerkennen zu müssen glaubte, tritt, bei richtiger Verfassung und mit Anerkennung aller drei Principien, in ein neues Stadium ein, da es nun nicht mehr dem Fürsten allein zukömmt, sondern allen diesen Principien und jedem in seiner besondern Weise, wobei auch jedes die Verantwortlichkeit für den begnadigten Verbrecher zu übernehmen hat. Der Fürst kann das Begnadigungsrecht nicht so ausüben, daß er nach der Begnadigung einem Verbrecher den Aufenthalt in einer Commüne, oder die Theilnahme desselben an einem Stande ohne weiteres anweisen dürfe, wenn er auch unter polizeiliche Aufsicht gestellt würde. Denn das Erstere wäre ein Eingriff in das Volksprincip, das Andere in das Ständeprincip. Ja, der Fürst kann den Verbrecher nicht einmal in das Landarbeitshaus begnadigen, worin ständische Gewerbe getrieben werden, sondern der Fürst kann den Verbrecher nur für den Festungsbau, oder für ein Strafregiment begnadigen, wobei zugleich die Verantwortlichkeit der Begnadigung gesichert ist. Der Grund davon ist, weil die Festungen und Regimenter dem Schutzhalter gehören. Es müssen sich alle Dinge nach den Principien gestalten.

Die Commüne, welche eine Species des Volksprincips darstellt, worin Ständische und Unständische eine Gemeine ausmachen, kann darin begnadigen, daß sie ein Subject, welches schon seine Strafe erduldet hat, aber doch noch unsicher ist, wieder in sich aufnimmt, in der Hoffnung demselben zurecht helfen zu können. Hier tritt die Thätigkeit ein, welche zur innern Mission gehört, und es wird mit der innern Mission nie eine Gemeindesache

oder eine sonstige einflußreiche Arbeit werden können, wenn solche mißlichen Subjecte sich nicht von der Gunst der Commüne getragen sehen; wenn sie ihre Existenz in der Gemeine nicht dem Begnadigungsrecht derselben zu danken haben. Ja sie kommen sich wirklich vor, als von dem Fürsten begünstigte, und haben eine Art Trotz auf diese Gunst. — Kann sich aber die schutzhaltende Macht nicht davon überzeugen, daß eine etwa durch Fürbitte der Commüne nachgesuchte Begnadigung an ihrer Stelle sei, so kann die Commüne nichts dagegen einwenden. Gewährt aber der Fürst die Anwendung des Begnadigungsrechts der Commüne, so hat diese auch die Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Die Stände haben das Begnadigungsrecht ebenfalls, und üben es so aus, daß sie den Begnadigten wieder unter sich aufnehmen und ihm die Arbeit und den Betrieb wieder gestatten. Doch darf keine Zunft und Gewerk dies gegen den Willen der Commüne thun, zu welcher die Zunft gehört, weil Niemand dem Gewerke angehören kann, ohne zugleich der Commüne einverleibt zu werden. Wollen aber weder der Fürst, noch die Commüne, noch die Stände die Verantwortlichkeit übernehmen, so ist der Verbrecher in allen realen Instanzen verurtheilt, und es bleibt für ihn nichts übrig, als Deportation oder Tod. Es sind dies keine gemachten Instanzen, deren Rechtskraft sich durch besondere Benennungen der Dikasterien unterscheidet, wie Obertribunal- Oberkriminal- Oberapellationsgericht u. dgl., sondern das Recht ruhet wirklich auf jenen positiven Instanzen. Die Erweckung des Rechtsgefühls und des Rechtsbewußtseins, über deren Mangel mit Recht geklagt

wird, kann nur dadurch geschehen, daß die Thätigkeit für die Findung des Urtheils bis zur Vollendung, d. h. bis zum Begnadigungsrecht vor der concreten Erscheinung der Principien, in Anwendung gebracht werden kann.

Gehörte das Begnadigungsrecht zum Schutze des Staats, so würde es ganz allein dem Fürsten zustehn. Aber dazu gehört es nicht. Und wenn es sonst als Ausfluß der Absolutität angesehen wurde, so hat diese eine andere Bestimmung bekommen, als sich durch diese Prärogative kenntlich zu machen. Er kann aber wirklich nur begnadigen auf seine Festungen, vielleicht auch auf seine Krongüter, doch werden diese immer in einem Gemeindeverbande stehn. Es darf es aber ein Verbrecher nie für ein Recht ansehn in einer Commüne zu wohnen, sondern er muß es für eine Gnade ansehn, was dadurch geschieht, daß die Commüne ihr Begnadigungsrecht üben kann. Wie würden sich unsere Commünen rein halten von allen anrüchigen und berüchtigten und verdächtigen Gliedern; wie freut man sich Eins los zu werden; wie oft hört man, wenn Einer zur Untersuchung gezogen wird: wenn er nur nie wiederkäme! Aber dagegen wird der Leichtsinn wesentlich gestärkt, wenn so ein Mensch, nach Wochen und Monaten, ohne alle Anfrage wieder eingesetzt wird. Und gebessert kömmt er selten zurück. Die einen guten Einfluß auf ihn haben könnten, ziehen sich von ihm zurück, so daß er nur bei seines Gleichen wieder anknüpfen kann.

Es ist in alle dem, was hier bisher geschrieben ist über den Staat, durchaus nichts Neues, sondern es sind nur die in der Staatenbildung zerstreuten Glieder auf ihre Principien zurückgeführt. Ob sie bei dem Leser Anerkennung finden, das wird davon abhängen, ob sie überhaupt den Principien des Lebens sich anvertrauen wollen, oder ob es ihnen sicherer erscheint selbstgemachten Maximen zu huldigen. Daß Fürst und Volk den **Staat** ausmachen sollen, dagegen wird allemal Jeder protestiren, bei welchem irgend das Ständeprincip zur Empfindung gekommen ist. Fürst und Volk vereint mögen darum so viel Versuche zu einer Verfassung machen, als sie wollen, sie mögen es noch so klug ausdenken, es ist im Himmel fest beschlossen, daß daraus keine dauernden Zustände entstehen können und werden. Weder das Fürstenprincip noch das Volksprincip noch beide zugleich und vereint durch ein Paar Theilungsstrichlein werden je das Ständeprincip außer Wirksamkeit setzen, denn sie fordern es ja selbst von einer Ewigkeit zur andern, und zwischen dem Anfange und Ausgange aller Dinge ist keine Minute vorhanden welche sein Nichtsein ausrufen könnte. Es kann seine Repräsentation vor unsern Augen verschwinden, es kann interimistisch sonderbare Gestalten annehmen, aber **da ist es.** Für den Staat kömmt es nur darauf an, daß seine Selbstrepräsentation in der Urgestalt, in den Ständen selbst, erkannt werde, und daß diese Stände, als das eigentliche staatliche Wesen, in der Verfassung zur Vermittlung der andern Principien auftreten. —

Die alten Stände, in welchen dies Gefühl noch lebt, scheinen vorzugsweise die Bestimmung zu haben in

ihrer unverwüstlichen Zähigkeit das Ständeprincip in Bewegung zu halten, bis es zu seinem Rechte im ganzen Sinne des Wortes komme. Sie, als die Begründer des Ständeprincips im Staat und in der Verfassung, sollten sich eigentlich berufen fühlen, es wieder aufzunehmen und sollten ihre wirklichen Standesgenossen, nämlich den Stand der Industriellen, den Schulstand, den Gelehrtenstand und den Handelstand, als ebenbürtig im Staat anerkennen, das heißt, ihre Vorrechte aufgeben und gerecht sein und dem Staate zur Idee der Gerechtigkeit verhelfen, da hingegen durch den Constitutionalismus gar Nichts zu seinem Rechte kömmt, als — die Unzufriedenheit, die bange Besorgniß, die Hoffnungslosigkeit und das Gericht.

Auch ist anmerklich, daß die Verfechter der alten Ständerechte sich selbst vorkommen, als stünden sie auf dem christlichen Princip. Kein Mensch will es ihnen glauben. Aber „hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel," sie haben doch recht. Mit ihnen ist der Ansatz zum christlichen Staat gemacht. Daß sie nicht weiter denken gelernt haben und in ihrer Weise ebenfalls denken, wie Ludwig XIV. in seiner Weise „wir sind der Staat," — das ist eine Schwachheit. Ich weiß nicht, ob es solche Philosophen unter ihnen giebt, ich selbst müßte antworten, wie Asmus beim Kaiser von Japan: mir ist noch keiner begegnet. Aber es geht doch so ein Geschrei in den Landen der menschenernährenden Erde, und man dürfte am Ende nicht einmal mehr an Gespenster glauben, wenn man Alles selbst gesehn und erfahren haben wollte. Mein aufrichtiges Bekenntniß ist das: Wer ein Feind des Adels ist, der ist gewiß ein Taugenichts, oder nahe daran einer zu werden, und möchte wohl nicht übel Lust haben sich

selbst für den Staat zu halten. Die Grundbesitzer sind der Anfang des Ständestaats, und aller Anfang ist schwer; uns ist er aber heilig dazu. Die Fürsten haben gedacht: Wir sind der Staat; das Volk hat gedacht: Wir sind der Staat; die alten Stände haben gedacht: Wir sind der Staat. Es sind dies an sich lauter arme Vorstellungen, welche in der Vereinzelung der Principien ihren Grund haben, von denen das Ständeprincip einen zwar wichtigen, aber im Grunde noch besonders kümmerlichen Anfang zu seiner Repräsentation hatte. Denn was würde es sein, wenn jetzt noch die alten Stände den Ständestaat ausmachen sollten. Wir sehen in ihnen kein Material dazu. Wir konnten aber historisch schon auf eine reiche Entwicklung des Ständestaates hinweisen, welche leider erst gelähmt, und dann ganz abgebrochen wurde. So ist er dennoch ein Staat und zwar der aller niedlichste, ein wahrer Κόςμος, in welchem die Weisheit, Güte und Wahrheit Gottes erst zur Erscheinung für den Menschen kommen; denn die ganze Natur kömmt durch ihn zum Verstande.

Wie aber jedes Princip als staatenbegründende Macht gelten will für sich, und die Resultate der andern Prinzipien ins Schlepptau zu nehmen gedenkt und dies auch nicht selten zur Ausführung gebracht ist, daß wir auf dem historischen Boden wirklich bald das eine, bald das andere vorne sehn, so haben wir auch dem Resultat eines jeden Princips den Character eines Staats beigelegt, nur nicht des vollen Staats. Der Historiker kömmt dadurch in Verlegenheit. Er denkt an eine Vermischung der Potenzen, aber über die Quantität der Beiträge kann der Staatsmann nicht einig werden, denn jedes

Princip für sich denkt: Ein wenig Sauerteig verdirbt den ganzen Osterkuchen. Wir haben ein jedes Princip zu seiner besondern und vollen Geltung kommen lassen, denn die Principien dulden keine Vermischung. Aber die einzelnen Staaten, der Ständestaat, der Volksstaat und der Fürstenstaat, treten zum vollen Staate zusammen und bilden die politische Dreieinigkeit.

Ein besonderes Schema oder Programm für Anordnung der Verhältnisse jener Staaten und ihrer Ministerien zu einander vermeiden wir ausdrücklich zu geben, denn es würde Manchem, der sich mit der Idee noch nicht hinlänglich vertraut gemacht hat, doch nicht ganz klar sein, oder es würde ihm zu complicirt erscheinen. Wer aber die Idee heimisch bei sich hat, dem kann es gar nicht im Geringsten schwer fallen ein solches Schema selbst zu machen. Nur so viel steht fest, daß jedes Ministerium eines jeden staatlichen Moments in sich selbst über eine Vorlage erst ins Reine kommen muß. Denn das Gesammtministerium eines jeden besondern Staates hat nur eine Stimme; so wie auch das Volkshaus und das Ständehaus jedes nur eine Stimme hat, wenn die Häuser gegen einander abstimmen. Es muß also auch jedes Haus erst in sich selber einig werden. Die Häuser werden also in sich selbst ebenfalls erst abstimmen müssen, wenn sie sich nicht auf dem Wege der Debatten einigen können. Der Fürst aber muß dann jedesmal erfahren, wie stark die Majorität sowohl in den Häusern, als in den Ministerien gewesen ist. Der Fürst hat kein Haus, denn das ist er selber, und sein Ministerium ist ihm eben so verantwortlich, wie das Ministerium des Ständestaates dem Ständehause, und das Ministerium des Volks-

staates dem Volkshause ist. Wie es auf diese Weise zugeht, daß der Fürst nicht verantwortlich ist, das ist nun an sich klar. Es ist keine blose Redensart mehr. Aber die Verantwortlichkeit vor Gott, Schutzhalter des Staats zu sein, diese kann keine menschliche Einrichtung ihm abbürden, und ein rechter Fürst will es auch nicht, sondern erinnert sich gern daran.

Zur Beurtheilung.

Bei dem **Rückblick** auf das, was man rein und allein als Griffel der Principien geschrieben hat, wo man jede andere Rücksicht bei Seite setzte, um nur erst zu finden was für Recht zu halten ist, tritt dann doch der concrete Bestand der einzelnen Staaten, über welchen man erst, wie über Stoppeln ging, als eine Macht auf, mit welcher man sich zu besprechen nicht vermeiden darf. Denn diese concrete Macht wäre die einzige, welche noch übrig blieb, da die theoretischen Systeme, und wenn sie von den berühmtesten Namen gehalten und getragen würden, eben damit überwunden sind, daß man sie an ihrer Stelle fortleben läßt. Aber der concrete Bestand imponirt und giebt Anhaltspuncte zur Gegenwehr. Man kömmt damit in dieselbe Lage, welche wir oben anzugeben suchten, wo es dem Staatsmann zweifelhaft werden kann, ob er bei der Organisation den realen oder den idealen Staat zum Grunde legen soll.

Aufrichtig gesagt, sehe ich aber Nichts mehr, was sich beeinträchtigt glauben könnte und was Opposition zu

nehmen berechtigt sei. Die Principien selbst und ihre concrete Erscheinung war es vor allen Dingen, was zum Recht der Existenz in gleicher Berechtigung kommen mußte. Dabei wurde das Princip des Ständestaates, als des eigentlichen, reinen Staates vor allen Dingen hervorgehoben, um überhaupt von dem Staate sprechen zu können als von dieser Organisation der Kräfte, als von dieser Vereinigung der Stände. Ihre Existenz muß vor allen Dingen fest stehn, denn sie ist das Recht der Existenz des Staates selbst. Es ist damit zugleich die christliche Idee vom Staate in die Mitte gestellt. Die absolute Macht weiß, was sie zu schützen hat und hat keine papierne Regel für die Grenze ihrer Macht und Befugniß, so daß sie, im christlichen Sinne wahrhaftig eine absolute ist. Das Volksprincip vereinigt die Ständischen und die Unständischen vor dem Gesetz zu einem Ganzen und hat eben so in den Communen seine communitas perpetua, wie das Ständeprincip in den Ständen, und selbst in den besondern Zünften, seine communitas corporata, eine Unterscheidung, wie man sie in alten Urkunden häufig neben einander findet, als man noch Sinn für staatliche Organisation hatte. Wer also nicht gewissen Maximen dient, d. h. wer nicht eines dieser Principien für das größte hält, welches die andern Principien ersetzen könnte, sondern wer principiell zu denken im Stande ist, nämlich, daß kein Princip das andere ersetzen kann, der wird finden, daß auch hier alle drei Principien zu ihrem Recht gekommen sind. Die gleiche Berechtigung der Principien bezieht sich aber nicht darauf, daß eines wie das andere zu denselben Dingen berechtigt sei. Wir setzen das Fürstenprincip damit nicht

herab, daß wir ihm das Recht absprechen mußten, einen *Meister* zu machen, oder einen *Doctor* zu machen; denn dies kömmt dem Fürstenprincip eben nicht zu. Wir setzen aber auch das Ständeprincip und das Volksprincip nicht herunter, wenn wir ihnen den Besitz einer *Festung* absprechen, denn es kömmt ihnen keine Festung zu, es kömmt ihnen kein *Zeughaus* zu. Dies müssen wir wegen der Leute erinnern, welche bei der gleichen *Berechtigung* an gleiche *Befugnisse* denken. Es ist dies ein Mangel an principiellem Denken. Die Resultate der Principien haben also *gleiche Berechtigung* neben einander, aber jedes seine *besondern Befugnisse*. Es würde eine schöne Wirthschaft werden, wenn in einem Hause Knecht und Magd, die gleiche Berechtigung haben, ihre Befugnisse vertauschen wollten, wenn Hans, auf Grund dieser gleichen Berechtigung, sich darauf setzen wollte zu thun was Grethe thut und umgekehrt. Wir haben es redlich gemeint mit den Principien, und sie müssen auch in ihrer concreten Erscheinung damit zufrieden sein, was ihnen zukömmt.

Dieselbe Betrachtung beginnt von Neuem auf dem Gebiete des **Stände***staates für sich*. Die *gleiche Berechtigung der Stände* ist durchaus begründet in der Idee des Ständestaats. Und wäre keine *gleiche* Berechtigung festzustellen, so würde es ganz unmöglich werden *ein Verhältniß der Stände unter sich* zu finden, welches von Willkühr frei wäre. Die Stände selbst würden schwerlich unter sich einig werden können darüber. Es bliebe nichts übrig, als dies Verhältniß festzustellen, entweder durch das *absolute* Princip, oder durch das *demokratische* Princip, denn es giebt nichts

weiter; d. h. wir müßten es entweder der absoluten Macht des Staates anheim geben das Verhältniß der Stände zu einander zu bestimmen, oder es müßte durch Abstimmung nach der Kopfzahl dies Verhältniß geordnet werden, wie das Verhältniß der Stimmen der einzelnen Stände bestehen sollte. Das hieße aber sogleich eine Herrschaft des Rechts des einen oder des andern Princips über den Ständestaat aufrichten. Und wollte man dies nicht geschehen lassen, so müßte man wieder den Census aufrichten innerhalb des Ständestaates, den aller elendesten Befehl, welcher die lebendigen Kräfte unter die Herrschaft der todten Kräfte bringt, und die höchsten Interessen des Lebens ganz ausrotten würde, nachdem man ihnen noch eine Weile das Gnadenbrot gegönnnt hätte. Man braucht sich nicht weiter umzusehn nach andern Mitteln, denn es giebt nur Principien, und eben nur diese drei, und es giebt Behelfe, die gar kein Recht zu begründen im Stande sind.

Aus unsern frühern Staatsverhältnissen fallen noch zwei Umstände unserer Betrachtung zu, der eine betrifft den großen Grundbesitz neben dem kleinen, der andere betrifft die Kirche.

Der Verfasser ist kein Oekonom und kann selbst Hafer und Gerste nicht eher unterscheiden, als bis sie Aehren ansetzen. Die feinste Unterscheidung ist die, daß er ein Kalb und ein Füllen nicht leicht verwechselt, womit er seine ökonomische Intelligenz nach ihren Grenzen bestimmt haben will. — Auf principielle Weise kann nun keine besondere Berücksichtigung des großen Grundbesitzes

gegen den kleinen, und umgekehrt, stattfinden. Als zwei besondere Stände können sie nicht unterschieden werden. Der kleinere Grundbesitz ist in sofern äußerst wohlthätig für den Staat, daß er das unnöthige Steigern der Kornpreise und aller Producte des Ackerbaues in mäßigen oder schwachen Erntejahren verhindert, denn der kleine Grundbesitzer kann seine Erzeugnisse nicht aufspeichern, um sie nach einem halben Jahre noch höher zu verwerthen; er kann auch die Ausfuhr nicht unterhalten, sondern sieht sich genöthigt mit den laufenden Preisen zufrieden zu sein. Je höher die Bevölkerung steigt, desto weniger darf Wucher getrieben werden mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen, und dies ist nur dadurch herzustellen, daß eine hinlängliche Anzahl kleiner Grundbesitzer vorhanden ist. Nichts aber scheint gefährlicher, als den Grundbesitz so sehr zu zersplittern, daß der Eigenthümer nicht mehr im Stande ist sich junges Vieh selbst aufziehen zu können. Nicht blos zum eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf muß er Pferde, Kühe u. s. w. vorräthig haben; denn sie sind seine Producte, mit denen er dem Staate zu dienen hat. — Der große Grundbesitzer würde besonders durch seine Majorate wichtig werden, indem es dadurch nöthig und auch möglich wird den nachgebornen Söhnen durch eine tüchtige Bildung fortzuhelfen. Es liegt freilich für einen tüchtigen jungen Mann immer etwas Kränkendes darin der Erbe eines großen Gutes zu werden und sich sagen zu lassen, da hast du Etwas, wovon du dich zeitlebens ernähren kannst; er muß sich vorkommen, als würde er auf Pension gesetzt, ehe er gedient hat. Es gehört ein recht demüthiges und einfaches Wesen dazu dies ohne Reaction ertragen zu

können. Man findet es deshalb auch so häufig, daß Majoratserben ihre Erstgeburt verschleudern oder verschlendern aus einem gewissen heimlichen Verdruß und überlassen sich eine zeitlang Saloperien, um es zu beliebiger Zeit der Welt merken zu lassen, sie wären einer Selbsterhebung fähig. Vielen gelingt dies freilich nicht, und so geschahe es denn, daß so vieler auf das Majorat gegründeter Grundbesitz erst in Allodium verwandelt wurde, und dann für die Familie ganz verloren ging. Auf jeden Fall müßten die Majoratserben des größern Grundbesitzes, außer den üblich gewordenen ökonomischen Studien, einige Jahre beim Militär dienen, den kleinen Staatskatechismus dort auswendig lernen und bei ihrem Abgange darüber examinirt werden, um die wichtige Stellung, welche sie im Staate nehmen, zu begreifen. Diese besteht darin den **Character** des Ständestaats in ganz vorzüglicher Weise ausprägen zu können. Er ist der Besitzende, aber er ist Haushalter; er ist der Freie, der aber allen löblichen Wesen gerne dient. Sie sollen keine neuen Stiftungen machen für Kirche und Schulen, wie ihre ehrwürdigen Ahnen gethan haben; aber sie sollen bei Allem, was zur Cultur des Staates beiträgt, sich uneigennützig betheiligen. Der Staat, welcher die nachgebornen Brüder trägt, daß sie der Hufe nicht zur Last fallen, welcher sie von Rechtswegen aufgebürdet werden könnten, hat ein Recht darauf. Denn der große Grundbesitz ist nicht einfach als Eigenthum zu betrachten, sondern er ist als ein Staat im Kleinen anzusehn, auf welchem jetzt stillschweigende contractliche Verbindlichkeiten ruhen, die aber immer wieder zur Sprache gebracht werden müssen, denn das ist das ursprüngliche Verhältniß des großen

Grundbesitzes zum Staate gewesen. Der große Grundbesitz sollte fließende Fonds haben zur Unterstützung von Talenten, welche die andern Stände zu heben im Stande sind; zur Unterstützung wohlthätiger Anstalten; zur Verbreitung nützlicher Schriften; so würde man den großen Nutzen des umfangreichen Grundbesitzes auf allen Puncten des staatlichen Haushaltes erkennen.

Die Principien führen in jeder Hinsicht auf diejenige Erfassung des Staatsbegriffs zurück, wie er sich namentlich in den germanischen Staaten zu bilden begann, und so wird es auch mit der **Kirche** sein. Die Kirche ist die Trägerin der Principien für die wahre Form des Staats. Wir wissen wohl, daß sie noch ein Bischen mehr ist, daß die aus Stroh und Stoppeln gebauete Welt staatlicher Einrichtungen nicht ihr Haus ist, in welchem sie ewig zu wohnen gedenkt. Sie hat das Wort ihres Herrn, dessen Kleid mit Blut gefärbt ist, und des Name ist: Gottes Wort, noch in besonderer Weise, wenn er spricht: Siehe, ich mache Alles neu, einen neuen Himmel und eine neue Erde, denn der erste Himmel und die erste Erde vergehn, und das Meer ist nicht mehr. Wo aber die Kirche wohnt, da sind die Principien des Lebens wirksam und diese ordnen und erhalten den **einzelnen Menschen,** daß die ihm geschenkten Gaben und Kräfte Leibes und der Seele sich zu einer segensreichen Thätigkeit verbinden, während dieselben Kräfte, da wo sie nicht ist (denn Christus spricht, das Reich Gottes ist inwendig, in euch), dem Menschen einen schnellen Unter-

gang bereiten können; diese Principien erhalten und segnen auch ein jegliches **Hauswesen** und sie erhalten und segnen auch den **Staat**, wo die Kirche wohnt und das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird. Es sind viel künstliche Argumentationen gemacht über das Verhältniß des Staats und der Kirche zu einander, welche darin ihren Grund hatten, daß man Staat und Kirche für zwei heterogene Dinge hielt von ganz verschiedenem Ursprunge, d. h. für Resultate ganz verschiedener Principien. Wenn man sie nun trennen wollte, so konnte man keinen Trennungspunct finden, ohne einen Theil des Staatsgebietes mit wegzureißen, wie die katholische **Kirche** es gern wollte; und wenn man sie vereinigen wollte, so konnte man keinen positiven Vereinigungspunct finden, obgleich ihn die lutherische Kirche in dem Episcopat des Fürsten begründen wollte. Es herrscht hier auf dem Gebiet der Geschichte noch viel Dunkelheit, daß die Geschichte sich nicht zur Erläuterung darbietet. Wenn endlich Calvin die Kirche zum Staate zu machen strebte, so trennte er beide wieder dadurch, daß ihm die Kirche im eigentlichen Sinne die Zahl der durch göttliche Prädestination Auserwählten war; es blieb also dem Staate nur eigenthümlich der Rest der Verdammten und Verworfenen.

Für den Staat ist die Kirche so aufzufassen, daß sie sei die Staaten-bauende Potenz. Der Staat ist der erste Versuch des Baugeistes Christi, welcher mit lebendigen Steinen gemacht wird. Die Kirche hat sich darum nicht darzustellen als ein Ding für sich, sondern nur als geistige Trägerin der Principien, welche sie trägt in ihrem Bekenntniß. Die Kirche selbst kömmt wesentlich auf Erden

nicht zu Stande. Wer die Kirche an sich sucht, der findet sie immer da, wo das rechte Bekenntniß war, und wo der Staat nichts mit ihr zu thun haben wollte, in der Zeit vor Constantin, im Mittelalter bei den Waldensern und Albigensern, in der Zeit der Reformation, bis sich dieselbe staatlich eingerichtet hatte, in den Bewegungen der Mährischen Brüder und des Pietismus; und die Kirche verschwindet ihm wieder, sobald sie sich staatlich eingerichtet hat. Die Kirche in der Zeit, wird mit Recht die streitende Kirche genannt. Der Gedanke an ihre Verfassung soll nicht ihre Gemächlichkeit zum Zweck haben, sondern wie das Recht und die Frische ihrer Zeugenkraft und Zeugenpflicht zu bewahren sei. Und wenn sie sich als die Trägerin der Principien ansieht, so dauert diese Aufgabe für alle staatlichen Verhältnisse fort. Man erwartet in den Zeiten des Fürsichseins der Kirche, daß sie eine über den Staat erhabene Form annehmen werde, daß sie eine besondere Verfassung für sich hervorbringen werde; aber sie erweis't sich nur als die Staaten-bildende Potenz, um im Staate eine irdische Heimath zu finden, welche ihrer Idee nicht fremd ist. Ihre Aufgabe im Staate ist eine pädagogische. Durch Lehre und durch Beispiele aus der heiligen Geschichte hält sie die Idee des Lebens aufrecht, lehrt aber auch in die Unvollkommenheit der Erscheinung sich fügen. Sie hält nicht allein die Schulen in dieser Absicht, sondern hat die Volksversammlungen vom Markte in die Kirchen verlegt; die Basiliken haben eine neue Bestimmung bekommen. Bei aller Arbeit im Wort und in der Lehre kömmt kein anderes Resultat zum Vorschein, als der Staat, und dieser Staat soll eine solche Einrichtung haben, daß von ihm, als von

einem Werke Gottes freudiges Zeugniß abgelegt werden kann. Die Kirche hat nur für Zeugen zu sorgen, welche den ganzen Rath Gottes zur Seligkeit für diese und die zukünftige Welt zu verkündigen im Stande sind. Es scheint Vielen, als sei die Kirche für Zwecke des Staats thätig, als wolle sie nur sogenannte gute Bürger machen. Das ist aber in der That blos ihre gelegentliche, auf dem Durchzug des Geistes der Kirche sich darstellende Thätigkeit. Wer nicht weiß, von wannen der Geist kömmt, und wohin seine Absicht gerichtet ist (ποῦ ὑπάγει), der erkennt am Staate schon das Ende seiner Wege und den Zweck seiner Wirksamkeit; aber es ist in der That von jeher ein Hauptthema gewesen diese Vorstellung in ihrer Ruhe zu stören, um aus den christlichen Staaten keine himmlischen Reiche werden zu lassen, kein China; und aus der Seele des Menschen keine Thierseele, welche an den Interessen der Leiblichkeit und an dem Leben in der Zeit ihren letzten Zweck hat.

Die Kirche geht **von den Principien** aus, welche sie als reale Hypostasen verehrt, und schreitet zu deren Wirkung und Resultaten fort, findet aber keinesweges in dem Staate die Vollendung der Wirksamkeit. Deshalb setzt die Kirche immer wieder an zu einem besondern Bau, will sich eine Verfassung geben, in welcher ihre Idee zur Erscheinung kommen soll. Aber wenn sie in ihrem besten Gange damit zu sein glaubt, so treten Umstände ein sie zu der Ueberzeugung zu bringen, daß die Kirche ihre irdische Heimath an einem wohlgeordneten Staatswesen hat. Ja sie erkennt den Staat als ihren wirklichen Bau, je mehr die Potenzen zur Idee des Staats durch das Recht gegen einander in Ruhe gesetzt werden.

Der Staat geht **von dem Resultat** aus, von diesem concreten Bau, und er wird allemal seinen Plan in den Gründen der Existenz suchen. Ist der Staat selbst wohl geordnet, so wird er die Principien wieder finden in der Kirche. Ein heidnisches, überhaupt ein verkehrtes Staatswesen, wird aber die Kirche hassen und ihr keine Freiheit gestatten die Principien zu bekennen, denn sie richten es. Es ist dies, wie Platon in anderer Weise sagt, ein Lauf rückwärts auf der Rennbahn, vom Ziel zu den Kampfrichtern zurück, wie er zuerst von den Kampfrichtern aus begonnen wurde. Die Kirche hat ein weiter gestecktes Ziel, eine himmlische Berufung; aber ihr Weg in der Geschichte der Menschheit geht doch nicht neben der Bahn der Staatenbildung fort, sondern auf derselben. In Absicht auf den Staat hat die Kirche dasselbe Ziel. Darum schließen sich auch in den apostolischen Schriften unmittelbar an die tiefsten Aufschlüsse über den Grund der Existenz der Kirche, an die Lehre von der Person Christi, die Ermahnungen keine Staatsverbrechen zu begehen, sondern in allen Tugenden menschlicher Verhältnisse erfunden zu werden; aber darin keine Rechtfertigung des Lebens vor Gott zu suchen, denn diese Rechtfertigung besteht vor Gott nur im Grunde des Lebens, im Princip des Lebens, in dem Herrn, der unsere Gerechtigkeit ist. Und erst wenn dieser Lauf vollendet ist, wird auch die volle Rechtfertigung der politischen Geschichte vor dem Kampfrichter entschieden werden. Die Kirche kündigt diesen Gang mit großer Zuversicht an.

Sobald man in den Gedanken von einer Trennung der Kirche vom Staat einging, der Kirche ein anderes Princip der Existenz gab, als dem Staate, sobald mußte

man auch daran denken besondere kirchliche Stände und Tugenden zu bestimmen, worin das kirchliche Leben neben dem Leben im Staate einherging. Die Reformation hat das Verdienst eben diese Trennung wieder aufgehoben zu haben, daß Luther sagen konnte: Die rechte Predigt von den zehn Geboten räumt die Klöster aus und macht die guten Werke der Karthäuser zu Schanden, und setzt die göttlichen Stände wieder ein. In der Erklärung des vierten Gebotes, vom Gehorsam gegen die Eltern und gegen alle menschliche Ordnung, sagt er: „O „wie theuer sollten es alle Karthäuser, Mönche und „Nonnen kaufen, daß sie in ihrem geistlichen Wesen ein „einziges Werk vor Gott bringen möchten, von welchem „sie mit fröhlichem Herzen sagen könnten: ich weiß, daß „dir, o Gott, dies Werk wohlgefällt. Wo wollen die „armen, elenden Leute bleiben, wenn sie vor Gott und „aller Welt schamroth stehen werden vor einem Kinde, „das in diesem Gebot gelebt hat; sie müssen be„kennen daß sie mit alle ihrem Leben nicht werth sind „dem Kinde das Wasser zu reichen, Spott und Schande „müssen sie zum Lohn haben, denn sie können nicht sagen, „daß ihre Klostergebote Gottes Gebote sind. Sollte uns „nun nicht das Herz springen und von Freude zerfließen, „wenn es zur Arbeit geht, zu thun, was Gott befohlen „hat? Hier kannst du sagen: Das ist besser, denn aller „Karthäuser Heiligkeit, ob sie sich gleich todt fasten und „ohne Unterlaß auf den Knien beten. Denn hier hast „du einen gewissen Text und göttlich Zeugniß, daß dir „dies befohlen ist; von jenem aber hast du kein Gebot „Gottes. Das ist aber die Blindheit der Welt, daß sie „sich von dem Schein der Heiligkeit in selbst erwähl„ten Werken täuschen läßt." —

Dies, und andere damit zusammenhängende Umstände, namentlich das Episcopat der Landesherrn, hat die Meinung erzeugt, als wäre der Staat und die Kirche in einem vermischten Zustande. Es ist nicht zu leugnen, daß viele lutherische Landesfürsten dies Urtheil durch ihre Handlungsweise bestätigt haben. Aber unrichtig ist es gleichwohl. Die Wahrheit ist dies, daß der Staat kein der Kirche heterogenes Wesen hat, sondern beiden dieselben Potenzen zum Grunde liegen, von denen der Staat, als das erste Resultat, zur bleibenden Geltung gekommen ist. Denn es ist die Wirkung des Princips der Persönlichkeit, welches eine geordnete Verbindung der Menschen hervorbrachte, und ihr Leben an eine sittliche Staatsordnung anknüpfte, um es nicht den Naturmächten preis zu geben. Diese staatssittliche Ordnung wurde darum selbst auf der Stufe, auf welcher das Christenthum sie antraf, so sehr als eine auf Christum gegründete anerkannt, daß Paulus den christlichen Sklaven sagt, sie sollten ihrem leiblichen Herrn dienen, als Christo selber, sie wären auch darin Knechte Christi. Mit der Erscheinung Christi im Fleisch und der Stiftung des neuen Bundes in seinem Blut ist der Grund zur Gerechtigkeit vor Gott gelegt und damit die Kirche gestiftet, das Reich Gottes auf Erden, für alle, die daran glauben möchten zum ewigen Leben. Die Staatenbildung, so wie die Organisation des Staats zur weitern Ausbildung, ist seit der Zeit an das Bekenntniß des Namens Christi gebunden. Es konnten wohl überfluthende Eroberungen gemacht werden, mit deren Beendigung aber auch das Leben der Völker erschöpft war. Eine innere Fortbildung bei den außerchristlichen Staaten ließ vergebens

auf sich warten, um es auch historisch zu bezeugen, daß namentlich das Princip des Ständestaats in jenen Völkern nicht wirksam war; es blieb kaum ein mattes Drängen der alten Principien gegen einander übrig; der Geist, der sonst die Völker bewegte, ist in den Dienst Christi getreten. Der Ständestaat ist das Christliche des Staats und darum ist zu erwarten, daß der Ständestaat ein lebendiges Interesse für die Kirche haben müsse, sobald er nur diesen seinen Ursprung und sein Bestehen begreift.

Eine Vertretung der Kirche scheint damit unnöthig zu sein. Aber die Kirche scheint den Beruf zu haben Monitoren zu bestellen, welche besonders dazu verpflichtet sind das Präsidium darauf aufmerksam zu machen, wenn in irgend einer Weise Heiligthümer der Kirche angetastet werden in den Kammern, obgleich dies bei einem gebildeten und einsichtsvollen Publikum nicht leicht zu erwarten ist. Das wäre die eigentliche Vertretung der Kirche in den Kammern, worauf es der Kirche besonders ankommen muß. Es ist dies kirchenamtliche Eintreten noch etwas Anderes, als wenn es der Präsident, oder irgend sonst Jemand übernimmt nichts ungerügt zu lassen, was etwa davon vorkommen möchte; denn man sieht alsdann, daß es nicht der Geist der Kirche ist, der wie ein Gespenst in der Versammlung auftritt, an dessen realem Dasein, an dessen concreter Existenz man zweifeln könnte; sondern die wirkliche Kirche des Landes stellt ihre Abgeordneten, und es können gleichzeitig aus mehreren Confessionen Stellvertreter beordert werden. Die Juden aber können nicht als Confession angesehn werden, denn sie können den Staat nur vom practischen Standpuncte aus begreifen, und gehn darum so leicht in Versuche

ein, ihn noch practischer zu machen. Man findet sogar selten Einen, der nicht Princip und Zweck alle Augenblick verwechselte.

Für die Vertretung der Kirche nach ihrem äußern Verhältniß ist aber in der That vor allen Dingen der Landesfürst als Schutzhalter selbst berufen, denn auf dem Schutze der Kirche, als Vertreterin und Bekennerin der Principien, beruht der Schutz des Staats im höhern Sinne des Wortes. Die Absolutität der Fürstengewalt, welche zu ihrem Grundsatz, zu ihrer Maxime hat: Der Staat soll sein, hat die Kirche auch darum in ihrem Bestehn im Staate zu sichern, um das Licht der Principien über denselben auszubreiten, und damit der Fürst hierin nicht allein stehe, so würden wieder die großen Grundbesitzer auf dem Lande ihre Patronatsrechte an der Kirche als eine Pflicht für den Staat anzusehn haben. — Es ist nur nöthig, daß die Kirche dem Staate wieder begreiflich werde, so hat es mit der Subsistenz der Kirche im Staate keine Noth. Denn wenn der Staat die Kirche fahren läßt, so betrügt er sich über sein eigenes Bewußtsein. Die Kirche ist aber nicht Trägerin eines einzelnen Princips, sondern aller Principien, sie läßt sich nicht gefangen nehmen. Ihre wahren Glieder sind durchdrungen von dem Gefühl derselben. Sie sind die freiwilligen Schutzhalter für den vollen Staat. Die ecclesia militans streitet unter dem Banner des Herrn aller Herrlichkeit. Wer ist dem unwandelbar treu gewesen in der verwirrenden Zeit unserer letzten Vergangenheit, als allein die gläubigen Glieder der Kirche? Sie mögen sonst wirklich so albern sein, als sie zum Theil sind, sie haben doch mehr Einsicht und Energie in Staats-

sachen bewiesen, als mancher hochgelehrte Professor. Dies Urtheil gilt bis auf den aller Geringsten im Volke, bis auf die aller Aermsten, derer sich Christus nicht schämt sie seine Brüder zu nennen, denn sie haben Christi Sinn. Daß sich eigentliche Diener der Kirche als Deputirte für die Ständekammer oder Volkskammer wählen lassen sollten, das wird man keinem gesunden Sinne zumuthen. Schon das genuine Gefühl eines jeden gesunden Sinnes wird solche Stellung unbegreiflich finden. Es ist aber auch für das Denken klar, daß die Träger der Principien überhaupt nie als Parthei auftreten können. Deshalb würden sie immer die Kammerverhandlungen lähmen. Wenn in der Ständekammer ein kräftiges und effectives Wort für das Ständeprincip gesprochen würde, über welches sich Jeder freuet, welcher sich in den Beruf der Ständekammer hineingelebt hat, so würde ein Pastor glauben die Waage dagegen halten zu müssen; und er würde dagegen stimmen; wenn in der Volkskammer ein Gleiches für das Princip derselben geschähe, so würde er wieder dagegen halten, und es ist zu glauben, daß die Herrn Pastoren wirklich gegen Alles gestimmt haben, wobei sie bestimmten Wind merkten, von welcher Seite er kam, wenn sie überhaupt dem Monismus noch nicht gänzlich verfallen waren. Es giebt keine müheseligere Creatur unter dem Himmel als einen Pastor, welcher einem Princip zu dienen berufen ist, denn er kann es nie mit seinem Gewissen vereinigen. Zum Monitor paßt er sich aber auch in dieser Hinsicht sehr gut. Waren doch die Priester bei den Volks- und Senats-Versammlungen ebenfalls Monitoren bei den Römern, nur daß sie ihr Amt nicht auf den Glauben an die Realität der

Hypostasen gründeten, sondern auf den Glauben an Naturphänomene.

Es ist fest zu halten, daß die Kirche die Trägerin aller dem Leben und dem Staate zum Grunde liegenden Principien ist. Sie hat das im Glauben und im Dogma, was die Wissenschaft im Einzelnen zu erkennen und für das Ganze denkend zu verbinden das unablässige Streben hat. Dem Anfänger in der Wissenschaft erscheint deshalb die Lehre der Kirche, nicht allein auf dem Gebiete des Staats, sondern überhaupt, sich innerhalb einer unauflöslichen Dialectik zu bewegen, und ein Convolut von Widersprüchen zu sein. Dazu hat die Kirche in der Weise ihrer Lehrart die rednerische Form angenommen, welche ihrem dialectischen Inhalte entspricht, um nach Gelegenheit und mit Pathos bald das Fürstenprincip hervorzuheben, bald das Volksprincip, bald das stille Walten des Ständeprincips. So werden alle Principien in Bewegung erhalten, und da sie zur denkenden Einheit überhaupt bei wenigen Menschen zusammen kommen, so wird ihre Wahrheit dem Gefühl und dem Gewissen anvertraut. Diese werden dann die Richtschnur des Urtheils im Leben. Und wer nur erst Alles im Gefühl hübsch beisammen hat, der findet sich, auch bei dem Mangel wissenschaftlicher Einheit, leicht zurecht. Der Mensch wird dadurch in sich selbst das Maaß aller Dinge. Er hat die Salbung von dem, was heilig ist, und weiß Alles; er weiß auch, daß er sie von Ihm hat, dem einigen Meister, und bedarf nicht, daß man ihn lehre. Ja, die Einigkeit der Principien erkennen, das ist die Seligkeit auf allen Gebieten des Lebens. Aber wenn es uns vorkömmt, als stünden wir mitten in ihrer Zwietracht,

so können wir sicherlich glauben Christum nicht ergriffen zu haben in der Fülle seines Wesens, denn auch der Staat ist gestellt durch die Hand des Mittlers.

Hiermit mag es genug sein mit dem, was über den großen Grundbesitz und über die Kirche hier zu reden nothwendig schien. Wir fügen nun noch einige kümmerliche geschichtliche Bemerkungen hinzu.

Aus der Geschichte der Principien.

Der große Werth der Geschichte zum Zeugniß der Wahrheit der Idee wird uns leider dadurch sehr verkümmert, daß die Geschichte nicht als diese Pragmatik der Potenzen geschrieben worden ist, sonst würde sie ein fortgehendes Zeugniß abzugeben im Stande sein. Es könnte uns dann aber auch leicht die Geschichte als eine gemachte erscheinen, wenn sie nicht mit der chronikenartigen Unbefangenheit ihre Data hinterlassen hätte; wir können uns nun auf das Wenige um so besser berufen. Zugleich aber ist auch zu bemerken, daß in der Geschichte die Wirkung der Principien in einem so ununterbrochenen Flusse der Begebenheiten sind, daß eine äußerst genaue Kenntniß der Thatsachen, so wie ihrer moralischen Motive und Wirkungen erforderlich wäre, um darin die Dialectik und die jedesmalige Schwankung zu erkennen.

Vor allem betrachten wir das geschichtliche Verhältniß der alten Principien, welche sich staatlich als das monarchische und demokratische darstellen, als einen Kampf dieser Principien und zwar als einen **Kampf um die Herrschaft** über den **Ständestaat**, um diesen

gesegneten Garten des Herrn. Der Ständestaat ist das Object, um welches es sich handelt. So lange der Ständestaat noch nicht seine umfangreiche Ausbildung bekommen hat, sondern seine Macht in einem Stande, oder in ein Paar Ständen begründet ist, es auch nicht an Raum gebricht sich weiter auszudehnen, und keine feindliche Nachbarschaft drohet; so lange kann sich der Ständestaat durch die einfachen Verhältnisse selbst schützen. Der Staat ist dann eine Aristokratie, wenn auch wirklich eine erbliche Dynastie an der Spitze steht. Aber schon hier beginnt der Kampf. Die Dynastie sucht freier zu werden von den Ständen, und die Unständischen, so wie die nicht geltenden Stände, haben dasselbe Interesse. So drängt die Geschichte schon von vorn herein darauf, daß der Ständestaat in sich erstarke und wer ihn unter seinen Schutz nimmt, der hat eine große Zukunft zu erwarten. Ein Burggraf von Nürnberg, welcher den Nürnberger Witz unter seine Obhut nimmt, und die Kräfte der Stände erblühen läßt, ist auf dem besten Wege eine mächtige Schutzhalterschaft zu begründen.

Wenn aber die Frage gestellt wird, welchem Schutze sich der Ständestaat überhaupt anvertrauen soll, der Monarchie, oder der Demokratie, so spricht die Geschichte im Ganzen, namentlich die Geschichte vor Christo, das entscheidende Wort nicht aus; es erweist die Geschichte diesen Gegensätzen nicht die Ehre sich in dieser Hinsicht für das eine oder das andere Princip zu entscheiden. Der Ständestaat kann sich bei der einen und auch bei der andern Form des Staates wohl befinden. Es bleibt also nur das Wort maßgebend: Seid unterthan der Obrigkeit, die die Gewalt hat. Es giebt auch kein

anderes Gewissen, als das in dieser Weise sich zurecht findende. Ein Republikaner ist ein Verbrecher, wenn er die Verfassung seines republikanischen Staates untergräbt, oder damit umginge, sie in eine Monarchie zu verwandeln. Eben so ist der Bürger einer monarchischen Verfassung ein Verbrecher, wenn er sich einen Republikaner nennt. Beide sind Staatsverbrecher, denn sie rütteln an der Wohnung und dem Schutze des Ständestaats. Der Republikaner ist nicht darum ein Verbrecher, daß er das monarchische Princip einführen und zur Geltung bringen will, denn das monarchische Princip ist nichts schlechtes, sondern er ist dadurch ein Verbrecher, weil er die Sicherheit des Ständestaates gefährdet. Eben so ist auch der Monarchianer nicht dadurch ein Verbrecher, daß er für die Republik wirkt, sondern abermals deshalb, weil er dadurch den Ständestaat der Gefahr aussetzt, daß er im Kampfe der um die Herrschaft streitenden Principien zu Grunde gehen kann. Die göttliche Ordnung bezieht sich zunächst allein auf den Ständestaat, insofern er die Formulirung des göttlichen Gesetzes ist. Die göttliche Ordnung ist unwandelbar und kann nicht in diesem Lande diese und in einem andern Lande eine andere sein. In Rußland und in Amerika ist sie dieselbe, es ist der Ständestaat, welcher dort unter dem Schutze einer absoluten Monarchie, hier unter dem Schutz der Republik steht. Der Ständestaat kann einen Kaiser haben zu seinem Schutz, und dieser Schutz ist ihm gewährt von Gottes Gnaden, und er kann einen volksthümlich erwählten Präsidenten haben zu seinem Schutz. Der Ständestaat hat darum immer das Verbrechen sehr hart zu büßen, welches er an der schutzhaltenden Macht begeht,

unter welcher die Geschäfte des Friedens im Gedeihen waren, und er muß es so lange büßen in Furcht und Warten der Dinge, die da kommen möchten, bis das Verbrechen durch demüthige Unterwerfung gesühnt ist. An sich ist es einerlei, unter welcher Form der Schutz gewährt wird; denn es hat weder die monarchische Form ein Recht auf den Ständestaat, noch die republikanische Form; aber diese Form wie zum Versuche wechseln, aus feigen, oder aus ehrsüchtigen, oder aus philanthropischen, oder sonstigen verschimmelten Rücksichten ändern lassen, das ist verboten. Der Ständestaat hat zwar diese Form, ob Monarchie oder Republik, als etwas Aeußerliches anzusehn; weil er aber seine Existenz gefährtet bei jedem Wechsel, so hat er jeden Wechsel, den er duldet, als seine Schuld zu tragen. Er muß selbst keine Schutzhalterschaft dulden, wobei der Wechsel erleichtert wird. Es ist durchaus keine Verfassung anzuerkennen, welche den Schutzhalter der Mittel beraubt Schutzhalter zu sein. Namentlich darf es der Ständestaat nie zugeben, daß das Heer, als eine besondere Macht, auf die Verfassung beeidigt werde, sondern es muß unter die Hand des Schutzhalters gestellt werden. Louis Philipp ist aus seinem Reiche gegangen, wie es ihm nach seiner Stellung zukam; er ließ für sich und seine Familie keinen Tropfen Blut vergießen; es war nichts leichter, als den Greis verbannen, der seine Stellung so vollkommen begriffen hatte und dessen historische Lebensaufgabe es gewesen zu sein scheint zu beweisen, daß der Constitutionalismus Nichts sei. Aber damit war das Spiel nicht zu Ende. Frankreich hat niemals aufgehört eine Monarchie zu sein, und kann niemals aufhören eine Monarchie zu sein, wenn es

auch seine Könige und Thronerben bis ans Ende der Welt verbannte. Frankreich ist nicht weniger in seiner Herrlichkeit verblasst, als die Herrlichkeit seines verbannten Königs; die Söhne und Töchter Frankreichs sind nicht weniger mit Asche bestreut, als die Kinder des Königs. Niemand kann etwas Erfolgreiches unternehmen wider die Wahrheit, aber für die Wahrheit ist jedes Kind stark genug ein Held zu sein. Nur das Fürstenprincip, mit aller ihm zustehenden Macht bekleidet, kann in einem hoh-civilisirten Staate das Gegengewicht gegen ochlokratische Elemente bilden, gegen welche der Ständestaat zu schützen ist. Die höchste fürstliche Macht hat gar nichts Furchtbares oder Gefährliches für den Ständestaat, wenn er bereits zu solcher Blüthe gekommen ist; ein rechter Fürst sitzt am Webstuhl und wirkt alle Kräfte des Staats weislich zusammen und beschützt das Gewebe, und er wird nie daran denken es zerreißen zu wollen. Dagegen erscheinen die ochlokratischen Elemente des Müßigganges und der Versunkenheit wie das Geschlecht der Mäuse und Motten, welche dem Gewebe in einem für sie glücklichen Tage mehr Schaden zufügen können, als ein zehnjähriger Krieg. Diese ochlokratischen Elemente müssen in einem civilisirten Staat allemal niedergehalten und unschädlich gemacht werden, sowohl in der Monarchie, als in der Republik, und darum handelt es sich, nicht um diese Form an sich. Zum dauernden Bestehn der Republik für einen größern civilisirten Staat, gehört die Dictatur, die sich als lebenslängliche Dictatur als das Sicherste empfiehlt, und diese Frage nach der Sicherheit fordert sogleich weiter die erbliche Dic-

tatur, d. h. die erbliche Monarchie, ausgerüstet mit aller für die Schutzhalterschaft erforderlichen Macht.

Das monarchische und demokratische Princip stehn sich von jeher feindlich gegenüber. Es ist schon bemerkt, wie sie sich innerhalb eines einzelnen Staates um die Herrschaft, wie um einen Besitz des Ständestaates, streiten und nicht selten einander ablösen. Es handelt sich aber in der Absicht der Vorsehung nicht um den Besitz, sondern um den Schutz des Ständestaates. Wenn aber jene feindlichen Principien selbst mit einander um die Weltherrschaft ringen, so endigt der Kampf regelmäßig mit einer Machtlosigkeit beider Potenzen. Wo eins dieser Principien dem andern den Untergang bereiten will, da wird allemal ein göttliches Veto eingelegt. Keins darf über das andere einen endlichen Sieg davon tragen.

So entzündete sich ein solcher Vernichtungskrieg zwischen dem demokratischen Griechenland und dem monarchischen Persien. Die ganz gleiche Berechtigung beider Principien stellte sich in der Geschichte sowohl gleich zu Anfang des beginnenden ernstlichen Kampfes heraus, als auch zu Ende desselben. Der erste Ehrentag des demokratischen Princips bei Marathon konnte nicht vorübergehn, ohne ein ebenso großer Ehrentag für das monarchische Princip zu sein. Denn an demselben Tage, an welchem eine kleine Zahl Griechen das ungeheure Heer der Perser schlug, an demselben Tage schlug Gelon, Selbstherrscher von Syrakus, das ungeheure Heer der Karthagischen Republik mit einer ebenfalls geringen Macht. Die Fort-

setzung des Krieges der Perser gegen Griechenland, und umgekehrt, führte zu nichts, bis sich ein König, Alexander von Macedonien, an die Spitze der demokratischen Bewegung stellte. Nun fiel Persien, aber es fiel durch einen König, also nicht zur Ehre des demokratischen Princips. Und Alexander ging darauf selbst geistig zu Grunde. Sein Ende war wie das eines Tollhäuslers. Denn jener Kampf der Principien fing nun an in seinem Innern zu toben. Die Weisheit seines großen Lehrers von der großen Mittelstraße, auf welcher er alle Tugenden der Reihe nach wandeln läßt, war für ihn verloren. Es war ein fortwährendes Schwanken in dem Zustande des unglücklichen Königs. Er wußte nicht mehr, ob er in der griechischen Cameradschaft, oder in der persischen Majestät auftreten sollte. Er wurde von beiden Principien so lange hin und her gerissen, bis eine völlige Anarchie seiner Kräfte eintrat, bei welcher es sich nur noch leben läßt als Held unter den Weinsäufern, wo beide Principien in der niedrigsten Wirklichkeit der Cameradschaft und der Herrschaft erscheinen. Alexander ging darin schnell unter, und nach seinem Tode ging die Anarchie in dem ganzen Umfange seiner Staaten auf, aus welcher sie nur bisweilen durch einige Degenhelden errettet wurden. Es war ein göttliches Verhängniß, daß beide Principien, welche um die Weltherrschaft gekämpft hatten, zugleich außer Wirksamkeit gesetzt wurden. Es ist jedem Herrscher zu rathen, daß er mit dem Princip der Souverainität und der Popularität nicht spielt, sondern einfach seinen Blick auf den Ständestaat richtet, wie eine fleißige Hausfrau auf ihren Strickstrumpf, um keine Masche fallen zu lassen. Das zarte Gewebe einer menschlichen Persönlichkeit zer-

reißt zwischen den Gegensätzen, wenn der Mensch sie beide repräsentiren will.

Blicken wir nach Rom so tritt ebenfalls schon beim Beginn des Kampfes des monarchischen und republikanischen Princips die gleiche Berechtigung als Resultat heraus. In der ersten Schlacht mit dem vertriebenen Könige, bei dem Walde Arsia, trat Brutus, der Begründer der Republik, mit Aruns, dem Sohne des Königs, zum Zweikampf heraus, und Beide durchborten sich gegenseitig. Die Anerkennung der Republik und die Anerkennung des monarchischen Princips fielen wiederum zusammen, indem der römische Senat dem Könige Porsenna zu seinem Abzuge alle königlichen Insignien verehrte, einen elfenbeinern Stuhl, ein Scepter, eine goldene Krone und ein königliches Kleid, und ihm überdies eine Ehrensäule in Rom selbst setzte. — Ueber das Walten der Dictatur in der ganzen Zeit der Republik Roms ist schon oben Erinnerung geschehen. Die eigentliche Krisis im Weltkampfe der Principien trat für Rom unter Cäsar ein. Manches Königreich hatte es sich gefallen lassen müssen von römischen Proconsuln regiert zu werden, denn das Volksprincip war durch große Siege verherrlicht worden. Das Parthische Reich wollte Cäsar die Ehre haben endlich auch zu unterwerfen. In den sibyllischen Büchern stand geschrieben: Das Parthische Reich könne nur durch einen König unterworfen werden. Da nun Cäsar diese Unterwerfung beabsichtigte, so sollte Cotta in der Senatssitzung den Antrag stellen: Cäsar solle für Rom und Italien Dictator sein und bleiben, aber

wegen der eroberten Länder den Titel eines Königs annehmen. Aber Cotta hatte seinen Vortrag vergeblich einstudirt, denn ehe die Sache zur Sprache gebracht wurde, fiel Cäsar unter den Händen der Verschwornen in derselben Senatssitzung. Cäsar ging aber nicht allein unter, sondern die Herrschaft des Volksprincips zugleich mit ihm.

Bonaparte kam an die Spitze der demokratischen Bewegung in Frankreich. Durch Benutzung der demokratischen Gelüste mächtig gehoben, demüthigte er viele Reiche. Als er aber die letzte rein monarchische Macht auf dem Continent brechen wollte, da ereilte ihn das göttliche Verhängniß. Gegen Napoleon hatten sich die Elemente verschworen; gegen Cäsar waren es Menschen; bei Alexander waren es Zerwürfnisse der Principien selbst im eignen Bewußtsein, welche ihn warfen. — Die Geschichte ist nicht dazu da, die Menschen in dem Wahne zu bestärken, als handelte es sich in der Welt um Monarchie **oder** um Republik, als würde der Ausgang der Geschichte dahin dirigirt, eine dieser beiden Formen zur alleingültigen zu machen, wie es Historiker giebt uns dies weis zu machen, und damit etwa die Republik als die vollkommenste Verfassung zu empfehlen. Selbst die allerneuesten Ereignisse in Schleswig-Holstein stellen die gleiche Berechtigung der alten Principien in ein neues Licht. Man kann wohl diese Bewegung eine demokratische nennen, welche in Schleswig angebahnt wurde, wenigstens wurde sie von den demokratischen Elementen in Deutschland getragen bis zu ihrem Ausgang in Stuttgart. Die Demokratie jubelte über die Gunst des Schicksals, als unerwartet ein Paar Fahrzeuge des Königs von Dänemark in ihre Hände fielen. Die Friedensunterhand-

lungen begannen mit der Aussicht, als ob der Krieg mit diesem Triumph geschlossen werden würde. Aber mitten in den Friedensunterhandlungen wurde das Verhältniß auf eine schreckliche Weise wieder hergestellt durch den Unfall bei Fridericia. — Der Verfasser konnte sich nur auf Anfänge und Ausgänge in der Geschichte berufen, um das göttliche Verhängniß anzudeuten, welches in dieser Hinsicht in der Geschichte waltet.

Der Ständestaat ist das Heiligthum Gottes. Man muß wissen, wie Gott die Welt regiert, und da ist klar, er ist conservativ für den Ständestaat, und läßt nichts wieder untergehn, was darin erarbeitet ist. Bei ihm steht die Kunst eine Nähnadel zu machen höher als das Königreich Polen. Ich glaube vielmehr, daß Cäsar durch seine Tagebücher gerettet wurde, welche er über die Fluth hielt, als er aus dem brennenden Schiff in das Meer sprang, als daß Cäsar die Tagebücher rettete.

Fragen wir aber, unter welchem Schutze sich der Ständestaat am besten befindet, so giebt die Geschichte ebenfalls keine sichere Auskunft. Die Blüthenzeit der Künste und Wissenschaften fällt bekanntlich gern in die Perioden des Uebergangs, — bei den Griechen in die Zeit, welche dem Alexander voraufging, bei den Römern in die Zeit, welche dem Augustus voraufging. Sonst sind auch die Perioden günstig, wo das Fürsten-Princip zu einer sorglosen Höhe gekommen ist und die im Ständestaate sich regenden Kräfte nicht mit Mißtrauen angesehn werden. Dasselbe ist aber auch der Fall, wo das Volks-

princip ein drückendes Joch abschüttelte, welches auf einigen der Stände lastete. Alle solche Perioden sind nicht zu befestigen. Aber der Staatsweise kann die Idee befestigen und zum allgemeinen Bewußtsein erheben, daß es sich um den Ständestaat handle, wodurch jeder großartigen Verwirrung vorgebeugt wird. Die Geschichte eines Volks ist anzusehn, als ein gnädiges Jahr des Herrn. Wie an dem Barometer eine ununterbrochene Bewegung zu beobachten ist, welche die fortwährende Ausgleichung der Kräfte und ihrer Fluthungen von oben und von unten anzeigt, deren Resultat ein frohes Erntedankfest ist, denn es war Alles gemeint für diesen Zweck; so kann mit Sicherheit geglaubt werden, daß die Verherrlichung der Kräfte und Geschäfte des Ständestaats das Resultat aller geschichtlichen Bewegung ist. So lange dies Bewußtsein nicht feststeht, darf es dem Ständestaate selbst nicht an Erinnerung daran fehlen. Er läßt sich in Versuchung führen, denn er hat seinen Ursprung aus dem versuchungsfähigen Princip. Wie der Mensch selber frei ist bis zur Selbstvernichtung, so bringt sich auch der Ständestaat bis an den Rand seines Abgrundes. Im Grunde sind es aber doch nur zwei Stände, welche der Versuchung am zugänglichsten sind, nämlich der Stand der Gelehrten und der Handelsstand. Sie gerathen sehr leicht an die Grenze des Staats, dem sie angehören, und haben deshalb nicht übel Lust, diese Grenzen zu durchbrechen; die erstern mit ihren Vorstellungen und Ideen vom Staat überhaupt, die andern mit ihrem Betrieb. Der Stand der Gelehrten muß durch Aufrichtung der vollen Staatsidee befriedigt werden, und diejenigen Ideenkrämer, welche sich nicht in die volle Staatsidee finden können, welche dann noch

klüger sein wollen, als der Staat, können in der That nur mit Pickelhäringen zu Markte ziehn. Die Freiheit zu räsonniren muß ihnen aber bleiben, denn sie hat zu große Auctoritäten für sich. Man lese nur, welche Collinus anführt von Socrates bis auf Hobbes; von den Propheten bis auf die Reihe der Kirchenväter. Man glaubt es kaum! Und was wären für berühmte Namen zu nennen seit Collinus sein Werk schloß! Es ist ihnen aber auch diese Freiheit principiell zu vindiziren. — Der Stand der großen Kaufherrn ist hingegen wirklich dazu verurtheilt auch bei der vollen Staatsidee noch nicht zufrieden sein zu können mit der Verfassung ihres Volks; es bleibt ihnen also nichts übrig, als aus der Zufriedenheit eine Tugend zu machen, um aus der Verfassung einen moralischen Gewinn zu ziehn.

So betrübt dies für den Ständestaat ist in Zeiten eines Kampfes zwischen der Fürstenmacht und den demokratischen Elementen, daß die Geschichte keine Auskunft giebt, woran er sich halten soll, so gut ist dies doch für die Zeiten des richtigen Bestehens der Verhältnisse, denn es wird die Versuchung selbst dadurch wirklich aufgehoben eine andere Verfassung zu wünschen. Wo das Recht die Zustände organisirt hat, da tritt der Gedanke des Vortheils mächtiger hervor; aber die Geschichte giebt auch für den Vortheil kein Zeugniß ab, so daß dann die Freiheit der Wahl (die Wahlfreiheit) des Ständestaates in Wahrheit keine andere ist, als die des in der Philosophie so berühmt gewordenen Esels zwischen den zwei Heubündeln, und Herr Buridan hätte ihm selbst den Rath geben müssen dazwischen zu verhungern, wenn er hätte angeben sollen, was für sein lastbares Thier vor-

theilhafter sei, sich zur Rechten oder zur Linken zu wenden. Traurig genug freilich, wenn ein Staat in solche Schwingungen gerathen ist, die ihn ganz außer Fassung brachten. Es geschieht ihm aber auch damit sein Recht und seine Gnade von Oben, ihn nämlich daran zu erinnern, daß er das Politisiren lassen soll, ob Rechts oder Links, ob Monarchie oder Republik, denn er wird dadurch wirklich zu Buridans Esel.

Auch die **Nationalitäten** kommen oft in Schwingung, um den wahren Begriff des Staats außer Fassung zu bringen, und es läßt sich fragen, ob die Nationalität eine Potenz sei, von welcher sich der Staat imponiren lassen dürfe. Es ist gewiß die Nationalität etwas Großes, aber sie ist doch überholt von der Idee der Humanität und dem Staatsprincip. Die Staaten bilden schon lange eine ununterbrochene Kette die Nationalitäten einzuschließen. Aber weil dem Staatsprincip dies gestattet ist mehrere Nationalitäten und Sprachen in sich zu vereinigen, so wird es sogleich ein Verbrechen im Staate das Nationalprincip wieder zur Geltung kommen zu lassen, was auch dadurch geschieht, daß eine Nationalität der andern aufgedrungen werden soll. Denn die Nationalität ist das niederere Element gegen die Staatsidee, und dies Niederere kann nur für den Staat dienstbar gemacht werden, um an seiner Stelle zu sein. Wenn weise Regenten die Refügies aufnahmen, welche als ein kunst- und gewerbefleißiges Volk eintraten, so war das kein geringer Gewinn für den Staat. Und soweit der Humanitätsbegriff über den Nationalbegriff hinaus ist, so weit stellt sich der Staatsbegriff ebenfalls über denselben. Die Sprachen

aber, welche die Vertreter der Nationalitäten sind, fahren von selbst fort einen ununterbrochnen Krieg gegen einander zu führen. Wie lange führen schon die deutsche und die französische Sprache Krieg mit einander an ihren Grenzen, ohne daß auch nur eine gegen die andere ein Dorf verloren hätte. Von Italien her haben wir kleine Verluste gemacht. Denn was jenseits der Gebirgszüge liegt, geht sogar leicht für den Staatsverband, leichter für die Nationalität verloren. Wer aber Flüsse zu ihren Grenzen setzen will, der braucht von seiner Lehre über die Nationalität nicht viel zu verlernen. — Gegen die slavischen Sprachen ist die Deutsche fortwährend noch im Vordringen begriffen, und jeder Staat würde unweise handeln irgendwie mit Reactionen oder Forciren in diesen Handel einzugreifen, was er auch nicht nöthig hat, denn sein Humanitätsbegriff schließt die Nationalitäten ein, und beherrscht sie dadurch, ohne sie zu kränken. Wenn aber die Nationalität als solche, und auf Grund derselben, gegen den Staat conspirirt, eine solche Nation ist entweder überall noch nicht für die Staatsidee reif, oder sie hat im Gewirr der Zeit diese Idee wieder verloren, und muß zu Grunde gehn, sie kann nicht mehr bestehn als Staat. Hingegen geht eine sieghafte und herrschende Nation, welche sich im Besitz der staatenbildenden Potenzen fühlt, ganz unbefangen in die Sprache der besiegten Nation ein, wie in einem freundlichen Haushalt die Eltern die Sprache der kleinen Kinder nachpapeln, um ihnen die Ueberlegenheit so viel wie möglich nicht fühlbarer zu machen. — Da die Nationalität eine Species des Volksprincips ist, so war sie hier kürzlich mit in Betracht zu ziehn. Wenn sich nun das Volksprincip in

dieser Form geltend macht, so bethört es leicht die Unkundigen, welche den Ständestaat nicht unablässig im Auge behalten, nach welchem es allein auf das Gedeihen der Kräfte in den Ständen ankömmt. Tritt aber die wahre Idee des Staats in lebenskräftige Verbindung mit der Idee der Nationalität, so ist wohl ein solches Volk unüberwindlich zu nennen, wenn ihm ein kräftiger Schutzhalter geschenkt wird; denn dann treten alle drei Principien zusammen, in dem Schutzhalter das Fürstenprincip, in der Nationalität das Volksprincip, und in der Staatsidee das Ständeprincip.

Diese Pragmatik der Potenzen, welche von theologischem Standpuncte aus als die Hypostasen des göttlichen Wesens, von philosophischem Standpuncte als Principien erkannt zu werden verdienen, dürfte in einer künftigen Philosophie der Geschichte mehr beachtet werden. Denn die Dialectik der Ereignisse zur Einsicht zu bringen ist gerade das, was der Staatsweise Erfahrung zu nennen hat. Seine Erfahrung kann nicht darin bestehn, daß er diese und jene Ereignisse aus der Geschichte kennt und sie in Anwendung auf analoge Verhältnisse bringt, denn dabei wird es nur allzuleicht geschehn, daß er Mißgriffe thut; denn der Griff in die einzelnen geschichtlichen Zustände, die er zu seiner Belehrung wählte, war selbst ein mißlicher. Und je mehr Facta aus der Geschichte einem solchen Staatsmanne vorschweben, desto schwerer wird für ihn die Wahl, während sich ein weniger intelligenter Character, der nur zwei Loose in der Tasche hat, zu einem Manne der Geschichte zu machen versteht, wenn er auch

selbst keine Geschichte versteht. Die ideenlose Geschichte kann einen Menschen zu der Verzweiflung bringen sich wie ein blinder Mann auf einen Stein zu setzen in der Mitte eines brennenden Dorfes, um es abzuwarten, was aus ihm werden soll. Deshalb ist hier noch hervorzuheben, daß der unverwandte Blick auf den Ständestaat den Zauber des Zweifels zu lösen im Stande ist. So lange Gottes Gnade nicht von uns weicht, ist es immer der Ständestaat, welcher als Sieger aus dem Kampfe hervorgeht, denn der Ständestaat ist eben diese Gnade Gottes, welchem das monarchische Princip zum Schutze und die demokratischen Elemente zum Dienst gegeben werden. Als aus dem Kampfe des Judenthums und Heidenthums — diesen beiden mächtigsten Repräsentanden der alten Principien — das Christenthum siegreich hervorging, als das Princip der Persönlichkeit selbst weltgeschichtlich auftrat durch seine Menschwerdung in Christo Jesu, da sank das Judenthum und das Heidenthum in seiner Macht, und es wurde ein Volk des Eigenthums geboren, dem die Völker zufielen. Als aber das Christenthum in seinem Denken und Wesen wieder in das Heidenthum zurückfiel, als man den Himmel wieder voll neuer Helden und Heiligen zu machen anfing, vor welchen Christus aus den Augen gerückt wurde; da kam auch ein neues Judenthum auf in dem Muhamedanismus, diesem schlechten Monismus. Katholizismus und Islam steigerten sich nun zu einer furchtbaren Höhe, zu einem unüberwindlichen Gegensatze und führten Vernichtungskriege gegen einander. Aber sie vernichteten einander nicht. Da trat Luther auf, verkündigte Christum in rechter Weise, bekämpfte auch den Islam und den Katholizismus in rechter

Weise, gründete auf das Wort der Wahrheit im Evangelio des Friedens ein neues Volk des Eigenthums und mit dem Islam und mit der falschen Richtung des Christenthums ging es rückwärts; was noch in der Form verharren wollte, das drang selbst auf eine Reformation innerhalb derselben und setzte gar Vieles durch.

Eben so ist es allezeit auf dem politischen Gebiete. Wer dem Ständestaate in irgend einer Weise mehr und mehr zu seinem Rechte hilft und dies Recht zum Staatsprincip macht, dem müssen die Herzen zufallen, welchen der Besitz des Erdreichs verheißen ist.

Schluß.

Es sind die alten Stände zu ehren als die Ermäßiger der Willkühr von Oben und von Unten, zu der Zeit, als man den Staat noch für eine Fläche ansahe. Es kam ihnen, nach concreter Weise zu denken, damals auch zu die Vertreter des Landes zu sein, denn sie hatten ihren Antheil daran; Jeder hatte ein Stücklein von dieser Fläche. — Jetzt ist es Sitte geworden, den Staat für einen Körper anzusehn, nämlich für eine Pyramide. Da soll denn die Spitze, das Königthum, auf breiter Basis, auf demokratischen Institutionen, ruhen. Die Leute, welche die schwersten Säcke tragen, werden als die Träger des Staats angesehn, denn die Basis der Pyramide trägt freilich die ganze Last. Aber unter den Staats**lasten** hat man längst schon etwas Anderes verstanden, nämlich die Abgaben, und damit tritt der Census ein. Man fängt den Staat mit denen an, welche nicht blos tragen,

wie der Riese Atlas, sondern welche auch Etwas herbei tragen. Der Staat bleibt dabei aber immer noch eine Pyramide, an welcher man nach den todten Kräften einen Durchschnitt vornimmt, den man um so besser gemacht zu haben meint, je höher der Census angenommen wird. Aber jeder Zoll höher läßt eine um so größere Masse nach unten zurück, welche das sogenannte Proletariat verstärkt und zu einer außerstaatlichen Macht macht; und jeder Zoll tiefer nimmt diese Massen mit in den Staatsverband auf, und giebt den Volksrednern das Recht sie zu ihren Zwecken zu benutzen. — Zum Glück ist der Staat weder eine Fläche, noch ein todter Körper, an welchen beiden Grundanschauungen also auch keine Regel für ihn zu entnehmen ist, sondern der Staat ist ein Inbegriff aller menschlichen Kräfte, zu gegenseitiger Hülfsleistung ausgebildet, welche sich darstellen in den Ständen als organisirt, und damit als den eigentlichen Staat. Dieser ist ein lebendiger Körper, voll Kräfte und Geschäfte, ein Leib von Adern und Gebeinen, voll Augen und Hände, voll Verstand und Sinnen des Herzens, und er hat Lust zum Leben. Kräfte, welche ihn schützen, stehen selbst unter einem starken Schutze, und Kräfte, welche ihm dienen, sollen es gut haben.

wie der Natur Klüfte, sondern welche auch Gewalt ertragen. Der Staat bleibt aber immer noch eine Pyramide, an welcher, man nach der oberen Kuppe einen Durchschnitt vornimmt, den man um so höher gerade zu halten meint, je höher der Gewinn angeschlagen wird. Aber jeder Zoll höher läßt eine um so größere Masse nach unten zurück, welche das sogenannte Proletariat der Kraft und zu einer außerstaatlichen Macht macht; und jeder Zoll tiefer nimmt diese Massen mit in den Staatsverband auf, und giebt den Besitzlosen das Recht sie zu ihren Zwecken zu benutzen. — Zum Glück ist der Staat weder eine Fläche, noch ein fester Körper, an welchen beiden Grundanschauungen also auch keine Regel für ihn zu entnehmen ist, sondern der Staat ist ein Inbegriff aller menschlichen Kräfte, zu gegenseitiger Hülfsleistung ausgebildet, welche sich darstellen in den Ständen als organisirt, und damit als den eigentlichen Staat. Dieser ist ein lebendiger Körper, voll Kräfte und Geschäfte; ein Leib von Adern und Gefäßen, voll Magen und Zähne, voll Verstand und Sinnen des Herzens, und er bedarf zum Leben Kräfte, welche ihn schützen, selbst unter einem festen Schutze, und Kräfte welche ihm dienen sollen, ihn zu nähren.